

„Ich hasse diesen elenden Zwang“

Das Landeserziehungsheim für Mädchen und junge Frauen St. Martin in Schwaz.

Forschungsbericht
1. Auflage, 2015

erstellt im Auftrag
des Landes Tirol

Forschungsprojekt

Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz der Zweiten Republik als pars pro toto der frühen geschlechtsgebundenen Fürsorgeerziehung einschließlich der in ihrem Rahmen gegründeten und aufzuklärenden Erwerbsarbeits- und Ausbildungsverhältnisse.

Bericht

erstellt im Auftrag des Landes Tirol

Projektleitung

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Ralsler

Projektmitarbeiterinnen

Mag.^a Flavia Guerrini

Mag.^a Martina Reiterer

Unterstützende Mitwirkung

Nora Bischoff, M.A.

Mag.^a Christine Jost

MMag. Dr. Ulrich Leitner

Satz: Mag. Christoph Tauber, BA

Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
A-6020 Innsbruck



Michaela Ralser
Nora Bischoff
Flavia Guerrini
Christine Jost
Ulrich Leitner
Martina Reiterer

Das Landeserziehungsheim für Mädchen und junge Frauen St. Martin in Schwaz

Inhalt

Vorbemerkung	8
Einleitung	11
Methodische und Methodologische Ausrichtung der Studie: Quellen und Auswertung	13
Die schriftlichen Quellen	13
Akten	14
Öffentlichkeiten	21
ZeitzeugInnen der Heimgeschichte	23
Vetorecht der Zeitzeuginnen	23
Das biografisch-narrative Interview	24
Durchführung und Auswertung der Interviews	26
Darstellung als Erinnerungsgeschichten	28
Bildstrecke: 140 Jahre Erziehung durch Arbeit zur Arbeit in St. Martin in Schwaz	30
Das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen – St. Martin in Schwaz	37
Vom Zwangsarbeitshaus zum Landeserziehungsheim St. Martin (1826–1938)	37
Das Provinzial-Zwangsarbeitshaus in Schwaz von seiner Gründung 1826 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts	38
Die Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin: 1855 bis zu seiner Schließung 1928	43
Eine Besserungsanstalt für Mädchen: die Gründung der Korrigendinnenabteilung im Zwangsarbeitshaus (1897)	47
Veränderungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts: der Weg zum Erziehungsheim	48
Das Gauerziehungsheim St. Martin	53
Gebäude und bauliche Adaptionen	53
Leitung und Personal	55
Belegzahlen und Umstrukturierungen	57
Der Blick der NS-Behörden auf die in St. Martin untergebrachten Mädchen	59

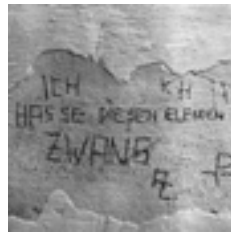
St. Martin 1945 bis 1990	64
Die unmittelbaren Nachkriegsjahre: Bemühungen um den Erhalt des Heimstandorts St. Martin	65
„Die Welt ist weit weg von St. Martin.“ Von den späten 1940er bis zu den frühen 1970er Jahren	70
„[E]ine sorgfältige Trennung von der Umwelt“ – das Gebäude des Erziehungsheims	72
Zöglingszahlen, Gruppenstruktur und Personalsituation	79
Heimalltag & ‚Arbeitserziehung‘	84
„Arbeitsbeschaffung für die Zöglinge“ – Die Einrichtung der Wäscherei	87
Die Landwirtschaft des Erziehungsheims St. Martin	91
Für den Haushalt ausgebildet: St. Martins Haushaltungsschule	92
Veränderungen ab den 1970er Jahren	93
Forschungsaufträge des Landes zur Fürsorgeerziehung – St. Martin unter wissenschaftlicher Kritik	94
Strukturelle Veränderungen ab Mitte der 1970er Jahre	98
Arbeit als Maßstab der „Resozialisierung“	103
Das Zurückbleiben hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen: Scheiternde Erneuerung der Heimstruktur und die Schließung des Erziehungsheims St. Martin	105
Der Weg zum sozialpädagogischen Zentrum St. Martin	108
Bildstrecke: Karzer und Strafisolierung im Erziehungsheim St. Martin	110
Fallgeschichte: Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden.	122
Fallgeschichte: Das war für mich entwürdigend.	135
Fallgeschichte: Da habe ich gewusst, ich bin hier ausgeliefert...	150
Fallgeschichte: Eine Beschwerde nach der anderen, aber da ist nichts passiert.	165
Fallgeschichte: Ich glaube, dass vielen Mädchen wirklich ein geordnetes Leben angebahnt wurde.	174

Heimökonomien: Arbeit und Ausbildung – Ausbeutung und Deprivilegierung	188
„Eine für das zukünftige Fortkommen dienliche Berufsausbildung“ – Der gesetzliche Auftrag der Fürsorgeerziehung	190
Die Organisation des Arbeitseinsatzes der Mädchen	191
St. Martin als sich (teilweise) selbst erhaltende Anstalt	192
St. Martins heimeigene Betriebe: Landwirtschaft und Wäscherei	194
St. Martin als Auftragnehmer: manuelle Heimarbeiten	195
St. Martin als Anbieter weiblicher Arbeitskraft – Einsatz auf externen Arbeitsplätzen	197
Ausmaß der Arbeit	199
Bezahlung der Arbeitsleistung und Umgang mit den Zöglingsgeldern	201
Verwehrte Ausbildung und berufliche Deklassierung	205
Erziehung zur Arbeit durch Arbeit: Arbeit als adäquates Erziehungsmittel?	209
Fazit: Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse in St. Martin	211
Bildstrecke: Arbeiten in der heimeigenen Wäscherei	217
Bibliografie	222
Literatur und gedruckte Quellen	222
Mündliche Quellen: Interviews und Gespräche	226
Archivalische Quellen	227

Vorbemerkung

Der Forschungsbericht entstand im Auftrag des Landes Tirol. Die Tiroler Landesregierung hat im Februar 2013 im Anschluss an die Präsentation und Evaluierung der Vorstudie (2012), die zwischenzeitlich unter dem Titel „Regime der Fürsorge“ in Buchform (iup, 2014) erschienen ist, den Empfehlungen der Forschungsgruppe folgend beschlossen, der Aufarbeitung von einem der Landeserziehungsheime (St. Martin) den Vorrang einzuräumen: dies u.a. aufgrund seiner für Westösterreich strategischen Bedeutung ebenso wie aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit, die das Landesheim als der Arbeitserziehung verpflichtete, frühe Fürsorgeanstalt für schulentlassene Mädchen erlangt hatte. Aus den fünf Projektvorschlägen der Vorstudie wurde daher folgende Detailstudie ausgewählt: Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz, seine Bedeutung für Gestalt und Wirkung geschlechtsgebundener Fürsorgeerziehung einschließlich der in ihrem Rahmen begründeten und aufzuklärenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse. Hiermit liegt diese Studie vor.

Hatte die Vorstudie die Aufgabe, den Forschungsstand zu ermitteln, zu prüfen, ob für eine tragfähige Forschung ausreichend Quellen zur Verfügung stehen, die historische Fürsorgeerziehungslandschaft der Länder zu rekonstruieren, erste Einschätzungen hinsichtlich der Gewaltförmigkeit des Fürsorgeerziehungssystems zu liefern und nach explizierten Kriterien (Anzahl der Gewaltmeldungen bei den Opferschutzkommissionen, Erkenntnisgewinn, Verfügbarkeit und Zustand der Quellen, sowie Stellenwert für die verschiedenen Betroffenen- und Geschädigtengruppen) Vorschläge zu erarbeiten und den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen, die nach Einschätzung der Forschungsgruppe einer dringenden Aufklärung und Aufarbeitung bedürfen, so verfolgt die vorliegende Studie eine andere Zielbestimmung. Sie hat die Aufgabe und den Auftrag, die Geschichte der Landeserziehungsanstalt St. Martin in Schwaz so gründlich wie es die Quellen erlauben zu recherchieren und nachzuerzählen, ihre Vor- und Frühgeschichte als Arbeitshaus und Korrigendinnenabteilung einschließlich ihrer Zeit als Gauerziehungsheim herauszustellen, um schließlich die lange Wirkmächtigkeit der „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit“ ebenso wie das Prinzip der „Versittlichung und Verhäuslichung“ der als „verwahrlost“ stigmatisierten Mädchen und jungen Frauen bis weit in die II. Republik im Detail darzulegen und die Praxis der Erziehungsanstalt bis zu ihrer Schließung in den späten 1980er Jahren nachzuzeichnen. Dies auch um daraus Schlüsse hinsichtlich der wesentlichen Akteure, Kräfte und Verantwortungskonstellationen zu ziehen. Die vermutlich wichtigste Aufgabe der vorliegenden Studie ist die Wirklichkeit von Fürsorgeerziehungsheim und -apparat in den Erinnerungen der ZeitzeugInnen, die eine längere oder kürzere Zeit im Erziehungsheim St. Martin untergebracht waren, zur Geltung zu bringen.



- Mit der Durchführung der Studie wurde das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität
- * Innsbruck betraut. Die Leitung des Projekts hatte Ao.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Michaela Ralsler. Über eine öffentliche Ausschreibung wurden die wissenschaftlichen ProjektmitarbeiterInnen ausgewählt und für die Projektlaufzeit an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck angestellt. Es sind dies in erster Linie die Erziehungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen des Studiengangs „Kritische Geschlechter- und Sozialforschung“ Mag.^a Flavia Guerrini und Mag.^a Martina Reiterer. Dem Bericht in kleinerem oder größerem Umfang zugearbeitet haben die Historikerin Nora Bischoff, MA, die Erziehungswissenschaftlerin Mag.^a Christine Jost und der Politologe und Erziehungswissenschaftler MMag. Dr. Ulrich Leitner. Die Universität, respektive das Institut für Erziehungswissenschaft stellte die Infrastruktur (Räume, Geräte) sowie die Arbeitsleistung der Projektleitung. Das Land Tirol übernahm die Bezahlung der wissenschaftlichen Projektmitarbeiterinnen (20 Wochenstunden), den Werkvertrag für Mag. Christoph Tauber, BA (Lektorat & Satz), sowie die restlichen Projektkosten (Archivreisen, Aufwandsentschädigung für InterviewpartnerInnen, Kopie und Druck). Insgesamt standen dem Projekt für einen Laufzeit von 18 Monaten (ausbezahlt in drei Jahrestanchen 2013, 2014 und 2015) 88.397,78.- Euro zur Verfügung.
 - * Das Projekt wäre ohne die finanziellen Mittel aus dem Wissenschaftsbudget des Landes Tirol nicht zustande gekommen. Ebenso nicht, ohne die vielfache Unterstützung des Tiroler Landesarchivs, des Stadtarchivs Innsbruck und der landeskundlichen Bibliothek des Ferdinandeums. Den MitarbeiterInnen der Archive und Bibliotheken sei hier unser herzlichster Dank ausgesprochen. Unsere größte Dankbarkeit und Wertschätzung aber gilt den Zeitzeuginnen. Diese haben mit ihren Lebensgeschichten wesentlich dazu beigetragen, über Dimension, Gestalt und Wirkung der Fürsorgeerziehung allgemein und jener in St. Martin im Besonderen aufzuklären.

Einleitung

„Ich hasse diesen elenden Zwang“ ritzt ein Mädchen in die Wand des Karzers. Die Fotografie aus der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ist überliefert, nicht aber die Geschichte des Mädchens.

Dennoch kann ihr Mut zur Aussage stellvertretend herangezogen werden, um die Wirkung der Anstaltserziehung zu beschreiben und ein Charakteristikum herauszugreifen, welches ihre lange Geschichte maßgeblich kennzeichnet: Der Zwang zur Ordnung und deren Verteidigung. Gegenstand der vorliegenden Studie ist das Tiroler Landeserziehungsheim St. Martin (Schwaz) für schulentlassene Mädchen und junge Frauen in der Zweiten Republik. Das Landeserziehungsheim kann mehrfach Alleinstellung beanspruchen: als älteste aller öffentlichen Erziehungsanstalten Tirols und als jene mit dem größten Einzugsgebiet – regelmäßig wurden Mädchen nicht nur aus Vorarlberg, sondern auch aus anderen österreichischen Bundesländern zugewiesen. An der Geschichte von St. Martin lassen sich zudem die geschlechtsgebundene Fürsorgeerziehung der Region zeigen und damit die sie auszeichnende vergeschlechtlichte Moral, bürgerliche Weiblichkeitskonstruktion und geschlechtstypische Sozialdisziplinierung, aber auch die spezifische Vulnerabilität der weiblichen Fürsorgezöglinge und ihre spezifische Ausgeliefertheit gegenüber allen Formen sexualisierter und sexueller Gewalt außerhalb und innerhalb der Erziehungsanstalt.

In drei Kapiteln entfaltet der Bericht – ergänzt durch Grafiken, Tabellen und Aktenstücke – seine Argumentation. Er beginnt mit der Darlegung seines Vorgehens: der Aufzählung und Beschreibung der konsultierten Quellen, der Darstellung der über narrativ-biografische Interviews gewonnenen Zeitzeuginnenerzählungen, ihrer Interpretation und Verarbeitung. Es folgt die ausführliche Rekonstruktion und Analyse der Geschichte des Landeserziehungsheims für schulentlassene Mädchen und junge Frauen, einschließlich seiner Vor- und Frühgeschichte als Kloster, Arbeitshaus, Strafanstalt und Korrigendinnenabteilung.¹ Der Zeit als Gauerziehungsheim ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Er enthält einen Exkurs über die enge gutachter-

1 Der mittlere Teil, die Strukturgeschichte des Erziehungsheims St. Martin in Schwaz findet sich, in etwas verkürzter Form, ebenso wie einige der Fallgeschichten auch in der Gesamtstudie zum Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg wieder. Diese liegt gesondert vor.

liche Verbindung der Gaufürsorgeanstalt mit dem Rassehygienischen Institut der Universität Innsbruck. „Arbeit als Erziehungsmittel und Erziehungsziel“ kennzeichnet das Heim über alle Systembrüche hinweg und findet somit auch im gesamten Bericht eingehend Berücksichtigung. Die spezifische Ökonomie des Heims ist dennoch in einem eigenen ausführlichen Kapitel herausgehoben. Es beschäftigt sich mit der Beschreibung und Qualifizierung der unterschiedlichen Formen der Arbeit der Mädchen: mit ihrem Ausmaß und der Unangemessenheit ihrer Bezahlung, mit ihrem Zwangs- und Disziplinarcharakter und den Folgen für diejenigen, die sich dem Arbeitsdiktat verweigerten. Es schildert St. Martins heimeigene Betriebe, die Wäscherei und Landwirtschaft; es beschreibt St. Martin als Auftragsnehmer (Heimarbeit) und als Anbieter von Arbeitskraft (Vermittlung in den Außendienst). Ergänzt wird diese Darstellung durch eine weitere Vermittlungsebene. Drei Bildgeschichten erscheinen verteilt im Bericht: die erste mit dem Titel „140 Jahre Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“, die zweite mit der Überschrift „Karzer und Strafsolierung im Erziehungsheim“ und die dritte und letzte heißt „Arbeit in der heimeigenen Wäscherei“. Fünf aus den Erzählungen der Zeitzeuginnen geschöpfte Fallgeschichten geben Einblick in das spezifische Fürsorgeerziehungsregime der Nachkriegsjahrzehnte und die Praxis des Fürsorgeerziehungsheims, von denen die in den Fallberichten beschriebenen Personen mit ihren Erfahrungen ein maßgeblicher subjektiver Teil geworden sind. Vier der fünf Fallstudien erzählen die Erinnerungen der ehemaligen „Heimkinder“, eine gibt die Erfahrungen der Erzieherinnen wieder.

Was die zu Opfern illegitimer (Erziehungs-)Gewalt gewordenen damaligen Kinder und Jugendlichen heute zu erzählen haben und wie sie ihre Erfahrungen einordnen, muss beeindrucken. Die heutige Kinder- und Jugendhilfe des Landes ist gewiss nicht verantwortlich für die Vorkommnisse der Vergangenheit, aber sie ist es ihrer gegenwärtigen Aufgabe schuldig, sich mit der gewaltvollen Vorgeschichte ihrer Behörde und der ihr zugehörigen Fürsorgeeinrichtungen zu befassen. Darüber hinaus gilt aber auch für uns alle: „Wir haben eine historische Verantwortung, nicht für die Taten unserer Vorfahren, sondern für unsere historische Identität (wer wir sind) und unsere historische Praxis (was wir tun)“². Und damit auch für das umkämpfte Feld kollektiven Erinnerns und Vergessens.

Michaela Ralser

Innsbruck, 30. Juni 2015

2 Jenny Tillmanns: Was heißt historische Verantwortung? Historisches Unrecht und seine Folgen für die Gegenwart, Transcript, 2012, 15.

Methodische und Methodologische Ausrichtung der Studie: Quellen und Auswertung

Die schriftlichen Quellen

Mit der Erarbeitung der Strukturgeschichte des Landeserziehungsheims St. Martin hinsichtlich seiner Genese, seiner Verortung in der regionalen Geschichte sowie seiner spezifischen heiminternen Regelwerke wurde durch das Forschungsprojekt in jeder Hinsicht Grundlagenforschung betrieben. Es handelt sich um die erste umfassende, systematische Untersuchung über die gesamte Zeit seines Bestehens. Die vorliegenden Erkenntnisse basieren dabei nahezu vollständig auf der Erschließung und Synthese historischer Quellen. So war es möglich, die Einrichtung in dem komplexen Fürsorgeerziehungssystem der Region einzubetten und zeitgenössische, sich wandelnde Erziehungsvorstellungen der involvierten AkteurInnen aufzudecken. Auf der Ebene der historischen Quellenauswertung wurde eine Reihe unterschiedlicher Dokumente herangezogen, um den Forschungsfragen nachzugehen.

Aus den Beständen des Tiroler Landesarchivs (TLA), des Vorarlberger Landesarchivs (VLA) sowie des Stadtarchivs Innsbruck (StAI) war eine Vielzahl von Akten zugänglich, die innerhalb der mit der Jugendfürsorge befassten Verwaltungsabteilungen im Zeitraum von 1939 bis 1991 entstanden sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten der Jugendfürsorgeabteilungen bei den Tiroler und Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften, um das Verwaltungsschriftgut des Tiroler Landesjugendamtes sowie um die Personalakten der HeimleiterInnen und ErzieherInnen des Landeserziehungsheimes St. Martin.¹

Neben dem Aktenschriftgut, welches die internen Vorgänge der Jugendwohlfahrtsbürokratie dokumentiert, wurden Quellen zu den über das Erziehungsheim St. Martin hergestellten Öffentlichkeiten ausgewertet. Hierbei wurde vor allem auf die Protokolle der Sitzungen des Tiroler Landtages sowie die im Auftrag des Tiroler Landtages über das Heim erstellten Kontrollamts-Berichte zurückgegriffen. Auch die zeitgenössische Berichterstattung in Zeitungen und Zeitschriften konnte in Teilen berücksichtigt werden.

¹ In der dem Projekt vorangegangenen Vorstudie wurden die in TLA, VLA und StAI vorliegenden Aktenbestände mit Ausnahme der Sachakten ausführlich dargestellt. Vgl. Ralsler Michaela, Bechter Anneliese u. Guerrini Flavia, *Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgesysteme der Zweiten Republik*, Innsbruck, 2014, 49–99 u. 188–197

Daneben wurden dem Forschungsprojekt die private Sammlung des ehemaligen Bewährungshelfers und Sozialarbeiters Klaus Madersbacher (Tiroler Verein für Soziale Arbeit und Pflegefamilien) zur Verfügung gestellt. Schließlich liegt der vorliegenden Studie eine Vielzahl weiterer schriftlicher Quellen, wie etwa Ortschroniken, zeitgenössische Druckschriften und Fachliteratur, historische Fotografien und verschiedene private Dokumente zu Grunde. Im Folgenden werden die maßgeblichen bearbeiteten Quellen vorgestellt und im Hinblick auf ihren jeweiligen Erkenntniswert eingeordnet.

Akten

„Akten sind im Zuge laufenden schriftlichen Geschäftsganges entstandene Aufzeichnungen und Verhandlungen, die auf Rechtsgeschäfte hinführen oder sie ausführen und die jeweils aus mehreren, in sich unselbständigen Schriftstücken bestehen.“² Als solche stellen Akten zweierlei dar: Zum einen dienen administrative Akten im Zuge ihrer Herstellung und Verwendung als „Gedächtnis der Verwaltung“ und haben somit die Funktion der „Sicherung kontinuierlicher Handlungsmuster“. Sie sind in arbeitsteiligen Verwaltungsabläufen wichtige (wenn nicht die wichtigsten) „Medien der Kommunikation“.³ In der täglichen Arbeit werden sie von allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen zumeist als „nicht hinterfragte Informationsquelle“⁴ benutzt. Insofern treten die Akten mit dem Anspruch auf, „in ihrer Darstellung eine objektive Wirklichkeit zu beschreiben.“ Tatsächlich aber geben sie meist mehr Auskunft über die „Verfassung ihrer Verfasser“⁵ – d.h. über die in den jeweiligen Institutionen etablierten Deutungsmuster und -routinen sowie über zweckorientierte Objektivierungen von prinzipiell noch interpretations- und ergebnisoffenen Sachverhalten – als über die objektiven Wirklichkeiten selbst. Trifft Letzteres wohl allgemein auf alle Aktensorten zu, so doch im besonderen Maße auf personenbezogene Akten. So geben Mündelakte und Zöglingsakte den Blick auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebensrealität aus mehreren Gründen nur bedingt frei. Durch das hie-

2 von Brandt Ahasver, *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart, 2003, 104

3 Müller Siegfried, Müller Hartmut, *Akten/Aktenanalysen*, in: Eyferth, Hanns, Otto Hans-Uwe, Thiersch Hans, Hg, *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik*, Darmstadt, 1987, 23-42, hier 23

4 Swiderek Thomas, *Einweisung, Verlegung und Entlassung – formale Verfahren und pädagogische Realitäten*, in: Banach Sarah u.a., *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972)*, Essen, 2011, 295f

5 Steinacker Sven, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, Stuttgart, 2007, 292, zit. nach Swiderek, *Einweisung*, 299

rarchische Verhältnis der VerfasserInnen gegenüber den erfassten Personen ist das in den Akten enthaltene Wissen als „obrigkeitliches Wissen“ zu betrachten. Zudem wurden nur jene Begebenheiten festgehalten, in denen die Betroffenen für die Behörden auffällig geworden waren. Durch diese Reduktion gerinnt ihre gesamte Lebenswelt „in der Sicht, die die Akten nahelegten, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit“⁶. Gegen den Strich gelesen können daraus jedoch zeittypische Normalitätsvorstellungen rekonstruiert werden. Es kann anhand der Akten analysiert werden, unter welchem Blick die ‚befürsorgten‘ Kinder und Jugendlichen geraten waren, wie sie von den mit ihnen befassten Institutionen wahrgenommen und beschrieben wurden und welche regulierenden und disziplinierenden Eingriffe in ihre Biographie vorgenommen wurden.

Mit Hilfe der Akten lässt sich somit nicht nur der „erzählte Zögling“⁷ rekonstruieren, sondern auch die Macht und Gewalt nachvollziehen, die dem Aktenstück selbst innewohnt, bemisst man die Wirkung, die es entfaltet. Denn als Grundlage und Legitimierungsinstrument administrativer und gerichtlicher Entscheidungen nehmen Akten im Kontext der Sozialbürokratie und Heimverwaltung entscheidenden Einfluss auf Lebensverläufe und Lebenschancen der ‚befürsorgten‘ Kinder und Jugendlichen. Somit entfalten Akten zum anderen auch eine Wirkung, die über deren Gedächtnisfunktion in administrativen Zusammenhängen hinausgeht. Die Wirkmacht der Akte als Instrument der Institution ist auch für die Personalakten der im Heim tätigen Personen bezeichnend. Neben der Sicht der Institution finden, wenn auch sehr vereinzelt, Egodokumente in Form von Briefen oder Stellungnahmen des Personals (etwa an das Landesjugendamt) Eingang in den Personalakt. Informationen häufen sich dort, wo es „Brüche“ gängiger Vorstellungen von Verhaltensnormen und Werten durch das pädagogische oder allgemeine Heimpersonal gab. Diese Wert- und Normvorstellungen sind durch den Blick der Fürsorgeinstitutionen bestimmt. Insofern ist auch der Personalakt ein Instrument der Maßregelung. Die Akten erlauben daher Beobachtungen zu folgenden Fragestellungen: Welche Handlungen des Personals entsprechen aus der Sicht der Institution der Norm? Welche bürokratischen Wege werden bei besonderen Vorkommnissen von wem beschritten? Welche Auswirkungen haben die bürokratischen Schritte auf die entsprechenden Personen?

Über die personenbezogenen Akten, seien es Mündel- oder Personalakten, lassen sich somit nicht einfach historische Wirklichkeiten rekonstruieren, aber es können Wirklichkeitskonstruktionen und Normalitätsvorstellungen aufgespürt und analysiert werden. Diese versprechen Auskunft

6 Peukert Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln, 1986, 211

7 Zaft Matthias, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung, Bielefeld, 2011

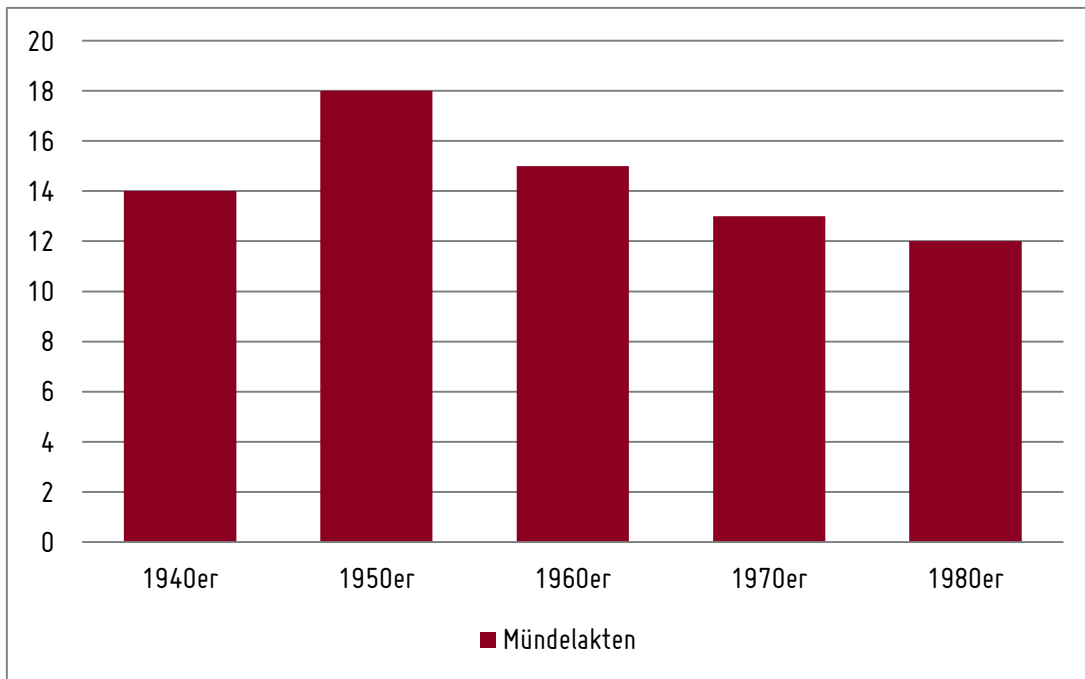
darüber, was in einer bestimmten Zeit und einem konkreten Ort sagbar oder nicht sagbar war, was somit die Analyse von Diskursmustern (wie etwa über die gängigen Erziehungspraktiken) ermöglichen kann. Die Aktenanalyse muss daher sowohl die Herstellungsbedingungen als auch die Struktur der Akten berücksichtigen. Hier geht es unter anderem darum, Informationsflüsse und Informationskanäle zu identifizieren und herauszufinden, welches die bedeutsamen Akteure und Agenturen sind. Es lassen sich dabei Fragen etwa nach legitimen SprecherInnenpositionen, nach auftauchenden Diskursen, nach den eingesetzten diskursiven Strategien zur Durchsetzung von Deutungen, danach, welche Deutungsmuster etabliert werden, wie Deutungshoheit gewonnen wird usw. stellen. In jedem Fall bedürfen die personenbezogenen Akten, einen besonders sorgsamem Umgang durch die Wissenschaft, insofern sie die Einhaltung des Datenschutzes im Kontext der wissenschaftlichen Verarbeitung personenbezogener Daten verlangen.

Personenbezogene Akten: Die Mündelakte

Hierbei handelt es sich um Akten, die von den zuständigen Jugendämtern (bzw. Abteilungen für Jugendwohlfahrt) zumeist in ihrer Funktion als Vormund, seltener auch in ihrer Funktion als Sachwalter oder Kurator, über Kinder und Jugendliche angelegt und geführt wurden. Von den verschiedenen im Kontext der Fürsorgeerziehung erzeugten personenbezogenen Akten umfassen die Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten die größte Vielfalt an Schriftstücken unterschiedlicher Provenienz und Funktion. Der Ensemblecharakter dieses Aktentypus erlaubt somit die Analyse des Zusammenwirkens der unterschiedlichen beteiligten AkteurInnen und Agenturen auf ausgezeichnete Weise. Zudem umfassen die Mündelakten zumeist einen sehr langen Zeitraum im Leben der ‚verzeichneten‘ Kinder und Jugendlichen, da viele der Akten kurz nach der Geburt eröffnet und bis zur Volljährigkeit der Person geführt wurden. Dieser Längsschnittcharakter ermöglicht eine Rekonstruktion der Arbeitsweise der Jugendwohlfahrt und deren Interventionen in die Biographien der ‚befürsorgten‘ Minderjährigen über einen längeren Zeitraum hinweg. Durch ihre handlungsunmittelbare Stellung ist die Mündelakte der Schlüssel zur Aufarbeitung der Praxisgeschichte der Jugendfürsorge sowie deren Rolle im Fürsorgeerziehungsregime, insbesondere hinsichtlich der „Zuarbeit“, die sie lange zum „System Erziehungsheim“ geleistet hat. Denn das Jugendamt stellt jene Behörde dar, die mit allen anderen in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt involvierten Institutionen (Heime, Schulen, Psychiatrische Klinik, Gerichte) und Personen (leibliche Eltern, Pflegeeltern, Fürsorgerinnen, ErzieherInnen, HeimleiterInnen, selten die Befürsorgten selbst) kommuniziert und die wesentlichsten diesbezüglichen Inter-

ventionen veranlasst und/oder koordiniert. Daher kann dieses Amt als eine Art Knotenpunkt im Fürsorgeerziehungsregime bezeichnet werden. Die Mündelakten enthalten unter anderem folgende Schriftstücke: Formulare (z.B. Amtsvormundschaft Aktenübersicht, „Mitteilung über einen Geburtsfall“, Anerkennung der Vaterschaft, Unterhaltsvereinbarungen, Erhebungsbögen), gerichtliche Beschlüsse (z.B. Unterhalts- und Vaterschaftsfragen, Gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung), Schriftwechsel mit Behörden, Niederschriften von Gesprächen (mit Eltern/Pflegeeltern, Angehörigen, Nachbarn, LehrerInnen und selten den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst), Schriftverkehr mit Fürsorgerinnen und Heimen (z.B. Berichte über Familienverhältnisse, Pflegefamilien, Erziehungsberichte, Benachrichtigungen über Flucht aus dem Heim), psychologische/psychiatrische Gutachten, Schriftverkehr mit Schulen (Berichte über Kinder, Abschriften von Zeugnissen). Die einzelnen Schriftstücke wurden üblicherweise in der Reihenfolge des Einlangens abgelegt, was nicht immer der Reihenfolge der Entstehung entspricht – etwa wenn von einer anderen Behörde Abschriften älterer Schriftstücke übersandt wurden. Die so entstandenen Informationsgeflechte, die bestehende Interdependenzen und Wege des Informationstransfers widerspiegeln, machen die Mündelakten zu einer der wichtigsten Aktensorten in Bezug auf die Rekonstruktion und Analyse der Arbeitsweise des Fürsorgeerziehungsregimes. Zudem liefern sie wichtige Rahmendaten für eine sozialgeschichtliche Einordnung der Fürsorgeerziehung, so etwa Informationen über die Herkunft und soziale Lage, Alter, Familienkonstellationen und Ausbildung oder Erwerbstätigkeit der Kinder und Jugendlichen. Nicht zuletzt sind die Informationen aus den Mündelakten auch in die Strukturgeschichte des Erziehungsheims St. Martin eingeflossen, indem sie vielfältige Hinweise auf die Heimwirklichkeiten und die Organisation des Alltags im Heim gegeben haben.

Die Bestände der Mündelakten im TLA und StAI wurden sowohl Jahrgangsweise (d.h. nach ausgewählten Jahrgängen) als auch anhand der Zöglingseingangsbücher von St. Martin gesichtet. Dies sollte auf der einen Seite einen Querschnitt durch die Arbeit der Bezirksjugendämter in den Jahrzehnten zwischen 1945 und 1990 ermöglichen. Andererseits sollten damit einzelne Fälle herausgefiltert werden, in denen FE angeordnet wurde. Stellvertretend für alle Vorarlberger Jugendämter wurde im VLA der Bestand der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gesichtet. Die darin enthaltenen Vormundschaftsakten sind bereits nach inhaltlichen Kriterien sortiert, sodass der Zugriff auf die unter FE stehenden Amtsmündel erheblich erleichtert wurde. Der entsprechende Teilbestand umfasst insgesamt 595 die FE betreffende Jugendwohlfahrtsakten. Es wurden auf diese Weise insgesamt 73 Vormundschaftsakten von Mädchen, die in St. Martin untergebracht waren (TLA und StAI: 37, VLA: 36), herausgefiltert. Diese bieten die Grundlage für eine tiefer gehende Betrachtung der Fürsorgeerziehung im Erziehungsheim St. Martin sowohl für die Zeit des Nationalsozialismus als auch der Zeit ab 1945.



Anzahl der zur Verfügung stehenden Mündelakten verteilt auf den Untersuchungszeitraum (Angabe des Jahrzehnts bezieht sich auf den Zeitraum des Aufenthaltes in St. Martin)

Personenbezogene Akten: Die Personalakte

Auch die Personalakte ist durch die ihr innewohnende Chronologie gekennzeichnet. Sie hält vom Zeitpunkt des Dienstantritts alles fest, was das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer – sei es als Vertragsbediensteter oder als Beamter – betrifft. So gibt das typischerweise in der Personalakte gesammelte Material Einblick in die Ausbildungs- und Berufsbiografien der DienstnehmerInnen. Personalakten beinhalten Angaben über Verehelichung, Übergang zu Elternschaft oder Scheidung, dort sind Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Leumundszeugnis, Bewerbungsschreiben, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse, Gesundheitsstatus (Krank- und Gesundmeldungen), die Übernahme in den Landesdienst mit den damit korrelierenden neu erworbenen dienstrechtlichen Ansprüchen, Gehaltsangelegenheiten (z.B. Anfragen um Gehaltserhöhungen, Anrechnung von Vordienstzeiten) und Abfertigungsansprüche versammelt.

Zu den üblichen Arbeitnehmerunterlagen kommen für das Erziehungspersonal noch einige spezifische hinzu. So war im Laufe des ersten Dienstjahres von der Heimleitung eine „erzieherische

Kompetenzanalyse“ über jede neu eingestellte pädagogische Kraft zu erstellen. Diese Dienstbeschreibung bildete die Basis für die Übernahme in den Landesdienst. Darüber hinaus enthalten die Personalakten fallweise Vermerke über besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten oder Schriftstücke mit Angaben über pädagogisches Fehlverhalten, Pflichtverletzungen bzw. schwere Disziplinarvergehen. Die Personalakten geben Einblick in das Zusammenwirken der verschiedenen AkteurInnen innerhalb des Heimes, aber auch der Institutionen der Fürsorgeerziehung untereinander (vor allem zwischen dem Erziehungsheim St. Martin und dem Landesjugendamt, aber auch dem Arbeitsamt, den Ärzten und weiteren mehr). Neben der Sicht der Institution finden, wenn auch sehr vereinzelt, Egodokumente in Form von Briefen oder Stellungnahmen des Personals (etwa an das Landesjugendamt) Eingang in den Personalakt.

Insofern kommt den Personalakten für die Heimgeschichte eine spezifische Relevanz zu. Sie sind der einzige Zugang zu den das Erziehungsgeschehen maßgeblich bestimmenden AkteurInnen und wichtiges Erkenntniswerkzeug für die Aufdeckung von Normvorstellungen des Personals ebenso wie der Institution. Denn gerade dann, wenn es durch die Bediensteten zu Abweichungen von den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Heims kam, häufen sich die Informationen. In der Regel spiegeln die entsprechenden Aktenvermerke gängige Verhaltensnormen, Werte und Geschlechtervorstellungen sowie deren Nichtbeachtung durch die Linse des ‚Fürsorgeregimes‘ wider. Die Personalakte kann daher auch als Instrument der Normierung und Maßregelung der DienstnehmerInnen durch die betreffende Institution – meist durch HeimleiterIn und/oder Landesjugendamtsleiter vertreten – gelten.

Die Personalakten des Tiroler Landeserziehungsheims St. Martin sind zwei Beständen zugeordnet, und zwar erstens dem Bestand der Akten des allgemeinen Heimpersonals der Tiroler Erziehungsheime (Abt. Vb Jugendwohlfahrt, 1939-1962) sowie zweitens dem Bestand der Personalakten der Tiroler Landesbediensteten, in welchem die Akten des erzieherischen Personals ab 1945 enthalten sind. Die besondere Situation der Aufbewahrung der Akten des pädagogischen Personals im TLA im Aktenbestand aller Landesbediensteten machte die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Aktenbestandes besonders schwierig, zumal die Akten ausschließlich über den Namen der Bediensteten auffindbar und damit auch belegbar sind. Gerade die Personalakten der ErzieherInnen und HeimleiterInnen, wie die personenbezogenen Akten allgemein, unterliegen aber einem strengen Datenschutz und Anonymisierungsgebot. Die Personalakten sind jedoch von ihrem Wesen her auf eine spezielle Person fokussiert, was sie auch als personenbezogene Akten auszeichnet. Besondere Vorkommnisse, die in den Akten vermerkt und dokumentiert sind, stehen mit Handlungen einer konkreten Person an einem konkreten Ort und in einer konkreten Zeit in Zusammenhang. Die Datenschutzbestimmungen machten es an vielen Stellen unmög-

lich, Informationen ohne Hintergrundinformationen zu konkreten Personen zu nennen oder Ereignisse zu beschreiben. Insofern gingen die Ergebnisse der Analyse der Personalakten vor allem in die Strukturgeschichten einzelner Heime ein. Exzeptionelle Ereignisse aber, die paradigmatisch für die Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Heimlandschaft stehen können, wurden vereinzelt sorgfältig ausgewählt und als Beispielfälle beschrieben. Personen wurden hier in ihrer Funktion (als ErzieherIn, ErziehungsleiterIn, Fürsorgerin usw.) genannt, während die leitenden FunktionsträgerInnen namentlich genannt wurden.

Sachakten

Die Rekonstruktion der Geschichte des Erziehungsheimes St. Martin erweist sich aufgrund der fehlenden Sach- und Zöglingsakten des Heimes, die nach derzeitigem Kenntnisstand skartiert wurden, als schwierig. Somit müssen die benötigten Informationen zum Heim aus anderen Beständen erschlossen werden. Maßgeblich genutzt wurde hierfür das Verwaltungsschriftgut des Tiroler Landesjugendamtes (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Vb), das sich als überaus bedeutsamer und zugleich disparater Bestand erwiesen hat. Ohne deutlich erkennbare Prinzipien der Gewichtung wurde über die Ablieferung oder Skartierung der einzelnen Teilbestände entschieden. Dies bewirkt, dass sich viele Unterlagen von Interesse nur bruchstückhaft erhalten haben, wie etwa die Tätigkeitsberichte des Landeserziehungsheimes St. Martin (1967 bis 1976 und 1985 bis 1990) oder Akten zu den baulichen Veränderungen (1950 bis 1967). Daher kann das Verwaltungsschriftgut der dem Heim übergeordneten Behörde das Fehlen der Heimunterlagen nur teilweise ausgleichen. Dennoch lassen sich daraus Rückschlüsse auf die zeitgenössischen Anforderungen an die Heimerziehung schulentlassener Mädchen und deren Umsetzung ziehen. Ebenso lassen sich die Versuche zur Umsetzung von Reformen ab dem Beginn der 1970er Jahre erkennen. Im Bestand der Abteilung Vb des Landes Tirol sind – neben den bereits genannten, das Heim St. Martin unmittelbar betreffenden Unterlagen – unter anderem die Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes (1961-1977), Akten zu vom Land vergebenen Forschungsaufträgen (1972-1975) sowie Schriftstücke aus dem internen Schriftverkehr von Bedeutung. Aus den Unterlagen des Vorarlberger Landesjugendamtes wurde, aufgrund des schon beschriebenen Erschließungszustandes, nur eine Auswahl von Dokumenten aus dem Teilbestand „Jugendwohlfahrt allgemein“ (1945-1965) herangezogen.

Für die Untersuchung der Geschichte des Heims in der Zeit zwischen 1939 und 1945 wurde das im TLA erhaltene Schriftgut der Gauselbstverwaltung, die Tiroler Heime sowie ‚Allgemeines‘

betreffend, ausgewertet. Auch hier besteht erneut die Problematik, dass der Bestand nur lückenhafte Einblicke in den Bereich der Jugendfürsorge dieser Zeit geben kann. Dies liegt hauptsächlich daran, dass es vom Gaujugendamt selbst keine erhaltene Überlieferung gibt, vermutlich aufgrund einer Zerstörung des Amtsgebäudes durch Bombardierungen im Herbst 1944. Überliefert sind daher nur solche Schriftstücke, welche auch andere Abteilungen der Gauselbstverwaltung involvierten, dies sind die Teilbestände „Gauhauptmann“ und „Gaukämmerei“.

Für die Rekonstruktion der Vor- und Frühgeschichte bis 1938 wurden neben vorhandener Sekundärliteratur zum Zwangsarbeitshaus Schwaz die im TLA erhaltenen Statuten samt jeweiliger Hausordnung des Zwangsarbeitshauses und der 1897 eingerichteten Korrigendinnenabteilung ausgewertet.

Öffentlichkeiten

Unter dem Begriff „Öffentlichkeiten“ werden mehrere Quellenbestände zusammengefasst, die ergänzend zu den Archivbeständen im TLA, VLA und StAI zur Analyse hinzugezogen wurden. Die sogenannten „Stenographischen Berichte“ der Sitzungen des Tiroler Landtags wurden für die Frühgeschichte des Heims als Korrigendinnenanstalt und Landeserziehungsheim (1897 bis 1932), für die unmittelbare Nachkriegszeit (1945-1949), also dem Zeitpunkt der Neueinrichtung des Landeserziehungsheims St. Martin, für die Zeit des Umbaus der Wäscherei (1959, 1965), sowie für die Reformzeit 1969-1976 überprüft. Sie geben vielschichtige Einsichten in die Debatten über Heimerziehung bei den politischen Entscheidungsträgern, im Landtag und den Landesregierungen (Landessozialreferenten, Finanzreferenten, Baureferenten). Letztere bestimmten die Rahmenbedingungen der FE, indem sie die Finanzierung und allgemeine Ausrichtung auf Heime oder auf Alternativen festlegten, aber auch über die konkrete Ausrichtung der Heime zu entscheiden hatten. Es ist für eine Aufarbeitung der Geschichte der Fürsorgeerziehung mithin unumgänglich, die Stellungnahmen von Seiten der verschiedenen politischen Kräfte zu beleuchten, wobei sich abzeichnet, dass die Positionierung der Diskursbeiträge nicht entlang der Grenzen der jeweiligen politischen Lager zu ziehen sein dürfte, sondern diese sich überkreuzen und eine eindeutige Verortung von BefürworterInnen und KritikerInnen der Heimerziehung nicht möglich ist.

Eine weitere besonders relevante Quelle stellen die Berichte des Landes-Kontrollamtes dar, welches die Landeseinrichtungen regelmäßig überprüfte und dem Tiroler Landtag Rechenschaft über deren Führung ablegte. Zum Landeserziehungsheim St. Martin/Schwaz liegen solche Be-

richte aus den Jahren 1960, 1977 sowie 1987 vor. Neben einer Bestandsaufnahme zum Zustand des Heims, der Personalsituation und der Auslastung legen die genannten Berichte den Einsatz der finanziellen Mittel zur Ausgestaltung des Heims offen und zeigen Missstände auf (z.B. Fehlinvestitionen bzw. unnötige oder übermäßige Ausgaben sowie unsachgemäße Verwaltung der „Zöglingsgelder“). Teilweise liegt zusätzlich eine Stellungnahme des Tiroler Landesjugendamtes zu den Berichten vor.

Neben den parlamentarischen Öffentlichkeiten wurde auch die mediale Berichterstattung in Teilen herangezogen, um öffentliche Debatten über das Heim St. Martin nachzuzeichnen. In der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum sind verschiedene lokale und regionale Zeitungen zugänglich, deren Erschließung durch eine Suchkartei jedoch unvollständig ist. Somit konnte im Rahmen der vorliegenden Studie der mediale Diskurs nur punktuell anhand verschiedener Berichte aus der Zeit zwischen 1945 und 1992 ausgewertet werden.

Schließlich erlaubt die Sammlung von Klaus Madersbacher (Tiroler Verein für Soziale Arbeit und Pflegefamilien), der dem Forschungsprojekt zur Einsicht und Archivierung überlassen wurde, Einsichten in zivilgesellschaftliche Kritik am System der Heimerziehung und das Aufzeigen von Alternativen zur Heimerziehung seit den 1970er Jahren. Darin enthalten sind die Dokumentation der Tätigkeit des Tiroler Arbeitskreises für Heimerziehung (gegr. 1979), der Schriftverkehr mit politisch verantwortlichen Personen sowie verschiedene zeitgenössische Dokumente, die sich mit der Reform oder Abschaffung der Heimerziehung insbesondere aus der fachlichen Perspektive (Sozialarbeit) befassen. Darüber hinaus enthält die Sammlung die Negativabzüge einer Fotoreportage über das Landesjugendheim St. Martin, die in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in Zusammenarbeit mit dem Fotografen Gert Chesi entstand.

Vereinzelt wurden dem Projekt private Unterlagen von Seiten der InterviewpartnerInnen zur Verfügung gestellt, darunter verschiedene private Fotos sowie die Tagebücher von zwei Zeitzeuginnen, die während der 1950er und 1960er Jahre in St. Martin untergebracht waren.

ZeitzeugInnen der Heimgeschichte

Im Rahmen des Forschungsprojektes wird neben den schriftlichen Quellen zentral auch auf Erzählungen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen zurückgegriffen. Die Auswertung der historischen Dokumente zeigt, dass die Stimmen der Kinder und Jugendlichen kaum schriftlich dokumentiert wurden und sie kaum einen merklichen Einfluss auf die über sie getroffenen Entscheidungen ausüben konnten. Deshalb plädieren wir im Zuge der Aufarbeitung der Geschichte der Jugendfürsorge nicht nur für ein „Vetorecht der Quellen“⁸ sondern auch für ein „Vetorecht der Erzählungen“. Um den Stimmen der ehemaligen ‚Heimkinder‘ Geltung zu verschaffen, wurden Interviews vor allem mit Personen geführt, die in ihrer Kindheit oder Jugend eine manchmal kurze, meist aber längere Zeit in einem Erziehungsheim untergebracht waren. Diese Interviews sollen einen Zugang zu den vielfältigen Erfahrungen und Erlebnissen ehemaliger ‚Zöglinge‘ ermöglichen. Daneben wurde auch mit ehemaligen Erzieherinnen der Institutionen gesprochen und mit Personen, die als ‚Außenstehende‘ (u.a. PraktikantInnen) in unterschiedlicher Weise und Intensität mit dem Fürsorgeerziehungssystem konfrontiert worden sind.

Die Interviews mit den ZeitzeugInnen gestatten einen bislang noch wenig freigelegten Blick auf die Heimwirklichkeit(en) im Erziehungsheim St. Martin aus der Perspektive der Akteurinnen. Die Analyse der Interviews gibt Einsichten in die Spezifika der Ausgestaltung von Erziehungspraktiken (beispielsweise spezifische Straf- und andere disziplinierende Körperpraxen) und in die Struktur des Heimalltags. Zudem können mögliche Auswirkungen einer geschlossenen Heimunterbringung auf die betroffenen Personen freigelegt werden. Den Fragen, wie das Zusammenwirken des Fürsorgeregimes (der verschiedenen Institutionen und deren AkteurInnen) von den Zeitzeuginnen erlebt wurde, welche Handlungsoptionen die Kinder und Jugendlichen in der Situation der Unterbringung für sich wahrgenommen haben und wie sie Anpassungsstrategien und Widerstandshandlungen erinnern, kann ebenfalls nachgegangen werden.

Vetorecht der ZeitzeugInnen

Eine Verwendung ausschließlich schriftlicher historischer Quellen würde in der Geschichte der Fürsorge- und Zwangserziehung bedeuten, eine Geschichte über die Quellen der Macht und der Mächtigen zu rekonstruieren. Die Erinnerungen der ZeitzeugInnen können die zeitgenössischen Quellen kontrastieren, ergänzen oder in Frage stellen. Gerade Themen wie die konkrete Ausge-

8 Historische Dokumente und Quellen sollen und können dem sog. „Diktat der Gegenwart“ ein „Veto“ entgegensetzen, da sie „aus der Zeit“ sind und somit ein Korrektiv zum (kollektiven) Erinnerungsdiskurs darstellen können.

staltung des Heimalltags, oder die erlebte Gewalt finden sich nicht oder nur sehr vereinzelt in zeitgenössischen (v.a. schriftlichen) Zeugnissen. Wenn sie auch in der persönlichen Verarbeitung dargestellt und in einen spezifischen Kommunikationsraum hineingesprochen und davon beeinflusst werden, haben daher die persönlichen Erinnerungen eine wichtige Funktion in der historischen Aufklärung. Auch die lebensgeschichtlichen Folgen der Heimerziehung finden in den Erzählungen Platz. Diese können nicht durch schriftliche Quellen erschlossen werden, denn die Objekte der Fürsorgeerziehung verschwinden nach Abschluss der Erziehungsmaßnahme aus dem Blick der Institutionen. Die Verarbeitung der eigenen Geschichte, der Prozess des ‚making sense‘ und damit auch eine Geschichte der Subjektivität und Erfahrung von Subjekten werden so zum Gegenstand historischer Forschung.⁹

Das biografisch-narrative Interview

Erkenntnisinteresse und forschungsethische Überlegungen führten dazu, das biografisch-narrative Interview als angemessene Erhebungsmethode zu wählen. Es lässt „einen umfassend[en] und in sich strukturierten Zugang zur Erfahrungswelt“¹⁰ der befragten Personen zu und ist dabei zugleich offen für nicht vorab Erwartbares oder Vermutetes. Die u.a. von Fritz Schütze entwickelte Methode stellt ein etabliertes Datenerhebungsverfahren in der qualitativen Sozialforschung dar.

Beim narrativen Interview wird kein im Voraus entwickelter Leitfaden eingesetzt, sondern eine offen formulierte, erzählgenerierende Eröffnungsfrage gestellt, wie beispielsweise: *„[Erzählen Sie mir] von Ihrem Leben und Ihren Erfahrungen, die Sie gemacht haben [...]. Erzählen Sie dabei gern näher von Ihrer Kindheit, von der Zeit, als Sie ins Heim kamen und die Sie im Heim verbracht haben. Fühlen Sie sich frei in ihrer Erzählung und erzählen Sie einfach, was für Sie wichtig ist. [...] Für mich ist alles das interessant, was Sie mir zu Ihrem Leben, Ihren Erfahrungen und Erlebnissen erzählen möchten.“*¹¹ Die Frage soll eine Stegreiferzählung¹² anregen, in der sich Erinnerungen und Gedanken formen können, welche im Rahmen einer engeren Fragestellung nicht thematisiert wür-

9 Vgl. z.B. Dressel Gert, Erzählungen in einer Region. Erinnerungsdiskurse, Interventionen und Lernprozesse, in: Arnold Markus, Dressel Gert, Viehhöfer Willy, Hg., Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse, Wiesbaden, 2012, 219–248; v. Plato Alexander, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft – ein Problemaufriss, in: BIOS 13 (2000) 1, 5–29

10 Flick Uwe, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg, 2012, 227

11 Ausschnitt aus der im Projekt verwendeten Eingangsfrage.

12 Die Stegreiferzählung wird von dem/der Interviewenden nicht z.B. durch Zwischenfragen unterbrochen.

den. Die Auskunft gebende Person soll zu einer spontanen, freien, autobiografischen Erzählung angeregt werden. Erst im Anschluss daran wird vertiefend nachgefragt. Das narrative Interview arbeitet mit dem Grundsatz der ‚relativen Offenheit‘ in der Ausgestaltung des Interviewverlaufs. Es wird also versucht, der interviewten Person möglichst viel individuellen Gestaltungsraum im Interviewgeschehen sowie bei der Setzung der Relevanz bestimmter Themen und Erzählstränge zu geben. Durch das Erzählen der „gesamte[n] Lebensgeschichte mit eigener Akzentsetzung“¹³ soll vermieden werden, dass das Leben der befragten Personen, bei denen traumatisierende Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden können, auf ihre Zeit im Heim reduziert wird.

Die Art und Weise der autobiografischen Erzählungen ist neben der Wahl der persönlichen Darstellungsweise der Erzählung maßgeblich auch von den kontextuellen Bedingungen, in welchen das Interview stattfindet, beeinflusst.¹⁴ Die in einem narrativen Interview erzählten Geschichten, Erlebnisse und Erfahrungen müssen folglich als Konstruktionsleistungen im Hier und Jetzt einer spezifischen Interviewsituation in einem historisch politisch, sozial und kulturell spezifischen Kontext verstanden werden. So fanden die Interviews mit den Zeitzeuginnen in der spezifischen Situation einer öffentlichen Aufmerksamkeit und Kritik für die Ereignisse in ehemaligen Erziehungsheimen statt, die es manchen überhaupt erst ermöglichte, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Für viele gab es nun erstmals einen Kontext, in dem ein Sprechen über ihre Erfahrungen erlaubt und erwünscht war, ohne mit Scham und Schuldgefühlen verbunden zu sein. Da ihre Erfahrungen sich von der medialen Berichterstattung teilweise unterschieden, hatten einige Zeitzeuginnen auch den Wunsch zu einer „Richtigstellung“ der Ereignisse aus ihrer Sicht beizutragen.

Auch wenn das Erinnern eines erlebten Ereignisses als Konstruktionsprozess in der Gegenwart konzipiert ist, so wird dennoch eine beliebige und intentionale Gestaltbarkeit des Erlebten aus der Perspektive der Gegenwart zurückgewiesen.¹⁵ Die Zuwendung zu einem Erlebnis entspringt zwar „aus meiner gegenwärtigen Situation mit meinem gegenwärtigen Relevanzsystem und Interesse“¹⁶. Die heutige Sicht verändert das Erlebnis jedoch nicht, sie bestimmt nur mit, wie das Erlebnis gesehen oder verstanden wird.

13 Rosenthal Gabriele, *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*, Weinheim/München, 2008, 146

14 Vgl. ebd., 32f

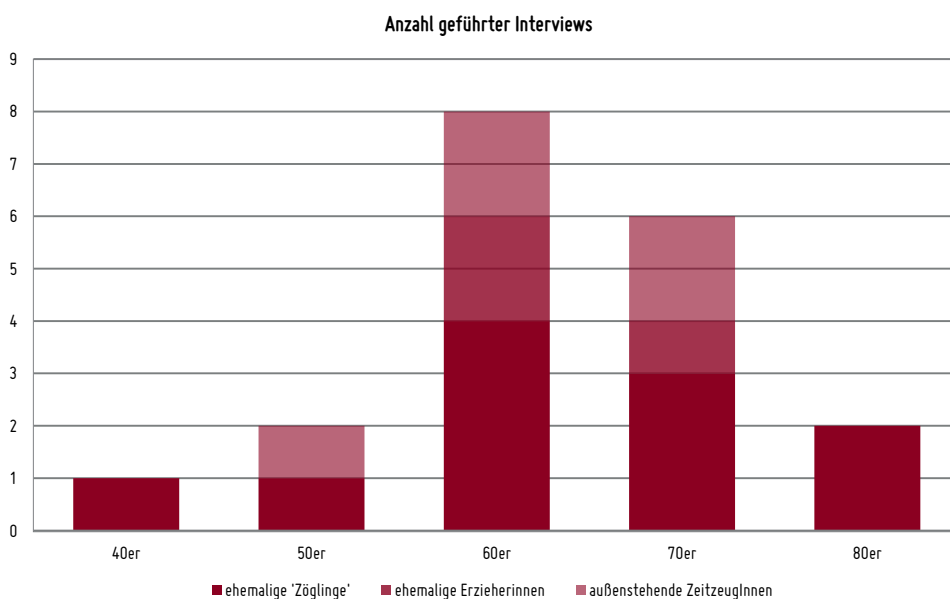
15 Vgl. Rosenthal Gabriele, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung*, 1995, 83-84

16 Ebd., 85

Durchführung und Auswertung der Interviews

Erste Kontaktaufnahmen mit ZeitzeugInnen fanden im Juli 2013 statt. Zunächst über die Opferschutzstellen der Länder Tirol und Vorarlberg, an die sich betroffene Personen im Zuge der Entschädigungsverfahren gewandt und ihre Bereitschaft für ein ZeitzeugInneninterview signalisiert hatten.¹⁷ Im August 2013 folgte ein ZeitzeugInnen-Aufruf in lokalen, regionalen und überregionalen Medien¹⁸, auf den hin sich weitere Personen telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf der projekteigenen Homepage meldeten.¹⁹

Ziel der Erhebung der Interviews war es, ein möglichst breites Sample an ZeitzeugInnen zu erreichen, die mit ihren Erinnerungen möglichst den ganzen festgelegten Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1990 abdeckten. Mit insgesamt 18 ZeitzeugInnen konnte ein Interview geführt werden. Die hohe Teilnahme von ZeitzeugInnen am Projekt verweist auf ein unaufschiebbares Bedürfnis, über die subjektiven Erlebnisse und Erfahrungen im Heim zu sprechen.



Anzahl der geführten Interviews verteilt auf den Untersuchungszeitraum – die Angabe des Jahrzehnts bezieht sich auf den Zeitraum des Aufenthalts bzw. der Berufstätigkeit im Erziehungsheim.

- 17 Wir danken den MitarbeiterInnen der Opferschutzstellen in Tirol und in Vorarlberg für ihre Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit einige ZeitzeugInnen
- 18 Der Aufruf wurde u.a. in der Tiroler Tageszeitung, dem Zwanzger, in den Vorarlberger Nachrichten, der Tageszeitung Dolomiten, dem Standard, auf orf.at, derstandard.at, Radio Tirol, Radio Vorarlberg und RAI-Sender Bozen veröffentlicht. Angesprochen wurden ehemalige 'Heimkinder' und ErzieherInnen, die sich bereit erklärten von ihren Erlebnissen in St. Martin zu berichten.
- 19 In den Monaten August, September und Oktober 2013 meldete sich ein Großteil der ZeitzeugInnen. Vereinzelt Kontaktaufnahmen fanden noch bis Februar 2015 statt.

Mit elf Personen, die in ihrer Kindheit oder Jugend als so genannte 'Zöglinge' im Erziehungsheim waren, konnte ein Interview geführt werden. Drei Zeitzeuginnen waren in St. Martin als Erzieherinnen tätig. Vier Personen können als 'außenstehende ZeitzeugInnen' bezeichnet werden. Sie waren im Untersuchungszeitraum als Kurzzeitpraktikantinnen, oder als zivile Personen mit dem Erziehungsheim St. Martin konfrontiert. Die älteste Gesprächsteilnehmerin war zum Zeitpunkt des Interviews 88 Jahre alt, die jüngste Zeitzeugin war Mitte vierzig. Der Großteil der Befragten war in den 1960er und 1970er Jahren in den Heimen untergebracht. Zu dieser Zeit waren auch die interviewten Erzieherinnen in St. Martin tätig.

Vor der weiteren Bearbeitung wurde in einer ersten Phase zwei Drittel der Interviews mit den ehemaligen ‚Zöglingen‘ und alle drei Interviews mit den ehemaligen Erzieherinnen vollständig transkribiert. In der zweiten Phase der Untersuchung wurden von den restlichen Interviews Teiltranskripte von den für den weiteren Forschungsverlauf relevanten Stellen angefertigt. Die Auswahl der einschlägigen Passagen für die Teiltranskription erfolgte nach einer Codierung der Audiodatei mit Hilfe des Computerprogramms ‚ATLAS.ti²⁰‘, die es ermöglichte, Interviews sehr fokussiert auf bestimmte Aspekte hin zu durchsuchen. Insgesamt entstanden rund 900 Seiten verschriftlichte Interviews. Die Transkription erfolgte durch mehrere Personen nach einem einheitlichen System, das sowohl den Wortlaut als auch die Art und Weise²¹, wie etwas gesagt wurde, festhält. Zur besseren und überregionalen Verstehbarkeit der Erzählungen wurde eine vorsichtige Annäherung der gesprochenen z.T. stark dialektalen Sprache der Region an die Schriftsprache vorgenommen.

Im Rahmen der Transkription wurden die Interviews anonymisiert. Die Eigennamen der Zeitzeuginnen wurden zu deren Schutz durch Pseudonyme ersetzt. Sowohl Vor- als auch Familiennamen wurden durch Realnamen ersetzt, die in der Region zu der Zeit häufig vorkamen. Die dadurch möglichen Namensgleichheiten sind zufällig. Alle Informationen, die die Identifizierung der Befragten ermöglichen würden, wurden verändert. Dazu zählten neben den Eigennamen auch, Wohnort, Arbeitsstätten, aber auch persönliche Besonderheiten mit Wiedererkennungsmarker. Auch wurden die Namen anderer Personen, die im Interview erwähnt wurden, durch Pseudonyme oder Berufsbezeichnungen ersetzt.

Für die Auswertung wurden in einem ersten Schritt die Interviewtexte auf ihre formalen Strukturen²² und inhaltlichen Elemente hin untersucht und text-, respektive aussagenah beschrieben. Zu diesem Zweck wurde für jedes einzelne Interview ein sogenannter „inhaltlicher Verlauf“ er-

20 <http://atlasti.com/de/>

21 Z.B. wurden Satzabbrüche, Wortwiederholungen, Lautstärke und Pausen festgehalten.

22 Erzählung, Beschreibung oder Argumentation

stellt. Im Anschluss daran wurden deskriptive und analytische Kategorien im Material identifiziert, die zusammen mit den Daten über das Computerprogramm ATLAS.ti verwaltet wurden. ATLAS.ti wurde für die qualitative Datenanalyse entwickelt und ist mit den gängigsten Auswertungsverfahren qualitativer Forschung kompatibel.²³ Mit Hilfe dieses Programms lassen sich sowohl die Interviewtexte (Transkripte), als auch die Audiodateien der Interviews und deren Analysen verwalten. Mit dem Programm war es möglich, an Text- und/oder Audiodateien die Codierung von Interviewstellen vorzunehmen, was den Vorteil hatte, dass neben dem geschriebenen zugleich auch das gesprochene Wort verfügbar blieb. Zudem konnten Verknüpfungen zwischen gleich codierten Interviewsequenzen erstellt und Codierungen mehrerer Interviews miteinander verbunden werden. So konnten bei der Analyse der Einzelinterviews fallübergreifende Bezugnahmen zu anderen Interviews durchgeführt werden, um kollektive Muster zu identifizieren.

Darstellung als Erinnerungsgeschichten

Die Auswertung der Interviews wird im vorliegenden Bericht in Form von insgesamt fünf Erinnerungsgeschichten dargestellt. In vier Erzählungen fließen die Erinnerungen der elf Zeitzeuginnen ein, die in ihrer Kindheit und Jugend im Heim waren. In einer weiteren Erinnerungsgeschichte werden die Erfahrungen der Erzieherinnen dargelegt. Informationen aus Gesprächen und Interviews, die im Rahmen des Projektes mit weiteren ZeitzeugInnen geführt werden konnten, trugen zu einer empirischen Sättigung der Erzählungen bei und fließen so in alle Erinnerungsgeschichten ein. Die Erzählungen sind entsprechend der jeweils beschriebenen historischen Zeit innerhalb der Strukturgeschichte des Erziehungsheims St. Martin angeordnet. Die Berichte der einzelnen Interviewteilnehmerinnen vermitteln einen lebendigen Eindruck vom je zeitspezifischen Alltag des Heimes und gewähren Einsichten in Veränderungen und Kontinuitäten der Heimstrukturen innerhalb des Untersuchungszeitraums.²⁴

Die Analyse der Interviews gibt Einblick in zeitgenössische Deutungen und retrospektive Einordnungen der Zeit der Unterbringung im Erziehungsheim: So konnten spezifische Erziehungspraktiken, wie beispielsweise Strafmethoden oder disziplinierende Körperpraktiken herausgearbeitet werden. Zeitzeuginnen berichten von Formen von Gewalt, welche körperli-

23 Vgl. Küster, Narrative Interviews, 87

24 Z.B. Leitungs- oder Personalwechsel, die z.T. größere Veränderungen für die Mädchen mit sich brachten.

che Übergriffe²⁵, soziale²⁶ und psychische²⁷ Gewalt ebenso umfassen wie Formen ökonomischer Gewalt²⁸. Bei einigen Formen von Gewalt lassen sich Kontinuitäten über die Zeit hinweg feststellen. Andere verändern sich im Wandel der Zeit, wie in den Erinnerungsgeschichten nachgezeichnet wird. Spontane Reaktionen auf die erlebten Gewalthandlungen, die von Widerstand und Gegenwehr bis zu totalem Rückzug und Selbstgefährdung reichten, geben Einblick in die Wahrnehmung von Restriktionen und Handlungsmöglichkeiten. Die Analyse der Interviews ermöglicht einen Einblick in die durchaus auch ambivalente Beurteilung der Einweisung in das Landeserziehungsheim durch die Betroffenen selbst.

Wichtige Erkenntnisse aus den Interviews können auch zu den Themen „Arbeit“ und (fehlende) „Ausbildung“ im Heim gewonnen werden. Hier zeigte sich eine ‚Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen‘: Auch wenn die Mädchen im selben Zeitraum im Erziehungsheim untergebracht waren, waren ihre Möglichkeiten in Bezug auf Arbeit und Bildung sehr unterschiedlich verteilt.

Die Perspektive der ehemaligen Erzieherinnen auf den Heimalltag, die Gewalt und die Arbeitsperspektiven unterscheidet sich zum Teil deutlich von den Einschätzungen der ehemaligen ‚Zöglinge‘.

In der Zusammenschau der Erinnerungsgeschichten entsteht ein, über die einzelnen Geschichten hinausgehendes Bild der Institutionen und des Fürsorgesystems aus der Sicht der ehemaligen ‚Zöglinge‘. Jede Geschichte erzählt auch kollektive Erfahrungen. Die Geschichten zeigen, wie gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen²⁹ auf das Leben der Kinder und Jugendlichen einwirkten: Hinsichtlich ihrer Lebenschancen vor dem Heim, der Heimeinweisung und dem Aufenthalt im Heim, sowie ihrer Perspektiven nach der Entlassung aus dem Heim. Die Marginalisierung, die mit der Heimeinweisung einherging, führte dazu, dass viele Zeitzeuginnen die Erfahrung machten, dass ihnen sowohl von Seiten der zuständigen Behörden als auch im eigenen sozialen Umfeld nicht geglaubt wurde, wenn auf Missstände verwiesen wurde. Die Zeit im Heim wurde oftmals aus „Scham“ oder dem Gefühl „schuldig zu sein“ lange Zeit selbst engen Freunden und Angehörigen verschwiegen. Zudem gehört es zu den kollektiven Erfahrungen der ehemaligen ‚Heimkinder‘, lange Zeit wenig öffentliche Aufmerksamkeit erlangt zu haben.

25 Die Frauen erzählen beispielsweise von Körperdisziplinierungen und von sexualisierter und sexueller Gewalt.

26 Die sozialen Beziehungen der jungen Frauen wurden kontrolliert (z.B. Briefzensur) und eingeschränkt (z.B. Besuchsverbote, Isolierstrafen, Kommunikationsverbote).

27 Beispielsweise Bloßstellungen, Degradierung, totale Isolation im Karzer.

28 Wie beispielsweise die Vorenthaltung des Lohns für geleistete Arbeitsstunden, oder die Vorenthaltung von Ausbildungsmöglichkeiten, die es im Laufe des Weiteren Lebens vielen erschwerte, eine adäquate respektive ausreichend bezahlte Arbeit zu finden.

29 Z.B. Vorstellungen von Geschlecht, Familie, Kindheit und Jugend.

140 Jahre Erziehung durch Arbeit zur Arbeit in St. Martin in Schwaz



Abb. 1: Das ehemalige Klosterareal St. Martin in Schwaz weist eine lange Geschichte der Zwangserziehung von Frauen und Mädchen auf: von seiner Nutzung als Zwangsarbeitshaus (ab 1855 ausschließlich für Frauen), über eine 1897 gegründete Korrigendinnenabteilung, das Gauerziehungsheim in der NS-Zeit bis hin zum Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen von 1945–1990. Über 140 Jahre hindurch war St. Martin fester Bestandteil der Unterbringung und (Arbeits-)Erziehung von als ‚verwahrlost‘ geltenden, jungen Frauen und Mädchen in Tirol, mit Wirkung weit darüber hinaus. Die mächtige Ausdehnung der ehemals umfriedeten Erziehungsanstalt zeigt die obige Bildmontage aus einer aktuellen Luftbilddaufnahme und einem Gebäudegrundriss aus dem Jahr 1965. Das Landeserziehungsheim St. Martin ist heute ein wesentlich verkleinertes, sozialpädagogisches Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe des Landes. Seine Spuren allerdings hinterlässt es in den ehemaligen Mädchen und jungen Frauen, die hier einer Erziehung ‚von Staatswegen‘ unterworfen waren. Die Erinnerungen und Erzählungen der Zeitzeuginnen, welche die vorliegende Studie dokumentiert, zeugen von der Longue durée seiner Anfangsgeschichte, die im Erziehungsgeschehen und im Alltag des Landeserziehungsheimes bis zu seiner Schließung 1990 nachwirkte.

Bild: Luftbilddaufnahme aus tiris, Tiroler Rauminformationssystem, vgl: www.tirol.gv.at/statistik-budget/tiris/, Gebäudegrundriss: TLA, Vb-469 V 6 e

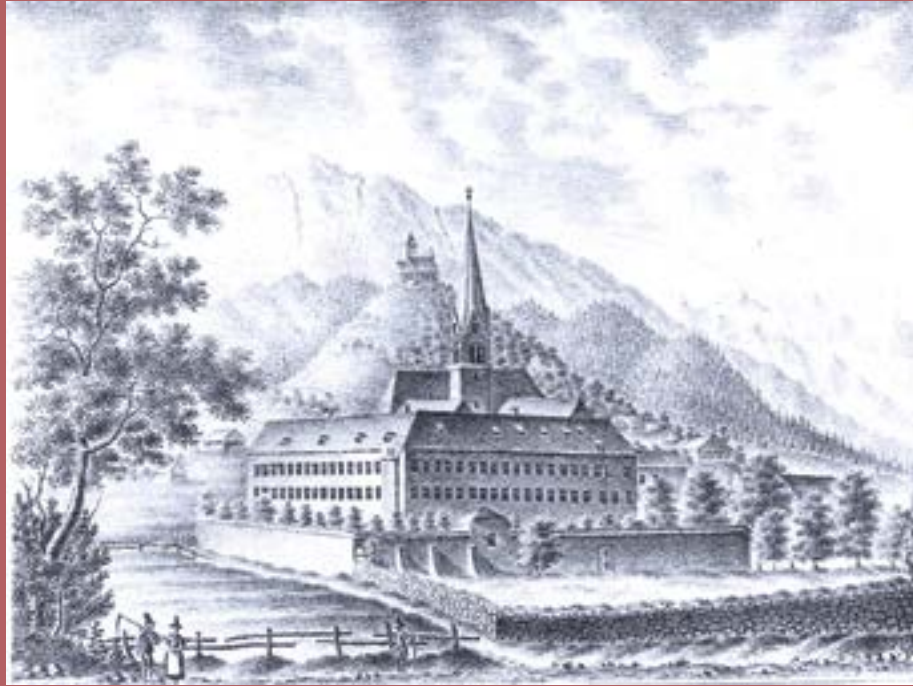


Abb. 2: Von 1931 bis 1990 beherbergte das alte Kloster St. Martin, dessen Ursprünge auf das 16. Jahrhundert zurückgehen, ein Erziehungsheim für Mädchen. Als die Geschichte der Mädchenerziehungsanstalt in St. Martin in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts beginnt, hatten die Gebäude bereits eine 100jährige Geschichte als Zwangsarbeitsanstalt hinter sich. Die Abbildung zeigt das Provinzial-Zwangsarbeitshaus, das seit seiner Eröffnung 1826 140 Plätze für ‚Zwänglinge‘ beiderlei Geschlechts bereithielt. Als 1855 die männlichen Insassen nach Innsbruck verlegt wurden, änderte sich auch das Gesicht der Schwazer Anstalt, die zu einer ‚Doppelanstalt‘ wurde: Zum einen beherbergte das Gebäude nun das ‚weibliche k.k. Strafhaus‘, zum anderen das ‚Landes-Zwangsarbeitshaus‘. Im Landes-Zwangsarbeitshaus wurde ab 1897 eine Abteilung für jugendliche Korrigendinnen eingerichtet, die von den Barmherzigen Schwestern geführt wurde. Letztere kann beanspruchen, die Vorgeschichte der späteren Erziehungsanstalt darzustellen. Die Geschichte der Schwazer Zwangsarbeitsanstalt endete 1928, die Strafanstalt war bereits 1912 aufgelassen worden. Nach Umbauarbeiten in den ersten 1930er Jahren wurde St. Martin als Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen genutzt.

Bild: Egg Erich, Gstrein Peter, Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur, Bergbau, Geschichte (hg. von der Stadt Schwaz), Schwaz, 1986, 207



Abb. 3: Als in den 1930er Jahren das Gebäude nach und nach mit mehreren Umbauarbeiten zu einem Erziehungsheim umfunktioniert wurde, schrieb sich die Geschichte der Disziplinierung von Frauen und Mädchen in den alten Klostermauern fort. Schon 1930 wurden Beschwerden von in St. Martin untergebrachten Mädchen über körperliche Züchtigungen durch das pädagogische Personal laut, die der Schwazer ‚Lokal-Anzeiger‘ mit den Worten kommentierte: ‚Erziehung ist eine Zwangshandlung. Wer sich widersetzt, soll und muß bestraft werden.‘ ‚Zwang‘ war das eine Erziehungsmittel, das die Erziehungsanstalt als Erbe von seiner Vorgängerstruktur, dem Zwangsarbeitshaus und der Korrigendinnenabteilung, übernommen hatte, ‚Arbeit‘ war das andere. Die Anstalt verfügte über mehrere Hektar Grund, die landwirtschaftlich genutzt wurden. Bis 1970 wurde diese Landwirtschaft betrieben und die in St. Martin untergebrachten Mädchen wurden hier als landwirtschaftliche Arbeiterinnen eingesetzt. Die Abbildung 2 zeigt St. Martin im frühen 20. Jahrhundert. Die Platzierung der Anstalt am Rande von Schwaz und die umliegenden Felder sind gut zu erkennen. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurde St. Martin als Gauerziehungsheim genutzt. In dieser Zeit war St. Martin vom nationalsozialistischen Erziehungsgeist geprägt, der den diskriminierenden und degradierenden Blick auf die Mädchen in Fürsorgeerziehung noch intensivierte. Sie galten als ‚minderwertig‘, ‚asozial‘, ‚gefährlich‘ und somit als Störfaktoren innerhalb der ‚Volksgemeinschaft‘. Ein Drittel von ihnen wurde vom rassebiologischen Institut der Universität Innsbruck gutachterlich anhaltende ‚Erziehungsunfähigkeit‘ attestiert und ihre Überstellung in eine Spezialanstalt respektive in ein Jugendschutzlager anempfohlen.

Bild: Stadtchronik Schwaz



Abbildung 4: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in St. Martin, nunmehr Landeserziehungsanstalt, schulentlassene Mädchen untergebracht. Das Haus wurde weiterhin mit strenger Disziplin geführt. Erziehungsziel war die ‚Verhäuslichung‘ und ‚Versittlichung‘ der jungen Frauen. Der in das Heim integrierte Karzer und die damit verbundene Möglichkeit zur Isolierung der Jugendlichen im Rahmen einer Karzerstrafe, gehörte lange Zeit zum Repertoire der Disziplinarmittel einer modernisierungsresistenten Heimerziehung. In der Fotografie (vermutlich aus dem frühen 20. Jhd.) ist St. Martin am Stadtrand von Schwaz in der unteren rechten Bildhälfte zu sehen. Der geschlossene Charakter des Erziehungsheimes äußerte sich nicht zuletzt durch die vergitterten Fenster, die schweren Schlösser an den Türen und die in den 1950er Jahren neu in Stand gesetzten Zäune und Mauern. Diese schotteten das gesamte Areal von der Außenwelt ab. Nach außen gab es wenig Kontakt, die eintreffende Post wurde kontrolliert, die Briefe der Mädchen an ihre Eltern wurden unter strenger Regie der Erzieherinnen verfasst. Nicht nur die räumliche Abschottung marginalisierte die in St. Martin untergebrachten Mädchen, auch ihre klare Kennzeichnung als ‚Zögling von St. Martin‘ durch die einheitliche Heimkleidung stigmatisierten sie als ‚Heimkind‘. Diese schmerzvolle Erfahrung, so schildern die Zeitzeuginnen, verbleibt tief in ihrem Gedächtnis.

Bild: Hans Sternad, Schwaz in alten Ansichten, Bd. 2, Europäische Bibliothek, Zaltbommel, Niederlande, 2001, Abbildung Nr. 16



Abb. 5: Als Mitte der 1960er Jahre eine erste Pressewelle über die Fürsorgeerziehungslandschaft Tirols hereinbrach, stattete der Tiroler Landtag den Erziehungsanstalten angekündigte Besuche ab. Die Tiroler Tageszeitung berichtete am 14. April 1964 Folgendes über den Besuch im Schwazer Mädchenheim: „Der erste Eindruck ist beklemmend. Neben dem Eingang liegen die beiden schwer vergitterten Korrekionszellen, in denen der Widerpenstigen Zählung erfolgen soll. Eine dieser Zellen ist gegenwärtig außer Dienst gestellt, da eine besonders streitbare Maid die gesamte Einrichtung zertrümmert hatte.“ Von diesen Bildern abgesehen, würden die Eindrücke „zusehends freundlicher“. Weniger als in Mariatal in Kramsach spüre der Besucher „das Makabre, auf dem eine böse Geschichte lastet.“ Als besonders fortschrittlich wurde das 1960 errichtete Gebäude hervorgehoben, in dem ein Turnsaal untergebracht war. Ein Bild dieses Neubaus illustrierte den Zeitungsbericht. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes waren die Wäscherei und Büglerei untergebracht. „Beides dient der Therapie“, so der Bericht. „Die Mädchen arbeiten für das Bundesheer, stricken und stopfen Pullover und Handschuhe, arbeiten in der eigenen Landwirtschaft [...]“. Und weiter: „Durch ihre Arbeit haben übrigens die Mädchen dem Heim auch einen Fernsehapparat erarbeitet.“ Überhaupt sei die Bilanz des Hauses so, dass es sich fast selber trage. Die Fluchtversuche seien „seltener geworden“, eine Tatsache, die durch das Heim gegenüber den Landtagsabgeordneten „als Erfolg einer Therapie mit größeren Möglichkeiten angeführt“ worden sei. Das „Experiment“, das Bundesheer zum Faschingsball einzuladen, sei „angeblich voll gelungen. Und zwar im guten Sinne natürlich.“ Die Darstellung des Heimes an einem offiziellen Besuchstag der politisch Verantwortlichen, wie sie die TT abdruckte, deckte sich nicht mit der Wirklichkeit, der die jungen Frauen im Heim alltäglich ausgesetzt waren.

Bild: Von Mariatal und St. Martin nach Kleinvolderberg, TT vom 14. April 1964, 3



Abb. 6: Die Erziehung der Mädchen und jungen Frauen im St. Martin der Nachkriegsjahrzehnte war einem restaurativen Familienbild und bürgerlichen Geschlechtervorstellungen verpflichtet. Den Heimalltag prägte weiterhin die Arbeit. Neben der Landwirtschaft fielen Arbeiten in Küche, Wäscherei, Näherei und Büglerei an. Von der Verpflichtung, Wäsche für das Bundesheer zu flicken und auszubessern, berichten die Zeitzeuginnen nachdrücklich. Alte Kleidungsstücke mussten in mühsamer Handarbeit auch für das Heimatwerk aufgetrennt und zu Fleckerlteppichen verarbeitet werden. Daneben wurden Arbeitsaufträge der Firma Swarovski entgegengenommen, für welche die Mädchen Bänder mit Steinchen besetzten. Die einjährige, private Haushaltungsschule, die in das Heim integriert war, sollte zumindest einige der jungen Frauen auf „wirtschaftliche Frauenberufe“ vorbereiten. Ausbildung, auch geschlechtstypische, trat aber immer noch hinter die Arbeitserziehung zurück. Obwohl der repressive Charakter des Heimes in den 1970er Jahren zunehmend in Kritik geriet und es zu Umstrukturierungen kam, blieben viele der Erziehungsmittel ohne substantielle Änderung. Die Erziehungsmethoden, denen das Heim die Mädchen unterwarf, waren in den 1980er Jahren weit hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen zurückgeblieben. Am 20. Juni 1990 verließ das letzte Mädchen das Erziehungsheim St. Martin in Schwaz, das in der Folge zu einem sozialpädagogischen Zentrum umfunktioniert wurde.

Bild: Privatarchiv einer Zeitzeugin. Wir danken für die freundliche Genehmigung.



Abb. 7: Durch Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25. Juni 1991 wurde das Konzept für das sozialpädagogische Zentrum St. Martin–Schwaz beschlossen. Das Konzept wurde erarbeitet von Vertretern des Amtes der Landesregierung, der freien Jugendwohlfahrt, der Bezirksverwaltungsbehörden und des Landesjugendheimes Kleinvolderberg unter Mithilfe zweier Experten aus Wien. Die Nutzung des Gebäudes war für verschiedene Zwecke der Jugendwohlfahrtspflege im weiteren Sinn vorgesehen. St. Martin sollte ein „offenes Haus mit verschiedenen Nutzungen“ werden, das Mädchen und Burschen nach dem Pflichtschulalter aufnimmt, so setzte das ausgearbeitete Konzept die Aufgabe des Zentrums fest. Das pädagogische Zentrum sollte daneben Seminare, Fortbildungs- und Kulturveranstaltungen anbieten, sowie Arbeitstraining (Berufsfindung und soziales Kompetenztraining) durchführen. „Das Zentrum ist ein Serviceangebot,“ so heißt es im Konzept zu den zukünftigen pädagogischen Zielsetzungen der sozialpädagogischen Struktur, „niemand kann mit Zwang im Haus gehalten werden, es gibt keine geschlossenen Bereiche.“ Damit endete in St. Martin die geschlossene Heimerziehung. Das sozialpädagogische Zentrum hat bis heute Bestand.

Bild: Stadtchronik Schwaz



Das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen – St. Martin in Schwaz

Vor- und Frühgeschichte 1826–1938: vom Zwangsarbeitshaus zum Landeserziehungsheim St. Martin

Unter den Landeserziehungsheimen Tirols der Zweiten Republik weist St. Martin die längste institutionelle Vorgeschichte auf. Vor der Einrichtung einer Erziehungsanstalt wurde das Gebäude rund 100 Jahre lang als Zwangsarbeitsanstalt genutzt. Ab dem späten 19. Jahrhundert verfügte diese über eine Abteilung für als ‚korrekturbedürftig‘ erachtete weibliche Minderjährige. Somit ist St. Martin ein Beispiel für einen bestimmten Typus des modernen Erziehungsheims mit einem klassischen Entwicklungsverlauf: vom Zwangsarbeitshaus über die ‚Korrigendinnenabteilung‘ zur Erziehungsanstalt. Neben der Kontinuität des Standorts findet sich über die Neugründung der einzelnen Institutionen hinweg das Fortdauern eines strafend-moralisierenden und disziplinierenden Zugriffs zum Zwecke der ‚Verhäuslichung‘ und ‚Versittlichung‘ der Insassinnen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Das Gebäude, das 1931 bis 1991 als Erziehungsheim für Mädchen diente, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Kloster erbaut: die Grundsteinlegung fand am 17. April 1510 statt und nach zwölfjähriger Bauzeit wurde es am 22. Dezember 1522 von Augustiner-Eremitinnen, die bis zu diesem Zeitpunkt in St. Magdalena im Halltal lebten, bezogen.¹ Etwas mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später endete die Geschichte des Klosters. Kaiser Josef II. trieb im späten 18. Jahrhundert mehrere Reformen voran, im Zuge derer die Staatsform nach dem Ideal eines aufgeklärten Absolutismus umgestaltet werden sollte. Die mit dem Schlagwort Josephinismus bezeichneten Veränderungen beziehen sich insbesondere auf die Säkularisation, aber auch auf andere Bereiche wie etwa Verwaltung oder Rechtsprechung. Im Rahmen der Kirchenreform wurden mit dem Klosteraufhebungsdekret vom 12. Januar 1782 vor allem die kontemplativen Orden aufgehoben, auch jener der Augustinerinnen zu St. Martin bei Schwaz.² Die Liegenschaft sollte 1786 veräußert werden. Ein Teil wurde von Alois Graf von Tannenberg erworben, der Rest blieb Eigentum des Religionsfonds.³

1 Böhmi Karl, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck, 1948, 35

2 Klüeting Harm, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt, 1996, 2 ff, 280 ff; Der Josephinismus gilt als spezifisch österreichische Form der europäischen Aufklärung. Ebd.

3 Böhmi, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 35. In den Religionsfonds ging der Erlös aus dem Verkauf der Klöster ein. Ausl 37

Das Provinzial-Zwangsarbeitshaus in Schwaz von seiner Gründung 1826 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Idee der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses entstand schon wenig später: Kaiser Franz I. von Österreich regte im Jahr 1797 dazu an, in jeder Provinzhauptstadt ein Zwangsarbeitshaus zu errichten und gab in einem Schreiben vom 22. Dezember desselben Jahres den Auftrag an das Gubernium für Tirol und Vorarlberg, die oberste Verwaltungsbehörde, einen Vorschlag für ein solches nach Wien zu senden⁴. In dem Antwortschreiben vom 9. Mai 1798 wurde darauf hingewiesen, dass wohl die Notwendigkeit bestünde, allerdings die finanziellen Mittel sowie ein ausreichend großes Gebäude nicht vorhanden seien⁵. 1822 wurde die Idee von Alois Graf von Tannenberg erneut aufgegriffen und in den Landtag eingebracht. Ein Arbeitshaus sei in Schwaz, so Tannenberg, aufgrund der zunehmenden Verarmung eines Großteils der Bevölkerung notwendig und solle der „Beschäftigungslosigkeit und Entsittlichung so vieler verwehrloser Bewohner“⁶ abhelfen. Er bezog sich damit insbesondere auf die Kriegshandlungen und das Brandunglück von 1809⁷: Im Mai dieses Jahres war es während der Kampfhandlungen mit bayrischen Truppen im Rahmen der napoleonischen Kriege zu Brandstiftungen durch die bayrischen Soldaten in Schwaz, Vomp, Schlitters und St. Margarethen-Buch gekommen. In Schwaz wurden insgesamt über 400 Gebäude zerstört, was zur Folge hatte, dass ein großer Teil der Ober- und Mittelschicht den Ort verließ und überwiegend die ärmeren Bevölkerungsschichten zurückblieben: „1817 werden 754 als ganz arm bezeichnet, weitere 1282 waren arbeitslos, 1657 verdienten nur kümmerlich ihren Lebensunterhalt und bloß 146 wurden als bemittelt festgestellt.“⁸ Darüber hinaus war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein Niedergang des Bergbaus zu verzeichnen. Während 1805 noch 300 Arbeiter in insgesamt 15 Gruben Arbeit fanden waren es 1813 nur mehr halb so viele. Gleichzeitig ging die Menge an geförderten Metallen – Silber, Kupfer, Eisenerz – stark zurück, z.T. wurden nur noch die alten Halden nach zuvor weggewor-

ihm wurden u.a. Pensionen an die ehemaligen Ordensmitglieder gezahlt. Kluefing, *Josephinismus*, 280

4 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pos. Polizei 1797, Nr. 302/52, zitiert in: Böhm, *Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten*, 37

5 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pos. Polizei 1798, Nr. 1152, zitiert in: Böhm, *Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten*, 37

6 Stekl Hannes, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug*, Wien, 1978, 74; Der Einfluss auf die missliche wirtschaftliche Lage der Stadt durch die Anstalt war jedoch überschätzt worden, erst die Ansiedlung mehrerer Fabriken in den darauffolgenden Jahren konnte einen Aufschwung einleiten. Vgl. ebd. Insbesondere der 1830 gegründeten Tabakfabrik kam wirtschaftlich eine hohe Bedeutung zu. Sie wurde stetig vergrößert und beschäftigte 1870 über 1000 ArbeiterInnen. Egg Erich, *Schwaz vom Anfang bis 1850*, In: Egg Erich und Gstrein Peter und Sternad Hans, *Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte*. Schwaz, 1986, 209

7 Böhm, *Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten*, 37; Egg u.a., *Schwaz*, 195 ff

8 Egg, *Schwaz*, 202



fenem Erz durchsucht.⁹ In der durch Graf von Tannenberg angeregten Diskussion wurde die Errichtung von insgesamt drei Zwangsarbeitshäusern vorgeschlagen (je eines in Schwaz, Brixen und Trient), schließlich aus Kostengründen die Schaffung von nur einer Anstalt – jener in Schwaz – beschlossen¹⁰. Zu diesem Zweck wurde 1824 das ehemalige Kloster St. Martin – das einzige ausreichend große zur Verfügung stehende Gebäude¹¹ – für 16.000 Gulden, die aus dem Approvisionierungsfonds¹² entnommen werden durften, angekauft: der Teil, der sich im Besitz von Alois Graf von Tannenberg befand, am 12. Juli 1824 um 3.500 Gulden, der Teil des Religionsfonds am 31. Dezember 1824 um 13.500 Gulden. Über 8000 Gulden mussten für Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten aufgewendet werden und weitere Kosten entstanden durch die Anschaffung von geeignetem Mobiliar.¹³ Am 13. November 1825 – also noch vor der offiziellen Eröffnung – wurden die ersten, als „Zwänglinge“ bezeichneten InsassInnen, eingewiesen.¹⁴ Die Eröffnung des Provinzial-Zwangsarbeitshauses mit 140 Plätzen für „Zwänglinge“ beiderlei Geschlechts erfolgte am 1. Jänner 1826¹⁵ und fiel damit zwischen die zwei größeren Gründungswellen von Zucht- und Arbeitshäusern in Österreich. Die frühen Anstalten des damaligen Habsburgerreiches wurden mit Ausnahme des Zuchthauses in Breslau (Gründung 1668) im 18. Jahrhundert errichtet. Die ersten derartigen Institutionen in Europa waren schon früher, nämlich bereits im 16. Jahrhundert entstanden: die unter König Edward VI. gegründete Anstalt Bridewell in London (1555) sowie in Amsterdam das Rasphuis für Männer (1595) und das Spinhuis für Frauen (1597). Insbesondere die Amsterdamer Anstalten dienten als Vorbild für die Errichtung vieler Zucht- und Arbeitshäuser auf dem europäischen Festland im Verlauf des 17. Jahrhunderts.¹⁶ Zu einer zweiten Gründungswelle im Habsburgerreich kam es schließlich im späten 19. Jahrhundert auf der Grundlage der so genannten Zwangsarbeitergesetze von 1885¹⁷.

9 Egg, Schwaz, 204 f

10 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 74

11 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 130; Abgesehen von den notwendigen Ausmaßen mussten für Zwangsarbeitshäuser geeignete Gebäude den Kriterien der „gesicherte[n] Verwahrung und Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten“ genügen. Häufig fiel daher die Wahl auf ehemalige Klöster. Ebd. 138

12 Der Tiroler Approvisionierungsfonds (auch Getreideaufschlagfonds genannt) wurde 1818 gegründet und sollte bei Ernteausfällen der Deckung des Getreidebedarfs dienen. In den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt wurde auch ein Teil der laufenden Kosten aus diesem Fonds bestritten. 1829 wurde dies untersagt und ein eigener Zwangsarbeitshausfonds eingerichtet. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 115

13 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 39

14 Pitscheider Sabine, „Bis zur Besserung“. Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 – 1860, in: Ammerer Gerhard, Brunhart Arthur, Scheutz Martin, Weiß Alfred Stefan, Hg., Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter. Leipzig, 2010, 132

15 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 39

16 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 53 ff

17 Vgl. ebd. 79 f, Reichsgesetzblatt 1885, 89. und 90. Gesetz vom 24. Mai 1885

Der Bau von Zwangsarbeitsanstalten ging mit einer Veränderung im Umgang mit Armut und mit der Individualisierung der Armenfürsorge einher: „Nicht die ‚Aufhebung des einzelnen materiellen (oder geistlichen) Mangels‘ durch den Akt des Almosens, sondern ‚Beseitigung der Armen‘ war der Zweck, auf den alle armenpflegerischen Maßnahmen ausgerichtet sein mussten.“¹⁸ Eingewiesen wurden Angehörige unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die in der einen oder anderen Art nicht den Ordnungsvorstellungen der Gesellschaft entsprachen: BettlerInnen, Vagabundierende, Prostituierte, Arme, aber auch aufgegriffene Betrunkene, psychisch Erkrankte, elternlose Kinder sowie Menschen, die kleinere Delikte wie etwa Diebstahl begangen hatten oder sich gegen verschiedene Formen der Herrschaft (des Vaters, der Krone) aufgelehnt hatten.¹⁹ Die Anhaltung in einem Arbeitshaus hatte nicht nur den Zweck, die InsassInnen von ihrer „parasitären Lebensführung“ abzuhalten, sondern auch das Ziel eine Veränderung ihrer Persönlichkeit und insbesondere ihrer Einstellung zur Arbeit zu bewirken, sodass sie nach ihrer Entlassung freiwillig ein Arbeitsverhältnis eingehen sollten²⁰. Diese Einrichtungen waren also sowohl von einem Straf- als auch von einem Besserungs- bzw. Erziehungsgedanken getragen: Eingewiesen werden sollten „die Bösewichte zur Straff, die Faule zur Correction und Arbeit“.²¹ In das Zwangsarbeitshaus St. Martin wurden insbesondere folgende Gruppen von Menschen eingewiesen:

„erstens solche, welche die Behörden mit dem Attribut arbeitsscheu versahen, d.h. prinzipiell als arbeitsfähig eingestufte, aber ‚mutwillig arme‘ Menschen, zweitens solche, die sich dem Moralkodex von Sitksamkeit widersetzten, unter anderem ledige Mütter, deren Lebenswandel keine Besserung und damit eine Belastung der Gemeinden erwarten ließ, und drittens Menschen, die entweder in dringendem Verdacht standen, eine strafbare Handlung begangen zu haben, denen bei Gericht jedoch nichts zu beweisen war, sowie Personen, deren Auftreten in der Öffentlichkeit wiederholt Ärgernis erregt hatte, also Betrunkene, in Raufhändel Verstrickte oder ohne Ausweis angetroffene.“²²

Im Zeitraum von 1826 bis 1855 lag der Anteil der Frauen in St. Martin etwa bei einem Drittel der InsassInnen. Die nach ihrem Alter größte Gruppe waren die 20- bis 30-Jährigen, gefolgt von jenen, die zwischen 30 und 40 Jahre alt waren. Die meisten der männlichen Insassen hin-

18 Scherpner Hans, *Theorie der Fürsorge*, Göttingen, 1974, 70 f. Als die erste systematische Darstellung dieser geistigen Strömungen gilt die Schrift „De subventionem pauperum“ des Humanisten Juan Luis Vives aus dem Jahr 1926. Vgl. ebd., 70 ff. und Scherpner, *Geschichte der Jugendfürsorge*, Göttingen, 1966, 27 ff

19 Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser*, u.a. 62, 69.

20 Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser*, 55 f

21 Erlass von Karl VI. von 1739, zitiert in: Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser*, 64

22 Pitscheider, *Besserung*, 132



gegen hatten ein Alter von 40 bis 50 Jahren.²³ Im Gegensatz zu vielen anderen Anstalten waren in St. Martin nur wenige Minderjährige untergebracht, in den 1850ern lag der Anteil der unter 20-Jährigen lediglich bei 5,8%.²⁴

Nach der Einweisung wurden die Männer und Frauen von einem Arzt untersucht, welcher feststellte, ob sie zu leichter oder schwerer Arbeit geeignet waren. Persönliche Gegenstände und Kleidung mussten abgegeben werden, an ihrer Stelle erhielten die „Zwänglinge“ eine Anstaltskleidung. Wie in vielen anderen Anstalten waren auch in St. Martin die InsassInnen in drei verschiedene Klassen eingeteilt – je nach zugeschriebenem „Grad ihrer Moralität“²⁵. Nach der jeweiligen Klasse richteten sich Menge und Qualität der Nahrung und die zu verrichtenden Arbeiten. Üblicherweise wurden neu in die Anstalt aufgenommene Menschen in die dritte, die unterste Klasse eingestuft, aus der sie sich durch „Wohlverhalten“ zuerst in die zweite und schließlich in die erste hinaufarbeiten konnten. Nur aus dieser war eine Entlassung möglich.²⁶ Die durchschnittliche Unterbringungsdauer in der Einrichtung lag zwischen zwei und vier Jahren, konnte sich aber in Einzelfällen auf bis zu sechs Jahre ausweiten.²⁷

Die in St. Martin in Schwaz eingewiesenen Männer und Frauen wurden – wie dies für Zwangsarbeitshäuser im 19. Jahrhundert typisch war – in der Textilherstellung und -verarbeitung eingesetzt, ihre Tätigkeiten beinhalteten etwa Flachs- und Wollspinnerei sowie Handschuhnäheri. Wenn die InsassInnen über das Tagessoll hinaus produzierten, wurde ihnen ein sogenannter Überverdienst ausbezahlt. Bald stellte sich jedoch heraus, dass die Textilproduktion nicht rentabel war: Die Qualität der hergestellten Produkte wurde häufig als mangelhaft angesehen und zudem wurde der Arbeitsalltag der InsassInnen laufend durch Gebete, Unterricht, Verhöre, Hausreinigungen etc. unterbrochen. Daher wurden ab 1846 Arbeitskräfte auch an Privatunternehmer ‚verpachtet‘. V.a. Männer von guter körperlicher Konstitution kamen z.B. im Bergwerk in Schwaz oder als Holzfäller in der Umgebung zum Einsatz.²⁸

Wie bei anderen Zwangsarbeitshäusern auch ist eine gewisse Multifunktionalität der Anstalt St. Martin zu verzeichnen. Entsprechend der unterschiedlichen Menschengruppen, die in die Anstalt eingewiesen wurden, waren die mit der Anhaltung verfolgten Ziele uneinheitlich: Es ging zum einen um die Bekämpfung von Armut, zum anderen um die Besserung von InsassInnen

23 Vgl. Pitscheider, Besserung, 141

24 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 193. In anderen Zwangsarbeitshäusern Österreichs betrug ihr Anteil vor 1873 durchschnittlich ein knappes Drittel. Ebd. 187

25 Gubernial=Circularre. Die Errichtung einer Provinzial=Zwangsarbeitsanstalt betreffend, vom 10. August 1825, § 34, zitiert in: Pitscheider, Besserung, 136

26 Vgl. Pitscheider, Besserung, 135 ff

27 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 40

28 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 231; Pitscheider, Besserung, 138

aber auch um deren Bestrafung. Weiters wurde die Anstalt zur Sicherheitsverwahrung genutzt und sollte darüber hinaus eine abschreckende Wirkung auf die übrige Bevölkerung haben. Wie viele Arbeitshäuser in dieser historischen Epoche dürfte St. Martin im Spannungsfeld zwischen dem Ziel der Erziehung und Resozialisierung der InsassInnen und dem immer wieder in Diskussion stehenden Anspruch an die Rentabilität der Anstalt gestanden sein. Zweiteres wurde nicht erreicht: Die Zwangsarbeitsanstalt in Schwaz war stets auf öffentliche Mittel angewiesen.²⁹ Doch auch der Anspruch der Resozialisierung durch die Anhaltung in einem Zwangsarbeitshaus konnte offenbar nur begrenzt eingelöst werden. Meist war weder eine echte Berufsausbildung noch ein Anschluss an die zunehmend technisierte Produktionsweise in industriellen Betrieben möglich – im Gegenteil: So waren Menschen, die zuvor eine Ausbildung erhalten hatten, durch die oft mehrere Jahre dauernde Anhaltung von Berufsentfremdung bedroht.³⁰ Auch für St. Martin kann für den Zeitraum bis 1860 festgehalten werden, dass

„[b]auliche Unzulänglichkeiten, Platzmangel, finanzielle Kalamitäten, monotone Tätigkeiten und minder qualifiziertes Personal [...] dem Ziel, eine Umerziehung der zumeist von Krankheit (Behinderung, Alkoholismus etc.) gezeichneten und nicht in familiären Netzen verankerten Frauen und Männern durch Arbeit und religiös-sittliche Unterweisung zu erreichen, entgegen[standen].“³¹

Für das Innsbrucker Straf- und Arbeitshaus ist bekannt, dass Wiedereinweisungen häufig vorkamen³² und dass die stigmatisierende Wirkung selbst einer kürzeren Inhaftierung es entlassenen Personen erschwerte, Arbeit zu finden.³³ Konkrete Zahlen sind für St. Martin nicht bekannt, es kann jedoch vermutet werden, dass diese durchaus ähnlich Größenordnungen annahmen.

29 Die Defizite der österreichischen Zwangsarbeitshäuser, die v.a. durch die Länder zu decken waren, fielen sehr unterschiedlich aus, betragen aber beispielsweise 1897 durchschnittlich 39,2 %. vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 127

30 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 238

31 Pitscheider, Besserung, 131

32 Für das Innsbrucker Straf- und Arbeitshaus konnte beispielsweise rekonstruiert werden, dass von den 78 Insassen des Jahres 1856 nur knapp über die Hälfte, nämlich 40, zum ersten Mal eingewiesen waren. 18 Männer waren zum zweiten Mal dort, elf schon das dritte Mal, acht zum vierten und einer bereits zum sechsten Mal. Vgl. Pitscheider, Besserung, 143

33 Ammerer Gerhard, Weiß Alfred Stefan, „Jede Besserung ... ist dem Staate nützlich.“ Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, in: Ammerer Gerhard, Weiß Alfred Stefan, Hg., Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt/Main/ Berlin/Bern/ u.a., 2006, 100



Die Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin: 1855 bis zu seiner Schließung 1928

Zu einer Umstrukturierung der Anstalt kam es im Jahr 1855, als im Zuge von Reformen des Gefängniswesens, die insbesondere die Geschlechtertrennung in Straf- und Besserungsanstalten betrafen, die männlichen Insassen in das Zucht- und Strafarbeitshaus³⁴ nach Innsbruck verlegt wurden, die weiblichen Häftlinge aus Innsbruck im Gegenzug nach Schwaz.³⁵ Das ehemalige Klostergebäude wurde ab diesem Zeitpunkt zweifach genutzt: „So befindet sich nun zu St. Martin die Doppelanstalt, das weibliche k.k. Strafhaus und das Landes-Zwangsarbeitshaus; beide Anstalten bestehen jedoch für sich getrennt.“³⁶ Am 1. August 1855 wurde die Leitung und Verwaltung des Zwangsarbeitshauses von der Regierung der Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern von Zams übergeben. Der Vertrag wurde zunächst für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, die Zwangsarbeitsanstalt, die ab 1897 bestehende Abteilung für jugendliche Korrigendinnen sowie das spätere Erziehungsheim blieben aber schließlich bis 1938 unter der Leitung der Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Schwestern³⁷. Sowohl die Unterbringung mit einer Strafanstalt im gleichen Gebäude als auch die Führung einer Zwangsarbeitsanstalt durch Ordensgemeinschaften war bei Einrichtungen für Frauen durchaus üblich.³⁸

Über das Anstaltsleben in der Zwangsarbeitsanstalt im Zeitraum von 1855 bis zu seiner Schließung 1928 ist wenig überliefert, da nach derzeitigem Kenntnisstand die Aufzeichnungen der Anstalt selbst nicht mehr existieren. Lediglich die Einzelfallakten der 1855 von Schwaz nach Innsbruck überstellten männlichen „Zwänglinge“ wurden an die Innsbrucker Anstalt übergeben und blieben dadurch erhalten.³⁹ Aufschlussreiche Quellen für die spätere Zeit sind insbesondere das nach mehrjährigen Verhandlungen 1889 genehmigte „Statut der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber in St. Martin“ sowie die beigeschlossene Hausordnung. Anhand dieser Regularien lassen sich beispielsweise der vorgesehene Tagesablauf, die innere Organisation der Anstalt, die Pflichten der internierten Frauen sowie die Strafen bei Regelübertretungen teilweise nachzeichnen.

34 Die Innsbrucker Anstalt bestand von 1725 bis 1859 und diente im Verlauf seiner Geschichte als Zucht-, Arbeits- sowie Strafhaus. In den 1830ern waren 300 bis 350 Männer und Frauen interniert. Zählte es Anfang der 1850er noch zu den besseren Anstalten Österreichs, entsprach es schon wenige Jahre später nicht mehr den geplanten Reformen im Gefängniswesen und wurde daher aufgelöst. Die Insassen wurden in andere Anstalten überstellt, etwa jene in Garsten oder Stein. Vgl. Ammerer, Weiß, Besserung, 97 ff

35 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 41

36 Statut der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber in St. Martin bei Schwaz in Tirol, 1889, §1

37 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 41

38 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 78, 124

39 Vgl. Pitscheider, Besserung, 131

Die Aufnahme der nach St. Martin eingewiesenen Frauen erfolgte durch die Oberin, welche ihre Identität festzustellen, die Eintragung in das so genannte Grundbuch sowie die Anlegung einer Akte vorzunehmen hatte. Mitgebrachte persönliche Gegenstände sowie Kleidung wurden verwahrt, die Neuankömmlinge gebadet, untersucht und mit Anstaltskleidung ausgestattet. Nach einer Absonderung in den ersten Tagen wurden die Frauen in die Abteilung überstellt⁴⁰, wo sie in einen der Verwahrungsräume eingeteilt wurden. Dabei war laut Statut darauf zu achten,

„dass zum ersten male notionierte, jugendliche und sittlich weniger gesunkene Personen von den älteren verderbteren Zwänglingen und Rückfälligen möglichst abge sondert werden. Es sind daher in der Regel diejenigen Zwänglinge, deren sittlich und verderbter Charakter eine Gefahr für die Mitzwänglinge besorgen lässt, sowie die rückfälligen Zwänglinge, soweit nur tunlich vom Umgange mit den anderen abzuhalten.“⁴¹

Der Tag war strikt und für alle Insassinnen gleichförmig eingeteilt und v.a. durch Arbeit, Gottesdienst und Unterricht strukturiert. Alle Frauen hatten von April bis einschließlich September um halb fünf, ansonsten um fünf aufzustehen. Nach Körperpflege und Reinigung der Räumlichkeiten fanden Gottesdienst und Religionsunterricht statt, anschließend mussten sich alle in den Arbeitsräumen einfinden. Die Arbeitszeit dürfte täglich rund zehn Stunden betragen haben – ausgenommen war nur der Sonntag⁴². In der ‚freien‘ Zeit hatten sich die Frauen mit „Lesen oder mit dem Anhören der Vorlesung eines Mitzwänglings oder mit anderen nützlichen Dingen zu beschäftigen“.⁴³ Während des Unterrichts und des Gottesdienstes durfte gar nicht miteinander gesprochen werden, in den Arbeits- und Schlafzimmern nur das allernötigste.⁴⁴ Bei günstiger Witterung war eine Stunde Bewegung im Freien vorgesehen, d.h. gruppenweises Gehen im Spazierhof in geordneten Zweierreihen. Dabei waren Gespräche erlaubt, allerdings nur jeweils mit der Nebenfrau.⁴⁵ Ein geordnetes Benehmen wurde zu jeder Zeit verlangt:

„Schreien, singen, pfeifen, lärmern, poltern, besteigen der Fenster und der Einrichtungsgegenstände in den Zwangs räumen, müßiges herumliegen während des Tages ist strenge verboten. Insbesondere werden Gewaltthätigkeiten, Widersetzlichkeiten und Zusammenrottungen unnachsichtig gestraft.“⁴⁶

40 Vgl. Statut der Zwangsarbeitsanstalt §§ 8-10

41 Ebd., § 13

42 Vgl. Hausordnung des Zwangsarbeitshauses für Weiber in Schwaz in Tirol, 1889, §§ 32-38

43 Ebd., § 22

44 Vgl. ebd., § 18

45 Vgl. ebd., §§ 25 und 36

46 Ebd., § 24



Auch ungenügende Arbeitsleistungen, Zank und Raufereien, unsittliche oder religionswidrige Reden, das Verderben oder mutwillige Zerstören von Arbeitsmaterial, Streiche, Anschläge oder Komplotte, ungebührliches Verhalten gegenüber dem Personal sowie Fluchtversuche und Beihilfe dazu wurden bestraft.⁴⁷ Je nach Schwere des Vergehens konnten die Strafen von Rüge, der Zuweisung schwerer Arbeiten, dem Entzug von Begünstigungen oder Nahrung, Fesselung bzw. Anlegen einer Zwangsjacke, hartem Lager bis zur Einzelhaft bis zu drei Tagen oder Dunkelhaft bis zu 24 Stunden reichen.⁴⁸

Eine der Neuerungen des späten 19. Jahrhunderts war die Eröffnung einer zweiklassigen Schule in der Anstalt Anfang 1890⁴⁹. Unterrichtet werden sollte „jeder Zwängling, der gar keine oder nur mangelhafte Kenntnisse in den Lehrgegenständen der Volksschule besitzt“ und entweder das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte oder als lernfähig eingestuft wurde⁵⁰. An den Werktagen war eine halbe Stunde Religionsunterricht und eine halbe Stunde Volksschulunterricht vorgesehen, an Sonn- und Feiertagen sollten zwei Stunden Volksschulunterricht abgehalten werden⁵¹. Zusätzlich sollten die Schwestern regelmäßig „Vorträge über gemeinnützige Kenntnisse“ halten sowie den Insassinnen geeignete Lektüre und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen⁵². Hannes Stekl bemerkt allerdings, dass die Mehrzahl der Zwangsarbeitsanstalten zwar formal einen Bildungsauftrag in ihren Statuten festgeschrieben hatte, Unterricht jedoch lediglich in wenigen Anstalten und jeweils nur für eine kleine Zahl von InsassInnen gehalten wurde⁵³. Insgesamt könne dennoch vermutet werden, dass die Bildungssituation in Schwaz etwas besser war als in den meisten Anstalten für Männer⁵⁴.

47 Vgl. ebd., §15

48 Vgl. Statut der Zwangsarbeitsanstalt 1889, §24

49 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42

50 Vgl. Statut der Zwangsarbeitsanstalt 1889, §21

51 Hausordnung der Zwangsarbeitsanstalt 1889, §34 und §42

52 Ebd., § 14

53 In einer Erhebung von 1897 wurden nur in drei Anstalten regelmäßige Kurse angeboten, welche durchschnittlich von 14 % der InsassInnen besucht wurden. Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 245

54 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 246

Statut

der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber in
St. Martin bei Schwaz in Tirol.

I. Wesen und Zweck der Anstalt.

§ 1.

Die Anstalt zu St. Martin bei Schwaz.

Die Landes-Zwangsarbeitsanstalt für Tirol zu St. Martin bei Schwaz, auf Grund der k. k. Reichs-Rathsentscheidung vom 27. April 1824 aus dem Wirtin des Appellationsverfahrens errichtet, war ursprünglich für männliche und weibliche Zwangslinge bestimmt. (Proc.-Gesch.-Sammlung 1825 S. 445.)

Das jetzige Gebäude sammt Grundbesitz ist Eigentum des Landes Tirol, wurde aber laut des mit der Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens vom 15. Februar 1847 der Staatsverwaltung für eine

4

weibliche Strafanstalt überlassen, jedoch (unter Vorbehalt) gegen den, daß im Gebäude auch weiterhin noch die männlichen Zwangslinge jedoch nur mehr weiblichen Geschlechtes aufgenommen werden.

Es befindet sich nun zu St. Martin die Doppelanstalt, das weibliche I. I. Strafbau und das Landes-Zwangsarbeitshaus; beide Anstalten befolgen jedoch für sich getrennt.

§ 2.

Der Zweck der Zwangsarbeitsanstalt und deren Zuständigkeitsgebiet.

Der Zweck der Zwangsarbeitsanstalt ist, die darin abgeordneten Inhabern weiblichen Geschlechtes zu befehlen und durch Befehl zu angemessener Arbeit und durch Ertheilung von entsprechenden Unterweisungen zu arbeiten und religiös-sittlichen Erwerbungen anzuhelfen.

Die Anstalt ist für Zwangslinge aus Tirol bestimmt, in Folge Uebereinkommens werden aber auch solche aus Brixlegg, Sulzberg und dem Rastlande aufgenommen.

Ueber die Abgabe in das Zwangsarbeitshaus entscheidet die im § 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1885 R.-G.-Bl. Nr. 90 errichtete Commission, bestehend aus dem Landesober- oder dessen Stellvertreter, aus einem Repräsentanten der l. l. Staatsbehörden und einem Vertreter

18

§ 24.

Disciplinarbehandlung der Zwangslinge.

Die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Ordnung im Hause und die Abwendung der Uebertretung der Hausordnung, sowie aller sonstigen Handlungen und Unterlassungen, welche im gesunden Strafbau nicht als Verbrechen erachtet sind (Königl.-Verordnung v. 4. Juli 1860, R.-G.-Bl. Nr. 173) stehen der Oberin zu.

Besteht Handlung dieser Disciplinargewalt kann die Oberin folgende Strafmittel in Anwendung bringen:

1. Die Klage unter vier Klagen oder öffentlich vor den Zwangslingen;
2. Die Zuweisung einer unvollkommenen, spärlichen oder einem kleineren Teil zu überlassen Arbeit;
3. Die zeitweise Entziehung von Nebenarbeiten oder anderen Vergünstigungen, als: Klagen von Verdienste, Besuche, mit den Angehörigen zu sprechen oder an sie zu schreiben, die Aufrechterhaltung am gemeinsamen Speisegänge oder der gemeinschaftlichen Uebung u. s. w.;
4. Die Entziehung der Morgenruhe;
5. Fehlen bei Wasser und Brod;
6. Fesseln oder Anhängen der Zwangslinge;
7. harte Lager;
8. Gefängnis in einer Conventiozelle in der Dauer von höchstens drei Tagen;

19

9. Dankschuld in der Dauer von höchstens 24 Stunden.

Strafen sind nicht nur über den unvollkommenen Thäter, sondern auch über diejenigen zu verhängen, welche zur Uebertretung u. s. w. aufgefordert, mitgewirkt, die schuldige Handlung nicht angeht aber vertheidigt haben.

Bei der Anwendung der Strafmittel muß Güte und Wohlwille gleich vermieden werden, und bei der Bestimmung derselben immer auf den individuellen Charakter des zu Strafinden und auf seine physische Beschaffenheit Rücksicht genommen werden, sowie stets auch eine angemessene Beobachtung der Gesundheit zu vermeiden, daß bei einem und demselben Subjekte immer von den leichteren oder fruchtlos bei anderen Minderen, auf die härteren übergegangen werde.

Beght ein Zwangsling ein Verbrechen, so wird er nach dem allgemeinen Strafbau behandelt.

§ 25.

Disciplinar-Strafbau.

Alle Klagen wegen Uebertretungen der Hausordnung müssen der Zwangslinge, die darüber und über die verwandte Ursache ermittelten Beweise und die geschehen Verhältnisse sind in Klagen in ein Strafbau einzutragen, in welchem auch der Strafbau vorzunehmen ist.

Auszüge aus dem Statut der Zwangsarbeitsanstalt in St. Martin: Die §§ 1 und 2 geben Auskunft über Wesen und Zweck der Anstalt, der § 24 beschreibt die vorgesehenen „Strafmittel“.



Eine Besserungsanstalt für Mädchen: die Gründung der Korrigendinnenabteilung im Zwangsarbeitshaus (1897)

Im Jahr 1896 beschloss der Landtag die Errichtung einer Besserungsanstalt für Mädchen in Form einer „Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin“⁵⁵ und genehmigte die dafür notwendigen Zu- und Ausbauten. Bereits ein Jahr später stand die Abteilung mit 24 Plätzen für Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren bereit⁵⁶. Laut Statut von 1904 lag der Zweck der Anstalt darin, die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen „angemessen zu verwahren und auch für ihre religiöse und moralische Erziehung und Unterweisung in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung vorzusorgen“.⁵⁷ Der Hausordnung ist zu entnehmen, dass die Tagesbeschäftigung neben dem täglichen Besuch von Gottesdienst und Religionsunterricht sowie mehreren im Tagesablauf verteilten Gebeten überwiegend aus Volksschulunterricht und Handarbeiten bestand. Je nach Witterung konnte bis zu eine Stunde Bewegung im Freien, d.h. im so genannten „Spazierhof“, stattfinden.⁵⁸

Einige Jahre später wurde im Südtiroler Landesteil eine Besserungsanstalt für männliche Jugendliche, „welche schwerfällig geworden sind oder doch einen solchen Grad sittlicher Verwahrlosung zeigen, dass sie einer besonderen Erziehung bedürfen, um nicht in der Entartung fortzuschreiten oder um unverdorbene Jugend zu gefährden“⁵⁹ gegründet. 1897 erwarb das Land in der Gemeinde Pfatten ein Gut vom Grafen Josef von Thun. Vom ersten Plan einer Zwangsarbeitsanstalt für insgesamt 150 Erwachsene und 40 Jungen wurde jedoch abgesehen und nach mehrjährigen Umbauten und Adaptionen im Jahr 1908 die „Landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Stadlhof“ eröffnet. Sie blieb bis 1924 in Betrieb.⁶⁰ Die Korrigendinnenabteilung in St. Martin war somit im ehemaligen Kronland Tirol die erste Anstalt für „verwahrloste Minderjährige“, die auf der Grundlage der Gesetze von 1885 gegründet wurde, im späteren österreichischen Bundesland Tirol die insgesamt einzige sowie die einzige derartige Anstalt für Mädchen in Westösterreich.

55 Statut für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz als Anhangs zum Statute dieser Anstalt, §1

56 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42, Statut der Korrigendenabteilung, §2

57 Statut der Korrigenden-Abteilung, §2

58 Vgl. Hausordnung für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz, §§ 31–37

59 Statuten der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Stadlhof vom 26. April 1907, zitiert in: Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, Innsbruck, Masterarbeit, 2014

60 Zum Stadlhof vgl. im Bericht Fürsorgeerziehungssystem „Die Landesbesserungsanstalten in Tirol“

Veränderungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts: der Weg zum Erziehungsheim

Die in St. Martin separat bestehende Strafanstalt wurde mit Verfügung der Justizverwaltung vom 31. Dezember 1912 aufgelassen und die 70 inhaftierten Frauen in andere Anstalten verlegt. Dies wurde vom Jugendfürsorgeverein zum Anlass genommen, die Gründung einer Erziehungsanstalt vorzuschlagen.⁶¹ Obwohl der Landtag bereits 1914 den Landesausschuss beauftragte, „betreffend [der] Errichtung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste, schulpflichtige Mädchen an der Landeszwangsarbeitsanstalt St. Martin bei Schwaz Erhebungen zu pflegen und darüber dem nächsten Landtage zu berichten und Antrag zu stellen“⁶², wurde ein diesbezüglicher Beschluss erst 1919 gefasst.⁶³

In den Kriegsjahren von 1914 bis 1918 wurden die Insassinnen St. Martins vorübergehend in Hall im Kloster „Zum guten Hirten“, dem Zufluchtskloster der Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz, untergebracht, da das Gebäude in Schwaz zur Inhaftierung von politisch Verdächtigen sowie als Spital für als ‚geschlechtskrank‘ geltende Frauen verwendet wurde.⁶⁴ In den nachfolgenden Jahren wurde die Nutzung des ehemaligen Klostergebäudes St. Martin als Zwangsarbeitshaus fortgesetzt. Dass die geplante Umgestaltung der Korrigendinnenabteilung zu einer Erziehungsanstalt in den 1920er Jahren nur langsam voranschritt, wurde in den Debatten des Tiroler Landtages immer wieder thematisiert und kritisiert. Doch auch die Führung der Anstalt und der Zustand des Gebäudes wurden vor allem von Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei bemängelt. Als problematisch wurde vom SP-Abgeordneten Franz Gruener im Jahr 1926 etwa die mangelnde Trennung der verschiedenen Gruppen von Insassinnen bezeichnet: Neben den so genannten „Zwänglingen“ und „Korrigendinnen“ befänden sich in den 1920ern in St. Martin noch Personen, die von deren Vormund, Eltern oder Gemeinden nicht mehr versorgt werden. „Es ist dort tatsächlich eine alte Person – ich glaube sie heißt Sperandio [sic!] –, die nicht mehr herausgelassen wird, weil die Rabengemeinde sie nicht mehr übernehmen will, obwohl sie keine Strafe hat und mit ihren 70 Jahren das jugendliche Alter wohl schon längst überschritten ist.“⁶⁵ Darüber hinaus werden Kinder aus von Armut betroffenen Familien

61 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42

62 Beilage 212 zu den stenographischen Berichten des Tiroler Landtages, XI. Periode, I. Session 1914

63 Vgl. Protokoll über die 26. Sitzung des Tiroler Landtages vom 18. Dezember 1919, zitiert in: Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42 f

64 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 43

65 Protokoll über die 22. Sitzung des Tiroler Landtages am 11. Februar 1926, 530. Speranza, wie vermutlich der Name der genannten Person lautete, soll 20 Jahre in St. Martin verbracht haben. Vgl. Protokoll über die 6. Sitzung des Tiroler Landtages am 24. Jänner 1929, 130



in St. Martin aufgenommen „die infolge der mangelnden Mittel vom Jugendfürsorgeverein oder vielleicht auch von den Eltern überwiesen wurden.“⁶⁶ Auf Grund der hohen Belegzahl von über 100 Insassinnen und den baulichen Gegebenheiten könne die gesetzlich verlangte Trennung dieser Gruppen nicht gewährleistet werden, was insbesondere für die Kinder und Jugendlichen eine „schwere moralische Gefahr“⁶⁷ sei, so der Abgeordnete weiter. Für den Zweck der Erziehung sei das Gebäude insgesamt ungeeignet:

„Es war einmal ein Kloster für einen sehr strengen Orden, darum ist es düster gebaut mit großen Mauern und schlechten Wohnräumen. [...] [D]ie Zellen und die Fenster wurden noch mehr verkleinert und [...] die Fenster mit Gittern versehen und so die Luft noch mehr abgesperrt.“⁶⁸

Aus Ermangelung eines Speisesaals werden die Mahlzeiten auf einem nicht beheizbaren Gang verabreicht und auch die Waschgelegenheiten seien völlig unzureichend: Für insgesamt 132 Personen stehen nur zwei Badewannen zur Verfügung, von denen eine den Nonnen vorbehalten bleibe.⁶⁹

Über mehrere Jahre wurden kleinere bauliche Verbesserungen durchgeführt. Diese wurden von einer mehrjährigen Debatte zwischen der Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei darüber begleitet, ob das Gebäude St. Martin überhaupt so weit renoviert werden könne, dass es als Erziehungsheim tauglich sei oder es besser wäre einen Neubau zu planen. Im Jahr 1928 wurde die Zwangsarbeitsanstalt schließlich geschlossen:

„Die Landesregierung ist sich [...] bewusst, daß der Zustand, der jetzt in St. Martin herrscht, wo Zwänglinge sich mit der erziehungsbedürftigen Jugend unter einem Dach befinden, nicht länger aufrecht erhalten werden kann, und deshalb hat man daran gedacht, vorläufig zu einer Teilregelung in dem Sinne zu schreiten, daß man die Zwänglinge aus St. Martin abschiebt, weil es in wirtschaftlicher Hinsicht wohl nicht angeht, für sechs Zwänglinge, die wir im Ganzen in Tirol noch haben, eine eigene Anstalt zu führen.“⁷⁰

66 Protokoll über die 22. Sitzung des Tiroler Landtages am 11. Februar 1926, 530

67 Protokoll über die 22. Sitzung des Tiroler Landtages am 11. Februar 1926, 531

68 Ebd., 529

69 Vgl. ebd., 531 f

70 Protokoll über die 7. Sitzung des Tiroler Landtages am 22. Mai 1928, 106

Stenographische Berichte

des

Tiroler Landtages.

II. Periode. 7. Tagung. 7. Sitzung am 22. Mai 1928.

Inhalt: Beilage 2. Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Verkehrsförderungsfonds in 2. und 3. Lesung. — Beilage 4. Antrag des Finanzausschusses über die Umwandlung von St. Martin in eine Erziehungsanstalt für schulpflichtige Mädchen. Redner: Dr. Gampfer (Seite 108 u. 109); Dachs (Seite 109); Jäger (Seite 107). Abstimmung (Seite 108). — Beilage 5. Antrag des Abg. Brenner über Kostensenkungsmaßnahmen für Wasserleit- und Bäderwerke. Redner: Gehbart (Seite 108 u. 110); Brenner (Seite 109). Namentliche Abstimmung (Seite 110). — Beilage 6. Antrag des Finanzausschusses auf Bewilligung von 1000 Schilling zur Restaurierung der Karlskirche in Wolber. Redner: Dr. Haldegger (Seite 110 u. 113); Brandl (Seite 111); Koh (Seite 112); Böhmeyer (Seite 113). Abstimmung (Seite 113). — Beilage 7. Antrag des Finanzausschusses auf Gewährung eines Nachtragkredits für das Volkshochschulmuseum. Redner: Gehbart (Seite 113). Abstimmung (Seite 116). — Beilage 8. 2. und 3. Lesung des Gesetzesentwurfes über die Aufhebung des Professionsverbandes in der Stadtgemeinde Innsbruck. Redner: Dr. Huber (Seite 116). — Einlauf (Seite 117). — Anträge der Abg. Veszl, Pöllhuber und Grotten wegen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch Scharfschützungen der Gelmatzler. (Seite 116).

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Franz Stumpf.

Nach der Eröffnung der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags gelangt zur Verhandlung: Beilage 3. Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses des Tiroler Landtages vom 27. Jänner 1928 über die Bildung eines Verkehrsförderungsfonds.

Berichterstatter Gehbart: Der Tiroler Landtag hat im Jänner d. J. einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, in dem vorgesehen ist, daß die Verwaltung des Verkehrsförderungsfonds durch die Landesregierung zu erfolgen habe. Die Bundesregierung hat nun gegen diese Bestimmung mit der Begründung Einspruch erhoben, daß das eine Gefährdung der Landesfinanzen mit sich bringen könnte, weil in Gesetz auch die Möglichkeit vorgesehen sei, daß der Fonds Vorlehen aufnehmen könne. Wenn auch diese Einwendung der Bundesregierung kaum stichhaltig sein dürfte und man bei einem Beharrungsbeschlusse sicherlich durchdringen würde, so glaubte der Finanzausschuß doch, da es sich hier nicht um einen programmatischen Standpunkt handelt, in dieser kleinen Frage entgegenkommen zu können, um die Gesetzgebung nicht länger zu verzögern. Der Finanzausschuß legt daher dem hohen Hause nunmehr den Gesetzesentwurf in der Form vor, wie er den Wünschen der Bundesregierung in dieser Beziehung Rechnung trägt.

Ich bitte das hohe Haus, in die Spezialdebatte einzutreten und dem Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Der Gesetzesentwurf in der Beilage 3 über die Bildung eines Fonds zur Förderung des Fremdenverkehrs in Tirol wird hierauf ohne Debatte in der 2. und 3. Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Beilage 4. Bericht und Antrag des Finanzausschusses betreffend die Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt in St. Martin und die Ausgestaltung dieses Landesbeschlusses zu einer Erziehungsanstalt für schulpflichtige Mädchen.

Berichterstatter Dr. Gampfer: Das hohe Haus hat in der Wintertagung, und zwar mit dem Beschlusse vom 18. Jänner 1928 die Landesregierung beauftragt, über die Errichtung eines Erziehungsheimes zur Inerbringung und Ausbildung der verwahrlosten Jugend im Anschluß an die Landesanstalt WMS entsprechende Bestudien zu machen und den Herzoglandtag hierüber Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen. Die Landesregierung hat sich mit der Direktion der Landesflumenanstalt in Wien ins Einvernehmen gesetzt, und dies hat mitgeteilt, daß sie dem Gedanken einer Zusammenlegung beider Fürsorgeanstalten aus zwei Gründen nicht näher treten könne. Erstes sei der Grund-

Mehrere Jahre hindurch waren die im Gebäude St. Martins untergebrachten Institutionen Thema in den Debatten des Tiroler Landtages. 1928 wurden die Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt und die Schaffung eines Erziehungsheims für Mädchen beschlossen.



Um die Situation zumindest ein wenig zu verbessern, stimmte dem diesbezüglichen Antrag auch die Sozialdemokratische Partei zwar zu, zweifelte die Eignung des Gebäudes als Erziehungsheim dennoch grundsätzlich an.⁷¹ Insbesondere die Abgeordnete Maria Ducia kritisierte die Zustände in der Anstalt als unhaltbar: laut einem Artikel in der Volkszeitung bezeichnet sie die dort zur Anwendung kommenden „Besserungsmethoden“ als nicht dem aktuellen Wissensstand der Pädagogik und der Psychologie entsprechend⁷², auch das Gebäude sei „vollkommen unpassend“⁷³. Demnach forderte sie die Schließung der Einrichtung⁷⁴ und die Errichtung einer neuen Anstalt an einem Ort, der „sonnig, erfreuend und befreiend ist, damit [den Kindern und Jugendlichen] eine gedeihliche Entwicklung gesichert werden kann.“⁷⁵

Letztlich kam es zu einer Entscheidung gegen einen Neubau. Die noch schulpflichtigen Mädchen wurden nach einem Abkommen mit dem Land Vorarlberg in der Erziehungsanstalt Schloss Hofen untergebracht⁷⁶ und in St. Martin die „Errichtung eines allen Anforderungen entsprechenden Erziehungsheimes“⁷⁷ beschlossen. Von 1930 bis 1932 wurden größere Umbaumaßnahmen getroffen, deren Kosten sich letztlich auf 620.000 Schilling beliefen. Außerdem wurden für die Leitung der Einrichtung und die Erziehungsaufgaben andere Ordensschwwestern angestellt als jene, die zuvor in der Zwangsarbeitsanstalt tätig gewesen waren, für den Unterricht war nunmehr eine weltliche Lehrerin verantwortlich.⁷⁸ In Karl Böhm's noch relativ zeitnahe Publikation von 1948 wurden die „neuen Erziehungsmethoden“ unter anderem so beschrieben, dass anstelle von „Massenerziehung“ die Einteilung in fünf, nach „Erziehungsbedürftigkeit“ abgestufte Gruppen erfolgte, denen auch jeweils eigene Schlaf- und Arbeitsräume zugewiesen waren. Bei einer Belegfähigkeit des Heimes von bis zu 100 Mädchen bedeutet dies allerdings immer noch eine Gruppengröße von bis zu 20 Mädchen.⁷⁹ Wenngleich die Zustände in St. Martin sich tatsächlich deutlich gebessert haben dürften, zählte die Einrichtung im Vergleich zu

71 Vgl. ebd., 106 f

72 Vgl. Kinigadner-Eberharter Agnes, *Tiroler Anzeiger – Volkszeitung und die Situation der Frau im Tirol der Zwischenkriegszeit*. Diplomarbeit, Universität Innsbruck, 1988, 106. Die Medienberichte zu diesem Thema waren durchaus kontrovers – etwa in Artikeln des *Tiroler Anzeigers* wurde die Kritik als nicht gerechtfertigt abgewehrt, die harten Erziehungsmethoden durch die Beschreibung der untergebrachten Mädchen etwa als „frühverdorben“ oder „arbeitsscheu“ legitimiert und die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft mit dem Hinweis auf den „pädagogischen Wert“ von Arbeit gerechtfertigt. Ebd. 106 f

73 Protokoll über die 7. Sitzung des Tiroler Landtages am 22. Mai 1928, 107

74 Vgl. Schreiber Horst, *Zwischen Kaiser und „Führer“: Schwaz in der Ersten Republik 1918–1934*, in: Alexander Helmut, Dialer Erich, Heiß Jürgen, u.a., Hg., *Schwaz. Der Weg einer Stadt*. Innsbruck, 1999, 58 f

75 Protokoll über die 7. Sitzung des Tiroler Landtages am 22. Mai 1928, 106

76 Vgl. Protokoll über die 6. Sitzung des Tiroler Landtages am 24. Jänner 1929, 147

77 Böhm, *Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten*, 43

78 Vgl. Protokoll über die 40. Sitzung des Tiroler Landtages am 9. März 1932, 922

79 Vgl. Böhm, *Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten*, 43 f

reformpädagogisch oder psychoanalytisch orientierten Heimen, wie sie in östlichen Bundesländern Österreichs sowie in Deutschland bereits vor 1920 gegründet wurden⁸⁰, nicht zu den pädagogisch besonders fortschrittlichen Institutionen. So sprach sich etwa August Aichhorn, Psychoanalytiker und Leiter des Erziehungsheimes Oberhollabrunn, bereits in den 1920er Jahren dafür aus, als ‚verwahrlost‘ geltende Kinder und Jugendliche nicht zu bestrafen⁸¹, sondern ihnen mit Liebe zu begegnen: „Zunächst muß das große Defizit an Liebe ausgeglichen werden und erst dann ist nach und nach und sehr vorsichtig mit stärkerer Belastung vorzugehen. Schärfere Zucht anzuwenden, wäre völlig verfehlt.“⁸²

In St. Martin hingegen kann eine Kontinuität des Disziplinierungsgedankens, der von weiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen worden sein dürfte, verzeichnet werden. So drangen beispielsweise 1930 Beschwerden der untergebrachten Jugendlichen über Züchtigungen durch das Personal an die Öffentlichkeit. Diese wurden jedoch in der Lokalzeitung folgendermaßen kommentiert:

„Es mag vielleicht vorkommen, daß einer Schwester mal die Hand auskommt und sie ein solches ‚Gitscherl‘ bei den Haaren nimmt, was unter Umständen nicht wunder nehmen darf. (Das ist doch selbstverständlich! Erziehung ist eine Zwangshandlung. Wer sich widersetzt, soll und muß bestraft werden.)“⁸³

80 Beispielhaft für Österreich können hier das von August Aichhorn 1918 gegründete Heim in Oberhollabrunn oder das 1919 von Siegfried Bernfeld eröffnete Kinderheim Baumgarten in Wien, aber auch die vom Wiener Stadtrat Julius Tandler in Zusammenarbeit mit Aichhorn vorangetriebenen Veränderungen im Bereich der Wiener Jugendfürsorge genannt werden. Von Wolfersdorff Christian, Helfen, Disziplinieren, Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt, Ljubljana/ Wien, 2001, Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/ Bozen/ Wien, 2010. Für Deutschland kann exemplarisch das Erziehungsheim Berlin-Lichtenberg, bekannt geworden als „Lindenhof“, genannt werden, in dem der Pädagoge Karl Wilker seit 1917 versuchte, die Erziehung der Jugendlichen an den Idealen der Gemeinschaft, Selbstorganisation und Selbsterziehung auszurichten. Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1988, 112

81 Vgl. Aichhorn August, Über Fürsorgeerziehung, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, Wien, 17. Jahrgang, 1925, Nr. 1, 15 f

82 Aichhorn August, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Leipzig/ Wien/Zürich, 1925, 217

83 Schwazer Lokal-Anzeiger, 15.2.1930, 2, zitiert in: Schreiber, Kaiser, 59



Das Gauerziehungsheim St. Martin

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 erlangten die Rechtsvorschriften für den Bereich der Jugendfürsorge auch im Gebiet Österreichs Gültigkeit, mit der Angleichung der Organisationsstruktur wurde im darauffolgenden Jahr begonnen.⁸⁴ Von diesen Veränderungen war auch das Erziehungsheim St. Martin betroffen: Das geistliche Personal vom Orden der Barmherzigen Schwestern wurde mit 30. Juni 1939 des Dienstes enthoben.⁸⁵ Ab diesem Zeitpunkt und bis 1945 wurde die Anstalt als Gauerziehungsheim geführt. Gemäß der „Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark“⁸⁶ sollten als ‚verwahrlost‘ bezeichnete, schulentlassene Mädchen dort untergebracht werden. Als eine solche Erziehungsanstalt reihte sich St. Martin in das abgestufte und differenzierte System von Heimen und Lagern im Kontext der nationalsozialistischen Jugendfürsorge ein, welches der nationalsozialistischen Vorstellung folgte, dass die verschiedenen ‚Kategorien‘ von Kindern und Jugendlichen in jeweils unterschiedliche Heime, Anstalten und/oder Lager eingewiesen werden sollten. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium war der imaginierte ‚Wert‘ der einzelnen für die ‚Volksgemeinschaft‘. Den Fürsorgerziehungsheimen kam die Funktion zu, jene Kinder aufzunehmen, die nicht im nationalsozialistischen Sinne als eigentlich ‚wertvoll‘ und somit als förderungswürdig galten, welche aber auch nicht als ‚gänzlich unerziehbar‘ eingeschätzt wurden.⁸⁷ Im Heim sollte der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen für die ‚Volksgemeinschaft‘ ‚zurückzugewinnen‘.⁸⁸

Gebäude und bauliche Adaptionen

Bald nach der Übernahme des Heims durch die Gauselbstverwaltung kam es zu einigen baulichen Veränderungen. Im Juli 1940 meldete das Erziehungsheim, dass kein vorschriftsmäßiger

84 Vgl. in der Gesamtstudie „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit“

85 Auskunft der Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz von Paul – Mutterhaus Zams, E-Mail vom 20.12.2014

86 Reichsgesetzblatt Teil 1, Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark. Vom 20. März 1940

87 Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, 163 ff

88 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Herrn Reichsstatthalter Gauleiter PG. Hofer durch die Hand des Herrn Gauhauptmann vom 24. März 1942. Jenen Jugendlichen, bei denen das laut Einschätzung der im Feld Tätigen nicht möglich war – die Gründe dafür wurden überwiegend den Jugendlichen zugeschrieben – konnte eine Einweisung in ein Jugendschutzlager drohen.

Luftschutzkeller vorhanden sei, laut Einschätzung des Stadtbaumeisters von Schwaz jedoch ein Teil des Kellers zu einem solchen adaptiert werden könne.⁸⁹ Ende des Jahres wurde die Zustimmung zum Umbau eines Teils des Untergeschoßes zum Luftschutzkeller und der Bereitstellung der nötigen Mittel gegeben.⁹⁰ 1941 musste ein Abwasserkanal neu hergestellt werden⁹¹ und es kam unter anderem zu Instandsetzungsarbeiten im Hauptgebäude: In der Waschküche wurde eine Entlüftungsanlage eingebaut, der Trockenraum wurde an die Zentralheizung angeschlossen und von diesem eine Verbindungstür zum Bügelraum hergestellt. Diverse Putzschäden wurden beseitigt und ein Großteil der Gänge und Räume neu geweißelt. Auch ein Teil des Mobiliars, nämlich Küchenmöbel, Nachtkästchen und Stühle erhielten aufgrund von starker Abnutzung einen neuen Anstrich. Im zweiten Obergeschoß wurde ein als „Besinnungszelle“ bezeichneter Karzer neu eingebaut. In diesen konnten laut geltender Hausordnung Jugendliche, „die gegen die Hausordnung verstoßen oder nicht erziehungswillig sind und sich den Anordnungen der Erzieher widersetzen“ bis zu drei Tage eingesperrt werden, wenn „Belehrungen, Ermahnungen und Verwarnungen sich als wirkungslos“ erwiesen und auch die leichteren Entzugsstrafen nicht ausreichten. Eine Verdunkelung des Raumes war ausdrücklich nicht gestattet.⁹² Bereits in der ab Ende des 19. Jahrhunderts in St. Martin bestehenden Korrigendinnenabteilung war eine „Absperrung in einem separaten Raume [...] bis zur Dauer von 10 Stunden“⁹³ als Disziplinar middel vorgesehen. Ob die Strafe der Isolierung in der 1939 neu eröffneten Erziehungsanstalt praktiziert wurde, ist nicht überliefert, die Umbaupläne aus dem Jahr 1940 zeigen, dass kein separates Zimmer dafür vorgesehen war. Mit dem Einbau eines eigenen Raumes zu eben diesem Zweck wurde in den frühen 1940er Jahren die Basis für die Verhängung von Karzerstrafen im späteren Erziehungsheim St. Martin in der Zweiten Republik geschaffen.

Zum einen „verkörpert schon ihr bloßes Vorhandensein [gemeint sind die Isolierräume] einen unübersehbaren Macht- und Strafanspruch der Institution“⁹⁴. Zum anderen zeigt die Geschichte des Erziehungsheims St. Martin, dass durch die Existenz des Karzers – wenngleich als schärfste

89 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Schreiben der Abteilung III b/3 an den Gaukämmerer vom 15.7.1940

90 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Schreiben an den Reichsstatthalter in Tirol u. Vorarlberg, Abt. III b vom 5.12.1940

91 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Schreiben an die Unterabteilung Vc-Hochbau vom 19.9.1941

92 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg, 15. Dezember 1940, §27. In den 1950ern wird die Psychiaterin Maria Nowak-Vogl eine Verdunkelung der Fenster während der Karzerstrafen zur Abschwächung von „Erregungsausbrüchen“ vorschlagen. Vgl. „Karzer und Strafisolierung“ im vorliegenden Bericht.

93 Statut für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz als Anhangs zum Statute dieser Anstalt, §11

94 Von Wolffersdorff Christian, Geschlossene Heimunterbringung, in: Colla Herbert E, Gabriel Thomas, Millham Spencer, u.a., Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied, 1999, 920



Strafe, als „ultima ratio“ gedacht – ein häufiges Zurückgreifen auf die Strafe der Isolierung praktiziert wurde, nicht nur bei schweren Verstößen⁹⁵.

Insgesamt zeigten sich die Verantwortlichen mit dem Gebäude und dessen Zustand schließlich durchaus zufrieden. In einer Aktennotiz über eine Besichtigung des Heims in Schwaz im Oktober 1941 wurde festgehalten, „dass als Erziehungsanstalt ein Gebäude zur Verfügung steht, das wohl allen, an ein Erziehungsheim gestellten Anforderungen in baulicher Hinsicht und im Bezug auf die bestehenden Einrichtungen entspricht.“⁹⁶ Zum Gauerziehungsheim gehörte neben dem Hauptgebäude, in dem die Arbeits-, Wohn- und Schlafräume der Jugendlichen untergebracht waren, eine kleine Landwirtschaft mit je vier Kühen und Schweinen und etwa 50 Hühnern. So konnten neben dem Gemüse aus dem Küchengarten auch Milch und Eier für den Eigenbedarf produziert werden.⁹⁷ Die Orientierung auf eine möglichst Selbstversorgung der Anstalt hin wurde in der NS-Zeit fortgeschrieben.

Leitung und Personal

Zum Personal des Heims in der Zeit des Nationalsozialismus ist nur wenig überliefert, da die Personalakten der erzieherischen MitarbeiterInnen sowie der Heimleitungen bedauerlicherweise nicht erhalten sind. In unterschiedlichen Schreiben wurde in den frühen 1940er Jahren mehrfach beklagt, dass der Personalstand in den Erziehungsheimen des Reichsgaus Tirol und Vorarlberg zu gering sei und es zudem nicht möglich wäre, „rechtzeitig das erforderliche und allgemein vorgebildete Personal zu bekommen“⁹⁸. 1944 stellte der Gauhauptmann Gustav Linert fest, dass „es schon früher nicht möglich war, entsprechend vorgebildete Heimleiter und Erzieher aus den Alpen- und Donaureichsgauen zu erhalten [...] und die Schwierigkeiten derzeit noch größer geworden sind“⁹⁹. Dies dürfte auch auf das Gauerziehungsheim in Schwaz zugetroffen haben. Aus den Akten der Gauselbstverwaltung sowie aus einigen in Mündelakten erhaltenen Schrift-

95 Beispielsweise hat eine Zeitzeugin in ihrem während des Heimaufenthalts Anfang der 1960er Jahre verfassten Tagebuch festgehalten, dass das Rauchen von Zigaretten mit bis zu 24 Stunden Isolierung im Karzer bestraft wurde. Vgl. Tagebuch Eva Birkl (Pseudonym, das Tagebuch liegt der Projektgruppe vor). In den frühen 1970ern äußert sich eine in St. Martin tätige Erzieherin zu ihren Veränderungsvorschlägen befragt, dass künftig für „Kleinigkeiten“ keine Karzerstrafen ausgesprochen werden sollen. Mair Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwahrloster weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt, Dissertation Universität Salzburg, 1974

96 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, RPA 464, Aktennotiz vom 22.10.1941

97 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, RPA 464, Aktennotiz vom 22.10.1941

98 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R1, Aktenvermerk für den Herrn Gauhauptmann vom 28.8.1941

99 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Stellvertretenden Gauleiter vom 16.3.1944

stücken konnte rekonstruiert werden, dass zumindest von Dezember 1940¹⁰⁰ bis ins Frühjahr 1945 Agnes Elisabeth Kubatzky aus Schwedt an der Oder die Leitung des Heimes inne hatte. Diese Besetzung wurde vom Dezernenten des Gaujugendamtes Adolf Leuprecht nicht als ideal erachtet. Er vertrete die „grundsätzliche Auffassung, daß, zumal bei schwer erziehbaren Minderjährigen, nur stammgleiche, oder eng stammverwandte Erzieher zum Einsatz kommen sollen“¹⁰¹. Damit vertrat er offensichtlich eine Ideologie der Einteilung der Bevölkerung in enger und weiter ‚verwandte‘ so genannte ‚Stämme‘ und die Annahme, dass eine gleiche oder ähnliche ‚Herkunft‘ für die erzieherische Einwirkung auf Kinder und Jugendliche dienlich sei. Dem entgegen habe er bei der Übernahme des Dezernats IIIb3 im Oktober 1942 „sämtliche Heimleiterposten und, mit Ausnahme von zwei in Schwaz, alle Erzieherposten mit stammfremden Erziehern besetzt“ gefunden.

Im März 1944 stand die Besetzung der Leitungen der Gauerziehungsheime in Schwaz und am Jagdberg zur Debatte, für die jeweils zwei KandidatInnen genannt wurden. Neben Kubatzky, die als „[b]ei aller intellektuelle[n] Begabung sehr ‚nordisch kühl‘, [...] sehr ehrgeizig, wirtschaftlich und verwaltungsmäßig tadelfrei, organisatorisch gut“ mit jedoch fehlendem Kontakt zu Jugendlichen und Personal beschrieben wurde, stand die frühere Leiterin des Erziehungsheims Kleinvolderberg, Ursula Schön, zur Auswahl. Obwohl ihr das „Geschick in erzieherischer Behandlung der Zöglinge [...] nicht abzusprechen“ sei, wurde ihr Unredlichkeit im Umgang mit Kleidungskarten angelastet, außerdem habe sie es sich „auf Kosten des Erzieherpersonals arbeitsmäßig sehr bequem gemacht“. Da es jedoch im Augenblick unmöglich wäre, neues Heimleiterpersonal zu bekommen, schlug Leuprecht vor, Agnes Kubatzky vorübergehend auf ihrem Posten zu belassen, obwohl es ihm „für die fernere Zukunft richtig erschein[e], auch diese Stellen mit stammeigenen Leuten zu besetzen“. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist leider nicht erhalten, jedoch dürfte dem Vorschlag gefolgt worden sein. In unterschiedlichen Schriftstücken wie beispielsweise in Mündelakten enthaltenen Erziehungsberichten zeichnet Kubatzky bis März 1945 in ihrer Funktion als Heimleiterin. Der genaue Zeitpunkt ihres Austretens sowie der Grund dafür konnten aufgrund der fragmentarischen Aktenlage bislang nicht rekonstruiert werden. Ab April 1945 werden Schreiben des Erziehungsheims in Schwaz durch Marianne Brodmann unterzeichnet. Sie war zuvor bereits Erzieherin in Funktion einer „Gruppenführerin“ gewesen¹⁰². Aus Schriftstücken, die in den Mündelakten von Jugendlichen enthalten sind, kann geschlossen werden,

100 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Schreiben an den Gauhauptmann Linert vom 19.12.1940. In diesem Schreiben wird der Gauhauptmann daran erinnert, der „Anstaltsleiterin FrL. Kubatzky“ landwirtschaftliche Beratung und Hilfe zur Seite zu stellen.

101 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerkt an die Kanzlei des Gauleiters vom 17. März 1944. Die folgenden Zitate stammen aus demselben Schreiben.

102 Vgl. Stadtarchiv Innsbruck (StAI), Jugendfürsorgeakte VS 413, aa6, 1955



dass sie die Leitung des Heims bis zur Einstellung Elfriede Moosbruggers am 1. August 1946 ausübte.

Belegszahlen und Umstrukturierungen

Die Bedeutung, die dem Gauerziehungsheim St. Martin in der Zeit des Nationalsozialismus zugemessen wurde, zeigt sich unter anderem in der Tatsache, dass es über den gesamten Zeitraum hinweg erhalten blieb und im Gegensatz zu den meisten anderen Heimen kaum von Umstrukturierungen betroffen war. Immer wieder hatte es Überlegungen gegeben Gauerziehungsheime zu verlegen, zu verkleinern oder zu schließen: Beispielsweise war für die Erziehungsanstalt Solbad Hall nach einer Verminderung der Zöglingzahl von 87 im Jahr 1942¹⁰³ auf nur mehr 39 im Jahr 1943¹⁰⁴ die Übersiedelung der übrigen Burschen nach Martinsbühel geplant¹⁰⁵. Ebenso wurde vorgeschlagen, die Gauerziehungsheime für schulpflichtige Mädchen Kleinvolderberg und Kramsach „von den gaufremden Zöglingen zu befreien und in Kleinvolderberg zusammenzulegen“, ähnliche Pläne gab es für die Anstalten für schulpflichtige Buben in Fügen und am Jagdberg. „Die Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen in Schwaz bleibt von allen Maßnahmen unberührt“, schließt jedoch das diesbezügliche Schreiben.¹⁰⁶ Einem Aktenvermerk des Gaujugendamtes an die Kanzlei des Gauleiters vom 17. März 1944 ist zu entnehmen, dass die „Gauerziehungsheime Fügen und Kleinvolderberg [...] unterdessen aufgelöst und der KLV [Kinderlandverschickung] zur Verfügung gestellt“¹⁰⁷ worden waren. Es bestanden noch die Heime in Kramsach und Hall mit einem vergleichsweise nur mehr geringen Zöglingstand von 29 Mädchen bzw. 32 Burschen, und als große Heime der Jagdberg mit 81 Buben und St. Martin in Schwaz mit 71 Mädchen¹⁰⁸.

Über die Entwicklung der Belegszahlen in St. Martin im Zeitraum von 1938 bis 1945 ist leider wenig bekannt. Das Gauerziehungsheim verfügte in der ersten Hälfte der 1940er über 90 Plätze für jugendliche Mädchen und diese Höchstzahl dürfte auch immer wieder erreicht worden sein. Beispielsweise erreicht die Gauselbstverwaltung im Frühjahr 1942 eine Anfrage der Abteilung Jugendhilfe in Feldkirch bezüglich einer Aufnahme in das Heim. In der Antwort wird mit-

103 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters, 17.3.1944

104 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Beilage zu einem nicht abgesandten Aktenvermerk an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 5.3.1943

105 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Gauhauptmann Linert, 27.4.1943, TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Linert an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 10.3.1943

106 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Linert an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 10.3.1943

107 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters, 17.3.1944

108 Vgl. ebd.

geteilt, dass das Heim voll sei und man daher „wegen Platzmangels gezwungen [sei], auch in diesem Ausnahmefall die Mj. statt im Erziehungsheim Schwaz einstweilen in das Erziehungsheim Kleinvolderberg einzuweisen“¹⁰⁹. Erst ein halbes Jahr später, im Oktober 1942, wird für die Jugendliche ein Platz in St. Martin frei. Im März 1943 wird der Zöglingstand mit 82¹¹⁰, ein Jahr danach mit 71¹¹¹ und für Anfang Mai 1945 mit 65 Mädchen angegeben¹¹². Wenngleich die Belegzahlen zwischen 1942 und 1945 leicht rückläufig gewesen waren, wurde eine Verringerung der Aufnahmekapazitäten des Heimes, wie sie in Kramsach und Hall durchgeführt wurden, offensichtlich nicht in Betracht gezogen.

Im Herbst des Jahres 1944 wünschte der Gauleiter Franz Hofer „die Räumung von St. Martin und die Übersiedelung der Erziehungsanstalt nach Rotholz“¹¹³, um das Gebäude der Rüstungsindustrie zu Verfügung stellen zu können. Schon seit 1943 hatten die rüstungswirtschaftlichen Aufträge in Tirol zugenommen, für das darauffolgende Jahr waren weitere Steigerungen vorgesehen. Im Zuge der zunehmenden Luftangriffe sollte 1944 die kriegswichtige Industrie unter Tag verlegt werden, wobei in Tirol insbesondere Stollenbauten in Kematen, das Bergwerk in Schwaz sowie der noch nicht fertiggestellte Achensee-Straßentunnel dafür vorgeschlagen wurden.¹¹⁴ Neben den Arbeitsstätten benötigte es auch Räumlichkeiten zur Unterbringung des Führungs- und Aufsichtspersonals sowie der Belegschaft, die zu einem Großteil aus zwangsweise eingesetzten Kriegsgefangenen sowie KZ-Häftlingen bestand. St. Martin erschien den Messerschmitt Werken Tirol, die Zellen- und Flugmotoren für die Luftfahrtindustrie herstellte, ideal.¹¹⁵

Nach einer Besichtigung der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Rotholz sprach sich der Gauhauptmann Gustav Linert in einem Schreiben an den Gauleiter und Reichsstatthalter Franz Hofer gegen die geplante Übersiedelung aus. Grund waren unter anderem die vielfältigen weiteren Nutzungen der in Frage kommenden Gebäude: Aktuell seien dort bereits ein Teil der Agrarbezirksbehörde samt eines Vermessungskurses, das Gutspersonal der Lehranstalt, ein Haushaltungskurs, sogenannte ‚Ostarbeiterinnen‘ sowie ein Kriegsgefangenenlager mit 18 Insassen untergebracht. Zum einen wäre dadurch insgesamt zu wenig Platz für die Jugendlichen

109 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 178

110 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Beilage zu einem nicht abgesandten Aktenvermerk an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 5.3.1943

111 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters, 17.3.1944

112 Vgl. TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945

113 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944

114 Vgl. Schreiber Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, Innsbruck, 1994, 124 ff

115 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944. „Hauptsächlich mit ausländischen Zwangsarbeitern richtete die Messerschmitt AG im Inneren des Berges eine Fabrik-sanlage mit vier, teilweise fünf Stockwerken und einer Gesamtfläche von 8500 m² ein, die im Dezember ihren Betrieb zur Fertigung kleiner Flugzeugbestandteile aufnahm.“ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 127.



des Gauerziehungsheims vorhanden, zum anderen sei durch die baulichen Gegebenheiten eine vollständige Abtrennung vom restlichen Betrieb nicht möglich und durch den geringen Personalstand eine ausreichende Überwachung der Mädchen auch nicht zu gewährleisten. Dies sei jedoch wichtig, um Fluchten und das Zusammenkommen der Jugendlichen mit den sich in Rotholz befindlichen Männern zum Zwecke des „geschlechtlichen Verkehrs“ zu unterbinden. Linert schließt sein Schreiben mit drei Vorschlägen, von denen schließlich der folgende angenommen wird:

„Das Erziehungsheim Schwaz verbleibt in St. Martin, wird aber auf ungefähr 1/3 des von ihm bisher benützten Raumes zusammen gedrängt und alle frei werdenden Lokale werden an das Messerschmittwerk abgegeben. [...] [I]n St. Martin können die Räume für die Erziehungsanstalt scharf abgetrennt werden.“¹¹⁶

Der Heimbetrieb wurde auch in den letzten Monaten der NS-Diktatur aufrechterhalten. Die genannte scharfe Abtrennung und Bewachung dürfte aber – vermutlich auch aufgrund des allgemein niedrigen Personalstandes in Erziehungsheimen in der NS-Zeit – nur eingeschränkt funktioniert haben. Beispielsweise wird bei einer Jugendlichen, die bereits mehrfach aus St. Martin entwichen war, vorgeschlagen, dass sie in andere Erziehungsanstalt überstellt werden soll, „da sie in Schwaz die Möglichkeit hat, zu jeder Zeit durchzugehen“¹¹⁷. Eine Häufung von Fluchten ist für April und Mai 1945 überliefert.¹¹⁸

Der Blick der NS-Behörden auf die in St. Martin untergebrachten Mädchen

Laut der „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ aus dem Jahr 1940 diene die Maßnahme der Fürsorgeerziehung, welche eine Heimeinweisung begründete, zur „Verhütung und Beseitigung der Verwahrlosung“¹¹⁹ bei Kindern und Jugendlichen. Was darunter verstanden wurde, war in der Verordnung nicht näher bestimmt. Aus dem erhaltenen Schriftgut der Jugendämter sowie den Jugendwohlfahrtsakten kann rekonstruiert werden, dass viele der nach St. Martin eingewiesenen Mädchen als „sittlich verwahrlost“ sowie als „arbeitscheu“ bezeichnet

116 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944

117 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 179

118 Vgl. TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945.

119 Reichsgesetzblatt Teil 1, Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark. Vom 20. März 1940, § 49. Im § 43 der Verordnung wird die Differenzierung in „körperliche, geistige und sittliche Verwahrlosung“ vorgenommen, wobei in § 50 festgehalten ist, dass „lediglich körperlich[e] Verwahrlosung“ keinen ausreichenden Grund für die Verhängung der Maßnahme der Fürsorgeerziehung darstellt.

wurden. Insbesondere mit dem zugeschriebenen Sexualverhalten – aus Behördensicht wurde Sexualität zu früh, zu freizügig oder zu wahllos gelebt – wurde in der NS-Zeit psychiatrische oder erbbiologische Diagnosestellung samt seiner Folgen, etwa der Empfehlung der zwangsweisen Unfruchtbarmachung, begründet.

Deutlich wird dies insbesondere in einem Schreiben des Psychiaters Friedrich Stumpfl an Hans Czermak, den Dezernenten der Abteilung III: Volkspflege.¹²⁰ 1941/42 hatte Stumpfl im Rahmen einer Reihenuntersuchung alle in St. Martin untergebrachten Jugendlichen begutachtet.¹²¹ Für ein Drittel der Jugendlichen stellt er lediglich eine Umweltschädigung bei jedoch „hinreichend guten Erbanlagen“ fest, ein weiteres Drittel könne positiv wie negativ beeinflusst werden, wobei diese Gruppe „nach der guten Seite keineswegs so leicht zu beeinflussen“ sei. Das letzte Drittel wird als „schlechte Kategorie“ bezeichnet. Zur Veranschaulichung waren dem Schreiben drei Gutachten beigelegt. Einem 17 Jahre alten Mädchen, das Stumpfl als „deutlich unterbegabt“ und „äußerst primitiv“ bezeichnet, wird unter anderem angelastet, nicht den nationalsozialistischen Weiblichkeits- und Sittlichkeitsvorstellungen zu entsprechen. Kritisiert wird „[d]as Fehlen irgendwelcher häuslichen Interessen“ und von „mütterlichen Instinkten“. Dies lasse der „Minderjährige[n] bei ihrer aufgeblasenen Unehchtheit als einziges Interesse, daß sie auf Männer aus [sei].“ Immerhin spreche sie „auf erzieherische Maßnahmen etwas an“, eine „soziale Prognose“ sei jedoch „sehr schwer zu stellen“. Über eine 15-Jährige berichtet Stumpfl in seinem Gutachten: „Das Mädchen streunte mit Burschen und Soldaten herum, nächtigte mit ihnen in Scheunen, verweigerte daheim die Arbeit, war frech und verlogen“ und kommt zu folgendem Schluss:

„Sie ist stumpf und gleichgültig, jedoch nicht vollkommen gemütlos, jedoch gehört sie zu jenen Fällen, bei denen nicht nur die Intelligenz, sondern gleichzeitig auch der Charakter von erheblichen Defekten betroffen ist. Über das rein Vitale gehen ihre Interessen nicht hinaus, dabei ist sie besonders in sexueller Richtung recht hemmungslos. Es handelt sich um ein schwachsinniges und im Sinne der willenslosen, abnormen Persönlichkeiten psychopathisches Mädchen. [...] Auch hier handelt es sich um einen dringenden Sterilisierungsfall.“

Im Gutachten einer dritten Jugendlichen heißt es, sie sei „arbeits scheu und immer hinter Männern her“ und aufgrund ihres „unaufhaltsame[n] sittliche[n] und moralische[n] Absinken[s]“ nach St. Martin eingewiesen worden. Unter anderem heißt es: „Sie ist für nichts zu begeistern, zeigt für nichts Interesse außer für sexuelle Dinge und für Essen und Schlafen.“

120 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Herrn Reichsstatthalter Gauleiter PG. Hofer durch die Hand des Herrn Gauhauptmann vom 24. März 1942. Die folgenden Aktenzitate stammen aus diesem Schreiben und seinen Anlagen.

121 Vgl. in der Gesamtstudie „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit“, Exkurs Stumpfl



Insbesondere daraus leitet der Psychiater auch hier die Forderung nach einer Unfruchtbarmachung ab:

„Im Interesse der Volksgemeinschaft wäre jedoch diese durchaus gemütlose und antisoziale Psychopathin als schwachsinnig zu bezeichnen, weil sie nur so durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu erfassen ist. Ihre soziale Prognose ist durchaus schlecht und ihre Neigung zu leichtsinnigem Umgang mit Männern lässt besonders ungünstigen Nachwuchs erwarten. Es handelt sich um einen dringenden Sterilisierungsfall.“

Mit den drei beigelegten Gutachten soll untermauert werden, dass dieses beschriebene „schlechte“ Drittel „für die anderen Insassen der Anstalt [...] einen Schaden, ja sogar eine Gefahr dar[stellen]“. Nicht nur diene das angenommene, als unangemessen erachtete Sexualleben der Jugendlichen als Einweisungsgrund in ein Erziehungsheim. Im Zuge dieser psychiatrischen Untersuchungen wurde es als Legitimation für die Forderung nach der Zwangssterilisation und/oder der Überstellung von Jugendlichen in ein Zwangsarbeitslager herangezogen.

Dieser diskriminierende und degradierende Blick auf die Mädchen in Fürsorgeerziehung findet sich auch bei leitenden Mitarbeitern der Gauselbstverwaltung wieder. Hans Czermak, der Stumpfls Schreiben und Diagnosestellungen an den Reichsstatthalter und Gauleiter Hofer weiterleitet, schließt sich den Deutungen des Psychiaters und Rassehygienikers an und empfiehlt, die Einweisung des „gänzlich hoffnungslosen Drittel[s] der Fürsorgezöglinge“ in ein Arbeitslager zu erwägen. Auch im Schriftwechsel zwischen dem Gauhauptmann Linert und dem Gauleiter und Reichsstatthalter Hofer zur Frage nach der Verlegung des Erziehungsheims von St. Martin nach Rotholz sind ähnliche Sichtweisen zu finden.¹²² Nach der Schilderung Linerts „sind die Mädchen vom Jugendgericht wegen erfolgter sexueller Verfehlungen nach St. Martin bei Schwaz zwangsweise eingewiesen worden oder es haben die Eltern ihre gefährdeten Kinder freiwillig zur Fürsorgeerziehung dorthin gegeben.“¹²³ Die Jugendlichen werden folgendermaßen charakterisiert:

„Die Zöglinge der Erziehungsanstalt Schwaz weisen eine übernormale sexuelle Reizbarkeit auf. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, zu einem Manne zu kommen. Diese Absicht und dieser Wille beherrscht zum größten Teile alle Handlungen der Zöglinge. Wenn sie mit einem Manne in Berührung treten, trachten sie auf jeden Fall auch zum geschlechtlichen Verkehre zu kommen.“

122 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944. Die folgenden Aktenzitate stammen aus diesem Schreiben.

123 Die eingesehenen Mündelakten aus dem Zeitraum 1938 bis 1945 zeigen, dass diese Pauschalisierung nicht haltbar ist. Neben der nicht selten vorkommenden Zuschreibung sogenannter „sexueller Verfehlungen“ sind auch Einweisungsgründe wie Arbeitsverweigerung oder häufiger Arbeitsplatzwechsel, Herumstreunen, kleinere Eigentumsdelikte nicht selten.

Aufgrund dieser Einschätzung müsse eine Übersiedelung nach Rotholz abgelehnt werden, denn

„[d]iese Veranlagung der Mädchen, das Vorhandensein geschlechtlich fast gleichgesinnter Männer, und die sonstigen Verhältnisse [...] sind der Grund, dass man [...] die ernstesten Befürchtungen hegen muss. Es wird zweifellos zu Schwängerungen kommen und es ist auch die Gefahr von Ansteckungen gegeben.“

In den Schreiben der Behörden wird anstelle der Gefährdung der Jugendlichen durch die gesellschaftlichen Umstände der Kriegszeit die imaginierte Gefährlichkeit der Mädchen in den Vordergrund gerückt: Sie werden als unzumutbar für ihre Eltern ebenso wie für die ‚Volksgemeinschaft‘ charakterisiert und damit wird ihre Ausgrenzung aus der Gemeinschaft durch die Internierung in ein geschlossenes Erziehungsheim oder gar in ein Arbeitslager legitimiert. Die nationalsozialistische Jugendfürsorge sieht ihre Aufgabe nicht in der Unterstützung und im Schutz aller Kinder und Jugendlichen. Stattdessen soll das ‚Volk‘ vor den als ‚minderwertig‘, ‚asozial‘ und ‚gefährlich‘ bezeichneten Minderjährigen geschützt werden.



III 16³
Dr. Cz./Schw.

Innsbruck, am 24. März 1942.

A k t e n v e r m e r k
an den

Herrn Reichsstatthalter Gauleiter Pö. Hofer
durch die Hand des Herrn Gauhauptmann,

im Hause.

Betrifft: Versetzung von Zöglingen.
Anlagen: 4.

Ich überreichte Ihnen in der Anlage Abschrift eines Berichtes des Direktor des Erb- und Rassenbiologischen Institutes der Universität Innsbruck, Herrn Professor Dr. Stumpfl. Dieser Bericht beweist, wie berechtigt die Einschaltung eines auf dem Spezialgebiet erfahrenen Psychiaters in die Fürsorgeerziehungsarbeit ist. Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses seiner bisherigen Tätigkeit wäre doch zu erwägen, das infolge minderwertiger Erbanlagen gänzlich hoffnungslose Drittel der Fürsorgezöglinge doch einem Arbeitslager bzw. einer Anstalt für Schwersterziehbare einzuweisen, um die übrigen zwei Drittel vor Schädigung zu bewahren und Platz zu gewinnen für besserungsfähige Zöglinge.

Heil Hitler!

GH- III R 1/18

J. Czernak

(Dr. Czernak)

Linz

*Gefangenhaft der feinsinnigen in
Gefangenhaft der feinsinnigen in
Abgaben.*

24. 4. 42

Linz

St. Martin 1945 bis 1990

In der Zweiten Republik war St. Martin neben Kleinvolderberg und Kramsach-Mariatal eines der drei Landeserziehungsheime Tirols. Untergebracht wurden schulentlassene weibliche Jugendliche – nach der Schließung des Heims in Kramsach im Jahr 1971 gelegentlich auch noch schulpflichtige Mädchen – meist im Rahmen der Maßnahme der Fürsorgeerziehung. Auch wenn eine exakte Rekonstruktion der Belegszahlen aufgrund der fragmentarischen Aktenlage nicht möglich ist, kann in einer vorsichtigen Schätzung davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum von 1945 bis 1990 insgesamt rund 2300 Mädchen¹²⁴ zur „Beseitigung“ der vom Jugendamt zugeschriebenen „geistige[n], seelische[n] und sittliche[n] Verwahrlosung“¹²⁵ nach St. Martin eingewiesen wurden.

Die kurze Phase in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist durch den Kampf um den Erhalt des Heims sowie die Suche nach einer neuen Heimleiterin und als geeignet erachtetem Personal gekennzeichnet. Inhaltlich findet sich eine Fortschreibung des Disziplinierungsgedankens und des Ziels der „Verhäuslichung“ und „Versittlichung“ der Mädchen und jungen Frauen, sodass die Zeit nach 1945 als Neuaufbau jedoch ohne tatsächlichen Neubeginn charakterisiert werden kann. Bis Mitte der 1970er Jahre existierte St. Martin als geschlossen geführtes und durch einen repressiven Umgang mit den Jugendlichen geprägtes Großheim, in dem bis zu 110 Mädchen untergebracht wurden. Ab etwa 1970 ist eine erhöhte sowohl politische als auch öffentliche Aufmerksamkeit auf die strukturellen Mängel zu verzeichnen, die zu unterschiedlichen Versuchen der Anpassung des Heims an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen führen. Die organisations- und betriebsstrukturelle Reorganisation blieb allerdings an konservativen Weiblichkeits- und Ordnungsvorstellungen orientiert, sodass ein Zurückbleiben hinter der Zeit unweigerlich die Folge war. Im Verlauf der 1980er Jahre sank die Zöglingszahl kontinuierlich bis im Winter 1990 die Schließung des Heims beschlossen wurde.

124 Für den Zeitraum von 1958 bis 1971 kann die Anzahl der entlassenen und neu aufgenommenen Mädchen den Jahresberichten des Landesjugendamts entnommen werden (TLA, Vb-466 II 6), und für den Zeitraum von 1971 bis zur Schließung 1990 existiert ein vermutlich vom Landesjugendamt geführtes Zöglingsaufnahmebuch (TLA Vb, ohne Signatur). Für die Zeit vor 1958 finden sich Hinweise, dass Belegszahlen von über 100 öfters erreicht wurden und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei rund 18 Monaten gelegen haben dürfte. Ein zweiter Hinweis auf eine Gesamtzahl in dieser Höhe ergibt sich aus der Tatsache, dass der erste Eintrag im genannten Zöglingsaufnahmebuch die laufende Nummer 1740 besitzt und in der Zeit ab 1971 insgesamt 626 Jugendliche nach St. Martin eingewiesen wurden. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein vorausgehendes Zöglingsaufnahmebuch 1945 angelegt wurde, ergibt sich eine Gesamtzahl von 2366.

125 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1954, § 29, Abs. 1



Die unmittelbaren Nachkriegsjahre: Bemühungen um den Erhalt des Heimstandorts St. Martin

Nach Kriegsende wurde St. Martin als Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen weitergeführt. Der Bestand des Heimes wurde insbesondere in den ersten Monaten nach dem Einmarsch der Truppen der Alliierten in Tirol immer wieder in Frage gestellt. Im politischen wie im jugendfürsorgerischen Fachdiskurs der unmittelbaren Nachkriegsjahre galt das „Problem der Jugendverwahrlosung“ als ein besonders dringlich zu lösendes.¹²⁶ So war man sich beispielsweise im Tiroler Landtag einig, „daß der Erziehung gefährdeter Jugend das erste und wichtigste Augenmerk zugewendet werden muss“¹²⁷ und die Autorin einer 1950 an der Universität Innsbruck eingereichten Dissertation befand, „dass der Krieg besonders die weibliche Verwahrlosung begünstigt“¹²⁸ habe. Dabei stand in Bezug auf die Mädchen und jungen Frauen vor allem die Sorge um deren Sittlichkeit im Zentrum.¹²⁹ Dieser zeitgenössischen Einschätzung entsprechend waren verstärkte Bemühungen des neu eingerichteten Landesjugendamtes zu verzeichnen, den Heimstandort St. Martin zu sichern.

Am 3. Mai 1945 trat im Gebiet des heutigen Tirol der Waffenstillstand in Kraft. Die amerikanischen Truppen hatten am 28. April in Vils im Außerfern die Tiroler Grenze überschritten und trafen in Schwaz am 5. Mai 1945 ein. Im Zuge der Besetzung beanspruchten die Alliierten Räumlichkeiten für ihre Truppen sowie für ihre Militärregierung. Im Winter 1944/45 waren im Laufe dreier Bombenangriffe auf Schwaz insgesamt beinahe 400 Wohnungen zerstört oder beschädigt worden.¹³⁰ Gleichzeitig hielt sich in der Stadt rund „4000 Flüchtlinge aus aller Herren Länder“¹³¹ auf, für die ebenfalls Unterkünfte benötigt wurden. Intakte Gebäude und Wohnungen waren daher im Frühling und Sommer 1945 knapp. Der im Mai neu bestellte Bürgermeister der Stadt Schwaz Karl Psenner bezeichnet in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1945 „[d]ie schwierigsten Probleme der ersten Wochen [...] [als] durch die Besatzung und deren Einquar-

126 Vgl. Pankhofer Sabine, *Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen*. Weinheim/München, 1997, 40 f

127 Alois Lugger, *ÖVP, PTL 1948*, I.12, 216

128 Pichler Dora, *Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit auf Kinder und Jugendliche*. Dissertation, Universität Innsbruck 1950, 18. Im Rahmen der Qualifikationsarbeit wurden insgesamt 100 Fallakten des Landesjugendamtes von in Fürsorgeerziehung stehenden Kindern und Jugendlichen ausgewertet.

129 Vgl. Pankhofer, *Freiheit*, 40 f

130 Vgl. Sternad Hans, *Aus der Geschichte 1850 bis 1980*, in: Egg Erich, Gstrein Peter und Sternad Hans, *Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte*, Schwaz, 1986, 262 ff. Im Mai 1945 hielten sich in Schwaz rund 12.000 Menschen auf, also nahezu 4500 mehr als im Frühjahr 1938 und etwa 2700 mehr als im Juni 1946. Ebd.

131 *Stadtchronik Schwaz*, zitiert in: Alexander Helmut, *Schwaz seit 1945*, in: Alexander Helmut, Dialer Erich, Heiß Jürgen, u.a., *Schwaz. Der Weg einer Stadt*, Innsbruck, 1999, 186

tierung bedingt.¹³² Auch das Gebäude des Erziehungsheims wurde von den amerikanischen Truppen genutzt, sodass der Heimbetrieb dem vorübergehenden Leiter des Landesjugendamtes Robert Skorpil zufolge „unter bedeutend erschwerten Umständen auf engstem Raume [...] abgewickelt werden muß[te].“¹³³

Am 1. Juli kam es zu einem Wechsel in der Besetzung. Durch den Abzug der amerikanischen Truppen und dem nur schrittweise erfolgenden Aufbau der französischen Militärverwaltung kam es kurzzeitig zu einer Erleichterung in der Einquartierungsfrage.¹³⁴ St. Martin stand wieder vollständig als Erziehungsheim zu Verfügung. Dies veranlasste das Landesjugendamt, die Wiedereintreibung von entwichenen Mädchen zu forcieren. Anfang Mai waren in St. Martin insgesamt 65 Jugendliche untergebracht gewesen, von denen laut einem Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei

„ein großer Teil während der Umbruchstage geflüchtet ist und wieder dem Anstaltsbetrieb zugeführt werden muß. [...] Ein Teil dieser Zöglinge ist weitgehend verwahrlost, sodaß auch nur eine vorübergehende Belassung in Freiheit eine erhebliche sittliche Gefahr für Jugendliche ihrer Umgebung bedeuten würde.“¹³⁵

So ergingen Aufforderungen an die Bezirksjugendämter, den Aufenthalt der betreffenden Jugendlichen zu ermitteln. Als im Fall einer Vorarlberger Jugendlichen nach einem Monat noch kein Ergebnis vorweisbar war, erklärte das Landesjugendamt in einem erneuten Schreiben,

„[...] daß und warum von hier aus darauf bestanden werden muß, daß alle anstaltsflüchtigen Zöglinge wieder in die Heime so rasch als möglich zurückgebracht werden müssen. [...] Um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, daß das Erziehungsheim Schwaz durch die alliierte Militärregierung erneut beschlagnahmt und damit dessen Existenz unter Umständen auf lange Zeit hinaus überhaupt in Frage gestellt werde und aus den im vorzitierten Rundschreiben angeführten Gründen, wird nunmehr den Jugendämtern dringlichst zur Pflicht gemacht, die Rückführung der geflüchteten Zöglinge s o f o r t [farbig unterstrichen und mit Ausrufezeichen versehen] (nötigen Falls unter Beistand der Gendarmerie) vorzunehmen.“¹³⁶

Allein im Bezirk Feldkirch betraf der Aufruf zur Rückführung nach St. Martin fünf Mädchen, die sich am 30. August zu einer Untersuchung durch den Amtsarzt einzufinden hatten und am darauffolgenden Tag in Begleitung einer Fürsorgerin mit dem Zug nach Schwaz fahren soll-

132 Sternad, Geschichte, 267

133 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945

134 Vgl. Sternad, Geschichte, 266 ff

135 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945

136 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 203



ten. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Bezirksjugendämter Tirols und Vorarlbergs ähnliche Aufrufe erreichten. Das Landesjugendamt hatte augenscheinlich großes Interesse, das Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen zu erhalten und fürchtete eine Beschlagnahmung des Gebäudes. Durch eine rasche Erreichung einer möglichst hohen Belegzahl sollte die Nutzung des Gebäudes durch die Besatzungsmacht offensichtlich verhindert werden. Die Bemühungen führten jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis: Am 17. September 1945 wurde den Bezirksjugendämter Tirols und Vorarlbergs die vorübergehende Unterbrechung des Heimbetriebs angekündigt:

„Da von der französischen Militärregierung nunmehr das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen in Schwaz-St. Martin zur Unterbringung von Truppen mit Beschlagnahme belegt wurde, muß der Anstaltsbetrieb bis auf weiteres unterbrochen werden: die gegenwärtig in der Anstalt befindlichen Zöglinge erhalten eine schriftliche ‚Beurlaubung bis zur Wiedereinziehung‘, welche die Zöglinge dem Jugendamt ihres Heimatbezirks sofort nach Eintreffen dort zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen haben; die Jugendämter werden gebeten, diesen in Frage kommenden Zöglingen sofort einen entsprechenden Arbeitseinsatz zu vermitteln und hierüber hierher Meldung zu erstatten und im übrigen diese Anstaltszöglinge in besonders strenge Überwachung zu nehmen. [...] Sowie die Wiederaufnahme des Anstaltsbetriebes, sei es in St. Martin oder andernorts, möglich sein sollte, werden die Jugendämter hiervon in Kenntnis gesetzt werden.“¹³⁷

Schon am darauffolgenden Tag kam es zur vorübergehenden Beurlaubung der Mädchen.

137 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Schreiben des Landesjugendamtes an die Bezirksjugendämter vom 17.9.1945

Mädchen-Erziehungsheim
Schwarz, Tirol

18. September 5.

1746

Der Landrat
Feld
22 SEP 1945
Zahl: Big

An
die Landeshauptmannschaft von
Tirol
-Landesjugendamt- (Den.III c)
in Innsbruck
Landeshauptmann

1 Inventarverzeichnis
Firs. Nr. 0 [redacted]
geb. [redacted] 1928
Beurlaubung.

Aus der Landeserziehungsanstalt St. Martin, Schwaz,
wurde vorübergehend wegen Einquartierung von fremd.
Besatzungstruppen in unseren Heim beurlaubt:

18. IX. 1945 G [redacted]	aus D [redacted]
geb. [redacted] 1928	in D [redacted]
Gewicht b.d. Beurlaubung:	55 kg
Größe b.d. Beurlaubung:	1,59 m
Abgegebene Papiere:	Pol. Abmeldung Lebensmittelanmeldung Postspartbuch n. Einl. RM 3.- V. Kleiderkarte n. 80 Pkt. IV. Kleiderkarte n. 4 Pkt.
Ausgehändigtes Taschengeld:	RM 88,50 (i.W.: sechzig- acht 50/100 Reichsmark)
Nachfolgende Anschrift:	D [redacted], [redacted] str. Nr. 38

Bestätigung der Jugendlichen:

Heimleiterin:

M. Biedermann

Mädchen-Erziehungsheim

Schwarz, Tirol

-0-0-0-0-0-0-0-0-

An die
Bezirkshauptmannschaft - Abtlg. Jugendamt

Feldkirch

Obige Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme

Mädchen-Erziehungsheim

Heimleiter Schwarz, Tirol

M. Biedermann

Gy [redacted]

28.9.1945

1) P. A. [redacted]
2) J. A. [redacted]

[Handwritten mark]

Aufgrund der Nutzung des Gebäudes durch Französische Truppen wurde der Heimbetrieb von 18. September bis 1. Dezember unterbrochen. Die Mädchen wurden vorübergehend beurlaubt und mussten mit diesem Schreiben beim zuständigen Bezirksjugendamt vorsprechen. (VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 203)



Das Landesjugendamt trat daraufhin unter anderem an den Landesausschuss Vorarlbergs und die Landesregierung Salzburgs mit der Bitte heran, „offiziell eine Eingabe an das Militär-Gouvernement von Tirol [zu] machen um Wiedereröffnung von Schwaz-St. Martin unter Hinweis und Begründung Ihres berechtigten und dringenden Interesses daran.“¹³⁸ Im Schreiben zeigte man sich zuversichtlich, denn „[d]ie Sache steht grundsätzlich nicht schlecht, da auch maßgebliche Herren vom französischen Militär-Tribunal durchaus die Meinung vertreten, daß es ein dringendes Erfordernis der Zeit sei, die notwendigsten Erziehungsheime, zumal für die schulentlassene Jugend, wieder in Betrieb zu setzen.“ Kurz darauf kam der Vorarlberger Landesausschuss dieser Bitte nach und richtete ein Schreiben an den Militär-Gouverneur für Vorarlberg, in dem ausgeführt wurde, dass das Erziehungsheim St. Martin, das der „Korrektur schwererziehbarer und krimineller ausgeschulter Mädchen“ gedient hatte, beschlagnahmt worden war. Nun befänden sich diese Jugendlichen zu Hause oder in Pflegefamilien, „wodurch der angestrebte Erziehungserfolg sehr in Frage gestellt ist“. Daher solle der Militär-Gouverneur seinen Einfluss bei der Militärregierung in Tirol geltend machen, damit die „im Hinblick auf die durch die Abwesenheit zahlreicher Kindesväter in der Erziehung besonders gefährdeten weiblichen Jugendlichen baldmöglichst wieder in der Erziehungsanstalt Schwaz untergebracht werden können.“¹³⁹ Bald darauf konnte der Heimbetrieb in eingeschränktem Maße wieder aufgenommen werden. Am 1. Dezember 1945 eröffnete zunächst eine Abteilung mit 20 Plätzen. Eine komplette Abtrennung des Gebäudeteils, der als Mädchenheim genutzt wurde, von den Räumlichkeiten, in denen die französischen Soldaten untergebracht waren, dürfte nicht immer möglich gewesen sein, sodass es im Heimalltag zu Komplikationen kommen konnte. Beispielsweise ist aus der Mündelakte einer Jugendlichen ein Vorfall bekannt, bei dem im März 1946 französische Soldaten zwei Mädchen, die eine Karzerstrafe verbüßen mussten, zur Flucht aus dem Heim verhalfen, indem sie die Türe der Isolationszelle von außen aufbrachen.¹⁴⁰

Auch die Personalsituation gestaltete sich in den ersten Nachkriegsjahren schwierig. Im Frühjahr 1945 waren an pädagogischem Personal neben der Heimleiterin Elisabeth Kubatzky vier Erzieherinnen (von denen Marianne Brodmann¹⁴¹ gleichzeitig die Funktion der stellvertretenden Heimleitung inne hatte) angestellt, darüber hinaus arbeiteten in St. Martin eine Bürokräft, eine

138 VLA, Abt. IVa, IVa-1/1947, Jugendwohlfahrtspflege allgemein, Schreiben des Landesjugendamtes Tirol an den Vorarlberger Landesausschuss vom 3.11.1945

139 Ebd., Schreiben des Vizepräsidenten des Vorarlberger Landesausschusses an den Militär-Gouverneur von Vorarlberg vom 15.11.1945

140 Vgl. TLA, BH Schwaz, Mündelakte W001

141 In den Mündelakten scheint Elisabeth Kubatzky lediglich bis März 1945 in ihrer Funktion als Heimleiterin auf, ab April des Jahres tragen alle Schreiben des Heimes sowie die Erziehungsberichte, die an die Jugendämter übermittelt wurden, die Unterschrift von Marianne Brodmann als Heimleiterin. Wie lange Elisabeth Kubatzky tatsächlich in St. Martin tätig war, ist nicht bekannt.

Wirtschaftsleiterin, eine Handarbeitslehrerin sowie eine nicht näher bekannte Anzahl an allgemeinem Personal (landwirtschaftliches, Küchen- und Hilfspersonal). Eine Erzieherin sowie die Handarbeitslehrerin gaben im Mai 1945 nach der Verhehlung ihre Stelle im Erziehungsheim auf. Als bekannt wurde, dass mit Ende Juni 1945 sämtliche deutschen Staatsangehörigen des Dienstes enthoben werden sollten, bat der ehemalige Amtsleiter des Jugendfürsorgevereines und nunmehrige vorübergehende Leiter des Landesjugendamtes Robert Skorpil um die Weiterbeschäftigung der Leiterin, ihrer Stellvertreterin sowie der Wirtschaftsleiterin, da andernfalls neben dem allgemeinen Personal lediglich eine Erzieherin im Erziehungsheim verblieben wäre. Dies wurde für die Dauer von ein bis zwei Monaten genehmigt, in diesem Zeitraum sollten die Posten der Erzieherinnen sowie der Heimleiterin neu besetzt werden. Jedoch zeigten sich, so Skorpil in einem Schreiben an die Präsidialabteilung, „beträchtliche Schwierigkeiten, auch nur das notwendigste sachkundige Personal zu bekommen.“¹⁴² Tatsächlich übte Marianne Brodmann die Funktion der Leiterin von St. Martin ein weiteres Jahr lang aus bis am 1. August 1946 Elfriede Moosbrugger, die vormalige Leiterin des Erziehungsheims Kramsach, ihren Dienst antrat. Im gleichen Jahr wurde „St. Martin [...] dem zivilen Sektor zurückgegeben“¹⁴³ und konnte wieder vollständig als Erziehungsheim genutzt werden. Die Zahl der neueingewiesenen Mädchen in der Folgezeit ist beträchtlich: Aus dem Jahr 1948 ist bekannt, dass in St. Martin 110 Jugendliche untergebracht waren.¹⁴⁴

„Die Welt ist weit weg von St. Martin.“ Von den späten 1940er bis zu den frühen 1970er Jahren

In den späten 1940er Jahren hatte sich die Situation strukturell weitgehend stabilisiert: Der Standort galt als gesichert, eine neue Heimleiterin hatte ihren Dienst aufgenommen und die vakanten Erzieherinnenstellen waren besetzt worden. Bis in die frühen 1970er Jahre wurde St. Martin als geschlossenes Großheim geführt. Kennzeichnend waren lange Zeit ein im Vergleich zur Anzahl der untergebrachten Mädchen geringer Personalstand sowie ein – vermutlich auch unter anderem dadurch bedingter – autoritärer und autokratischer Erziehungsstil. Den Jugendlichen war es im Laufe ihrer Heimunterbringung kaum möglich, eigene Entscheidungen etwa

142 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Schreiben des Landesjugendamtes an die Präsidialabteilung im Landhaus vom 8.9.1945

143 Tätigkeitsbericht II [vermutlich des Bürgermeisters], zitiert in: Alexander Helmut, Schwaz seit 1945, in: Alexander, Schwaz, 224

144 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 44



hinsichtlich einer aufzunehmenden oder fortzusetzenden Ausbildung, der im Heim oder Außendienst auszuführenden Arbeit, der Gestaltung des Tagesablaufs und teilweise sogar der Wahl ihrer Kleidung zu treffen. Ein großer Teil des Alltages war auf restriktive Art und Weise geregelt. Wie im Folgenden gezeigt werden soll waren die politischen, medialen wie auch jugendamt-internen Debatten und Diskussionen¹⁴⁵ um das Heim im Zeitraum von den späten 1940ern bis in die 1970er durchaus kontrovers: Zusammengefasst kann gesagt werden, dass insbesondere in der frühen Zeit auf St. Martin und die angewandten Erziehungsmethoden durchaus positiv Bezug genommen wurde. Bereits in den 1950ern wurden gelegentlich auch strukturelle Mängel angesprochen, lange Zeit hatte die geäußerte Kritik allerdings wenig Auswirkung und größere konzeptionelle Änderungen sind erst ab etwa 1975 zu verzeichnen.

Ende der 1940er Jahre zeigte sich die Landesregierung sowie -verwaltung mit St. Martin im Vergleich zu den anderen beiden Landeserziehungsheimen Tirols in Kleinvolderberg und in Kramsach durchaus zufrieden. Auf der 12. Tagung des Tiroler Landtages im Mai 1948 berichtet der Abgeordnete der Volkspartei Alphons Marincovich nach einer Besichtigung der drei Landeserziehungsheime, dass „die Landeserziehungsanstalt Schwaz mustergültig dasteht“. Sie sei „für die heutige Zeit unglaublich schön ausgebaut und zweckentsprechend eingerichtet [...] und gut geführt“¹⁴⁶. In einer Broschüre über die Tiroler Landeserziehungsheime, die vom Landesarchivdirektor Karl Böhm im selben Jahr verfasst wurde, finden sich ähnliche Einschätzungen. Gelobt wird darüber hinaus die „Erziehungsmethode, die sich die besten Ergebnisse zu eigen macht.“¹⁴⁷

Diese zeitgenössische lobende Heraushebung des Heims einschließlich der positiven Beurteilung des erzielten Educationserfolgs, die von allen politischen Lagern geteilt wurde, muss im historischen Kontext gesehen werden. So ist die Hervorhebung der Erziehungsmethode in Zusammenhang mit dem zeittypischen Blick auf die als ‚verwahrlost‘ bezeichneten Mädchen und jungen Frauen sowie den als für sie angemessen erachteten Erziehungsmethoden zu sehen. Die Heimerziehung für Mädchen war lange Zeit an traditionellen Weiblichkeitsbildern orientiert. Insofern standen die Anhaltung zu regelmäßiger Arbeit sowie die Verhäuslichung und Versittlichung der Mädchen und jungen Frauen im Zentrum der Erziehungsbemühungen des Heims. Im Kontext des Nachkriegsdiskurses, in dem eine besondere ‚Verwahrlosung‘ der Kinder und Ju-

145 Diese Einschätzung betrifft die genannten Diskurse soweit sie sich über die stenographischen Protokolle des Landtages, die zeitgenössische mediale Berichterstattung sowie den erhaltenen Schriftverkehr der Abteilung Vb – Landesjugendamt erschließen lassen.

146 Alphons Marincovich, ÖVP, PTL 1948, I.12, 212

147 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 45

gendlichen konstatiert wurde¹⁴⁸, sollte durch ein besonders rigoroses Verfahren mit als verwahrlost geltenden weiblichen Jugendlichen die Leistungsfähigkeit der sich im Aufbau befindlichen Jugendfürsorge demonstriert werden.¹⁴⁹ Darüber hinaus kann die positive Bezugnahme auf das Erziehungsheim St. Martin als rhetorische Strategie verstanden werden:

„Es ist zu vermuten, dass die öffentliche Nachkriegsrede, welche das wieder eingerichtete Erziehungsheim St. Martin als zeitgemäßes Vorbild profilierte, den Zeitenbruch nach 1945 herauszustellen suchte, den Abstand zu den konfessionell betriebenen Einrichtungen zu markieren beabsichtigte, vor allem aber eine die staatliche Ersatzerziehung kennzeichnende spezifische Modernität („äußere“ wie „innere“) herauszustreichen bemüht war.“¹⁵⁰

Die Praxis der Heimerziehung blieb dem entgegen von Gemeinschaftserziehung in Großgruppen, der Unterwerfung der Jugendlichen unter eine rigide Heimordnung und Tagesstruktur, kaum vorhandener individueller Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahme sowie Disziplin und Strafe geprägt. Wenn die Jugendfürsorge der Nachkriegszeit als „Rückgriff auf Bewährtes“¹⁵¹ bzw. als „Wiederaufbau ohne Neubeginn“¹⁵² charakterisiert wird, so kann dies ebenso für das Erziehungsheim St. Martin gelten. Entgegen der gelobten Modernität muss v.a. für die frühe Nachkriegszeit von einer „Restauration traditioneller [...] Anstaltserziehung“¹⁵³ ausgegangen werden.

„[E]ine sorgfältige Trennung von der Umwelt“ – das Gebäude des Erziehungsheims

Das ehemalige Klostergebäude, das als Erziehungsheim diente, hatte neben dem Erdgeschoß zwei weitere Stockwerke. Laut einer Beschreibung aus dem Jahr 1948 befanden sich im Erdgeschoß das Pförtnerzimmer, der Besucherraum, das Speisezimmer des Personals, die Wirtschafts-

148 Vgl. in der Gesamtstudie „Die Jugendfürsorge der II. Republik“

149 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 40 ff

150 Bischoff Nora, Guerrini Flavia, Jost Christine, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990, in: ÖZG, Jg. 25, 2014 Nr. 1+2, 220–247. Der Beitrag zeigt, dass sich die als „neu“ und „erfolgreich“ gelobten Erziehungsmethoden „als eine von christlich-bürgerlicher Arbeits- und Sexualmoral durchwirkte sowie von der frühen Verwahrlostenwissenschaft angeleitete und fallweise um die Erkenntnisse einer medikalisierten Heilpädagogik ergänzte, geschlechtstypische Arbeitserziehung“ erweist. Ebd., 221

151 Pankhofer, Freiheit, 40

152 Lützke Annette, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen. Dissertation, Universität Gesamthochschule Essen, 2002, 47

153 Bürger Ulrich, Heimerziehung. in: Birtsch Vera, Münstermann Klaus, Trede Wolfgang, Hg., Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, 2001, 634



räume, die Küche samt Speisekammer, die Kühlräume, die Wäscherei, das Bügelzimmer sowie die Badeanlagen. Der erste Stock beherbergte die Räumlichkeiten des erzieherischen Personals, die Schlafräume der Zöglinge sowie einen Waschraum. Im obersten Stockwerk des Gebäudes waren die Arbeitsräume, die Schulräume samt Schulküche, ein Turn- und Theatersaal, die Speisesäle der Jugendlichen sowie ein Kanzlei- und Konferenzzimmer untergebracht.¹⁵⁴ An die Schlafsäle der Mädchen grenzten kleinere Schlafräume für die diensthabenden Erzieherinnen: jedes dieser Zimmer ausgestattet mit einem Beobachtungsfenster in die Räume der Jugendlichen.¹⁵⁵ Im Westgang des zweiten Stockes war bereits 1941/42 ein Karzer eingebaut worden. 1953 wurde von Seiten des Heimes der Einbau weiterer vier nun als „Besinnungsstübchen“ bezeichneter Isolierzellen gefordert, drei wurden schließlich 1956/57 eingerichtet.¹⁵⁶ Die Karzerstrafe war lange Zeit das zentrale zur Anwendung kommende Disziplinarmittel.¹⁵⁷ Das weitläufige Gebäude verfügte bereits in den 1950er Jahren über eine Rundsprechanlage, über die von einer zentralen Stelle aus Durchsagen in alle Räumlichkeiten getätigt werden konnten.¹⁵⁸

Das Gebäude von St. Martin war in den frühen 1930er Jahren umgebaut und adaptiert worden, 1940/41 waren erneut einige Sanierungsarbeiten vorgenommen worden. Den baulichen Zustand der anderen beiden Landeserziehungsheime Tirols dürfte der ehemalige Klosterbau tatsächlich weit übertroffen haben: Beispielsweise beschrieb der SP-Abgeordnete Viktor Prattl das Heim in Kramsach als „sowohl was die Lage als auch die gesamte bauliche Gestaltung betrifft absolut ungünstig, bzw. ungeeignet“ und Kleinvolderberg als „innen und aussen vollkommen verwahrloste[s] Objekt“.¹⁵⁹ Doch schon in den 1950ern fielen die Einschätzungen des Gebäudes bei weitem weniger positiv aus. Die nunmehrige Leiterin des Heims Margarethe Schellander,

154 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 44

155 Die Möglichkeit der ständigen Überwachung wurde in einem Schreiben des Landesjugendamtes an das Landesbauamt aus dem Jahr 1950 als besonders wichtig hervorgehoben. In den Räumlichkeiten der Anfangsgruppe fehlte das angrenzende Erzieherinnenzimmer, sodass es „zwischen Zöglingen zu Unsittlichkeiten gekommen“ war. Um dies zu verhindern, wurde wenige Monate später ein solcher Raum samt Fenster zwischen die beiden Schlafsäle der Gruppe eingebaut. TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an das Landesbauamt vom 18.11.1950 und Aktenvermerk vom 21.2.1951

156 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK 30-41, Schreiben der Unterabteilung Vc-Hochbau an den Gaukämmerer vom 7.10.1941; TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landeserziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 11.8.1956; TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 28.8.1957. Vgl. im vorliegenden Bericht „Karzer und Strafrisolierung“

157 Neben der Einsperrung im Karzer kamen noch folgende Strafen zum Einsatz: Nichtteilnahme an Ausflügen und Veranstaltungen, Beschränkung des Briefverkehrs auf das Minimum (ein Mal pro Monat), Verbot oder Beschränkung des Paketempfangs, Streichung oder Kürzung von Arbeitsprämien (bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen), Entzug der Zukost bei den Malzeiten, Nichtausgabe der Sonntagskleidung an Sonntagen sowie Feiertagen, öffentliche Verweise, Streichung von Ausgang oder Urlaub, Körperliche Züchtigung im Rahmen des Züchtigungsrechts der Eltern. Vgl. Auszug aus der Heimordnung, abgedruckt in: Mair, Kontrolle, 110

158 TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 20.10.1954

159 Viktor Prattl, SPÖ, PTL 1948, I.12, 219 f

welche Josefine Moosbrugger im Mai 1958 abgelöst hatte, meldet im September des Jahres der Landesbaudirektion, das Gebäude sei innen wie außen in einem Zustand, der „auch für einen Nichtfachmann als weithin untragbar erscheint.“ Im weiteren Verlauf des Schreibens erklärt sie, warum jedoch ein guter baulicher Zustand des Erziehungsheims wichtig sei:

„Eine Landeserziehungsanstalt soll schließlich schon äußerlich einen sauberen und freundlichen Eindruck machen. Die erforderlichen Innenarbeiten sind im Hinblick auf unsere Erziehungsaufgaben, die Mädchen zur Ordnung und Sauberkeit zu erziehen unbedingt notwendig. Der Großteil der uns anvertrauten Mädchen kennt kein geschmackvolles, freundliches und geordnetes Heim. Eine solche neue Umwelt ist für diese verwahrlosten Mädchen ein wertvolles Erziehungsmittel. Ist das Heim nicht in Ordnung, ist es aber schwer, von diesen Mädchen gute Lebensformen, die auch zur Kultur unserer Gemeinschaft gehören, zu verlangen.“¹⁶⁰

Charakteristisch für St. Martin war bis in die frühen 1980er Jahre die völlige Abgeschlossenheit des Heimes nach außen. Das Haus selbst wurde versperrt gehalten und der zu St. Martin gehörende Grund war von einer Steinmauer umgeben. Ein großer Teil der Fenster war vergittert – insbesondere jene der Schlafräume der Mädchen, des Kellers und der Zimmer im Erdgeschoß.¹⁶¹ Auch die Stiegenaufgänge im Inneren des Heims konnten mit gusseisernen Gittern abgeschlossen werden. Da selbst die Kirche durch einen Verbindungsgang erreichbar war, wurde das Heim nicht einmal zum Zweck, den Gottesdienst zu besuchen, verlassen.¹⁶² V.a. für die 1950er Jahre und teilweise für die frühen 1960er wird eine Verstärkung des geschlossenen Charakters des Erziehungsheims etwa durch die Vergitterung weiterer Fenster, das Anbringen von Schließern an Türen, die Instandsetzung und Neuerrichtung von Mauern und Zäunen oder auch den Einbau zusätzlicher Gangabschlusstüren gefordert und teilweise umgesetzt.¹⁶³

Ihre Freizeit verbrachten die Mädchen ebenfalls im Heim, entweder in den Gruppenräumen oder im Innenhof, wobei der Freizeitgestaltung wenig Spielraum eingeräumt wurde. Zeitzeuginnen berichten, dass mögliche Beschäftigungen sich überwiegend auf diverse Handarbeiten und das Lesen von Büchern aus der Heimbibliothek beschränkten. Zu Beginn der 1960er Jahre wurde ein Turnsaal errichtet, um den Mädchen sportliche Betätigung zu ermöglichen. Der Bau eines Schwimmbeckens wurde ab 1965 gefordert, allerdings erst rund zehn Jahre später umgesetzt.¹⁶⁴ Eine Möglichkeit, das Heimgelände – wenn auch nur kurzzeitig zu verlassen, bot allein

160 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Erziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 4.9.1958

161 Im Schriftverkehr zu den baulichen Maßnahmen des Erziehungsheim St. Martin betreffend finden sich Hinweise auf im Verlauf der 1950er und 1960er neue, zusätzlich angebrachte Fenstergitter. TLA, Vb-469 V 6 e

162 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 44

163 Vgl. TLA, Vb-469 V 6 e

164 Vgl. TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Erziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 10.6.1963, TLA, Vb-469 V 6 e,



der sonntägliche Spaziergang gemeinsam mit den Erzieherinnen. Die Mädchen waren in der Gruppe – vermutlich auch aufgrund der einheitlichen Heimkleidung – leicht als Heimzöglinge erkennbar. 1948 wurden die Reaktionen von PassantInnen in einem Zeitungsartikel der Tiroler Tageszeitung mit dem Titel „Die von St. Martin“ folgendermaßen beschrieben:

„Die St. Martin er kommen!‘ Geringschätzige Blicke, in denen sich wirklicher Abscheu, geheuchelte Entrüstung und schlecht verborgene Neugier mit wechselnder Intensität spiegeln, fallen auf die Mädchen, die am Sonntagnachmittag unter Aufsicht einer Erzieherin ihren wöchentlichen Ausgang haben. ‚Eine von St. Martin‘ zu sein, ist kein Ehrentitel, denn im Landerziehungsheim St. Martin bei Schwaz sind Mädchen von 14 bis 21 Jahren untergebracht, die auf die schiefe Bahn geraten sind.“¹⁶⁵

Aufgrund der Stigmatisierung durch die Zugehörigkeit zu „St. Martin“ gab es Jugendliche, die es vorzogen, auf die sonntäglichen Spaziergänge zu verzichten, sodass es noch aus den 1960er Jahren Berichte davon gibt, dass Mädchen im Laufe ihres Heimaufenthaltes kein einziges Mal einen Fuß vor die Eingangstür St. Martins gesetzt hatten.¹⁶⁶

Die Isolierung der Jugendlichen wurde durch die Einschränkung der Kommunikation mit ihren Angehörigen zusätzlich verstärkt. „Die Welt ist weit weg von St. Martin.“, war in einem 1948 in der Tiroler Tageszeitung erschienenen Artikel über das Erziehungsheim zu lesen: „Die Verbindung mit ihr [gemeint ist die Außenwelt] bleibt nur durch einen sehr beschränkten und streng zensurierten Briefwechsel und einen Besuchstag im Monat aufrecht.“¹⁶⁷ Den Ärger darüber, dass in den Schreiben an Familienmitglieder nur beschönigende Schilderungen enthalten sein durften, beschreibt beispielsweise in den frühen 1960ern eine Jugendliche:

„Nach dem Essen werden Briefe geschrieben. Meiner war wieder einmal nicht freundlich genug und so durfte ich ihn erneuern. Immer mußte ich in meinen Briefen lügen! Schrieb ich die Wahrheit über meine wirklichen Sorgen, so ging die Post nicht durch und musste verbessert werden.“¹⁶⁸

Auch die eingehende Post wurde kontrolliert und den Jugendlichen nicht immer ausgehändigt – das Zurückhalten von Briefen wurde mitunter als Druckmittel zur Erwirkung angepasst

Aktenvermerk vom 4.6.1965, TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 4

165 Tiroler Tageszeitung, 19.1.1948, 2

166 Information von Elfriede Marth (Pseudonym) im Rahmen der Veranstaltung „Erzählcafé mit ZeitzeugInnen“ vom 5.2.2014

167 Tiroler Tageszeitung, 19.1.1948, 2

168 Eva Birkl (Pseudonym) führte als damals 18-jährige Jugendliche während ihrer einjährigen Unterbringung in St. Martin ein Tagebuch. Dieses wurde der Projektgruppe zur Verfügung gestellt.

italien, dem der Vermählte oder Kriegsgefangene angehört (Nachweis durch amtliche Schriftstücke

berechtigung beginnt jedoch bereits mit dem Monat, in dem der Antrag eingereicht wurde.

Die von St. Martin

„Revolvertraudi“ und jugendliche Dirnen — Vom Vater mit zwölfenhalb Jahren auf die Straße getrieben

„Die St. Martin er kommen!“ Gewingschätze Blücker, in denen sich wirklicher Abscheu, gebeuchelte Entrüstung und schlecht verborgene Neugier mit wechselnder Intensität spiegeln, fallen auf die Mädchen, die am Sonntagnachmittag unter der Aufsicht einer Erzieherin ihren wöchentlichen Ausgang haben. „Eine von St. Martin“ zu sein, ist kein Ehrenmittel, denn im Landeserziehungsheim St. Martin bei Schwaz sind Mädchen von 14 bis 21 Jahren untergebracht, die auf die schlechte Bahn geraten sind.

Im Augenblick sind ihrer 103. Rund zwei Drittel davon wurden gerichtlich eingewiesen, der Rest wurde auf Antrag der Eltern aufgenommen. Die überwiegende Mehrzahl dieser Mädchen stammt aus Tirol. Die Einzelgründe für einen Aufenthalt in St. Martin, der in der Regel ein Jahr beträgt, sind mannigfaltig: Sittliche Verwahrlosung (rund ein Drittel aller Mädchen trieb Geheimprostitution), Arbeitsscheu, Landstreicherei, Bettelst, Diebstahl, bedenkliche Familienverhältnisse. Die Akten erzählen von sehr traurigen Fällen. Ein skrupelloser Vater trieb seine Tochter bereits mit zwölfenhalb Jahren zur Prostitution, damit sie ihm Zigaretten und Tabak nach Hause brachte; die „Revolvertraudi“ benutzte ihre physischen und geistigen Vorzüge dazu, um mit 17 Jahren zum Weibsteufler ihres Bezirks zu werden; die 16jährige Inge hat sich auf Kofferdiebstähle, im Arlbergexpress spezialisiert; und so geht es in bunter Reihe weiter.

Sehr viele dieser Beispiele aber sagen einem auch, warum diese Mädchen so weit gekommen sind. In den meisten Fällen trifft die Eltern ein erhebliches Maß an Schuld. Vernachlässigung der Erziehung der Kinder, die durch Kriegs- und Nachkriegsereignissen, wie jahrelanger Wehrdienst des Vaters, Kriegseinsatz der Mutter, Bombenkrieg, Umsiedlung, Verwaisung, Unternahrung, Not, leidenschaftliches Rauchen, enger Kontakt mit den Besatzungstruppen, Verführung durch das Nazigesetz, weiter list — alles das hat aus Mädchen, die zum größten Teil besonders anfälligen Umweltverhältnissen entstammen, verlogene und arbeitsscheue Individuen, Diebinnen und Dirnen gemacht. Ein sehr großer Prozentsatz dieser Mädchen ist außer der Ehe zur Welt gekommen.

In St. Martin also beginnt für diese Mädchen der Weg zurück ins ehrbare Leben. Besser gesagt für 80 Prozent von ihnen. Denn der Rest wird rückfällig, landet bis zur Erreichung der Altersgrenze immer wieder im Erziehungsheim (eine ist schon zum vierten Male dort!) und später im Gefängnis, im Zuchthaus oder in der Gasse. Das Heim selbst vereinigt spartanische Zucht

mit peinlichster Ordnung und Sauberkeit. Die Betten und Nachtkästchen in den Schlafzellen, die Tische und Stühle in den Ess- und Aufenthaltsräumen stehen auf den Zentimeter ausgerichtet. Fußböden, Fensterscheiben, Waschbecken, Fliesen blitzen vor Sauberkeit, aber Bilder an den Wänden, Photographien von Angehörigen auf den Nachttischen, all der liebevollen Kleinram von persönlichen Erinnerungen fehlt. Hier gelten nur vier Dinge: Arbeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit.

Die Welt ist weit weg von St. Martin. Die Verbindung mit ihr bleibt nur durch sehr beschränkten und streng zensurierten Briefwechsel und einen Besuchstag im Monat aufrecht. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die „St. Martinerin“ „reif“ zum Außendienst wird, keine Woche vergeht, in der nicht mehrere Anträge um Zuweisung einer „St. Martinerin“ als Haushaltshilfe abgewiesen werden müssen. Denn sie haben einen Vorzug: Man weiß, woran man mit ihnen ist. Sie können einem nicht mehr enttäuschen, sondern höchstens angenehm überraschen. Und das tun sie gar nicht selten.

Ein Rundgang durch dieses Jenseits ohne Männer, in dem selbst die Liebersten beim Tor abgefertigt werden, zeigt einem die Mädchen bei emsiger Hausarbeit: Nähen, Bügeln, Stricken, Flecken, Waschen, Putzen. Da viele von ihnen bei ihrer Ankunft nicht einmal das anhaben, was auf den Körper gehört, tragen sie Hemdkleidung. Sie sind erschreckend jung. Kinder fast. Nur ihre Augen sagen etwas anderes. Die Blicke, die über den seltenen Gast gleiten, sind so wissend, umfassen von bloßer Neugier bis zu schamloser Dreistigkeit alle Skalen des Ausdrucks, daß man dazu die kleinen, toll unentwickelten Körper als groteske Laune der Natur zu empfinden geneigt ist. Und einen Auszug dessen, was sie sich denken, haben sie in den Türstöcken des „Besinnungstübchens“ verewigt: Flüche und Liebeschwüre an Männer mit ausländischen Vornamen, trotzig Verwünschungen und absteuerliche Vorsätze.

Wenn man aber dann an einem Krankenbett steht und aus einem aus rührend hübschen Mädchenantlitz auf die Frage nach dem Warum des Aufenthaltes die zögernde Antwort kommt: „Weil ich nicht arbeiten wollte“, wenn man hört, daß manche Mädchen auf den ersuchten Sonntagsausflug verzichten, um nicht unter den „Gebrandmarkten“ gesehen zu werden, wenn man erfährt, mit welcher Begierde die alleonnünftliche „Anstandsstunde“ aufgenommen wird, fällt man sein Urteil über „die von St. Martin“ weniger hart.

Leo Ulbrich.



Verhaltens eingesetzt. Diese starke Reglementierung des Kontakts der Mädchen mit ihren Angehörigen trug zusätzlich zu deren Isolation bei, wurde von Seiten des Heims jedoch als notwendig erachtete Rahmenbedingung für die „Erziehungsarbeit“ noch jahrzehntelang beibehalten. Dies fand auch im wertkonservativen Diskurs des Landes und seiner medialen Repräsentation durchaus Zustimmung. 1961 berichtete die Tiroler Tageszeitung, „daß es sich bei den Zöglingen großteils um sehr verwaarloste und verdorbene Mädchen handelt, denen im Heim nach besten Kräften geholfen wird, wieder auf einen guten Weg zu kommen./ Daher ist das erste und wichtigste für die Mädchen eine sorgfältige Trennung von der Umwelt.“¹⁶⁹

Die Wichtigkeit dieser Geschlossenheit wurde lange Zeit kaum hinterfragt und in internen Schriftstücken mehrfach betont und begründet. Einerseits sollten Fluchten aus dem Heim möglichst unterbunden werden. Immer wieder kam es vor, dass Mädchen sich beispielsweise mit Hilfe von aneinandergeknöteten Leintüchern aus ihren Schlafsälen abseilen wollten, wobei es nicht selten zu mittleren bis schwereren Verletzungen kam. Laut einem Schreiben des Landesjugendamtes „sind im Laufe der Jahre mehrmals Zöglinge abgestürzt und haben sich lebenslängliche Gesundheitsschäden zugezogen“.¹⁷⁰ Diese Fluchten unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen wurden im internen Schriftverkehr immer wieder thematisiert und waren den Behörden somit nachweislich bekannt, veranlasste diese aber nicht dazu, die Erziehungsmethoden des Heims in Frage zu stellen.

Andererseits ging es auch darum, das Eindringen fremder Personen in das Heim zu verhindern.¹⁷¹ Auch vor Blicken von außen sollte das Heimleben aus so genannten pädagogischen Gründen geschützt werden. Dies wird besonders in einem Schriftwechsel deutlich, in dem es um den Wiederaufbau der seit Jahren immer weiter einstürzenden Umfassungsmauer des Anstaltsgeländes geht. Die Gemeinde Schwaz machte den Vorschlag, anstelle der Mauer eine Böschung aufzuschütten und auf dieser einen Maschendrahtzaun zu errichten, was vom Landesjugendamt wie der Landesbaudirektion als „sehr bedenklich und eigentlich undiskutabel“¹⁷² erachtet wurde:

„Mag es auch richtig sein, dass die erneuerte Mauer das Übersteigen nicht ernstlich verhindern kann, so ist es immerhin schon ein stärkeres Hindernis als das Drahtgeflecht; aber auch das Landesjugendamt ist der Meinung, daß der Vorschlag der Stadt Schwaz vor allem deswegen nicht annehmbar ist, weil bei der vorgeschlagenen Lösung die Zöglinge der Anstalt von allen Passanten gesehen und erfahrungsgemäß auch beunruhigt werden könnten. Es ist klar, daß wenn die Mädchen im leichten

169 Tiroler Tageszeitung, 12. Mai 1962, 3

170 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 29.3.1958

171 TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 21.2.1951. Beispielsweise wurden in den frühen 1950er „die Kellerfenster vergittert (um zu verhindern, dass dort immer wieder hausfremde Leute einsteigen).“

172 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 26.4.1965

Sommergewand auf dem Feld arbeiten, dies den Passanten zu allen möglichen Ein- und Ausblicken Gelegenheit gibt und damit zu den bekannten Reaktionen durch Zurufe und Gespräche über den Zaun [führt], die oft der Beginn eines Fluchtplanes werden und sicherlich ganz unnötigerweise Unruhe stiften. Der Zweck des Hauses aber geht wohl jeder anderen Überlegung vor und wenn erzieherische Interessen gegen einen solchen Plan sprechen, muß er wohl abgelehnt werden.¹⁷³

Der Kontakt mit der Bevölkerung von Schwaz wurde offensichtlich als Gefahr für das reibungslose Funktionieren des Heimalltags sowie das Gelingen der Erziehungsarbeit gesehen. Die Erziehung im Heim sollte im Verborgenen stattfinden, den Jugendlichen der Blick nach draußen und den PassantInnen der Blick nach drinnen verwehrt werden, vor allem aber ein Kontakt zwischen beiden Gruppen nicht ermöglicht werden.

Die konzeptionelle Geschlossenheit von Erziehungsanstalten war bis in die 1950er Jahre weitgehend üblich und unhinterfragt,¹⁷⁴ mitunter auch, da die Fürsorgeerziehung als eine „Art Ersatz für den Strafvollzug, bzw. als ein Äquivalent für eine Besserungserziehung gesehen wurde“.¹⁷⁵ Der Kontakt mit der ‚Außenwelt‘ und insbesondere dem Herkunftsmilieu wurde fast ausnahmslos als negativer Einfluss auf die Jugendlichen interpretiert, durch die Isolierung der Jugendlichen sollte deren Erziehung erst ermöglicht werden. Häufig stand jedoch das Ziel im Vordergrund, die Jugendlichen durch die Einschließung, eine strenge Reglementierung des Tagesablaufs, der Verpflichtung zur Arbeit möglichst ruhig und lenkbar zu halten um deren Kontrolle einfach und gleichzeitig delegierbar zu machen.¹⁷⁶ Offensichtlich war in den 1950ern und 1960ern für andere Strukturmängel im Bereich der Fürsorgeerziehung eine höhere Sensibilität vorhanden,¹⁷⁷ die geschlossene Unterbringung geriet in Deutschland erst im Zuge der Heimkampagne 1969 sowie in den Fachdebatten ab 1970 verstärkt in Kritik. In Bezug auf daraus folgende Veränderungen ist jedoch eine Ungleichzeitigkeit zu verzeichnen – die Reformierung der Heimunterbringung von Mädchen fand mit gut zehn Jahren Verspätung statt, auch die konzeptionelle Öffnung der Heime für Mädchen erfolgte später. Eine Mitte der 1970er in Deutschland durchgeführte bundesweite Erhebung zeigte, dass der Anteil an geschlossenen Einrichtungen bei den Erziehungs-

173 Ebd.

174 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 41. Es gab zwar bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit konkrete Versuche, der geschlossenen Anstaltserziehung Alternativen entgegenzusetzen, so etwa das im Münchner Waisenhaus von Andreas Mehringer eingeführte Familienprinzip. Vgl. Mehringer Andreas, Heimkinder, München, 1976. Jedoch gelang es in dieser Zeit nicht, eine Veränderung der Praxis auf breiter Basis zu initiieren.

175 Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen.“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008, 27

176 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 35 f. Goffman bezeichnet die „bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen“ als „zentrale[s] Faktum totaler Institutionen.“ Das Bewegen von „Menschen in Blöcken“ erleichtert deren Überwachung und Kontrolle. Goffman Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/Main, 1973, 18

177 Vgl. Blandow Jürgen, 1994, zit. nach Pankhofer, Freiheit, 42



heimen für Mädchen bei 48,5% lag, im Gegensatz dazu wurde von den Bubenheimen lediglich 15,4 % geschlossen geführt.¹⁷⁸ Dieser Unterschied in der Fürsorgeerziehung für Mädchen und Buben zeigt sich auch in Tirol und Vorarlberg: während neben St. Martin auch das Landeserziehungsheim Kramsach als geschlossene Einrichtung geführt wurde, waren weder Kleinvolderberg noch der Jagdberg physisch abgeschlossen.

Zöglingzahlen, Gruppenstruktur und Personalsituation

Bis in die 1970er Jahre standen in St. Martin 110 Plätze für Heimeinweisungen im Rahmen der Fürsorgeerziehung zur Verfügung. Insbesondere in den später 1940ern und in den 1950ern wurden Belegungen von über 100 Mädchen häufig erreicht. In den 1960ern pendelte sich die durchschnittliche Anzahl der untergebrachten Mädchen zunächst auf etwa 80 und später auf rund 70 ein.¹⁷⁹ Erst Mitte der 1970er Jahre wurde die Anzahl der Plätze auf 50 reduziert (s.u.). Die untergebrachten Mädchen wurden in fünf Gruppen eingeteilt, von denen jede über eigene Schlaf- und Arbeitsräume verfügte.¹⁸⁰ Nach der Aufnahme ins Erziehungsheim wurden die Jugendlichen der so genannten A-Gruppe zugeteilt, der Anfangsgruppe. Diese war innerhalb des Heims in einem abgeschlossenen Trakt des Gebäudes untergebracht, sodass ein Kontakt zu den anderen Jugendlichen kaum möglich war. Lediglich für die Gymnastikstunden im Turnsaal, den sonntäglichen Kirchenbesuch und die Freizeit im Garten (bei schönem Wetter) wurde der Trakt verlassen. Mindestens sechs Wochen dauerte der Aufenthalt in der A-Gruppe, während dem sich die neu eingewiesenen Mädchen an die „Gepflogenheiten der Anstalt gewöhnen sollten“.¹⁸¹ In ihrer Dissertation, für die sie 1973 rund drei Monate zu Forschungszwecken in St. Martin verbrachte, beschreibt Christiane Mair den Tagesablauf in der A-Gruppe:

„Den Mädchen ist jeder Ausgang untersagt, sie verlassen die Abteilung nur für den Kirchenbesuch, die Gymnastikstunden im Turnsaal und die Freizeit, die bei schönem Wetter im Garten verbracht wird. [...] Die Arbeit besteht im Umhäkeln von Taschentüchern und Nähen von Schürzen mit der Hand; die Freizeit wird mit Lesen, Radiohören und Fernsehen verbracht, wobei Dauer und Programm von den Erzieherinnen bestimmt wird.“¹⁸²

178 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 49

179 Vgl. TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tiroler Landesjugendamt, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961 bis 1965; TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 h Leistungsberichte des Tiroler Landesjugendheims St. Martin/Schwaz

180 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 43

181 Mair, Kontrolle, 106

182 Ebd.

Bei „guter Führung“ kamen die Jugendlichen von der A-Gruppe in eine der weiteren Gruppen, wobei die Gliederung üblicherweise nach der zu verrichtenden Arbeit erfolgte. Laut dem Kontrollamtsbericht von 1960 wurden „die Zöglinge je nach Erziehungserfolg und Führung in die Haus- und Nähgruppe oder in die Aussendienstgruppe eingeteilt [...] und demnach zu verschiedenen Arbeiten verhalten.“¹⁸³ Zusätzlich existierte die Schulgruppe, der alle Mädchen, die für den Besuch der Haushaltungsschule als geeignet erachtet wurden sowie die noch schulpflichtigen Jugendlichen zugeteilt wurden.¹⁸⁴ Der Wechsel in eine neue Gruppe kam üblicherweise einem ‚Aufsteigen‘ gleich und ging mitunter mit einem höheren Grad an Freiheiten innerhalb der Heimstruktur und der Zuteilung angenehmerer Arbeit einher, wie aus einer Beschreibung aus den frühen 1960er Jahren hervorgeht:

„Am 1.3. wurde ich in die Hausgruppe versetzt. [...] Diese Gruppe war die vorletzte Station vor der Entlassung. Nur mit dem Unterschied, daß die meisten Mädchen in dieser Gruppe über ein Jahr oft verbrachten. Die Hausgruppe hatte die Aufgabe das ganze Haus in Ordnung zu halten. Dazu gehörte auch der Garten, die Zimmer der Erzieherinnen und die Küche. [...] Die Arbeiten in der Hausgruppe sind abwechslungsreicher als in den anderen Gruppen. Die Freiheit hier ist wesentlich größer.“¹⁸⁵

Auch die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung unterschieden sich zwischen den Gruppen, beispielsweise waren den Jugendlichen der Schul- und der Außendienstgruppe zu besonderen Anlässen gelegentliche Ausflüge und Ausgänge unter Aufsicht erlaubt.¹⁸⁶

Bei Verstößen gegen die Heimordnung oder bei unangepasstem Verhalten konnte eine Versetzung in eine restriktiver geführte Gruppe angeordnet werden: „Bei schlechter Führung, nach Fluchtversuchen oder Rückkehr von der Flucht wurde der betreffende Zögling wieder der Eingangsgruppe zugewiesen und musste die Hierarchie der Gruppen neu durchlaufen.“¹⁸⁷ Der Großteil der Entlassungen aus dem Erziehungsheim erfolgte aus der Außendienstgruppe – im Anschluss an die so genannte Arbeitsbewährung¹⁸⁸ – oder auch nach Beendigung der Haushaltungsschule.¹⁸⁹

183 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 4

184 Vgl. Mair, Kontrolle, 107 f

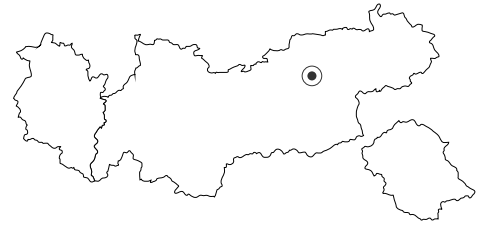
185 Tagebuch Eva Birkl (Pseudonym). Das Tagebuch wurde der Projektgruppe zur Verfügung gestellt.

186 Vgl. Mair, Kontrolle, 107 f

187 Mair, Kontrolle, 108

188 Dies erschließt sich aus der Analyse der in den Mündelakten enthaltenen Erziehungsberichte, die jeweils Empfehlungen für Entlassungen oder weiteren Heimaufenthalt enthalten, beispielsweise: „[Astrid] möchte gerne als Hausmädchen in einem Krankenhaus oder Sanatorium arbeiten. Wir wären sehr dankbar für die Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes für [Astrid], die sich aber im Aussendienst noch 2-3 Monate bewähren muss.“ Vgl. BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 386, Erziehungsbericht vom 22.9.1958; Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.

189 Mair, Kontrolle, 108



„Hinter einer dicken Glastüre, die immer gut verschlossen war, spielte sich das Leben der A-Gruppe ab.“ Die Aufnahme in St. Martin

Frau Birk¹ wurde Anfang der 1960er Jahre nach St. Martin eingewiesen. Sie war damals 16 Jahre alt. Im Laufe ihres einjährigen Heimaufenthaltes hielt sie ihre Gedanken und Eindrücke in einem Tagebuch fest. Bei der Schilderung ihres ersten Tages in St. Martin beschreibt sie auch die Räumlichkeiten des Heims.

„Meine zukünftige Erzieherin nahm mich freundlich beim Arm und führte mich durch den langen Gang über einige Treppen in den zweiten Stock. Vor einer Tür blieb sie stehen und zog einen Schlüsselbund aus ihrer weißen Schürze. Während sie aufschloß, wischte ich mir schnell die letzten Spuren meiner Tränen aus dem Gesicht. Dann öffnete sie die Tür und schob mich in einen großen Saal, in dem viele Mädchen standen. Es war der Speisesaal. [...]

Nun [nach dem Essen] wurde der Speisesaal geöffnet und jede Gruppe mußte sich in einer Zweierreihe anstellen. Es durfte kein Wort gesprochen werden, sonst hieß es eine Viertelstunde still stehen. [...]

Ich wurde der A-Gruppe zugeteilt. Das war die Anfangsgruppe. Sie war getrennt von den anderen Gruppen. Hinter einer dicken Glastüre, die immer gut verschlossen war, spielte sich das Leben der A-Gruppe ab. Niemand kam ohne Schlüssel hinein oder hinaus. Eine Flucht war aus dieser Gruppe fast unmöglich. [...]“

1 Alle Namen wurden durch Pseudonyme ersetzt. Das Tagebuch liegt der Projektgruppe vor.

„Der zehn Meter lange Gang hinter der Glastüre bildete den Waschraum. Er war immer ordentlich und sauber, die vier Waschbecken mit den Spiegeln darüber strotzten gerade so vor Sauberkeit. Die Fenster waren, wie alle anderen, natürlich vergittert. Links führten zwei Türen, eine in den Aufenthaltsraum, den wir Tagraum nannten, die zweite in den Schlafsaal mit zwölf Betten.

Der Tagraum war sechs Meter lang und vier Meter breit. Die Einrichtung bestand aus drei Tischen und einem großen braunen Spind, in dem jedes Mädchen ein Fach benutzen durfte. Eine Eckbank und einige Stühle machten den Raum ziemlich voll.

Der Schlafsaal mit den großen alten Eisenbetten und den ebenso alten Nachtkästen wirkte nicht sehr einladend. Aber es war ja auch kein Erholungsheim sondern eine Anstalt für ‚gefallene Mädchen‘. Es war jedoch auch hier sehr sauber und man sah auf den ersten Blick, daß die Bewohner auf Ordnung bedacht waren. Ich bekam das dritte Bett rechts neben der Tür.“



Wie in den anderen Tiroler Landeserziehungsheimen war auch in St. Martin der Personalstand – insbesondere bezogen auf das pädagogische Personal – bis in die 1970er Jahre im Verhältnis zur Anzahl der untergebrachten Mädchen gering. Aus dem Jahr 1948 ist überliefert, dass im Erziehungsheim an pädagogischem Personal neben der Heimleiterin vier Erzieherinnen und drei Erzieherhelferinnen angestellt waren.¹⁹⁰ Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Anzahl der untergebrachten Mädchen bereits über 100. Dem entsprechend dürfte die Erziehungsarbeit in St. Martin überwiegend in Beaufsichtigung, Überwachung und Disziplinierung bestanden haben. Dieser autoritäre Umgang mit den als erziehungsbedürftig geltenden Jugendlichen fand in der Öffentlichkeit durchaus Zustimmung, wie etwa in einem Artikel der Tiroler Tageszeitung aus dem Jahr 1948 deutlich wird:

„Das Heim selbst vereinigt spartanische Zucht mit peinlicher Ordnung und Sauberkeit. Die Betten und Nachtkästchen in den Schlafsälen, die Tische und Stühle in den Eß- und Aufenthaltsräumen stehen auf den Zentimeter ausgerichtet. Fußböden, Fensterscheiben, Waschbecken, Fliesen blitzen vor Sauberkeit, aber Bilder an den Wänden, Photographien von Angehörigen auf den Nachttischen, all der liebenswerte Kleinkram von persönlichen Erinnerungen fehlt. Hier gelten nur vier Dinge: Arbeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Ordnung.“¹⁹¹

Entgegen dieser affirmativen medialen Darstellung der Situation im Heim gegen Ende der 1940er Jahre war zumindest ab den 1950ern unterschiedlichen AkteurInnen im Bereich der Jugendfürsorge die Problematik der Situation durchaus bewusst. In einem anderen Zeitungsartikel äußerte 1955 „über ihre Sorgen und Nöte befragt“ die Heimleiterin „Frau Direktor Moosbrugger, daß es ihr wichtigstes Anliegen sei, den Personalstand zu erhöhen.“¹⁹² Den Standpunkt, dass der Personalstand als unzureichend zu betrachten sei, teilte wenige Jahre später auch die in anderer Sache nach St. Martin berufenen MitarbeiterInnen der Sanitätsabteilung des Landes. Das im Anschluss an die Begutachtung der Karzerräume hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit verfassten Schreiben endet mit der Einschätzung, dass „für die große Zöglingzahl und bei den besonderen Verhältnissen acht Erzieherinnen zu wenig“¹⁹³ seien.

Noch Ende der 1960er Jahre stellte das Landesjugendamt Tirol fest, dass „[i]n allen drei Heimen [...] noch Bedarf an Erziehern bzw. an Erzieherinnen [besteht]. Das Erzieherpersonal muss zum grossen Teil in erheblichem Maße Überstunden verrichten.“¹⁹⁴ Nur allmählich änderte sich in

190 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 45

191 Tiroler Tageszeitung, 19.1.1948, 2

192 Tiroler Tageszeitung, 23.3.1955, 3

193 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben der Sanitätsabteilung an die Abteilung Vb vom 23.4.1958

194 TLA, Vb - 466 II 6 - 164/8, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1967

den Jahren um 1970 das ungünstige Betreuungsverhältnis durch das Sinken der durchschnittlichen Anzahl untergebrachter Jugendlicher auf der einen Seite sowie durch das Anstellen zusätzlichen erzieherischen Personals auf der anderen Seite. Im Leistungsbericht des Erziehungsheims St. Martin für das Jahr 1969 ist festgehalten, dass neben der Heimleiterin sechs Erzieherinnen für die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 70 Mädchen zuständig waren.¹⁹⁵ Ende 1975 lag die Anzahl des pädagogischen Personals bei elf während 57 Jugendliche in St. Martin untergebracht waren.¹⁹⁶ Für die Aufrechterhaltung des Heimbetriebes waren darüber hinaus meist 12 bis 14 weitere Arbeitskräfte angestellt (Verwaltungs-, Hilfs- und Küchenpersonal, bis zur Auflösung der Landwirtschaft ein Schaffer, eine Wäschereileiterin sowie Lehrpersonen für die hauswirtschaftliche Schule).

Der geringe Personalstand verhinderte über lange Jahre ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Mädchen und jungen Frauen, die häufig aus belastenden Familien- und Lebenssituationen in das Erziehungsheim eingewiesen wurden. Durch die geringe Mittelzuweisung an die Heime nahmen die politisch Verantwortlichen die Beschränkung der vorgesehenen Erziehungsarbeit auf die Beaufsichtigung und Disziplinierung der Mädchen in Kauf.

Heimalltag & ‚Arbeitserziehung‘

Zeitzeuginnen, die in den 1950er und 1960er Jahren in St. Martin untergebracht waren, berichten von einer stark reglementierten Tagesstruktur. Mit dem Wechsel der Heimleiterin im Jahr 1958 – Elfriede Moosbrugger wurde von Margarethe Schellander abgelöst – wurde das Tragen einer einheitlichen Heimkleidung verpflichtend. Eine Zeitzeugin berichtet, dass die Mädchen der Schulgruppe im Schuljahr 1958/59 die Aufgabe hatten, die künftig von allen Mädchen zu tragenden Kleidungsstücke zu nähen.¹⁹⁷ Erst ab Mitte der 1970er Jahre war es den Mädchen und jungen Frauen in St. Martin gestattet, ihre Privatkleidung zu tragen.¹⁹⁸ Neben dem Tragen der einheitlichen Anstaltskleidung war auch das Flechten der langen Haare zu Zöpfen vorgeschrieben. Zeitzeuginnen berichten, dass das Toupieren oder Schneiden der eigenen Haare verboten war und geahndet wurde.¹⁹⁹ Die Repression und Kontrolle erstreckte sich damit auch auf die

195 Vgl. TLA, Vb - 466 h - 211/63, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1969

196 Vgl. TLA, Vb - 466 h - 211/63, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1975

197 Vgl. im vorliegenden Bericht „Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden.“

198 Roth Erwin, Ardelt Elisabeth, Perrez Meinrad, Reinecker Hans, Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin, 1973

199 „Haare toupieren – Geschirr waschen. [...] Kein Haar schneiden/ Alle Haare aus dem Gesicht, Ponyfransen verboten“, notierte Eva Birkel (Pseudonym) Anfang der 1960er Jahre in ihrem Tagebuch im Zuge einer Auflistung verschiedenster im Heim geltender



Ebene der körperlichen Selbstbestimmung. Diese Disziplinierung nicht nur des Verhaltens der Jugendlichen sondern auch ihres Körpers und die Entindividualisierung durch die uniformartige Anstaltskleidung hatte negative Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Mädchen zur Folge. In ihrem Tagebuch schreibt Eva Birkl dazu:

„Am schlimmsten waren die Zöpfe, ob kurzes Haar ob lang, ob Locken oder glatt, hier wurde alles zu Zöpfen gemacht. Das Aussehen spielte dabei überhaupt keine Rolle, [...] Hauptsache wir fühlten uns gedemütigt.“²⁰⁰

An den Werktagen war der Tagesablauf für den Großteil der Mädchen überwiegend durch Arbeit geprägt. Davon ausgenommen waren jene Jugendlichen, die zum Unterricht in der heiminternen hauswirtschaftlichen Schule gingen. Sowohl im politischen Diskurs über die Fürsorgeerziehung wie auch in der alltäglichen Praxis der Heimerziehung in St. Martin war die Vorstellung, die Mädchen zur Arbeit anzuhalten bzw. sie zur Arbeit zu erziehen, zentral. Die jeweils angeführten Begründungen und verfolgten Ziele wurden zeitspezifisch und je nach Notwendigkeit der Legitimation unterschiedlich ausbuchstabiert.

Zum einen war bis jedenfalls in die 1970er Jahre die Anhaltung der untergebrachten Jugendlichen zur Mitarbeit in der Küche, der Landwirtschaft, der Wäscherei, Näherei und Büglerei sowie zur Reinigung eine unumgängliche Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebs. Die Mädchen mussten ihre Räumlichkeiten sauber halten und je nach Zuteilung zu den unterschiedlichen Gruppen die anfallende Wäsche waschen, bügeln und gegebenenfalls ausbessern, landwirtschaftliche Arbeiten verrichten oder beim Zubereiten der Speisen helfen: „Liebes Fräulein [Amann]“ schrieb 1958 eine Jugendliche an die für sie zuständige Jugendamtsmitarbeiterin, „bin jetzt Mittagköchin und koche für 102 Mädchen das Essen“.²⁰¹ Ebenso wurden einige für Botengänge in die Stadt und das Aufräumen der Zimmer des Personals verwendet, wie etwa aus den Erziehungsberichten zu erfahren ist: „[Ida] hat die Erzieherinnenzimmer in Ordnung zu halten und die damit verbundenen Wasch-, Bügel und Flickarbeiten zu erledigen.“²⁰²

Vorschriften und Verbote samt der üblichen Strafen.

200 Tagebucheintrag Frau Birkl (Pseudonym)

201 VLA, BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 383, Brief der Jugendlichen an die Fürsorgerin vom 16.2.1958. Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.

202 VLA, BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 384. Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.

„...alle zwei Wochen beim Wechseln der Wäsche das selbe Theater.“

Von etwa Mitte der 1950er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre war den Mädchen das Tragen von Privatkleidung nicht gestattet. Stattdessen wurde bei der Aufnahme in St. Martin eine uniformartige Heimkleidung ausgegeben. Frau Birkl¹, die zu Beginn der 1960er Jahre in St. Martin untergebracht war und ihre Gedanken und Erfahrungen während des Heimaufenthalts in einem Tagebuch festhielt, beschreibt den 14-tägig stattfindenden Wechsel der Wäsche.

„Später war Wäschewechsel, wobei es wieder einmal Krach gab. [Brigitte] und [Marianne] waren mit ihrer Wäsche nicht zufrieden. Da wir keine Privatkleidung tragen durften, war das Wäschewechseln ein ständiger Kampf. Manche Pullis waren schon so oft ausgebessert, daß sie kein Mädchen mehr tragen wollte. Auch die Trägerkleider, die wir jetzt im Winter trugen, waren in einem erbärmlichen Zustand. Mit den Schürzen war es nicht viel besser. Die Erzieherin nimmt aus dem großen Wäschekorb ein Wäschepaket mit der für das jeweilige Mädchen bestimmten Nummer. Ich habe die Nummer 35. Dieses Paket besteht aus einem Unterhemd, einer Unterhose und zwei Handtüchern. Die Unterwäsche mit meiner Nummer ist für ein dickeres Mädchen gedacht, war also für mich viel zu groß. Da wir jedoch nur eine Garnitur Unterwäsche bekamen, durften wir unsere eigene verwenden. Die Überkleider waren alle einheitlich, nur dem einen Mädchen war das Kleid zu eng, der anderen war es zu lang und so ging das weiter. Hatte man endlich ein Stück gefunden, das wirklich passte, so wäre jede am liebsten immer damit herumgelaufen. Leider gab es alle zwei Wochen beim Wechseln der Wäsche das selbe Theater.“

1 Alle Namen wurden durch Pseudonyme ersetzt. Das Tagebuch liegt der Projektgruppe vor.



Zum anderen nahm das Erziehungsheim externe Aufträge an: Beispielsweise wurde laut Auskünften von Zeitzeuginnen für das Bundesheer Wäsche geflickt und ausgebessert, für das Heimatwerk wurden alte Kleidungsstücke aufgetrennt und zu Endlos-Textilstreifen für Fleckerlteppichen verarbeitet, für die Firma Svarowski wurden Bänder mit Steinchen besetzt. Zudem stellte St. Martin Gruppen von Mädchen für Ernteeinsätze zur Verfügung und vermittelte Jugendliche in den so genannten Außendienst, bis in die 1970er Jahre überwiegend als Hausangestellte. Einerseits wurde die Wichtigkeit der kontinuierlichen Beschäftigung der Jugendlichen betont, welche zu deren ‚Besserung‘ beitragen sollte. Andererseits wurde häufig das Argument der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, die den Mädchen nach deren Heimentlassung nützlich sein sollten, angeführt. Eingelöst wurde dieser Anspruch, welcher auch dem gesetzlichen Auftrag der Fürsorgeerziehung entsprach, jedoch lange Zeit nicht.²⁰³

„Arbeitsbeschaffung für die Zöglinge“ – Die Einrichtung der Wäscherei

Das Erziehungsheim St. Martin verfügte über eine Waschküche im Untergeschoß, die ursprünglich der Reinigung der im Heim anfallenden Wäsche diente. Schon in den 1950er Jahren entstanden Pläne, die Wäscherei auszubauen um externe Aufträge übernehmen zu können. Im Vordergrund stand dabei zunächst, die untergebrachten Jugendlichen durch die Arbeit in der Wäscherei zu beschäftigen. 1956 beantragte das Landesjugendamt bei der Landesbaudirektion die Adaptierung eines Trockenraumes:

„Im Landeserziehungsheim Schwaz besteht die Notwendigkeit, die Arbeitsbeschaffung für die 70 bis 80 Zöglinge auf jede mögliche Weise zu forcieren. Die Anstalt Schwaz soll daher in Zukunft auch die Reinigung der Wäsche der beiden Landeserziehungsheime Kramsach und Kleinvolderberg übernehmen. Um diesen und zu erwartenden weiteren Aufträgen fristgerecht entsprechen zu können, ist es notwendig, einen Trockenraum zu schaffen und in demselben einen Warmluft-Wäschetrockner (mit elektrischem Antrieb mittels Elektromotor) einzubauen.“²⁰⁴

Aufgrund der knappen Budgetmittel kam es jedoch nicht zu diesem Ausbau. Die ab Mai 1958 neu eingestellte Heimleiterin Margarethe Schellander griff die Idee des Ausbaus der Wäscherei erneut auf. Die „zweckmäßige Gestaltung“ sei nötig, da der aktuelle Zustand „eine Gefahrenquelle für die in diesem Raum arbeitenden Zöglinge und Erzieherinnen“ sei und keine Ausbil-

203 Zu den Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen siehe im vorliegenden Bericht „Heimökonomien“ sowie Bischoff, Verteidigung, 220-247

204 TLA, Vb – 469 V6e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 6.10.1956

derung der Jugendlichen ermögliche: „Die Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Hause sind so gering, daß es notwendig ist, hier eine vorbildliche Wäscherei, Bügel- und Nähstube auszubauen.“²⁰⁵ Vom Landesjugendamt wurde das Ansinnen unterstützt, wie in einem erneuten Schreiben an die Landesbaudirektion deutlich wird:

„Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß die Zöglinge während des ganzen Jahres in geeigneter und passender Form beschäftigt werden. Hier ist von den Heimen anderer Bundesländer bekannt, daß eine leistungsfähige Wäscherei, Büglerei und Nähstube nebst der fast lehrlingsmäßigen Ausbildung der Zöglinge und Beschäftigung derselben auch wirtschaftlich rentabel ist.“²⁰⁶

Zur regelmäßigen Beschäftigung der Jugendlichen trat in der erneuten Forderung nach dem Ausbau der Wäscherei als Begründung der ökonomische Vorteil für das Heim hinzu ebenso wie die Möglichkeit der Ausbildung der Jugendlichen. Obwohl man sich von der Vergrößerung und Mechanisierung auch die Vermeidung von Kosten für das Betreiben kleiner Waschküchen in den anderen beiden Erziehungsheimen Tirols in Kramsach und Kleinvolderberg versprach²⁰⁷, wurde sie durch mehrere Jahre ohne Erfolg im Rahmen der Bauwünsche an die Landesbaudirektion gemeldet. Schließlich führte die Heimleiterin den gesetzlichen Auftrag der Fürsorgeerziehung ins Feld, den Jugendlichen im Rahmen der Heimunterbringung eine für ihr Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu ermöglichen:

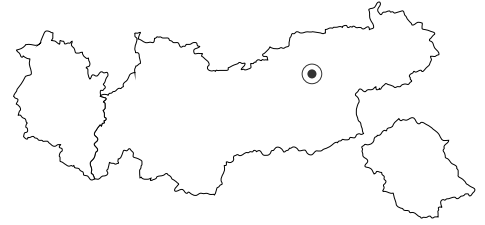
„Diese Möglichkeit besteht erst,“ führte sie 1961 in einem Schreiben an die Landesbaudirektion an, „wenn die Voraussetzung ‚Ausbau einer modernen Wäscherei, Weißnäherei und Büglerei‘ geschaffen wird. In diesen Betrieben kann die uns anvertraute Jugend unter Anleitung des geeigneten Personals nicht nur Beachtliches lernen, sie wird auch Beachtliches leisten.“²⁰⁸

205 TLA, Vb — 469 V6e, Schreiben des Landeserziehungsheims an die Landesbaudirektion vom 4.9.1958

206 TLA, Vb — 469 V6e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 21.10.1958 (Hervorhebung im Original)

207 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 14

208 TLA, Vb — 469 V6e, Schreiben des Landeserziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 17.7.1961 (Hervorhebung im Original)



„In dieser Waschküche ging außer dem Licht wirklich nichts elektrisch.“

In ihrem während ihres Heimaufenthalts in St. Martin in den frühen 1960ern verfassten Tagebuch beschreibt Frau Birkl¹ unter anderem die im Heim zu verrichtenden Arbeiten. Ihr Heimaufenthalt fiel in die Zeit vor der Renovierung der Wäscherei – die Arbeit dort schildert sie folgendermaßen:

„Erika und ich wurden schon um halb 6 Uhr geweckt. Wir zwei wurden der Nähgruppe zugeteilt, die heute ihren Waschtage hatte. Erika und ich kamen das erste Mal in die Waschküche. Jede bekam ein Waschkleid. Es war aus dunkelbraunem Boucléstoff und ging uns fast bis zu den Zehen. Darüber bekamen wir eine Gummischürze. Leider hatten wir zu wenig Gummistiefel und so mußten Erika und ich eben barfuß gehen. Die Waschküche war im Keller und für uns zwei absolut Neuland. Zwei große Waschkessel mussten angeheizt werden. Vier lange Holztische standen in der Mitte. Darauf wurde die Wäsche gelegt und mit Seife und Bürste geschrubbt. Bald waren die Finger wund und die Seife schaffte den Rest. [...]

Neben den Waschkesseln waren fünf tiefe Steinbecken zum Schwemmen der Wäsche. Meine Finger waren offen und bluteten, deshalb wurde ich am Nachmittag zum Schwemmen eingeteilt. Plötzlich begann ein fürchterlicher Krawall, daß ich Angst bekam, das ganze Haus würde einstürzen. Die Mädchen der Nähgruppe lachten über die erschrockenen Gesichter von Erika und mir. Paula bediente die Wäscheschleuder. Sie drehte an einer Eisenstange und die Schleuder begann zu rotieren. Das erforderte viel Kraft und Anstrengung. Das also war das Rumpeln, das mich so erschreckt hatte. Jetzt lachten auch Erika und ich. Ein wahrhaft vorsintflutliches Modell, direkt reif für das Museum war unsere Wäscheschleuder. Aber sie funktionierte und ganz ohne Strom. In dieser Waschküche ging außer dem Licht wirklich nichts elektrisch.“

1 Die Namen wurden durch Pseudonyme ersetzt. Das Tagebuch liegt der Projektgruppe vor.

In den Jahren 1962/63 kam es schließlich zum gewünschten Anbau der Wäscherei an der Ostseite des Erziehungsheims,²⁰⁹ Ende Jänner 1964 wurde die baubehördliche Benützungsbewilligung erteilt. An Geräten standen zu Verfügung: ab 1963 eine Waschmaschine mit einem Fassungsvermögen von 40 kg, eine Wäscheschleuder, ein Trockenapparat, eine Waage sowie neun Nähmaschinen, ab 1971 zusätzlich eine Bügelmaschine für Glattwäsche und ab 1972 eine zweite Waschmaschine mit einem Fassungsvermögen von 12 kg.²¹⁰ Zu den ersten Aufträgen zählte neben der Wäsche der anderen Landeserziehungsheime auch jene des Bundesheeres, wie etwa im Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1964 festgehalten ist:

„[E]s ist zu erwarten, dass mit Beginn des Jahres 1965 von der Militärverwaltung auf Dauer die Reinigung der Wäsche und Bekleidung für 700 bis 750 Angehörige des Bundesheeres in Auftrag gegeben wird; so wird dann nicht nur die Wäscherei und Büglerei ausgelastet, sondern vor allem eine hinlängliche Beschäftigung und gründliche Anlernung der Zöglinge gesichert sein.“²¹¹

Im Laufe der Zeit kamen weitere Aufträge hinzu, u.a. von zwei Landesberufsschulen, der Landesgebäudeverwaltung, dem Landessporthaus, dem Tiroler Hilfswerk, dem Herdhersteller Tiroli, dem Sportklub Schwaz, dem Verband der Österreichischen Rentner und Pensionisten, dem Kolpinghaus Schwaz, dem Krankenhaus Schwaz und mehreren Gasthöfen.²¹² In den 1960er Jahren arbeiteten meist rund 20 bis 25 Mädchen in der Wäscherei,²¹³ im Laufe der 1970er sank diese Zahl durch die Reduktion der Plätze im Erziehungsheim. Laut dem Kontrollamtsbericht von 1977 waren zum Zeitpunkt der Einschau 13 Jugendliche in der Wäscherei beschäftigt. Je nach Auftragslage und der Anzahl der Mädchen, die zur Arbeit in der Wäscherei eingeteilt waren, wurde eine Wäschemenge von durchschnittlich 3.500 bis 5.500 Kilogramm pro Monat gewaschen.²¹⁴

209 Vgl. TLA, Vb – 469 V6e, Schreiben des Landeserziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 12.6.1962

210 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 34

211 TLA, Vb – 466 II 6 – 449/2, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1964, 30.11.1964

212 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 33 f

213 TLA, Vb – 466 II 6 – 449/2, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes für das Jahr 1967 sowie das Jahr 1968

214 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 34, Vb – 466 II 6 – 449/2, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes für das Jahr 1965, 1966 sowie 1967



Die Landwirtschaft des Erziehungsheims St. Martin

An das Erziehungsheim war bis ins Jahr 1970 eine eigene Landwirtschaft angegliedert. Einerseits konnten so Lebensmittel für den Gebrauch im Heim produziert werden, andererseits wurden ein Teil der im Heim untergebrachten Mädchen als landwirtschaftliche Arbeitskräfte eingesetzt.

Im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1960 ist festgehalten, dass die Anstalt selbst über 2,6 Hektar landwirtschaftlichen Grund verfügte, die teilweise als Weide und teilweise als Ackerland bewirtschaftet wurde. Darüber hinaus wurden 1,7 Hektar Grund gepachtet und landwirtschaftlich genutzt. Zum Viehbestand gehörten zum Zeitpunkt der Erfassung im Jahr 1960 insgesamt sechs Kühe und zwei Kälber, drei Muttersauen, von denen zwei trächtig waren und eine zwei Ferkel hatte, sowie drei Läufer (junge Mastschweine zwischen 25 und 50 Kilo). Zusätzlich wurden Hühner gehalten. Auf den bewirtschafteten Feldern wurden u. a. Futterrüben, Grünfutter für das Vieh, Kartoffeln, Bohnen und Kürbis angebaut. Der Ertrag für das Heim war nicht unerheblich, beispielsweise wurden im Laufe des Jahres 1959 insgesamt 16.558 Liter Milch erzeugt und es wurden für das Heim 11 Schweine und zwei Kälber geschlachtet.²¹⁵ Diese Produkte sowie das geerntete Obst und Gemüse wurden überwiegend der Heimküche übergeben und dort verwertet – beispielsweise wurde die gelieferte Vollmilch entrahmt und der Rahm teilweise zum Kochen verwendet, teilweise zu Butter weiterverarbeitet.²¹⁶ Zur Führung der Landwirtschaft war ein Schaffer²¹⁷ angestellt.

Während die Bedeutung der Landwirtschaft für die Eigenversorgung des Erziehungsheims insbesondere während der Mangelkrise in der frühen Nachkriegszeit,²¹⁸ aber auch noch bis in die späten 1950er als hoch eingeschätzt werden kann, nahm diese im Verlauf der 1960er ab. Im Jahr 1970 fasste die Regierung den Beschluss, die Landwirtschaft im Erziehungsheim St. Martin einzustellen. Im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1977 findet sich dafür folgende Begründung: „Neben den laufend negativen Wirtschaftsergebnissen war für diesen Beschluß auch die minimale pädagogische Bedeutung im Sinne einer speziellen Möglichkeit zur Arbeitserziehung

215 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 14 ff

216 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 11

217 Ursprünglich war ein Schaffer der Gutsverwalter einer zumeist klösterlichen Landwirtschaft. Soweit es sich aus den Quellen erschließen lässt, dürfte in St. Martin der landwirtschaftliche Mitarbeiter so bezeichnet worden sein.

218 Vgl. Nussbaumer Josef, Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region, Innsbruck, 2000, 123 ff. Während der letzten Mangelkrise in Tirol (1943 bis 1948) lag die Nahrungsmittelzuteilung für Erwachsene Menschen monatelang unter 1500 Kilokalorien pro Tag, zeitweise sogar unter 1000 Kilokalorien. Der damals vom Völkerbund definierte tägliche Mindestbedarf betrug 2400 Kilokalorien. Ebd. 128 f

maßgebend.²¹⁹ Noch 1960 war im Bericht des Kontrollamts die pädagogische Bedeutung der Landwirtschaft hervorgehoben worden. Allerdings fiel diese Einschätzung in die Zeit vor dem Ausbau der Wäscherei, die fortan eine wesentliche Rolle für den heiminternen Arbeitseinsatz der Jugendlichen spielte (s.o.). So ist den Jahresberichten des Erziehungsheims St. Martin zu entnehmen, dass 1969 lediglich zwei Jugendliche in der angeschlossenen Landwirtschaft zur Arbeit eingesetzt wurden, im darauffolgenden Jahr nur noch ein Mädchen.²²⁰ Im gleichen Zeitraum nahm die Bedeutung der Landwirtschaft in Bezug auf zukünftige Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Jugendlichen durch die zunehmende Mechanisierung des Wirtschaftssektors ab.²²¹

Nach der Auflassung wurde der Grund verpachtet, drei Rinder verkauft und die verbleibenden sieben Kühe sowie die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte an das Erziehungsheim Kleinvolderberg abgegeben. Die Schweinezucht wurde zwei Jahre später aufgelöst, weitergeführt wurden der Obst- und Gemüsegarten sowie die Hühnerhaltung.²²²

Für den Haushalt ausgebildet: St. Martins Haushaltungsschule

In das Erziehungsheim St. Martin war eine einjährige, private Hauswirtschaftsschule integriert. 1952 bekam sie das Öffentlichkeitsrecht verliehen, ab 1962 führte sie die Bezeichnung „Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe“. Für die Aufnahme war der erfolgreiche Abschluss der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht Voraussetzung, zeitweise zusätzlich das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.²²³ Ab der Erhöhung der Schulpflicht auf insgesamt neun Jahre im Jahr 1962²²⁴ galt der Besuch der Hauswirtschaftsschule als neuntes Pflichtschuljahr. Bis Mitte der 1970er Jahre besuchten pro Schuljahr durchschnittlich 14 bis 16 Mädchen die Schule.²²⁵

Von Anfang September bis Mitte Juli wurden die Mädchen in den Fächern „Deutsch“, „Lebenskunde Erziehungslehre“, „Musik“, „Leibesübungen“, „Kochen einschließlich Servieren und Lebensmittelkunde“, „Zeichnen, Werken, Nähen, Stopfen, Flicken“, „Gesundheitslehre, Kinder-

219 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 4 f

220 Vgl. TLA, Abt. Vb, Jahresbericht der Landesheime 1969 und 1970

221 Vgl. Alexander, Schwaz, 264 ff

222 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 22

223 Vgl. StAI, Jugendfürsorgeakte V-49, aa3/1949. Im ersten Erziehungsbericht wird informiert: „[Charlotte] wurde zur Aufnahmeprüfung für unsere Haushaltungsschule zugelassen, bestand sie gut und wurde am 7. September 1955 aufgenommen.“ Vgl. im vorliegenden Bericht „Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden.“

224 Vgl. Schulpflichtgesetz, BGBl. 241 vom 8.8.1962

225 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 22



und Krankenpflege“, „Hauswirtschaftliches Rechnen“, „Staatsbürger- und Rechtskunde“ sowie „Religion“ unterrichtet. Beurteilt wurden darüber hinaus Betragen, Fleiß, Ordnung und äußere Form.²²⁶ Insbesondere dem Kochen kam große Bedeutung zu: Rund 90 Tage des Schuljahres waren so genannte Kochtage, an denen die Jugendliche meist viertägige Menüs zubereiteten und die Rezepte in einem handgeschriebenen Kochbuch festhielten.²²⁷ Abgeschlossen wurde die hauswirtschaftliche Schule mit einer Prüfung sowohl in den theoretischen wie in den praktischen Unterrichtsfächern.

Nach der Schließung des Landeserziehungsheims Kramsach im Jahr 1971 kam es mitunter vor, dass noch schulpflichtige Mädchen nach St. Martin eingewiesen wurden. Für sie wurde „häuslicher Unterricht“ organisiert, der sie auf die am Ende eines jeden Schuljahres abzulegende Externistenprüfung vorbereitete.²²⁸

Veränderungen ab den 1970er Jahren

Die Zeit ab den frühen 1970er Jahren bis etwa Mitte der 1980er Jahre ist einerseits durch eine Befassung des Landessozialreferenten bzw. des Landesjugendamtes mit der Situation in den Erziehungsheimen, eine durchaus vorhandene Sensibilität gegenüber strukturellen Problemen im Bereich der Fürsorgeerziehung sowie das Bemühen um Veränderungen in diesem Bereich gekennzeichnet: vom Land wurden insgesamt drei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben,²²⁹ von denen das von der Universität Salzburg durchgeführte Projekt ein Modell zur Reorganisation der Erziehungsheime entwickelte. Mit Bezug auf dieses „Salzburger Modell“ wurden einige Neuerungen in den Bereichen des Erziehungsstils, der gruppen- und betriebsstrukturellen Organisation sowie der architektonischen Gestaltung in Angriff genommen. Andererseits ist im Zuge der Ende der 1960er Jahre und in den 1970er Jahren entstehenden sozialen Bewegungen und der damit erhöhten kritischen Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse eine wachsende Kritik an den Erziehungsheimen von Seiten der Zivilgesellschaft zu verzeich-

226 TLA, BH Kufstein, Mündelakte 224/63. Der Erziehungsbericht vom 11.10.1965 enthält eine Abschrift des Abschlusszeugnisses.

227 Ein derartiges Kochbuch wurde der Projektgruppe von einer Zeitzugin zur Verfügung gestellt.

228 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 25

229 Insgesamt wurden für die drei Forschungsprojekte ein Budget von 260.000 Schilling zur Verfügung gestellt, davon gingen 40.000 Schilling an das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, 70.000 Schilling an das Psychologische Institut der Universität Innsbruck und 150.000 Schilling an das Psychologische Institut der Universität Salzburg. TLA, Vb – 471 h, Aktenvermerk vom 7.12.1973. Für die ebenfalls vom Psychologische Institut der Universität Salzburg durchgeführten Erziehertrainings wurden weitere 90.000 Schilling veranschlagt. TLA, Vb – 471 h, Schreiben des Psychologischen Instituts an das Landesjugendamt vom 18.1.1974

nen, die trotz dieser unternommenen Versuche der Neugestaltung der Heimerziehung in St. Martin nicht abriß.²³⁰ Gleichzeitig wurden im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre die Zahlen der neuingewiesenen Mädchen zunehmend geringer, zunächst aufgrund der Reduzierung der Höchstbelegfähigkeit auf 50, welche 1982 erreicht wurde. In den darauffolgenden Jahren sank jedoch die Anzahl der im Heim untergebrachten Mädchen unter 40 und schließlich im Jahr 1985 unter 30.²³¹ In den Schwazer Heimatblättern ist bereits 1980 dazu vermerkt, dass es ein „offenes Geheimnis“ sei, „daß Jugendämter und Gerichte häufig gegen eine Einweisung in eine Anstalt sind“²³². Im Laufe der 1980er Jahre zeigt sich deutlich, dass von den zuweisenden Stellen vermehrt die Unterbringung in Wohngemeinschaften oder die ambulante Betreuung von Jugendlichen bevorzugt wurde.²³³

Forschungsaufträge des Landes zur Fürsorgeerziehung — St. Martin unter wissenschaftlicher Kritik

Wesentliche konzeptionelle Veränderungen in der Heimlandschaft Tirols waren in den 1970er Jahren zu verzeichnen und standen vermutlich u.a. mit der Neubestellung des SPÖ-Abgeordneten Herbert Salcher zum zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter und somit zum Sozialreferenten des Landes Tirol im Jahr 1970 in ursächlichem Zusammenhang. Während in St. Martin der Heimbetrieb ohne größere Debatten um die konkrete Erziehungspraxis in der Einrichtung lief, wurde in Bezug auf Kleinvolderberg in Zusammenhang mit der Frage nach der Renovierung des gepachteten Heimkomplexes bzw. einer Neuerrichtung eines Erziehungsheims auf landeseigenem Grund auch die Rahmenbedingungen der Fürsorgeerziehung im Heim sowie die Erziehungsziele und -methoden diskutiert. Anfang 1971 wurde der vorgesehene Baukredit für das Erziehungsheim Kleinvolderberg gesperrt - finanzielle Mittel sollten erst nach einer Entscheidung über die Zukunft des Heims zur Verfügung gestellt werden. Dabei stellte Salcher in einer Rede im Dezember 1970 die Zweckmäßigkeit des Erziehungsheims generell in Frage und erwog stattdessen die Schaffung alternativer Formen der stationären Unterbringung, etwa in Form von Wohngemeinschaften, vermehrt zu fördern.²³⁴

230 Vgl. im Bericht „Das System der Fürsorgeerziehung“ „Widerstände“

231 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 5

232 Heimatblätter — Schwazer Kulturzeitschrift, Nr. 5/6/80, 12

233 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 5

234 Vgl. im Bericht „Das System der Fürsorgeerziehung“ „Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg“. Ob diese in Tirol neue Wahrnehmung bzw. politische Artikulation der Probleme im Bereich der Fürsorgeerziehung in Zusammenhang mit den Heimkampagnen



Diese Überlegungen betrafen das Erziehungsheim St. Martin zunächst nicht direkt, allerdings kam es in ihrer Folge zur Vergabe diverser Forschungsaufträge, in deren Rahmen strukturelle Mängel²³⁵ im Bereich der Fürsorgeerziehung analysiert und Lösungsvorschläge entwickelt werden sollten. Zwei Aufträge ergingen 1972 an die Universität Innsbruck: Am Psychologischen Institut wurde unter der Leitung von Dr. Herwig Pfister die Fragen nach der Intelligenzstruktur sowie den Emotionen der Jugendlichen in Erziehungsheimen, deren praktischen Fähigkeiten, ihrer Lebens- und Berufserwartungen, ihrer Lebensgeschichte vor der Heimeinweisung sowie ihrer Einstellung zu den ErzieherInnen und umgekehrt bearbeitet. Am Institut für Erziehungswissenschaft setzte sich unter der Leitung von Franz Kroath eine Gruppe von Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand zur Fürsorgeerziehung, dissozialem Verhalten bei Jugendlichen sowie der Situation der ErzieherInnen in den Heimen auseinander. Von diesen Forschungen versprach man sich „reelle Daten für die berufliche und erzieherische Behandlung der Jugendlichen“ sowie „sehr wertvolle Hinweise für die praktische Erziehungsarbeit in den Heimen, deren äußere und innere Struktur sowie für die Ausbildung und Fortbildung der Erzieherschaft“. Denn aktuell, so wurde bemängelt, sei die „pädagogische Arbeit im Fürsorgeerziehungswesen“ weitgehend an „Gefühlsmeinungen“ ausgerichtet.²³⁶

Im darauffolgenden Jahr ging ein weiterer Forschungsauftrag an das Psychologische Institut der Universität Salzburg, in dessen Rahmen zwei Dissertantinnen und zwei Dissertanten für einen je dreimonatigen Forschungsaufenthalt als PraktikantInnen in St. Martin bzw. Kleinvolderberg aufgenommen wurden. Ziel war insbesondere, den „Ist-Bestand“ der beiden Heime zu eruieren,

(Deutschland ab 1969, Spartakusbewegung in Österreich ab 1970, in der Schweiz ab 1970), die im Kontext der StudentInnenbewegung der späten 1960er Jahre ihren Ausgang genommen hatten stand, oder ob die Gleichzeitigkeit zufällig entstand, ist nicht geklärt. Zur Heimrevolte in Wegscheid und der Spartakusbewegung siehe z.B. John Michael; Reder Wolfgang, Hg., Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Begleitpublikation zur Ausstellung. Linz, 2006, 115 ff, zur Heimkampagne in Deutschland beispielhaft Schölzel-Klamp Marita, Köhler-Saretzki Thomas, Das blinde Auge des Staates: Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbronn, 2010; zur Heimkampagne in der Schweiz etwa Herzog Friedolin, Hg., 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Luzern, 1991

235 In einem Schreiben an den Landessozialreferenten Salcher schlug der Landesjugendamtsleiter Lechleitner 1971 neun Themenbereiche vor, deren Erforschung er für notwendig hielt, etwa ein Modell der Behandlung der in ein Erziehungsheim eingewiesenen Jugendlichen sowie der Sozialisierung im Rahmen der Fürsorgeerziehung. In den Begründungen hieß es unter anderem, dass „derzeit keine konkreten und brauchbaren Zielvorstellungen in der Fürsorgeerziehung“ bestünden. Weiters wurde die Frage aufgeworfen, wie man von ‚der ‚Bewahr- und Schutzfürsorge‘ zu einer echten ‚Hilfsfürsorge‘ [...] gelangen“ könne, denn „[d]as derzeit geltende Jugendwohlfahrtsgesetz und noch mehr die Mentalität derjenige[n] die es anzuwenden haben, sind noch sehr stark vom Leitbild der ‚Polizeistaatlichen Armenversorgung‘ geprägt.“ TLA, Vb – 471 h, Schreiben des Landesjugendamtsleiters an den Landessozialreferenten vom 8.11.1971

236 TLA, Vb – 471 h, Schreiben des Landesjugendamtes an den Landessozialreferenten vom 16.3.1972. Die Forschungsberichte sind im Bestand der Abteilung Vb nicht erhalten. Es finden sich lediglich ein Zwischenbericht des Forschungsprojektes des Psychologischen Instituts der Universität Innsbruck sowie eine knappe Zusammenfassung beider Berichte in einem Aktenvermerk vom 7.12.1973. TLA, Vb – 471 h, Aktenvermerk vom 7.12.1973

„wobei es um die Feststellung der Erziehungsziele, der tatsächlichen Erziehungstechniken, der Erziehungsstile und letztlich um die Erstellung eines Alternativ-Modells für beide Heime“²³⁷ ging. Abgegeben wurden schließlich zwei Berichte: Der erste, nach derzeitigem Kenntnisstand bedauerlicherweise nicht mehr erhaltene enthielt eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, im zweiten wurde eine Modell zur Reorganisation der zwei Erziehungsheime entworfen. Aus diesem, sowie aus einer im Zuge dieser Erhebungen entstandenen Dissertation,²³⁸ lassen sich jedoch Rückschlüsse auf die beobachtete Situation in St. Martin ziehen.

Insgesamt wurden durch die Erhebungen der Salzburger ForscherInnengruppe die „Unzulänglichkeiten der bisherigen Erziehungsmethoden“ aufgezeigt, sodass es fraglich schien, „inwieweit das Heim im gegenwärtigen Zustand die sich selber gesteckten Ziele zu erreichen imstande ist.“²³⁹ Um die verfolgten Erziehungsziele zu ermitteln, wurden alle Erzieherinnen gebeten, insgesamt 14 unterschiedliche Ziele nach der Einschätzung ihrer Wichtigkeit zu reihen. Als zentral wurden dabei die Förderung von Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit, regelmäßige Arbeit sowie Beherrschtheit und Ausgeglichenheit genannt.²⁴⁰ Dem steht zum einen entgegen, dass neun der zehn Erzieherinnen in Interviews auf die Frage danach, welches Ziel sie in ihrer Gruppe verfolgen, spontan als erste Antwort „Sauberkeit und Ordnung“ nannten, nachrangig wurden beispielsweise Anpassung, regelmäßiges Arbeiten, Selbstständigkeit oder der Individualität der Zöglinge angepasste Ziele genannt.²⁴¹ Zum anderen erwiesen sich sowohl die Heimstruktur sowie die Erziehungsmethoden und der Umgang der Erzieherinnen mit den Zöglingen als kontraproduktiv in Bezug auf die genannten Erziehungsziele. Zusammengefasst wurde das Erziehungsgeschehen in St. Martin als von Kontrolle, negativen Sanktionen und Zwang gekennzeichnet beschrieben,²⁴² es „haben die Zöglinge im Heim kein Mitspracherecht, die Erzieherinnen allein treffen alle Entscheidungen“.²⁴³ In beobachteten Interaktionen mit den Jugendlichen zeigten die Erzieherinnen ein hohes Ausmaß an Lenkung und Führung wodurch wenig Selbstbestimmung und Eigeninitiative zugelassen wurde und tendenziell Spannungen, Opposition und Widerstand hervorgerufen wurde. Gleichzeitig war der Umgang der Erzieherinnen mit den Mädchen von einem äußerst hohen Maß an Geringschätzung ihnen gegenüber geprägt²⁴⁴ und in den Gesprächen der Erzieherinnen über das Geschehen im Heim wäre eine auffällige

237 TLA, Vb – 471 h, Aktenvermerk vom 2.5.1973

238 Mair, Kontrolle

239 Roth, Soll-Modell, 2

240 Vgl. Mair, Kontrolle, 185 f

241 Vgl. Mair, Kontrolle, 190 f

242 Vgl. Mair, Kontrolle, 194 f

243 Mair, Kontrolle, 200

244 Vgl. Mair, Kontrolle, 183 ff



Häufung ironischer Bemerkungen über die Jugendlichen zu verzeichnen.²⁴⁵ So scheint die These plausibel, dass „[j]e negativer die Einstellung der Erzieher zu ihren Zöglingen ist, umso mehr erscheinen ihnen Erziehungspraktiken im Umgang mit den Zöglingen gerechtfertigt, die sie in Bezug auf sich selbst ablehnen würden.“²⁴⁶

In den im Rahmen der Erhebungen in St. Martin durchgeführten Interviews mit allen Erzieherinnen (inkl. der Heimleitung) fielen die Beurteilungen der aktuellen Situation im Heim, der eigenen Arbeit sowie der Möglichkeiten, daran etwas zu verändern, durchaus unterschiedlich aus. Sie reichten von einer allgemein negativen Sicht auf die Jugendlichen („Die Mädchen beeinflussen sich gegenseitig so schlecht, sie wissen gar nicht, was normal ist, da sind nur wenige gute und die werden auch noch verdorben...“) bis zu einer kritischen Einschätzung der Heimerziehungspraxis („Es wird im Heim zu wenig Erzieherarbeit geleistet, sondern mehr Kontrollarbeit.“, oder: „Die tun da herinnen nur, weil sie genau wissen, daß sie sonst Striche und Karzer bekommen.“), von einer generellen Ablehnung von Neuerungen („Man kann doch das Heim nicht öffnen, da wären ja alle Mädchen weg, was glauben sie denn?“) bis zum Wunsch weitgreifender Umgestaltungen („Nicht so vieles verbieten, was sinnlos ist, wie zum Beispiel das Hosentragen. Das Heim offener führen. Für Kleinigkeiten würde ich nie Karzer geben. Ich bin auch gegen das Ohrfeigen, ich habe in der Zeit in der ich hier bin, nie ein Mädchen gehorfeigt und werde es auch nicht tun.“). Von allen Erzieherinnen schätzten allerdings nur zwei ihre Arbeit als erfolgreich ein, zwei weitere machten dazu keine Angabe und sechs äußerten die Ansicht, dass die Ziele der Heimerziehung kaum erreicht werden.²⁴⁷

Problematisiert wurden im Bericht der Salzburger Forschungsgruppe darüber hinaus u.a. die Massenstruktur der zu großen Gruppen und der häufige Wechsel der Jugendlichen zwischen ihnen,²⁴⁸ ein nicht ausreichendes Eingehen auf die einzelnen Mädchen, die mangelnde Möglich-

245 Vgl. Mair, Kontrolle, 188 f. Knapp mehr als die Hälfte der protokollierten Passagen wurden dieser Kategorie zugeordnet. Die übrigen Gesprächssequenzen handelten von organisatorischen oder Erziehungsproblemen, sachbezogenen Auskünften oder auch Problemen zwischen den Erzieherinnen.

246 Mair, Kontrolle, 196. Darum gebeten, sich in die Situation ihrer „Zöglinge“ zu versetzen, wird deutlich, „daß die Erzieher an der Stelle der Zöglinge auf ihr eigenes, tatsächlich im Heim geäußertes Erzieherverhalten mit Widerstand, Resignation und heftigen Gefühlsausbrüchen reagieren würden. Hier zeigt sich ein merkwürdiger Widerspruch: ihren Reaktionen nach zu schließen, empfinden die Erzieher eine solche Behandlung als ungerecht und hart und wehren sich dagegen, in der realen Heimsituation aber fügen sie den Zöglingen eben diese Behandlung zu, ohne aber Widerspruch zu dulden.“ Ebd. 151

247 Vgl. Mair, Kontrolle 189 ff

248 Zum Zeitpunkt der Erhebung waren zwischen 13 und 19 Mädchen den einzelnen Gruppen zugeteilt. Christiane Mair kommt zudem zum Schluss, dass v.a. aufgrund der Belastungssituation im Heim die Gruppenstruktur überwiegend schlecht und die Ablehnung zwischen den Jugendlichen hoch sei. Besonders deutlich sei dies bezogen auf die Eingangsgruppe, „deren Situation durch eine schwierige Eingewöhnung und die Abgeschlossenheit von allen Außenkontakten die am schwersten zu bewältigende ist“, vergleichsweise entspannter gestalte sich die Situation in der Außendienstgruppe. Mair, Kontrolle, 128

keit, selbstständiges und verantwortliches Handeln zu erproben sowie allgemein der nach wie vor spürbare „aversiv[e] Charakter einer gefängnisartigen Bewahranstalt“. Denn

„in dieser Tatsache liegt auch einer der Gründe für die Häufigkeit von Fluchten, die man durch abgesperrte Türen und vergitterte Fenster zwar einschränken, aber auf keinen Fall gänzlich verhindern kann. Bei jedem Ausgang oder jedem Urlaub wird sich der Jugendliche fragen, warum er wieder dorthin zurückgehen soll, wo er eingesperrt ist, wo es ihm gar nicht gefallen kann. Von dieser Warte aus provoziert ein architektonisch derartig ungünstig strukturiertes Heim wie Schwaz das Fluchtverhalten.“²⁴⁹

Anknüpfend an diese Kritik wurde ein „Stufenplan“ vorgeschlagen, der als ersten Schritt die Implementierung von Erziehertrainings sowie eines Supervisionssystems vorsah, weiters eine gruppen- und betriebsstrukturellen Reorganisation und schließlich die architektonische Neustrukturierung der Erziehungsheime Kleinvolderberg und St. Martin.²⁵⁰

Strukturelle Veränderungen ab Mitte der 1970er Jahre

Diesen Empfehlungen wurde beginnend mit der Abhaltung eines „den Notwendigkeiten des Heimes angepassten Trainingsprogramme[s] zur Optimierung des Erziehverhaltens“²⁵¹ im Jahr 1974, dessen Durchführung den bereits an der Forschung beteiligten MitarbeiterInnen des Psychologischen Instituts der Universität Salzburg oblag, Folge geleistet. Anstelle der bislang üblichen Sanktion und Unterdrückung unerwünschten Verhaltens sollte das pädagogische Personal des Heims zukünftig gemäß des aus der behavioristischen Lernpsychologie stammenden Konzepts des „Verstärkerlernens“ erwünschtes Verhalten von Jugendlichen belohnen.²⁵² Anstatt wie bisher üblich Striche für unerwünschtes Verhalten zu notieren und ab einer gewissen Anzahl Sanktionen zu verhängen²⁵³ wurden ein Arbeitspunktesystem sowie ein Sternbelohnungssystem eingeführt. Jede Woche wurden für die erzielten Arbeitspunkte ein bestimmter Betrag an Geld ausbezahlt und je nach Sterneanzahl unterschiedliche Belohnungen zugestanden. Am Ende jedes

249 Roth, Soll-Modell, 19

250 Roth, Soll-Modell, TLA, Vb – 471 h, Aktenvermerk vom 7.12.1973, 53

251 TLA, Vb – 471 h, Schreiben des Psychologischen Instituts der Universität Salzburg an das Landesjugendamt vom 18.1.1974

252 Vgl. Roth, Soll-Modell, 35 ff. „Ein erfolgreiches Erziehungssystem in einer demokratischen Gesellschaft hat sich unter den Primat der positiven Verstärkung zu stellen, da die positive Verstärkung am ehesten stabiles Verhalten ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu vermitteln vermag. Der Erzieher muß lernen, die Methoden des operanten Konditionierens (positive Verstärkung) technologisch zu handhaben.“ Ebd., 37 f

253 Mair, Kontrolle, 109



Monats wurden jene drei Mädchen zusätzlich belohnt, welche sich von allen am besten betragen hatten.²⁵⁴ Bei dieser Verkehrung des Bestrafungssystems in ein Belohnungssystem ist jedoch keine wesentliche Änderung des Ziels der Anpassung an die Ordnung des Heims zu verzeichnen. Dieser unangemessene Umgang mit den Mädchen – zugespitzt kann von Dressur gesprochen werden – wird in der von Kurt Langbein gestalteten ORF-Sendung *Teleobjektiv: Problemkinder* von einer ehemals im Heim untergebrachten Jugendlichen folgendermaßen kommentiert:

„Kindergartenmethoden sind das. Wir haben immer die Erzieherinnen ausgelacht. Die beurteilen uns mit Sternchen. Und, wennst brav bist, darfst den Nachtfilm anschauen, sonst darfst ihn nicht anschauen, es heißt, danke und mei, nett, daß du ein Safterl kriegst, hast dann am liebsten sagen müssen.“²⁵⁵

Zentral in der Umgestaltung des Heims war der Übergang zum Gruppenprinzip: Künftig sollten maximal zehn Jugendliche in einer möglichst stabilen Gruppe betreut werden. Anstelle des bisherigen Durchlaufens unterschiedlicher, hierarchisch angeordneter und nach Arbeitsaufgaben gegliederter Großgruppen sollten laut „Salzburger Modell“ neu aufgenommene Jugendliche abwechselnd einer der fünf Gruppen zugeteilt werden und in dieser nach Möglichkeit bis zum Ende des Heimaufenthalts verbleiben.²⁵⁶ Ende 1974 wurde mit Umbauarbeiten begonnen, welche die Voraussetzung für die Einführung einer neuen Wohngruppenstruktur bieten sollten:

„Der Übergang von der Massen- zur Gruppenstruktur bedingt bauliche Veränderungen. Jede Gruppe soll ihre eigenen Räume haben, die Schlafräume sollen verkleinert werden und anstatt des ‚Karzers‘ sollen zwei Besinnungsräume geschaffen werden. Im Sinne der Anregungen des Vorstands der Abteilung Vb, wonach für eine Gruppe von 8 bis 10 Mädchen 3 bis 4 Schlafräume, 1 Gemeinschaftsraum, 1 Teeküche, 1 Dienstzimmer für die Erzieherin, 1 Abstellraum und an sanitären Anlagen 2 WC mit Bidet, 3 Duschen und 4 Waschbecken nötig wären, wurde die Umbauplanung von der Abteilung VI d1 besorgt; Ende 1974 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.“²⁵⁷

254 Vgl. Beschlüsse und Vereinbarungen der Erzieherbesprechungen in der Zeit vom 13.6.1975 – 6.9.1976, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe. Maximal 10 Sterne pro Tag konnten in den Bereichen „Benehmen“ (Gehorsam, Kameradschaftlichkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit) sowie „Ordnung“ (Hygiene, Kleidung, Pünktlichkeit, Ordnung des persönlichen Eigentums) vergeben werden, als Belohnungen standen Lob, Party bzw. Nachtfilm, kurze und längere Ausgänge, Übernachtungen, Kurzbeurlaubungen sowie schließlich die Heimentlassung in Aussicht. Verstärkerprogramm für das LJH Schwaz/St. Martin, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe.

255 Langbein Kurt, *Teleobjektiv*-Sendung vom 16.9.1980 – *Problemkinder*, Transkript, 5, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe. Zur Sendung *Teleobjektiv: Problemkinder* siehe *Bildergeschichte Widerstand*

256 Roth, Soll-Modell, 12. Ob dieser Vorschlag umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Auch aus den 1980er Jahren berichten Zeitzeuginnen allerdings noch von einer Eingangsphase in einer geschlossenen Abteilung.

257 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 3f

Verstärkerprogramm für das LJK Schwaz / St.Martin

A. Benehmen

- * Gehorsam (Hausregeln und Anweisungen der Erzieherinnen ohne Ermahnen befolgen, Pünktlichkeit)
- * Kameradschaftlichkeit (positives Verhalten Mitschülern gegenüber, positiver Einfluß bemerkbar.)
- * Ehrlichkeit (Aufrichtigkeit allen Personen gegenüber)
- * Höflichkeit (Erzieherinnen, Heimpersonal etc. gegenüber)
Freundlichkeit
- * Extrastern (besondere Auszeichnung im Benehmensbereich)

5

B. Ordnung

- * Hygiene (körperliche Sauberkeit, Schminken, Frisur, Duschen ohne Ermahnen)
- * Kleider (gepflegtes Aussehen, gepflegte Kleider-sauber, ordentlich)
- * Pünktlichkeit (Spielraum von ca. 5 Minuten, wenn nicht anders vereinbart, gilt für alles, wo eine Zeit zum Eintreffen oder Erscheinen vereinbart wurde)
- * Ordnung des persönlichen Eigentums (Ordnung der Kästen, Wegräumen und sorgfältige Aufbewahrung der eigenen Sachen)
- * Extrastern (besondere Leistungen im Bereich der Ordnung, d.h. auffallend positive Leistung in einem oder mehreren Ordnungskategorien, beispielhafte Leistung)

5 Maximal 10 * (Sterne) pro Tag.

Belohnungen:

(Zeitraum = eine Woche; maximalwert = 7*10 = 70)		Durchschnitt
bis zu 28	soziale Verstärker, d.h. Lob, Zuwendung	bis 4
29 - 35	Party bzw. Nachtfilm, etwas Entsprechendes	" 5
36 - 42	Kurzer Ausgang (2 Stunden)	" 6
43 - 49	Nachmittag Ausgang (6 Stunden)	" 7
50 - 56	Übernachtung	" 8
57 - 63	Übernachtung und Kurzurlaubanspruch	" 9
64 - 70	4 Wochen durch - Heimentlassung	

Verstärkerprogramm für das LJK Schwaz/St. Martin, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe.



1977 konnten bereits zwei Gruppen ihre Räumlichkeiten beziehen,²⁵⁸ abgeschlossen wurden die Arbeiten im Jahr 1980. Nach Fertigstellung der Umbauten standen insgesamt maximal 50 Plätze im Heim St. Martin zur Verfügung. Den fünf Gruppen wurden jeweils bis zu zehn Mädchen zugeteilt, für jede Gruppe standen drei Erzieherinnen zur Verfügung.²⁵⁹

Als weitere Neuerung wurde 1975 eine Heimverkaufsstelle eingerichtet, in der die Jugendlichen eine Auswahl an Getränken, Süßwaren, Hygieneartikel und Unterwäsche, Schreibwaren, Briefmarken, Zigaretten etc. erwerben konnten. Begründet wurde dies nach dem „Salzburger Modell“ als pädagogische Maßnahme: „Der erzieherische Effekt liegt darin, daß den Zöglingen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch positives Verhalten verdiente Belohnungen selbst möglichst rasch in jene Güter umzusetzen, die für ihr erwünschtes Verhalten eine Verstärkung darstellen (Verstärkerprinzip).“²⁶⁰ Darüber hinaus solle dadurch der Umgang mit dem zu Verfügung stehenden Geld erlernt werden.²⁶¹

Eine weitere Forderung des „Salzburger Modells“ betraf die „Abschaffung des Karzers in seiner gegenwärtigen Form in Schwaz“,²⁶² denn durch die Isolierung der Jugendlichen beispielsweise nach Fluchten oder Verstößen gegen die Heimordnung würden diese nicht lernen, über ihre Probleme zu sprechen. Als Alternativvorschlag wurde die Schaffung eines Besinnungsraums, der für Gespräche mit Erzieherinnen oder einem/einer TherapeutIn genutzt werden könnte, genannt.²⁶³ Offiziell wurde im Juni 1979 der Karzer in St. Martin abgeschafft, allerdings existieren zumindest aus dem Jahr 1980 noch Berichte von Jugendlichen über die Verhängung von Isolierstrafen.²⁶⁴

258 Vgl. Ebd., 4

259 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 3

260 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 26

261 Vgl. ebd., 27. Die Waren wurden den Jugendlichen zum Einkaufspreis weiterverkauft.

262 Roth, Soll-Modell, 20

263 Roth, Soll-Modell, 20

264 Brief vom 23.1.1981, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

Auszug aus:

Vorschrift zur Durchführung der Strafisolierung im Landesjugendheim
Schwarz

Datum: 15. Juni 1976

Abstufung der Isolierräume in zwei Räume mit der für einen solchen Raum üblichen Einrichtung und einen Isolierraum ohne Einrichtung. Die verschiedenen Ausstattungen der Isolierräume, die für die Strafisolierung in Frage kommen, ergeben sich daraus, daß z.B. robuste Zöglinge vor sich selbst (Verletzungen, Suizidversuch) zu schützen sind. Dies erfolgt am besten in einem Raum, der keinerlei Einrichtungsgegenstände enthält, mit denen eine Verletzung möglich wäre. Es bestehen jedoch keine Bedenken, daß Zöglinge, die zwar einen Straftatbestand erfüllt haben und deshalb eine Strafe verbüßen müssen, dies in einem eingerichteten Raum tun, sofern sich der Zögling normal verhält. Die Einrichtung soll aus einem Klappbett, einem Tisch und einem Stuhl bestehen. Diese Einrichtungsgegenstände können aus alten Beständen des Heimes entnommen und im Falle einer Beschädigung ohne finanzielle Mehrbelastung ergänzt werden.

Aus:

S t r a f o r d n u n g zur Durchführung der Strafisolierung im
LJH Schwarz- St.Martin

Datum: 29. Oktober 1976

Art. I. Grundsätze

§ 1.) Aufgrund des §23 Zi 1-5 der Dienstordnung zur Führung des Landesjugendheimes Schwarz-St.Martin wird die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen des Erziehungsablaufes auch Strafen anzuwenden, sofern alle pädagogischen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Heimes versagen. Als Strafe ist die zwangsweise Isolierung eines Zöglings vorgesehen.

§2.) Bei der Strafisolierung sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Es ist zu unterscheiden zwischen einer Isolierung aus pädagogisch-psychologischen Gründen und einer Isolierung aus Strafgründen.
2. Die Anordnung einer Strafe darf nicht von subjektiven Argumenten oder willkürlichen Handlungen einzelner Bediensteter abhängig sein.
3. Die Anordnung einer Strafe ist eine K a n n - Bestimmung. Die Direktorin bzw. die Erzieherinnen können jederzeit von der Anordnung einer Strafe Abstand nehmen, wenn dies aus pädagogischer Sicht zweckmäßig oder notwendig erscheint.

Auszug aus: Vorschrift zur Durchführung der Strafisolierung (erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe.)



In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurden den Mädchen bei guter Führung „Alleinausgänge“ gestattet.²⁶⁵ Noch 1980 sprachen sich Paul Lechleitner und sein designierter Nachfolger Ekkehart Kecht in einem Gespräch mit Mitgliedern des Arbeitskreises Heimerziehung gegen eine Öffnung des Heims aus. Auf die Nachfrage, warum das Heim Kleinvolderberg ohne geschlossene Gruppen auskäme und dasselbe für St. Martin nicht möglich sei, äußerte sich Kecht, dass eine Parallele zwischen den beiden Heimen „wegen der biologischen Unterschiede nicht möglich“ sei. Außerdem sei der Grund der Einweisung nach St. Martin zumeist das „Herumstreunen“ der Jugendlichen und die Abgeschlossenheit zur Verhinderung von Fluchten notwendig.²⁶⁶ Trotz dieser Orientierung an konservativen Weiblichkeitsvorstellungen, denen gemäß die Aneignung öffentlichen Raums durch Mädchen nicht vorgesehen war, kam es im Jahr darauf zu wesentlichen strukturellen Änderungen. Zu den Hauptgründen dürften das Engagement des Arbeitskreises sowie die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit gezählt haben.

1981 kam es zunächst zur Bildung einer Selbstverwaltungsgruppe, dessen Mitglieder sich weitgehend selbst versorgten und die Verwaltung ihres Taschengeldes sowie der Kleidereinkäufe innehatten. Neben dem Bestehen eines längeren Arbeitsverhältnisses bzw. dem Schulbesuch waren Kommunikationsbereitschaft sowie Verlässlichkeit Aufnahmekriterien für diese Gruppe.²⁶⁷ Noch im gleichen Jahr kam es zur konzeptionellen Öffnung des Heims.²⁶⁸ Ab 1.11.1982 wurde die Leitung vom Pädagogen Ulrich Pöhl übernommen und in den darauffolgenden Jahren kam es zur Einstellung von zwei männlichen Erziehern.

Arbeit als Maßstab der „Resozialisierung“

Auch mit der Implementierung des Salzburger Modells blieb eines der Haupterziehungsziele, dass die Jugendlichen ein geregeltes Arbeitsverhältnis eingehen sollten: „Als Kriterium für das Gelingen der Resozialisierung sind regelmäßige Arbeit, geregelte Familienverhältnisse und als

265 Vgl. Beschlüsse und Vereinbarungen der Erzieherbesprechungen in der Zeit vom 13.6.1975 – 6.9.1976, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

266 Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises Heime vom 30.1.1980, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe. Zu diesen Äußerungen merken die Mitglieder des Arbeitskreises in einer dem Protokoll beigefügten Stellungnahme an: „Es macht nachdenklich, daß das ‚Herumstreunen‘ der Mädchen ein wesentlicher Anlaß für die Heimeinweisung nach St. Martin ist. Offensichtlich haben die meisten Mädchen dabei niemanden geschädigt, außer evtl. sich selbst durch Fernbleiben von Schule oder Beruf.“

267 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 4, 8

268 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 1

zusätzliches Kriterium das Ausbleiben von weiteren [sic!] Straftaten anzusehen.²⁶⁹ Im Heim wurden die Jugendlichen mit diversen Hausarbeiten sowie in der Wäscherei beschäftigt. Folgt man der zeitgenössische Argumentation scheinen insbesondere auf die Wäscherei bezogen „arbeitstherapeutisch[e] Grundsätze“ im Vordergrund gestanden zu haben. Zweck sei laut Stellungnahme des Landesjugendamtes zum Kontrollamtsbericht von 1977, die als „teilweise sehr verhaltensgestört“ bezeichneten Mädchen „behutsam und überlegt an Arbeitsprozesse heranzuführen, ihr Durchhaltevermögen zu trainieren ihnen womöglich Erfolgserlebnisse zu vermitteln und sie schließlich vor ihrer Arbeitsbewährung außerhalb des Heimes an einen geregelten Tagesrhythmus zu gewöhnen“²⁷⁰. Das Argument der Ermöglichung einer Ausbildung der Mädchen durch ihren Einsatz in der Heimwäscherei wurde nicht mehr ins Feld geführt – vermutlich aufgrund der mittlerweile auch für Privathaushalt erschwinglichen Vollwaschautomaten. Bereits 1971 hatte die Kammer der gewerblichen Wirtschaft festgestellt, „daß im Landesjugendheim die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausbildung von Jugendlichen im Lehrberuf ‚Koch‘ gegeben sind“,²⁷¹ erst fünf Jahre später wurde tatsächlich mit der Ausbildung von lediglich einer Jugendlichen in der Heimküche begonnen.²⁷²

Im Laufe der späten 1970er und der 1980er Jahre ist schließlich auch eine zunehmende Außenorientierung in dem Sinne zu verzeichnen, dass ein Schwerpunkt der Arbeit auf die Vermittlung von externen Arbeitsplätzen und Lehrstellen gelegt wurde. Auch die Beschränkung des Einsatzes der Jugendlichen als Haushaltshilfen im Zuge ihres Außendienstes wurde nun erstmals – auch jugendamtsintern – kritisch kommentiert und sollte verändert werden. „Ich gebe zu, daß wir bis jetzt eine gute Berufsausbildung der Mädchen versäumt haben. Doch laufen jetzt Bemühungen, geeignete Lehrstellen zu finden“, wird Paul Lechleitner, der Leiter des Landesjugendamtes 1979 im Kurier zitiert. „Ab Herbst wird sich eine Erzieherin nur mit der Arbeitsvermittlung für die Mädchen in St. Martin befassen.“²⁷³

269 Roth, Soll-Modell, 4. Anzumerken ist, dass ein Großteil der Mädchen nicht aufgrund von Verstößen gegen rechtlich Normen in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen wurde.

270 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, beigeschlossene Stellungnahme des Landesjugendamtes, 16

271 Ebd., 20

272 Vgl. ebd., 20

273 Kurier, 15.7.1979, 20



Das Zurückbleiben hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen: Scheiternde Erneuerung der Heimstruktur und die Schließung des Erziehungsheims St. Martin

Im Zeitraum von 1982 bis 1987 sank die Anzahl der in St. Martin untergebrachten Jugendlichen rapide. Noch 1982 war das Heim mit 50 Mädchen voll belegt gewesen, bereits 1983 erfolgte ein erster größerer Einbruch als die Zahl der Jugendlichen unter 40 sank. Im Zeitraum von 1985 bis 1988 waren 25 bis 30 Mädchen in St. Martin untergebracht.²⁷⁴ Dies war einer der Gründe, der das Landeskontrollamt zu einer neuerlichen Einschau in die Gebarung der Einrichtung veranlasste. Kritisiert wurden insbesondere die im Verhältnis zur geringen Auslastung hohen Kosten. Im Bericht wurde zwar vermerkt, dass durch die Umstrukturierungen der vergangenen Jahre dem vor dem Beschluss stehenden neuen Jugendwohlfahrtsgesetz²⁷⁵ bereits Rechnung getragen würde, das Zwangsunterbringungen nicht mehr vorsehe. Allerdings sei nicht abschätzbar, „[i]nwiefern das Landesjugendheim St. Martin künftighin trotzdem seine Aufgabe zu erfüllen vermag.“²⁷⁶ Resümierend wurde festgehalten, dass die Bemühungen der Neugestaltung St. Martins „nicht das erwartete Echo gefunden“ hätten, die finanzielle Situation „zunehmend ernst“ wäre und „baldige Konsequenzen“ verlange. Somit erscheine „die Existenz des Jugendheims gefährdet“.²⁷⁷

In der dem Landeskontrollamtsbericht beigeschlossenen Stellungnahme stellt die Tiroler Landesregierung ihre Position zur geäußerten Kritik dar. Zu Beginn wird klargestellt, dass das Land verpflichtet sei, Minderjährige vor Verwahrlosung zu bewahren. Diesen Zweck sollten die Landesjugendheime erfüllen. Die vom Kontrollamt genannten Probleme werden nicht dem Heim selbst angelastet, sondern als durch die gesellschaftlichen Entwicklungen seit den 1970ern bedingt angesehen. Die verstärkte Hinwendung zum Grundsatz der „offensiven Pädagogik“ habe sich „zwangsläufig negativ auf die Heimerziehung“ ausgewirkt. Daher sei „[d]er im Bericht des Landes-Kontrollamtes zitierte ‚üble Beigeschmack‘ eines Heimes [...] nicht hausgemacht, sondern gesellschaftspolitisch gewachsen.“²⁷⁸ Gleichzeitig findet eine überwiegend unkritische Bezugnahme auf die Ausgestaltung der Fürsorgeerziehung vor 1970 statt. Die wertkonservative und restaurative Haltung der Landesregierung kommt in der Feststellung zum Ausdruck, dass in der Arbeit mit den Jugendlichen – sie werden als „schwierigst[e] Mädchen, die in der Gesellschaft

274 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 6

275 Bereits 1982 lag der Entwurf eines neuen, gründlich überarbeiteten Jugendwohlfahrtsgesetzes vor, bis zu seinem Beschluss sollte es noch sieben Jahre dauern.

276 Ebd., 5

277 Ebd., 28

278 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, Stellungnahme der Landesregierung, 2

bereits als ‚Sozialmüll‘ apostrophiert werden“ beschrieben – keine „Disziplinierungsmaßnahmen“, sondern als „Erziehungsmittel“ nur mehr der ‚Beziehungsaufbau und das Gespräch“ zur Verfügung stünden.²⁷⁹ Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen wird schließlich angemerkt, dass insbesondere bezogen auf die zu erwartenden Folgen des neuen Jugendwohlfahrtsrechts „zu überlegen sein [wird], ob überhaupt bzw. in welchem Ausmaß Heime geführt werden sollen [...] oder ob [...] auf eigene Heime verzichtet werden soll.“²⁸⁰

Wenig später, nämlich im Winter 1988, setzten sich die Bezirksjugendämter mit der aktuellen Situation bezüglich der Fremdunterbringung und ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen auseinander. Dabei wurde einheitlich die Meinung vertreten, dass generell der ambulanten Betreuung der Vorrang zu geben sei. In jenen Fällen, wo eine Fremdunterbringung notwendig erscheine, sei auf Pflegefamilien und Wohngemeinschaften zurückzugreifen. Nur als letzte Möglichkeit wurde die Unterbringung in einem Landeserziehungsheim in Betracht gezogen, welche jedoch nach Ansicht der Bezirksjugendämter „in der bestehenden Form nicht mehr angenommen werden.“²⁸¹ Diese ablehnende Haltung der Bezirksjugendämter als jene Stellen, die über die Notwendigkeit von Interventionen seitens der Jugendwohlfahrt zu entscheiden hatten, erklärt unter anderem die sinkende Zahl der untergebrachten Jugendlichen.

Die Kritik an St. Martin wurde öffentlich durchaus zur Kenntnis genommen. Im Juli 1988 berichtete die Tiroler Tageszeitung in einem Artikel mit der Schlagzeile „Gerüchte um Schließung“ von den Diskussionen um St. Martin:

„Dr. Uli Pöhl, Leiter des Landesjugendheims St. Martin, wird seit ein paar Tagen mit einer wahren Gerüchtewelle konfrontiert, mit Anfragen bombardiert, ob denn ‚sein‘ Heim nun geschlossen werde oder nicht. Der Grund: Im Landtag war der Bericht des Landeskrollamtes diskutiert worden, in welchem einiges an Kritik an manchen Heimen des Landes verpackt war. Auch am Landesjugendheim St. Martin. LA Andreas Obitzhofer (SP) stellte sogar die Frage, ob es nicht das gescheiteste wäre, das Heim zu schließen. Als Gründe nannte er sinkende Auslastung und steigende Unterbringungskosten.“²⁸²

279 Ebd., 3 ff

280 Ebd., 3

281 TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol“, Februar 1990

282 Tiroler Tageszeitung, 16./17. Juli 1988, 10



Dem Vorschlag des SPÖ-Mandatars entgegen sicherte jedoch der Landeshauptmann Alois Partl in der Sitzung vom 1. Juli 1988 den Weiterbestand des Heimes zu. In der darauffolgenden Zeit wurden allerdings weniger und weniger Mädchen eingewiesen, sodass im Herbst 1989 – es waren nur noch 11 Jugendliche in St. Martin – die Schließung in den Raum gestellt wurde. Die Bezirkszeitung Schwaz berichtete im November des Jahres, dass „[d]as Schicksal des Heims St. Martin für schwersterziehbare Mädchen [...] besiegelt“ schein:

„Einstmals galt das Heim als Erziehungsstätte sozial vertretbar. Die Zeiten für solche Anstalten sind vorbei. Ein Erziehungssystem dieser Art ist überholt. Das Land Tirol als Träger des Landesjugendheims trägt diesem Umstand Rechnung und will das Heim demnächst schließen.“²⁸³

Im Artikel erklärt Ekkehart Kecht, der Leiter des Landesjugendamtes: „Diese Einrichtung wird von den Sozialarbeitern nicht mehr angenommen. Deshalb müssen wir uns mit der Schließung befassen. [...] Für eine solche stationäre Betreuung besteht heute kein Bedarf mehr.“ Künftig sollen Mädchen in Wohngemeinschaften betreut werden, denn „[d]as Image von solchen Heimen ist ohnedies mehr als schlecht.“²⁸⁴

Am 22. Jänner 1990 veranstaltete die Abteilung Jugendwohlfahrt ein Symposium zum Thema „Heimerziehung in der Krise – Alternativen“, in dessen Folge der Arbeitskreis „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol“ ins Leben gerufen wurde. Ihm gehörten VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaften, der SozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften, der Heime, der Wohngemeinschaften, des Psychologischen Dienstes, der Abteilung für Jugend und Familie sowie der Finanzabteilung an. Nach drei Sitzungsterminen im Februar 1990 wurde Ende des Monats dem Landessozialreferenten Fritz Greiderer ein Bericht vorgelegt. Ausgangspunkt war, dass „trotz zahlreicher und wesentlicher Reformen die Heimeinweisungen in die Landeserziehungsheime drastisch zurückgehen.“²⁸⁵ Zum aktuellen Zeitpunkt befanden sich in St. Martin nur noch fünf Mädchen und in Kleinvolderberg insgesamt 18 Buben, von denen jedoch lediglich einer aus Tirol stamme.

283 Bezirkszeitung Schwaz mit Großraum Wattens, 15.11.1989, 3

284 Bezirkszeitung Schwaz mit Großraum Wattens, 15.11.1989, 3; 1975 wurde die erste Wohngemeinschaft für männliche Fürsorgeerziehungszöglinge eröffnet. Die Einrichtung von betreuten Wohngemeinschaften auch für weibliche Jugendliche wurde lange Jahre gefordert, jedoch erst 1987 mit der Gründung der Cranach-WG umgesetzt. Ohne Angabe der Autorin, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen, in: SIT – Soziale Arbeit in Tirol, Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter Sozialarbeiter, 1987, Nr. 6, 15

285 TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol“, Februar 1990

So kam der Arbeitskreis zu folgendem Schluss:

„Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde auch die Frage, ob und inwieweit noch ein Bedarf an den derzeit bestehenden Landesjugendheimen besteht, diskutiert. Alle Mitglieder des Arbeitskreises mit Ausnahme von Dr. Nußbaumer [der damalige Leiter des Landesjugendheimes Kleinvolderberg] vertreten die Meinung, dass im Hinblick auf die zukünftige stationäre Versorgung in Tirol für die Landesjugendheime in der derzeitigen Form kein Bedarf mehr besteht, wobei unter ‚derzeitiger Form‘ sowohl der Standort als auch die Baulichkeit gemeint sind.“²⁸⁶

Trotz der Bemühungen der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte war es nicht gelungen, zu den lange wirksamen Konzepten und Praktiken der Zwangs- und Korrekturerziehung einen deutlichen Bruch zu vollziehen und das Heim an die zeitgemäßen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Zwischen April und Juni fand die Entlassung der noch im Heim befindlichen Mädchen statt: sie kehrten in ihre Herkunftsfamilie zurück, hatten einen Arbeitsplatz gefunden oder wurden in einer andere stationären Einrichtung aufgenommen. Die letzte Jugendliche verließ nach der Abschlussprüfung an ihrer Schule am 20. Juni 1990 das Erziehungsheim St. Martin.²⁸⁷

Der Weg zum sozialpädagogischen Zentrum St. Martin

Nach der Schließung des Mädchenheims St. Martin stellte sich die Frage, zu welchem Zweck das Gebäude, das sich im Besitz des Landes Tirol befand, künftig genutzt werden solle. Im September 1990 wurde der Vorschlag diskutiert, eine Unterkunft für bis zu 50 Flüchtlinge zu schaffen, zur Umsetzung kam es aufgrund des Widerstands seitens der Gemeinde sowie „aufgebrachter Anrainer“²⁸⁸ nicht. Nachdem auch die Überlegung, einen Berufsvorbereitungskurs für Sonderschulabgänger unterzubringen, verworfen wurde, kam die Einrichtung eines Sozialzentrums ins Gespräch: „Das Land Tirol denkt nun an eine Adaptierung des Gebäudes zu einem multifunktionalen Sozialzentrum. [...] In die im Heim derzeit freien vollausgestatteten Wohneinheiten sollen Jugendliche einziehen“²⁸⁹, teilweise aus dem vor der Schließung stehenden Heim Kleinvolderberg. Von Vorteil bei diesem Vorhaben sei auch, dass keine aufwendige

286 TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol“, Februar 1990

287 Vgl. TLA, Digitales Verzeichnis der Zöglingaufnahmeliste des Landesjugendheims Schwaz, Eintrag 10317, SIT – Soziale Arbeit in Tirol. Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbands diplomierter Sozialarbeiter, Nr. 16, Juni 1990, 12

288 Tiroler Tageszeitung, 22.3.1991, 7

289 Tiroler Tageszeitung, 22.3.1991, 7



Renovierung und Adaptierung vorgenommen werden müsse. Im Februar 1991 äußert sich Adolf Nußbaumer, Leiter des Landesjugendheimes Kleinvolderberg in der Tiroler Tageszeitung, er „rechne fest mit der Übersiedlung nach St. Martin.“

Etwa ein Jahr später wird die Eröffnung des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin bekannt gegeben: Ab 1. März 1992 könne die erste Gruppe von männlichen Jugendlichen einziehen. Der Direktor Georg Kiechl stellt in einem Zeitungsartikel das neue Konzept der Einrichtung dar: „Wir führen ein offenes Haus und legen Wert darauf, die Isolierung unserer jungen Bewohner zu durchbrechen.“²⁹⁰ Aufnahmen würden künftig nur noch freiwillig erfolgen. Ziel sei es, so ambulant wie nur möglich zu arbeiten. Geplant waren zunächst insgesamt drei Wohngemeinschaften für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, zudem standen zwei Wohnungen für schwangere Mädchen und junge Mütter zur Verfügung.²⁹¹ Gegenwärtig können im Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin bis zu 30 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung aufgenommen werden. Dafür stehen je zwei Wohngemeinschaften für Kinder beiderlei Geschlechts sowie zwei für männliche Jugendliche zur Verfügung. Für den Übergang in die Selbstständigkeit wird darüber hinaus die Möglichkeit des Einzelwohnens im gleichen Gebäude sowie der Übergang in betreute Außenwohnungen geboten²⁹².

290 Tiroler Tageszeitung, 27.2.1992, 5

291 Vgl. Tiroler Tageszeitung, 27.2.1992, 5; Die stationäre Betreuung für junge Mütter und ihre Kinder wurde in den 1990ern für einige Jahre angeboten. Auskunft des Leiters des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin Georg Kiechl, E-Mail vom 27.3.2015

292 Pädagogisches Konzept der Kinder- und Jugendwohngemeinschaften im Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin – Schwaz, Feber 2015, zur Verfügung gestellt vom Leiter des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin Georg Kiechl, E-Mail vom 27.3.2015

Karzer und Strafisolierung im Erziehungsheim St. Martin

Der Karzer, immer wieder auch als Besinnungsstube oder Isolierzelle bezeichnet, taucht in Erzählungen von Zeitzeuginnen, die in ihrer Jugend im Erziehungsheim St. Martin untergebracht waren, fast durchgängig auf. Das zeitweilige Einsperrt-Werden in den Karzer kann bis Ende der 1970er als kollektive Erfahrung bezeichnet werden: Bis zur Abschaffung des Karzers stellte die Strafe der Isolierung das zentrale Disziplinarmittel des Erziehungsheims dar.

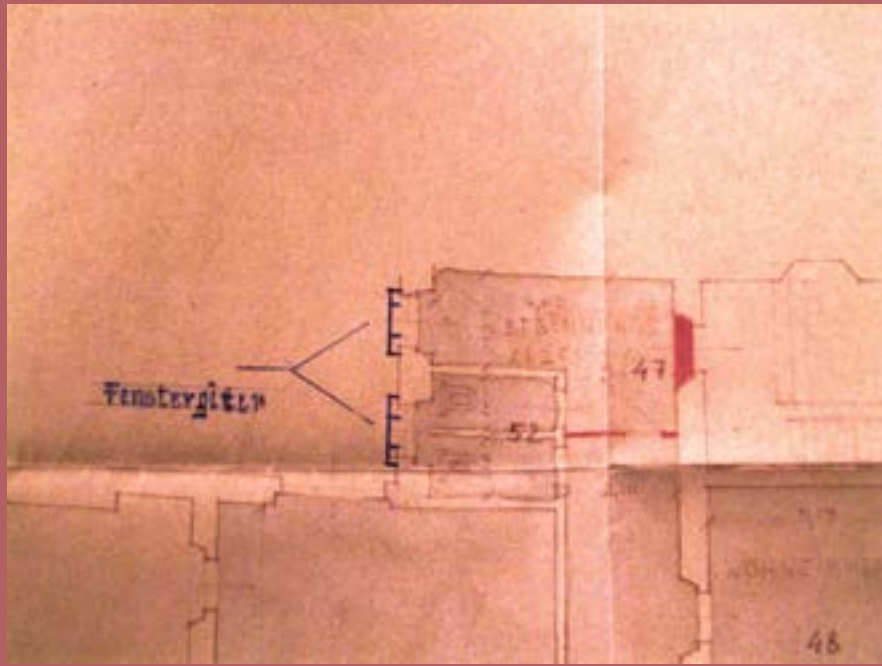
Bereits in den Vorgängerinstitutionen des Erziehungsheims, im Zwangsarbeitshaus und seiner Korrigendinnenabteilung, war die Isolierung als „Disziplinarstrafe“ zur „Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung im Hause“ vorgesehen. Das „Absperren in einem separaten Raume bei Gegenwart einer Schwester oder auch ohne eine solche“ konnte – gemäß zeitgenössischer Quellen – „bis zur Dauer von 10 Stunden“ erfolgen. Deziert ausgeschlossen waren das Einsperren während der Nacht sowie der sogenannte Dunkelarrest.¹ Ob bereits eine eigene Zelle zur Vollstreckung der Strafe vorhanden war, ist nicht bekannt. Nachweislich errichtet wurde ein eigener Karzerraum 1941. Im Jahr 1956 kam es zum Einbau von drei weiteren Isolierzellen. Den überlieferten Heimordnungen

zufolge war die Karzerstrafe bis zur Dauer von drei Tagen vorgesehen.² Zeitzeuginnen erinnern sich allerdings, dass dieser festgelegte Zeitraum immer wieder auch deutlich überschritten wurde.

Die ersten beiden Abbildungen der folgenden Bildstrecke zeigen Ausschnitte von Dokumenten, die im Zuge des Einbaus bzw. der Ausgestaltung der Karzer in St. Martin entstanden sind. Die Schwarz-Weiß-Fotografien wurden im Kontext einer Foto-Reportage in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre aufgenommen. Die Serie stammt vom Journalisten und Fotografen Gert Chesi. Sie zeigt den Karzer und insbesondere seine von den eingesperrten Mädchen beschrifteten Wände – in ihrem damaligen Zustand. Berichten zufolge wurden die Wände der Isolierzellen immer wieder neu gestrichen, so auch bald nach der Aufnahme der Bilder. Die ersten drei entsprechen den Originalbildern, die übrigen zeigen vergrößerte Ausschnitte aus den Fotografien. Insgesamt sind 22 Karzerfotos erhalten.

1 Statut für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz als Anhangs zum Statute dieser Anstalt, §11

2 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg, 15. Dezember 1940; Auszug aus der Heimordnung, abgedruckt in: Mair, Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwaarloster weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt, Dissertation Universität Salzburg, 1974, 110; Vorschrift zur Durchführung der Strafisolierung im Landesjugendheim Schwaz, erhalten im Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

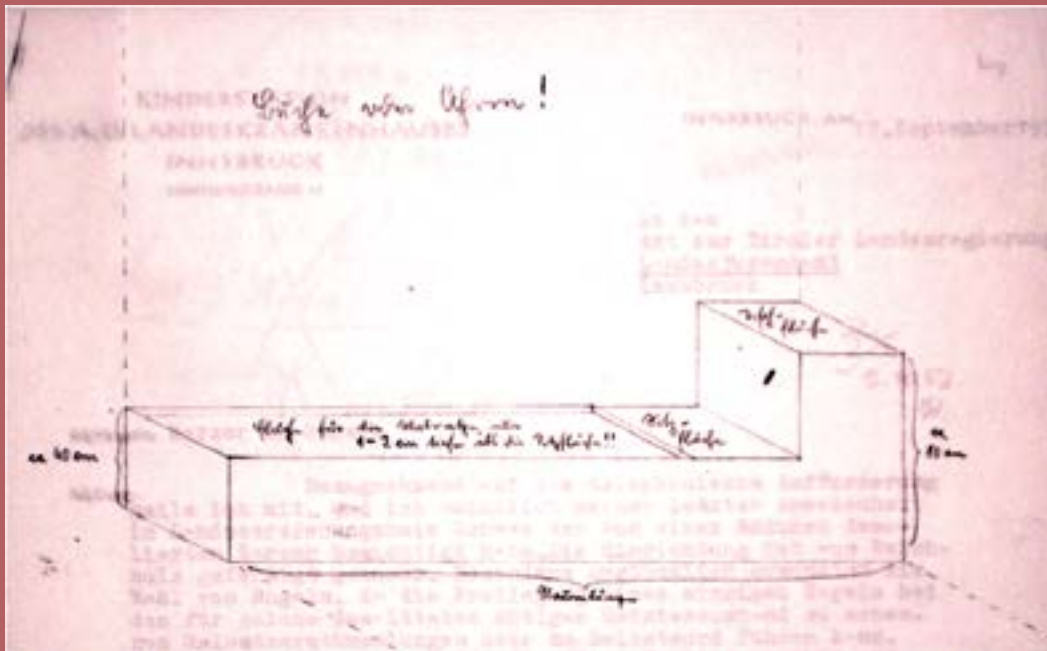


Im Zuge baulicher Adaptionen wurde im Winter 1941/42 ein als „Besinnungszelle“ bezeichneter Karzerraum am südlichen Ende des Westganges im zweiten Obergeschoß hergestellt. Die ehemalige Türöffnung zum Treppenhaus wurde zugemauert und im Gang eine Zwischenwand samt „Futtertüre“ eingezogen. Die Fenster des Karzers sowie die der angeschlossenen Klos wurden von außen vergittert.³ Laut Hausordnung aus dem Jahr 1940 konnten Mädchen, „die gegen die Hausordnung verstoßen oder nicht erziehungswillig sind

und sich den Anordnungen der Erzieher widersetzen“ bis zur Dauer von drei Tagen und Nächten „mit oder ohne Beschäftigung“ eingesperrt werden, sofern „Belehrungen, Ermahnungen und Verwarnungen sich als wirkungslos“ erwiesen und auch die leichteren Strafen nichts ausrichteten. Eine Verdunkelung des Raumes war ausdrücklich nicht gestattet, jedoch war „[b]ei schwerwiegenden Fällen [...] gleichzeitig [die] Abgabe einfacher Kost“ zugelassen.⁴

3 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Anlage zum Schreiben an die Unterabteilung Vc-Hochbau vom 7.10.1941

4 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg, 15. Dezember 1940, §27



Drei weitere Karzer wurden im Winter 1956/57 im Erdgeschoß eingebaut. Im Jahr 1957 wird nach der Demolierung von einer der drei neu eingebauten Isolierzellen durch einen – wie es hieß – „randalierenden Zögling“ die Leiterin der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck, Maria Vogl konsultiert. In einem nach einer Besichtigung verfassten Schreiben stellte sie fest, dass die Situation im Erziehungsheim mit der Psychiatrie nicht vergleichbar sei, da dort für tobende Patienten zumindest ein bis zwei Wärter zur Stelle wären und außerdem die Mittel der Psychiatrie wie das Fixieren mit Gurten oder die Injektion schwerer Beruhigungsmittel zur Anwendung kommen

könnten. Die Lage im Landeserziehungsheim Schwaz sei dadurch – wie sie schreibt – wesentlich ungünstiger. Sie schlug daher eine spezielle Ausstattung der Karzer vor, die Zöglingen in „psychogenen Erregungszuständen“ keine Angriffsfläche bieten sollte: Das von Vogl entworfenen (zum Sitzen und Liegen gleichermaßen geeignete) Möbelstück füllt die Länge des Raumes zur Gänze aus. Die Fläche für die Matratze, die tagsüber entfernt wird, soll nur ein bis zwei Zentimeter vertieft sein. Für den Bau sei Hartholz zu verwenden – vorgeschlagen wird Ahorn oder Buche – Nägel seien gänzlich zu vermeiden.⁵

5 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben von Maria Vogl an das Landesjugendamt vom 17.9.1957, Skizze im Anhang



In ihrem Schreiben an das Landesjugendamt führt die Psychiaterin Maria Vogl weiter aus:

„Es wäre vielleicht auch noch folgendes zu überlegen: Das Fenster des Raumes ist nur von außen zu öffnen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, eine ebenfalls von außen und zwar leicht anbringbare Verdunkelungsplatte bereitzustellen, um ähnliche Erregungsausbrüche wie derjenige, der zur Demolierung führte, durch völlige Dunkelheit zumindest abzuschwächen.“⁶

Vogls Vorschläge zur Ausgestaltung der Karzer wurden von Seiten des Landeserziehungsheims wie des Landesjugendam-

tes bereitwillig aufgenommen. Auch der Idee der Verdunkelung der Zellen wurde – vermutlich entgegen den Vorschriften, denn in keiner der überlieferten Heim- und Strafordnungen ist Dunkelhaft zugelassen – zugestimmt:

„Was die von Frau Dr. Vogl vorgeschlagene und im Bedarfsfall von außen anzubringende ‚Verdunkelungsplatte‘ anlangt, so müsste es vielleicht dem Hausmeister möglich sein, eine solche herzustellen, sofern nicht von der Zeit der Kriegsverdunkelung geeignete Behelfe vorhanden sind.“⁷

6 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben von Maria Vogl an das Landesjugendamt vom 17.9.1957

7 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an das Erziehungsheim St. Martin vom 8.10.1957

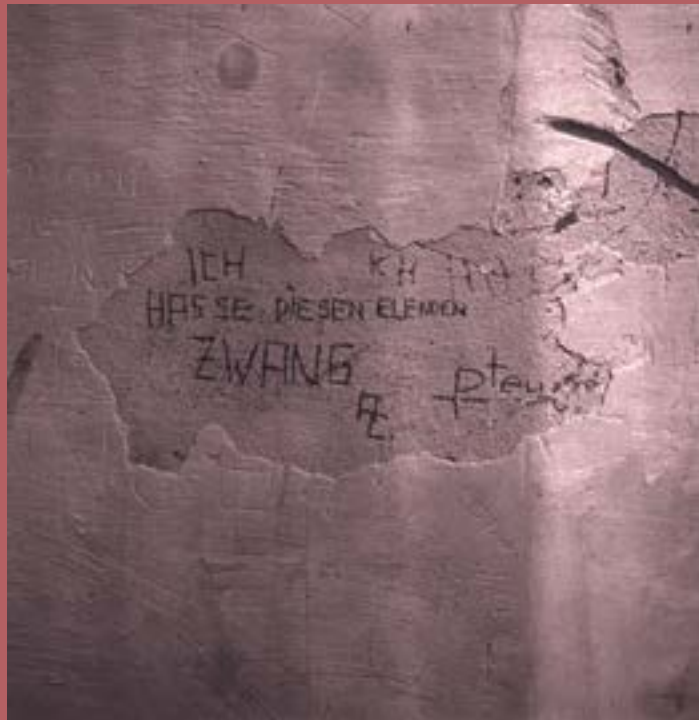


Die meisten Erzählungen von Zeitzeuginnen enthalten Schilderungen der Karzerstrafe, jedoch sind die Erfahrungen und deren spezifische Verarbeitungen durchaus unterschiedlich. Sie reichen von ambivalenten Einschätzungen, wo neben dem Ärger über die Strafe der Möglichkeit, dem Lärm und „Gezanke“ der anderen eine Weile zu entgehen, durchaus etwas abgewonnen werden konnte, bis hin zu Suizidgedanken oder auch Suizidversuchen. Bei weitem aber überwiegt der mit der Strafe verbundene Schrecken: Die Isolierung wird von fast allen Zeitzeuginnen als extreme Gewalterfahrung

thematisiert.⁸ Wie sehr die Mädchen dem Heim, ihren Erzieherinnen und ihrer Leitung ausgeliefert waren, wurde für sie im Zuge der Karzerstrafen besonders spürbar. Ohne Beschäftigung hatten die Jugendlichen für einen ihnen unbekanntem Zeitraum in der kleinen Zelle auszuhalten. Susanne Maurer (Pseudonym) erinnert sich, des öfteren ein bis drei Tage, manchmal auch für längere Zeiträume – „einmal eine Woche, einmal 14 Tage“⁹ – in den Karzer eingesperrt worden zu sein.

8 Vgl. im vorliegenden Bericht „Da habe ich gewusst, ich bin ausgeliefert...“

9 Interview Bettina Maurer, 00:12



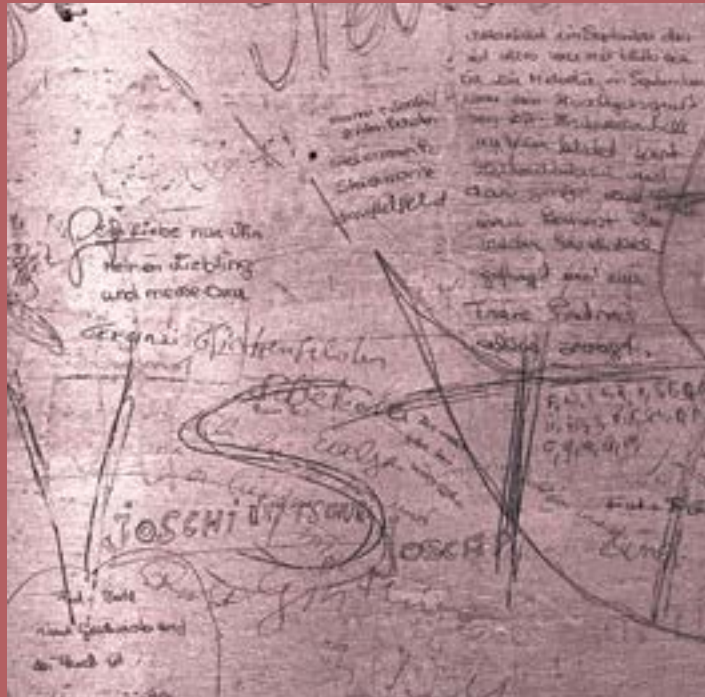
Von manchen Zeitzeuginnen wird die Isolierstrafe als besonders markantes Ereignis im Verlauf der Unterbringungsmaßnahme beschrieben, wie dies etwa in der Erzählung Viktoria Baumgartners (Pseudonym) deutlich zum Ausdruck kommt:

„Ich habe dann in meiner Verzweiflung versucht zu fliehen. Sie haben mich natürlich wieder erwischt und dann bin ich drei Tage in den Karzer gekommen. [...] Das Schlimmste war den ganzen Tag nichts zu tun, ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt. Wie ich danach rausgekommen bin, war ich psychisch gebrochen. Ich war fertig, ich hätte alles getan damit ich ja da nicht mehr reinkomme. Ich hätte alles ge-

tan. [geflüstert] Danach war ich brav. Ja und das Schlimme an dem Ganzen: Ich habe mich schuldig gefühlt. Ich habe gemeint, ich habe es verdient. [...] Es war ja nicht nur das Heim, die ganze Gesellschaft hat am gleichen Strang gezogen. Es haben ja alle so gedacht.“¹⁰

Die Karzerstrafe markiert den Punkt, an dem Viktoria Baumgartner das Gefühl hat, „psychisch gebrochen“ worden zu sein. Das Gefühl des „Gebrochen(worden) seins“ beschreibt sie als Schlüsselemotion für die Auswirkung der Heimunterbringung auf ihren weiteren Lebensverlauf.

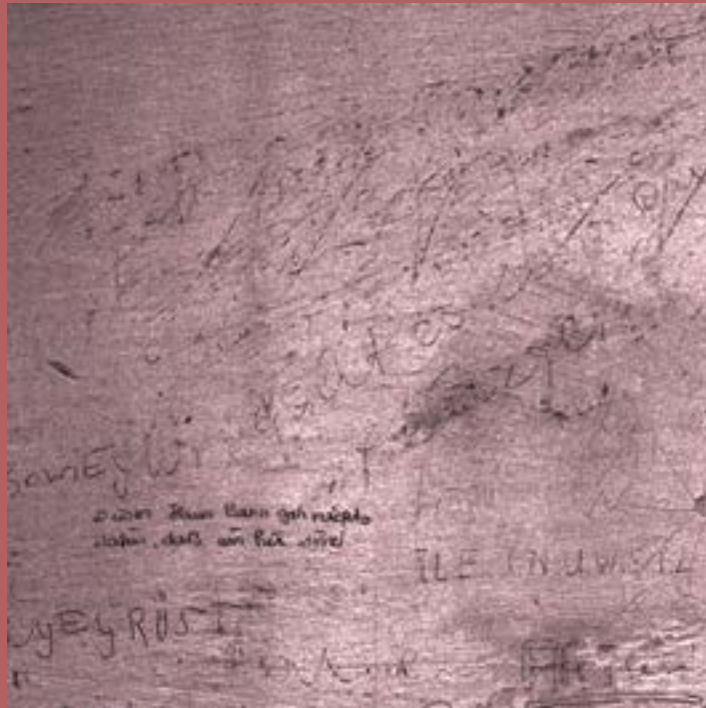
¹⁰ Interview Viktoria Baumgartner, vgl. im vorliegenden Bericht „Da habe ich gewusst, ich bin ausgeliefert...“



Mehrere Zeitzeuginnen berichten davon, dass sie die Internierung in St. Martin als derart ausweglose Situation erlebten, dass ihnen der Selbstmord als einzige Lösung erschien. Häufig entstanden Suizidgedanken im Zuge der Isolierstrafe. Als sie im Karzer eingesperrt war, hat sich Bettina Maurer (Pseudonym) „gefragt, was ist denn überhaupt mein Leben wert?“ Da es keine Möglichkeit gab, aus dem Erziehungsheim zu entkommen erschien ihr „der einzige Ausweg [...] Selbstmord.“ Sie erinnert sich, dass sie sich gesagt habe, „ich will nicht mehr, und teils, ich will meine Ruhe haben.“¹¹

Trotz mehrerer missglückter Suizidversuche wird die Not der Jugendlichen von der Heimleiterin sowie den Erzieherinnen nicht ernst genommen. Der gewaltsame Eingriff in das Leben der Jugendlichen durch die Einweisung in ein geschlossen geführtes Erziehungsheim sowie die dort angewandte restriktive und demütigende Strafpädagogik werden lange Zeit als legitimer Umgang mit als ‚verwahrlost‘ geltenden Mädchen und jungen Frauen erachtet.

11 Vgl. im vorliegenden Bericht „Da habe ich gewusst, ich bin ausgeliefert...“



1973 vergab das Land Tirol ein Forschungsprojekt an das Psychologische Institut der Universität Salzburg. Der Auftrag bestand in der Analyse der gegenwärtigen Situation in den Erziehungsheimen St. Martin und Kleinvolderberg und der Entwicklung eines Modells zur Reorganisation der Erziehungsheime. Der abgegebene Bericht der Forschungsgruppe kritisierte die „Unzulänglichkeiten der bisherigen Erziehungsmethoden“¹² und unterbreitete Vorschläge zur erzieherischen, gruppen- und betriebsstrukturellen

sowie architektonischen Umgestaltung der Heime. Eine Forderung für Schwaz betraf die „Abschaffung des Karzers in seiner gegenwärtigen Form.“ Denn: „Der Jugendliche darf nach schweren Verfehlungen oder nach einer Flucht nicht isoliert werden; in einer solchen Isolation würde er nicht lernen, über seine Probleme mit jemandem zu sprechen. Gerade dies zu fördern wäre aber Aufgabe des Heims.“¹³ Kommen wird es dazu aber nicht.

12 Roth Erwin, Ardel Elisabeth, Perrez Meinrad, Reinecker Hans, Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin, 1973, 2

13 Roth, Soll-Modell, 20



Trotz der wissenschaftlichen Empfehlung, keine Karzerstrafen mehr zu verhängen, wurde noch 1976 eine neue „Vorschrift zur Durchführung der Strafisolierung im Landesjugendheim Schwaz“ sowie eine „Strafordnung zur Durchführung der Strafisolierung im Landesjugendheim Schwaz“¹⁴ erlassen. Aus folgenden Gründen könne eine zwangsweise Isolierung angeordnet werden: „Prügeleien unter den Zöglingen, Tätlicher Angriff eines Zöglings gegen eine Erzieherin oder sonstige Aufsichtsperson, qualifizierte [d.h. vorsätzliche] Arbeitsverweigerung, quali-

fizierter Diebstahl, Aufhetzung zum Ungehorsam und unerwünschten Verhalten, bewußte Demonstration einer Verhaltensweise, die eine erzieherische Tätigkeit sowohl im Einzelfall als auch in der Gruppe verhindert oder wesentlich behindert.“¹⁵ Vorgesehen war, dass einer der Karzer gänzlich unmöbliert belassen werden, zwei weitere mit einem Tisch, einem Stuhl und einem Klappbett ausgestattet sein sollten. Zwischen 6.30 und 21.00 war die Benutzung des Bettes verboten. Die Dauer der Isolierung konnte von 1 bis zu 72 Stunden reichen, sie war den Jugendliche vor Antritt der Strafe bekanntzugeben.

14 Auszug aus: Vorschrift bzw. Strafordnung zur Durchführung der Strafisolierung im Landesjugendheim Schwaz, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

15 Ebd. Entweichungen wurden unter den letzten Punkt subsummiert.



Offiziell abgeschafft wird der Karzer im Jahr 1979, laut Überlieferung des Tiroler Arbeitskreises Heimerziehung gab es auch später noch Berichte über die Anwendung der Strafisolierung.¹⁶ 1980 wurde eine parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Justiz gerichtet, die unter anderem die Frage enthielt, ob Zwangsmaßnahmen wie die Karzerstrafe im Einklang mit der österreichischen Rechtsordnung stehen.¹⁷ Die Antwort vom 13.2.1981 enthielt folgende Feststellung:

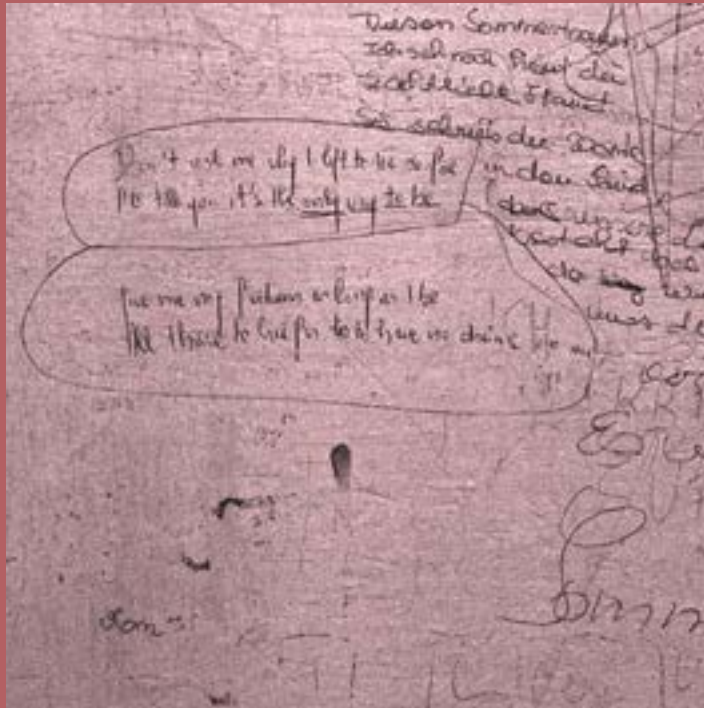
„Schon nach dem geltenden Jugendwohlfahrtsrecht können öffentliche Erzie-

hungsträger Erziehungsrechte nur in dem Rahmen ausüben, innerhalb dessen sie auch den Eltern zustehen. [...] Eltern und Jugendwohlfahrtsstellen dürfen daher die Kinder nicht einer quälenden und menschenunwürdigen Erziehung unterwerfen. [...] Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Maßnahmen, die den angeführten Grundsätzen widersprechen, mit der österreichischen Rechtsordnung nicht im Einklang stehen.“¹⁸

16 Brief vom 23.1.1981, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

17 Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart u.a., erhalten in Bestand Madersbacher

18 Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates vom 13.2.1981, erhalten im Bestand Madersbacher



Viele der Mädchen, die eine Karzerstrafe verbüßen mussten, hinterließen auf den Wänden der Zellen Botschaften, die häufig von ihrer Wut und ihren Sehnsüchten sprechen. Bei den hier abgebildeten Fotografien handelt es sich um einmalige Dokumente: Kurz nach ihrem Entstehen wurden die Karzer neu ausgemalt.¹⁹

*“Don't ask me why I left to be so free
I'll tell you it's the only way to be”*
(Dt.: Frag mich nicht warum ich gegangen bin um so frei zu sein/ Ich werde Dir sagen, es ist die einzige Art zu sein. In Anlehnung an *Ruby Tuesday* von *The*

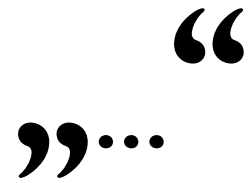
Rolling Stones, 1967: Don't question why she needs to be so free/ She'll tell you it's the only way to be)

*“Give me my freedom as long as I be
All I have to live for is to have no chains on me”*

(Dt.: Gib mir meine Freiheit so lange ich sein werde/ Alles wofür ich lebe, ist keine Ketten zu tragen. In Anlehnung an *And When I Die* von *Blood, Sweat & Tears*, 1968. Im Original lautet die zweite Zeile: *All I ask of living is to have no chains on me.*)

19 Auskunft von Klaus Madersbacher, der die Negative der Fotoserie der Projektgruppe überließ.

Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden.



Einen Einblick in das Erziehungsheim St. Martin in der Zeit der 1950er Jahre geben uns die Erinnerungen von Brigitte Fischer (Pseudonym). Ergänzt werden diese Erinnerungen von zwei Tagebüchern, die von Brigitte Fischer (Pseudonym) und Eva Birkl (Pseudonym) in ihrer Zeit im Heim verfasst und dem Projekt zur Verfügung gestellt wurden. Diese Dokumente wurden sehr zeitnah zu den jeweiligen Ereignissen verfasst und geben zeitgenössische Einschätzungen der Situationen zum Teil sehr detailliert wieder. Alle Eigennamen ehemaliger ‚Zöglinge‘ sind zum Schutz¹ der Personen verändert. In den Erinnerungen und Beobachtungen von Brigitte Fischer und Eva Birkl verdichten sich die Erfahrungen vieler ehemaliger ‚Zöglinge‘, die sie mit der klaren Gruppenhierarchie und den damit verbundenen Aufgaben hatten. Die eher privilegierte Position in der Schulgruppe betraf lediglich einen kleinen Teil der

Jugendlichen. Alle Mädchen hingegen machten die Erfahrungen, die mit dem Wechsel der Leitung des Heimes einhergingen: die Einheitskleidung und die nun stärkere Kontrolle der Sozialkontakte.

Die Einweisung nach St. Martin: „Schreck aller jungen Mädchen.“

Brigitte Fischer ist mit ihrer Mutter und ihren Großeltern aufgewachsen. Vor ihrer Heimeinweisung sei sie in eine Hauptschule gegangen, sei dieser aber irgendwann fern geblieben. *„Meine Freundinnen waren ‚zweilichtige Figuren‘, da ist geraucht und getrunken worden und wir waren mit den Burschen auf dem Weg. Ich habe drei Wochen Schule geschwänzt, da ist mir gleich der Garaus gemacht worden“*.² Als ihr Großvater, der Bankdirektor und ein sehr strenger Mann gewesen sei, ihr Schuleschwänzen bemerkt hatte, habe er veranlasst, dass sie ins Erziehungsheim St. Martin komme: *„Ich bin nicht übers Jugendamt wegge-*

1 Auch einige Ortsnamen und Berufsbezeichnungen wurden verändert, wenn dies zum Schutz der Personen notwendig war. Die Eigennamen des Personals wurden abgekürzt oder durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Interview mit Brigitte Fischer (Pseudonym), geführt am 8.8.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:53

*kommen, weil ich ein ‚schlimmes Mädchen‘ war, sondern, damit ich da unten die Haushaltungsschule mache.*³ Von ihrer Mutter sei sie unter dem Vorwand, etwas unterschreiben zu müssen, ins Jugendamt gelockt worden. Erst dort habe sie erfahren, dass sie ins Heim müsse: *„Ich hatte einen Zorn auf meine Leute, ich bin beim ersten Besuchstag gar nicht runtergegangen. Ist ja klar, ich wollte schwimmen gehen und dann lande ich im Heim.“*⁴ Die Situation ihrer Heimeinweisung hält sie in ihrem Tagebuch⁵ fest, welches sie zwei Monate nach ihrer Heimeinweisung zu schreiben beginnt:

3 Fischer, 00:01

4 Fischer, 01:06

5 Das Tagebuch wurde von Frau Fischer (Pseudonym) dem Projekt zur Verfügung gestellt. Es umfasst Eindrücke der ersten vier Monate im Erziehungsheim St. Martin, wobei die erste Zeit in Form einer rückblickenden Zusammenfassung zwei Monate nach der Einweisung geschrieben wurden. Die von den Mädchen geschriebenen Tagebücher wurden offenbar auch von den Erzieherinnen gelesen, wenn die Erzieherinnen sie fanden. (Wird in Interviews bestätigt.) An einer Stelle legt sich Frau Fischer selbst eine Zensur auf. Sie schreibt: „Was sich noch außertourlich begeben hat, kann ich leider nicht einschreiben. Gedanken bleiben daher Gedanken.“ Fischer, Tagebuch, 16

„An einem schönen Donnerstagmorgen betrat ich ein Zimmer im Jugendamt. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass ich in das Erziehungsheim Schwaz St. Martin, so wie man es nennt, ‚Schreck aller jungen Mädchen‘, eingeliefert werden sollte. Ich sträubte mich nicht und ließ es über mich ergehen. Vielleicht war ich damals noch falscher Ahnung über dieses ‚Schreckensheim‘. Nun ging das Gehetze los. Zuerst der Abschied von meiner Mutter. Es war bitter für mich. Nun ging es langsam an den letzten Augenblick, meine Mutti verließ den Raum, sowie auch mich. Ich musste dann mit einer Erzieherin aufs Gesundheitsamt gehen. Nach kurzer Zeit standen wir wieder am Autobahnhof und bestiegen das Auto, welches uns nach Schwaz bringen sollte.[...] Nach einer halben Stunde gelangten wir im gewünschten Örtchen an. Eine kleine Strecke gingen wir, dann kehrten wir zum letztenmal für mich im Museumskeller in Schwaz ein. Ich nahm eine Tasse Schokolade und ein Nusskipferl zu mir. Das schmeckte mir gar nicht mehr so. Um 1.15 Uhr kam mir schon das Heim vor Augen. Es ist ein wuchtiges Gebäude mit einem großen Garten. Ich wurde freundlich im Büro begrüßt und nach meinem Namen, Alter, Schmuck usw. gefragt. Meine Ringe und Ketterl wurden mir abgenommen. Dann wurde ich in den sog. ‚Tagraum‘ geführt.“⁶

6 Fischer, Tagebuch, 1

Die Eingangsgruppe: „Die waren immer total abgeschottet“

Wie für alle Mädchen, die gerade ins Heim eingewiesen wurden, begann für Brigitte Fischer der Alltag in der A-Gruppe oder Eingangsgruppe, in der sie die nächsten drei Monate bleiben sollte. Dieser bestand vor allem aus „*Militärsachen flicken*“: Täglich wurden vormittags und nachmittags Socken gestopft und die Löcher der Pullover „*ingenäht*“ (geflickt). Während der Erledigung dieser Auftragsarbeiten saßen die jungen Frauen mit einer Erzieherin im Tagraum und hörten Musik. In den ersten Monaten war Brigitte Fischer einmal bei einem Washtag dabei, schrieb sie in ihr Tagebuch, und bereits zwei Mal zur Strafe im Karzer. Den Grund dafür erinnert sie im Interview: „*Wir haben schon einige Spitzbübereien auch gehabt, weil mir ist allerhand eingefallen. Wir haben ja müssen fürs Militär Pullover flicken. Und da habe ich innen die Ärmel zugenäht. Als sie drauf gekommen sind, weil mich jemand verraten hat, bin ich wieder in den*

Karzer gekommen.“⁷ Im Tagebuch hielt Brigitte Fischer die wichtigen Punkte des jeweiligen Tages fest, fast immer gab es dabei eine Beschreibung des Essens, das sie meist als karg und unzureichend beschrieb. Als Strafe wurden öfters die Zwischenmahlzeiten gestrichen, sie erinnert sich: „*Wir haben schon oft Hunger gehabt.*“⁸ Wann immer die Mädchen die Gelegenheit dazu hatten, haben sie daher zugegriffen und beispielsweise bei der Apfelernte so viele Äpfel gegessen, wie sie konnten. Einmal habe sie sich gemeinsam mit einer Freundin nach dem „Hauptdienst“ Zugang zur Küche verschafft. Im Tagebuch gab es folgenden Eintrag:

„Zum Abendessen bekamen wir Kartoffeln und Blaukraut. Nachher begab ich mich mit [Lisa] in die Küche. Was ich da alles hinunterschluckte, ist katastrophal. Es kollerte folgendes untereinander in den armen Magen: Schlagobers mit Äpfel, Apfelmus in allen Temperaturen, Pürré, Tomatensauce, Marmelade, 2 Brote, 1 Apfel, Schwarzbearmarmelade, Keks, Schokolade, Paprika, Buttermilch,

7 Fischer, 00:17

8 Fischer, 00:09

Waffeln, Wasser, Zuckerln, Erdnüsse und Salzletten. Ich konnte kaum mehr atmen, mein Bauch drohte jeden Augenblick zu platzen.“⁹

Es kamen fast täglich neue Mädchen in der Eingangsgruppe dazu, wie aus dem Tagebuch zu entnehmen ist. Eine junge Frau wurde sofort wieder entlassen, nachdem sie in der ersten Nacht im Karzer randaliert hatte. Eine Freundin habe versucht, sich im Karzer die Pulsadern aufzuschneiden, was ihr aber glücklicherweise nicht gelungen sei. Manche Mädchen mussten für einige Tage auch ins Gefängnis, um eine Haftstrafe anzutreten, zu der sie vor ihrer Einweisung verurteilt worden waren. In der Eingangsgruppe waren die Mädchen unter ständiger Aufsicht einer Erzieherin und wurde von den anderen Gruppen weitgehend isoliert: *„Die in der A-Gruppe, die sind am wenigsten unter die Leute gekommen. Das waren die Neuen, die reingekommen sind. Da hätte man versucht, dass man etwas von draußen erfragen kann. Aber die sind ‚behütet‘ worden, damit nicht zu viel geredet werden konnte. Während dem*

Essen konnte man sowieso nicht viel reden und im Garten ist immer eine Erzieherin mit dabei gehockt. Da hat man nicht fragen können: ‚Was ist draußen los? Modemäßig, oder Kino, oder sonst was.‘ Die waren immer total abgeschottet.“¹⁰

Die Gruppenordnung:
„Stufenweise näher
zum Ausgang“

Auch sonst waren die Gruppen klar getrennt, sowohl was ihre Aufgabenbereiche als auch ihre Aufenthaltsorte anlangte, etwa die Schlaf- und Tagesräume: *„Im zweiten Stock waren die A-Gruppe und die Nähgruppe, im ersten Stock war die Hausgruppe und der Außendienst, im Parterre war die Küche, das Büro und der Hausmeister und im Keller war der Karzer.“¹¹* Am Abend gegen neun Uhr wurden alle Mädchen in ihren Zimmern eingesperrt. Nur in der Freizeit im Garten und während des Mittagessens haben die Jugendlichen

9 Fischer, Tagebuch, 8

10 Fischer, 00:45

11 Fischer, 01:10

die Mädchen aus den anderen Gruppen gesehen. Auch wenn es zwischen den Gruppen nicht sehr viele Möglichkeiten des Austausches gab, waren Freundschaften mit Mädchen aus anderen Gruppen möglich und nützlich. Immer wieder seien Briefchen geschrieben und Geschenke ausgetauscht worden: *„Wenn du natürlich jemanden gehabt hast, der im Außendienst war, dann hat der oft etwas mit herein gebracht, wie Seifen, oder Spray oder Süßigkeiten. Und die hatten dann natürlich das feine Zeug und da hast du natürlich auch Geschenke bekommen. Oder wenn du jemanden in der Küche gehabt hast, so wie ich — ich hatte eine Freundin, die in der Küche gearbeitet hat — die hat mir immer Brote oder Kuchen oder etwas zugesteckt, weil wir ja normal immer Hunger gehabt haben.“*¹²

Die Zuständigkeiten der Gruppen waren klar geregelt: *„Die in der Hausgruppe waren für Gang putzen, Kochen, für die Hausarbeit zuständig. Die in der Nähgruppe haben Wäsche gewaschen, alles geflickt und alles gebügelt und so.“*¹³ Das Wechseln zwischen

den Gruppen galt als Auf- oder Abstieg: *„Wenn du in den normalen Gruppen warst, bist du von einer Gruppe in die andere befördert worden. Wenn du in der Nähgruppe nicht gut getan hast, bist du nicht in die Hausgruppe gekommen. Wenn du in der Hausgruppe gut warst, hast du auch können in die Außengruppe kommen. In den Außendienst bist du drei, vier Monate vor der Entlassung gekommen. Da hast du dir nichts mehr zu Schulden kommen lassen, weil du wusstest, wenn du in der Hausgruppe gut bist, dann kommst du in den Außendienst und dann hast du nach drei, spätestens vier Monaten das Heim hinter dir. So stufenweise bist du immer näher zum Ausgang gekommen.“*¹⁴ Allerdings musste man, wenn man Pech hatte, im Hausdienst sehr lange bleiben. Bei Fluchten konnte es passieren, dass man zur Strafe wieder zurückgestuft wurde und alle Gruppen von vorn durchlaufen musste.

Die Mädchen, die die heiminterne Haushaltsschule besuchten, kamen im Unterschied dazu, im Normalfall direkt von der Eingangsgruppe in die Schulgruppe

12 Fischer, 00:36

13 Fischer, 00:45

14 Fischer, 01:04

und von dort in den Außendienst, ohne die Näh- und Hausgruppe durchlaufen zu müssen. Bald nach der Schule wurden die meisten aus dem Erziehungsheim entlassen. In der Schulgruppe waren jedoch lediglich knapp ein Viertel aller ‚Zöglinge‘: Ende der 1950er Jahre waren dies an die 25 Mädchen, durchschnittlich besuchten bis in die 1970er Jahre jährlich 14-16 Mädchen die Schule.¹⁵

Vor dem Hintergrund dieser Gruppenordnung lässt sich die Bedeutung ermes- sen, welche die Aufnahmeprüfung für die Haushaltungsschule für die jungen Frauen hatte. Vor ihrer Aufnahmeprüfung mussten alle Mädchen, „die im Sinn hatten, die Schule zu besuchen“ ihr zukünftiges Klassenzimmer putzen. Am Nach- mittag wurden die Mädchen im Haus einer gynäkologischen Untersuchung unterzogen und vom Arzt auf eine po- tentielle Schwangerschaft hin untersucht. Brigitte Fischer wurde bescheinigt, dass sie nicht schwanger¹⁶ sei und so stand der Aufnahmeprüfung nichts mehr im Weg:

15 Vgl. im vorliegenden Bericht „St. Martin“

16 Einer Freundin von ihr wird eine Schwangerschaft bestätigt. Welche Folgen dies für das Mädchen hatte, wird im Tagebuch nicht weiter ausgeführt.

„Doch um 8.00 Uhr schlägt für mich die letzte Stunde, dachte ich mir. Das Früh- stück war vorbei. [...] Gemeinsam gingen wir in die Kirche. Dort betete ich zu den armen Seelen und versprach ihnen, wenn ich durchkomme, eine Messe. Wir betra- ten mit bangem Herzen das Klassenzim- mer. [Die Lehrerin] teilte uns Zettel und Bleistift aus. Ich war ziemlich aufgeregt und bebte am ganzen Leib. Nun ging es ans Diktat.“¹⁷

Neben Schreib-, Rechen- und Leseauf- gaben mussten die potentiell zukünftigen Schülerinnen einen Baum¹⁸ zeichnen. Zwei Tage später sollten die Namen der- jenigen vorgelesen werden, die die Auf- nahme geschafft hatten.

„Frau Direktor marschierte stolz und freundlich zur Türe herein. Mein Herz schlug immer noch schneller und schnel- ler. Nach einer kurzen Predigt verlas man die Mädchen, welche die Schule besuchen dürfen. Unter vielen anderen Mädchen- namen erklang auch der Meine. Mir gab es einen heillosen Stich. Ich stand auf und bedankte mich. Ich konnte es momentan gar nicht fassen.“¹⁹

17 Fischer, Tagebuch, 10

18 Der sog. „Baum-Test“ wurde als psychodiagnosti- sches Hilfsmittel eingesetzt um Hinweise auf den Entwicklungsstand der Zeichnenden zu erhalten.

19 Fischer, Tagebuch, 12

Die Haushaltungsschule:
„Für den Haushalt
perfekt ausgebildet.“

Die Mädchen der Schulgruppe konnten in den ersten Stock übersiedeln.

„Wir freuten uns, dass wir keine vergitterten Fenster mehr haben, doch diese Freude hielt nur bis knapp vor dem Abendessen an. [Der Hausmeister] versperrte nämlich unsere Fenster. [...] Nachdem das [K]losettpapier für uns ausgeteilt war, wurde der Schlafsaal abgesperrt. [...] Die Betten sind sehr nieder und modern. Nur der Raum selbst wirkt kühl und nackt.“²⁰

Zur Schulgruppe gehörten etwa 25 Mädchen. Die Mädchen hätten sich relativ frei im Haus bewegen können, erinnert sich Brigitte Fischer. Zwei bis drei Mal in der Woche hätten sie Kochen gehabt und alle Rezepte in ein ‚Kochbuch‘ eingetragen. An diesen Tagen sei es ihnen gut gegangen, da sie das Gekochte selbst essen konnten.

Die Schule in St. Martin sei eine reine Haushaltungsschule gewesen, in der die

Mädchen ein gutes Fundament bekommen hätten, erinnert sich Brigitte Fischer: *„Die Schule ist sehr gut gewesen, das lernen sie heute gar nicht mehr. Für den Haushalt bist du perfekt ausgebildet worden. Da hast du von der Pike auf kochen gelernt.“*²¹ Eine Berufsausbildung hätten sie jedoch nicht bekommen, nur wenn man sich weitergebildet hätte, wären Berufe in der Gastronomie oder in einer Schneiderei wohl möglich gewesen, findet die Zeitzeugin. Sie selbst habe einige Zeit in der Schneiderei ihrer Verwandten gearbeitet und habe vor ihrer Pensionierung für einige Jahre eine Kantine übernommen. Die Schule diene ausschließlich der Professionalisierung des vermeintlich weiblichen Arbeitsvermögens. Minimale Berufsan schlüsse gab es lediglich in deprivilegierten Bereichen.

Die Mädchen wurden vor allem darauf vorbereitet, einen Haushalt als Mutter und Ehefrau führen sowie Care-Arbeit leisten zu können. Dies legen die Fächer der Schule nahe, in der vor allem hauswirtschaftliche Fächer, aber auch Erziehungs-

20 Fischer Tagebuch, 12-13

21 Fischer, 00:10

lehre sowie Kinder- und Krankenpflege unterrichtet wurden, Fremdsprachen oder allgemeinbildende Fächer jedoch gänzlich fehlten. Diesem Ziel der Schule liegt das Idealbild der bürgerlichen Kleinfamilie zugrunde, indem die Frau von der Erwerbsarbeit weitgehend ausgeschlossen wird. Keine der Zeitzeuginnen konnte es sich jedoch später in ihrem Leben leisten, nicht einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die fehlende Berufsvorbereitung hatte zur Folge, dass viele ein Leben lang in schlecht bezahlten und mit wenig Prestige versehenen Berufen arbeiten mussten.

Einheitskleidung: „Der
Einen war das Kleid zu eng,
der Anderen zu lang.“

Ganz zu Beginn ihrer Zeit im Erziehungsheim hat Brigitte Fischer eine Umbruchsituation im Heim miterlebt, den Wechsel der Direktorinnen.²² Dies

bedeutete für die Jugendlichen, dass das Erziehungsheim restriktiver wurde: *„Am Anfang, wie ich reingekommen bin, war eine andere Direktorin. Ganz eine feine, schon eine ältere Frau, mit der hat man reden können. Da konnten wir unsere Privatkleidung tragen, da haben wir sogar einmal am Tag eine Rauchpause gehabt.“*²³ Als die neue Direktorin kam, wurde einiges zu Ungunsten der Mädchen verändert, wie es Brigitte Fischer erinnert: *„Wie dann die andere Direktorin gekommen ist, [...] die hat Zucht und Ordnung hineingebracht.“*²⁴ Sie beschreibt die neue Direktorin als eine autoritäre Person: *„Wie ein General ist sie durch die Gänge gegangen, und dann haben wir uns müssen verbeugen, wenn sie vorbei gegangen ist. Das ist mir schwer gefallen. Und wenn du nicht gesagt hast: ‚Grüß Gott Frau Direktor!‘ hat sie dich raus geholt, dann hast du müssen Strafe stehen.“*²⁵ Die Direktorin habe offensichtlich die Mädchen bevorzugt, die die Haushaltungsschule besuchten, trotzdem sei Frau Fischer *„nie warm mit ihr geworden“*.

22 Im Jahr 1958 löste Margarethe Schellander ihre Vorgängerin Josefine Moosbrugger ab, die seit 1946 das Amt als Leiterin des Erziehungsheims St. Martin inne hatte.

23 Fischer, 00:08

24 Fischer, 00:38

25 Fischer, 00:09

Eine Veränderung betraf die Umstellung von Privatkleidung auf eine einheitliche Heimkleidung. Ab nun sei es den Mädchen nur mehr an Sonntagen erlaubt gewesen, die eigene Kleidung zu tragen: „Am Sonntag durften wir in die Kleiderkammer gehen. Weil bei dieser Direktorin haben wir nur mehr Heimkleidung tragen ‚dürfen‘. Und am Sonntag haben wir im Kofferraum Privatkleidung holen dürfen und abends wieder zurückgeben.“²⁶ Die Mädchen tauschten dabei gerne ihre Kleidung mit den anderen aus. Auch das wurde später versucht zu unterbinden.

Die Heimkleidung sei im Sommer ein Schottenrock und im Winter ein Trägerkleid gewesen. Für die Schulgruppe wurde die Turnkleidung neu angekauft:

„Wir bekamen ganz neue weiße Sommerpullover und dunkel- oder mittelblaue Hosen dazu. Wir mussten uns noch die Nummern ins Turnzeug einnähen“,²⁷

schreibt Fischer in ihr Tagebuch. Zu den Aufgaben der Schulgruppe habe es gehört, den anderen Teil der Einheits-

kleidung selbst zu nähen, erinnert sich die Zeitzeugin: „Die Heimkleidung haben wir auch müssen selber nähen. Wenn wir Nähstunde hatten, haben wir für die andere Gruppe Kleidung genäht, da hat es so Schottenröcke gegeben, und so gestrickte Krägen und gestrickte Bündchen. Das mussten wir von der Schulgruppe machen. Außerhalb der Schulzeit, also wenn wir frei gehabt haben, haben wir das machen müssen.“²⁸

Jede Jugendliche bekam vierzehntägig ein Wäschepaket mit ihrer persönlichen Nummer. Die Wäsche wurde von der Nähgruppe gewaschen, gebügelt und in Stand gehalten.

„Das Paket besteht aus einem Unterhemd, einer Unterhose und zwei Handtüchern. [...] Die Überkleider waren alle einheitlich, nur dem einem Mädchen war das Kleid zu eng, der Anderen zu lang und so ging das weiter. Hatte man endlich ein Stück gefunden, das wirklich passte, so wäre jede am liebsten immer damit herumgelaufen. Leider gab es jede Woche beim Wechseln der Wäsche dasselbe Theater.“²⁹

Da nur eine „Garnitur“ Unterwäsche im

26 Fischer, 00:10

27 Fischer, Tagebuch, 18

28 Fischer, 00:29

29 Birkl, Tagebuch, 55

Wäschepaket war, wurde ausnahmsweise Privatkleidung erlaubt: Zum Wechseln durften die jungen Frauen ihre eigene Unterwäsche verwenden.

Durch die Einheitskleidung wird der Zwangscharakter der Institution deutlich. Die Mädchen wurden verstärkt als Gruppe konstruiert und nicht in ihrer Individualität wahrgenommen. Ihnen wurde es erschwert sich von den anderen abzugrenzen. Retrospektiv wurde diese Abgrenzung von vielen Zeitzeuginnen vorgenommen: Ihr eigener Aufenthalt im Erziehungsheim wurde von vielen als ungerecht empfunden, während die anderen Mädchen es möglicherweise ‚verdient‘ hätten. Eine ganz praktische Funktion scheint die Einheitskleidung auch gehabt zu haben: Die Mädchen waren von weitem als ‚die vom Heim‘ erkennbar, was einerseits Fluchten sehr erschwerte. Es bedeutete aber auch, vermehrt diskriminierenden Zurufen und Unterstellungen ausgesetzt zu sein, weshalb einige junge Frauen drauf verzichteten, das Heim für Spaziergänge zu verlassen.

Kontrolle der Sozialkontakte:
„Besucher mussten einen Antrag stellen.“

Nach dem Wechsel der Direktorin seien auch die sozialen Kontakte viel restriktiver kontrolliert worden, erinnert sich Brigitte Fischer. Einmal im Monat war Besuchssonntag. Zu Besuch kommen durften *„nur die Eltern oder deine Geschwister. Die mussten einen Antrag stellen, dass sie dich besuchen dürfen und du hast müssen einen Antrag stellen, dass du ihnen schreiben darfst, sonst ist da nichts gegangen. Früher, bei der anderen Direktorin durften dich auch deine Freunde besuchen. Das ist dann nicht mehr gegangen. Nur die Eltern und die Geschwister.“*³⁰

Auch der Briefkontakt war auf familiäre Personen beschränkt. Als Strafmaßnahme konnte ein Brief, eine Karte oder ein Paket oft lange zurückgehalten werden. Die gesamte Post ins Heim und wieder hinaus ging durch die Zensur der Erzieherinnen oder der Heimleitung: *„Wenn etwas im*

30 Fischer, 00:40

Brief gestanden ist, was ihnen nicht gepasst hat oder du Post von jemanden bekommen hast, der außer der Familie ist, sagen wir, [...] deine Freunde haben dir einen Brief geschickt, wenn du entlassen worden bist, hast du die Briefe bekommen. Du hast nur die Post von den Eltern und Geschwistern bekommen. Und ich eben auch von meiner Tante. Aber die sind alle aufgemacht worden und gelesen worden. Und wenn etwas nicht gepasst hat, ist es geschwärzt worden. Und wir, wenn wir rausgeschrieben haben, das mussten wir offen abgeben, das ist auch alles gelesen und kontrolliert worden.³¹ So wurde beispielsweise eine Telefonnummer im Brief geschwärzt, da aus dem Heim niemand nach draußen telefonieren durfte.

Ausbeutung der Arbeitskraft:

„Es ist nie etwas ausbezahlt worden.“

In den Ferien und nach ihrer Schulzeit wurde auch die Schulgruppe zu Arbeiten im Haus und im Außendienst herange-

zogen. Brigitte Fischer erinnert sich, dass sie „Böden abschleifen, Fenster neu anstreichen oder im Garten umstechen“³² mussten. Alles, was gerade angefallen sei. Das Wäsche waschen musste vor dem Ausbau der Wäscherei noch Großteils mit der Hand erledigt werden: „Bei der Wäsche, da waren schon Maschinen, aber schwämmen oder vorwaschen, das musste man mit der Hand machen. Mit den Stangen, den ‚Saugglocken‘ ist da gestampft worden. Da wusste man am Abend was man getan hatte.“³³ Neben den Instandhaltungsarbeiten der Kleidung vom Militär, mit denen sie sich vor allem in der Eingangsgruppe beschäftigten, übernahm die Institution auch andere Aufträge von außen: „Fürs Tiroler Heimatwerk haben wir einen Berg an Militärmäntel bekommen, die haben wir müssen zertrennen und in Streifen schneiden. Das wurde auf so Ballen gewickelt. Die sind dann zu Fleckerl-Teppichen verarbeitet worden. Das waren Arbeiten, wo man verzweifelt ist. Kannst du dir vorstellen, wenn man da im Staub sitzen und auftrennen und

31 Fischer, 00:44

32 Fischer, 00:15

33 Fischer, 00:17

*auseinanderreißen muss. Wir wussten am Abend nicht mehr, wo die Hände hinstun, so hat das wehgetan.*³⁴

Sie habe auch auf drei verschiedenen Posten im Außendienst gearbeitet, in einer Landwirtschaft, in einem Kiosk und in einer Konditorei. Nur am Samstag und Sonntag haben sie frei gehabt. Lohn habe sie auch für die Außendienste keinen bekommen: *„Gebeißten hat es, dass man was ausbezahlt bekommt und dass ein Sparbuch angelegt wird, aber es ist nie etwas ausbezahlt worden.“*³⁵

Aus den Erinnerungen geht hervor, dass die Mädchen ökonomischer Gewalt ausgesetzt wurden, d.h. sie mussten Leistungen erbringen, ohne dafür entlohnt zu werden. Die Jugendlichen lernten weder, sich selbst zu erhalten noch wurden sie auf einen späteren Beruf vorbereitet. Die ‚Zöglinge‘ mussten vielmehr mit ihrer Arbeitskraft dazu beitragen, dass sich das Heim selbst erhalten konnte: Sie führten den Haushalt weitgehend selbst, indem sie die Wäsche selbst wuschen, die Klei-

dung zum Teil selbst herstellten oder in Stand hielten. Auch in der Küche und zu Putzarbeiten wurden sie eingeteilt, ebenso wie zu Arbeiten in der Landwirtschaft. Die Jugendlichen wurden als private Raumpflegerinnen des Personals ausgenutzt: Sie wurden eingesetzt, die Zimmer der Erzieherinnen und der Direktorin zu machen. Diese Arbeiten wurden als Privileg gehandelt: *„Für die Direktorin war ich Zimmermädchen, da ist jedes Monat jemand anders Zimmerin geworden, wenn dich gut aufgeführt hast. Aber da sind nur die von der Schule Zimmerin geworden. Die von den anderen Gruppen sind nur bei den normalen Erzieherinnen Zimmerin geworden. [...] Da musstest du aufräumen, saugen, abstauben, Essen holen, aufbetten, für sie einkaufen gehen und so.“*³⁶ Die Arbeit als „Zimmerin“ war begehrt, da mit dieser Arbeit einige Freiheiten verbunden waren. So konnte man sich relativ frei durchs Haus bewegen: *„Die [Direktorin] war in ihrem Büro und ich habe inzwischen aufgeräumt. Dann habe ich ihr den Schlüssel wieder vorbeige-*

34 Fischer, 00:17

35 Fischer, 00:19

36 Fischer, 00:07

*bracht.*⁴⁹⁷ Manchmal habe man eine Belohnung in Form von Süßigkeiten oder einem Kuchenstück bekommen. Bezahlung gab es jedoch keine. Wohl aufgrund des knapp bemessenen Personals in der Institution war es schwierig Ersatz zu finden, wenn jemand ausfiel. Brigitte Fischer erinnert sich, dass sie öfters für eine junge Erzieherin einspringen musste. Da sie selbst schon gut kochen konnte, wurde sie eingesetzt, die Kochgruppe zu leiten. Diese Erfahrung sei für sie sehr wertvoll gewesen.

“
”...

Das war für mich entwürdigend.

Die drei Zeitzeuginnen Angelika Tanzer (Pseudonym)¹, Sabine Gabl (Pseudonym) und Bärbel Daum (Pseudonym) geben Einblick in die Zeit der 1960er Jahre im Erziehungsheim St. Martin. Sie machen die Erfahrung der moralischen Sexualisierung und der Verharmlosung sexueller Gewalt vor ihrer Einweisung und im Erziehungsheim selbst. Sie thematisieren in ihren Erzählungen die Fremdbestimmung über ihren Körper und ihr Leben, die im Heim und durch die Einweisung stattfand, lassen uns aber auch an ihren Widerständen dagegen teilhaben. Eindrücke aus einem Tagebuch², das zu Beginn der 1960er Jahre im Erziehungsheim St. Martin verfasst wurde, ergänzen die Erzählungen der Zeitzeuginnen.

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Das Tagebuch von Eva Birkl (Pseudonym) wurde dem Projekt zur Verfügung gestellt.

Moralisch schuldig: „Von dem Augenblick an warst du schwer erziehbar.“

Sabine Gabl wurde in den 1960er Jahren ins Erziehungsheim St. Martin eingewiesen: Sie habe viele Geschwister gehabt und sei in ihrer Kindheit sehr frei erzogen worden. Als ihre ältere Schwester mit 15 schwanger wurde, änderte sich jedoch der Erziehungsstil des Vaters in Bezug auf die Mädchen der Familie. Ab nun mussten sie abends vor 20:00 Uhr zu Hause sein. Sie sei wie viele Mädchen nicht aufgeklärt, dafür aber kontrolliert und diszipliniert worden: *„Ich habe damals nicht einmal gewusst, was schwanger sein heißt, geschweige denn, wie das Kind zu Stande kommt, weil wir sind super naiv aufgewachsen und nachher hat er mich eingesperrt.“*³ Als sie mit 17 ihren ersten Freund hatte und eines Abends zu spät nach Hause kam, brachte sie ihr Vater zum Gesundheitsamt: *„Dann hat er gesagt, er möchte mich untersuchen*

3 Interview mit Sabine Gabl (Pseudonym), geführt am 9. 8. 2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:02

lassen, ob ich schon etwas gehabt habe. Das war für mich demütigend!“⁴ Gegen diese sexualisierende Bevormundung habe sie sich gewehrt, erinnert sich Sabine Gabl: „Ich habe angefangen in der Arbeit nicht mehr zu parieren und bin auch nicht mehr heimgegangen. Ich glaube eine Woche später bin ich dann unten gewesen in der Polizeidirektion.“⁵ Von dort sei sie direkt in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen worden. „Von dem Augenblick an warst du schwer erziehbar. Und so bist du da behandelt worden.“⁶

Wie es die Mündelakten überliefern wurde als häufiger Einweisungsgrund in das Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen eine drohende oder eingetretenen ‚sexuelle Verwahrlosung‘ angegeben. Diese konnte wie bei Sabine Gabl eine als zu früh angesehene Beziehung mit einem Jungen sein oder auch nur ein als bedrohlich empfundenenes ‚zu spät nach Hause kommen‘. Bei Angelika Tanzer war es eine ledige Mutterschaft, die zur

Einweisung geführt hat – in ihrem Fall: nach einer Vergewaltigung. Durch ihre ledige Mutterschaft erfuhr die junge Frau diskriminierende Zuschreibungen bei der Geburt ihres Kindes durch den Arzt, später durch Polizei und Gericht. Auch im Erziehungsheim setzten sich diese fort, erinnert sich Angelika Tanzer. Unterstützende Maßnahmen gab es hingegen kaum.

Angelika Tanzer wuchs bei ihren Eltern auf, mit Beginn der Pubertät flüchtete sie zwei Mal von zu Hause. Ihre Mutter sei „schwere Alkoholikerin“ gewesen und ihr Vater oft beruflich auswärts unterwegs. Sie sei von zu Hause ausgezogen und sei zunächst bei Verwandten, dann in einem „Heim für berufstätige Mädchen“ untergekommen und sei in einer Firma als Buchhalterin angelernt worden. Da die Jugendlichen wenig Geld zur Verfügung hatten, haben sie sich viel per ‚Autostopp‘ fortbewegt. Einmal war Angelika Tanzer allein unterwegs und sei bei einer solchen Fahrt von einem Fahrer vergewaltigt und im Zuge dessen schwanger geworden. Eine Gerichtsverhandlung wegen der

4 Gabl, 00:04

5 Gabl, 00:04

6 Gabl, 00:06

Vergewaltigung wird während ihrer Zeit im Heim stattfinden. Gleich nach der Geburt sei sie zu ihrer Arbeit zurückgekehrt und habe sich ein Zimmer gesucht. Im Heim durfte sie nicht mehr bleiben, da sie ein Kind hatte. *„Und dann hat eine Freundin von mir gesagt, ich soll doch zu ihr ziehen. Nachher habe ich den Job gekündigt.“*⁷ Dass die Clique, in der sie mit ihrer Freundin unterwegs war, ihr Geld unter anderem mit Sexarbeit verdiente, habe Angelika Tanzer zunächst nicht mitbekommen. *„Da hat es einen Mann gegeben, der war unheimlich nett. Der hat es halt so richtig verstanden bei mir, Vergewaltigung, und dass keiner zu einem steht. Mit dem habe ich ein Verhältnis angefangen. Und dann hätte ich halt auch so was machen sollen, nicht?“*⁸ Sie habe sich dagegen gesträubt, Sex gegen Bezahlung anzubieten und habe aus ihrem Ersparten der Gruppe Anteile abgegeben. Ihr Vater hatte inzwischen eine Vermisstenanzeige gemacht, sodass sie von der Polizei gesucht, schließlich gefunden und abgeholt wurde. Sie sei wegen Prostitution zu ei-

ner Haftstrafe von einer Woche verurteilt worden, da man ihr nicht geglaubt hatte: *„Das ist nachher so gekommen, dass ich verurteilt worden bin zu einer Woche Absitzen wegen Prostitution. [...] Das waren alles nur Männer und dann wird einem alles in den Mund gelegt. Ganz egal, was man sagt, es wird irgendwas geschrieben. Und dann hat es gebeißten, ja, sie muss ins Heim.“*⁹ Direkt von der Polizeistation sei sie in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen worden. Wie viele Mädchen habe sie keine Möglichkeit bekommen, ihre persönlichen Sachen vorher abzuholen. Ihr Kind wurde ins Säuglingsheim nach Axams gebracht. *„Das habe ich ihnen furchtbar krumm genommen damals, dass wir getrennt worden sind. Weil, es war ja mein Kind!“*¹⁰ Sie habe das Kind zunächst auch nicht besuchen dürfen. Erst nach einer relativ langen Zeit im Heim (in der dritten Gruppe) habe sie zunächst einmal im Monat, dann 14-tägig in Begleitung ihres Vaters ihre Tochter im nahegelegenen Säuglingsheim sehen dürfen.

7 Tanzer, 00:07

8 Tanzer, 00:07

9 Tanzer, 00:09

10 Tanzer, 01:08

Weder Verharmlosung sexueller Gewalt noch moralisierende Sexualisierung der Mädchen machten vor den Toren der Erziehungsinstitution halt. Einige Monate nach ihrer Einweisung ins Erziehungsheim musste Angelika Tanzer zur Gerichtsverhandlung. Der Mann war von mehreren Frauen der Vergewaltigung angeklagt worden: *„Die [Erzieherin] ist mit mir zum Gericht. Es hat eine Verhandlung gegeben, [...] bezüglich der Vergewaltigung. Da sind wir eben nach Schwaz zum Gericht. Sie ist drinnen gesessen und hat halt interessiert zugehört. Das Ganze war ein Albtraum, drei Männer haben immer wieder gefragt und gefragt und gefragt. Immer wieder anders gefragt.[...] Danach sagt sie zu mir, sie versteht nicht, warum ich jetzt da geweint habe, es wird mir wohl gefallen haben. Das war so richtig ein Hammer, nicht? Anstatt, dass man irgendeine Unterstützung bekommt nach so was, ist man eigentlich die Schlampe.“*¹¹ Auch wenn das Gericht den Täter verurteilt hatte, blieb die moralische Schuld am Mädchen haften. Eine Unterstützung in der Aufarbeitung des für das

Mädchen traumatisierenden Erlebnisses gab es keine. Im Gegenteil wurde ihr sogar verboten darüber zu sprechen: Als sie gegen Ende ihres Aufenthaltes in St. Martin im Außendienst tätig war, habe sie ein Lehrling des Betriebes gefragt, warum sie denn so jung schon ein Kind hätte. Als sie ihm seine Frage beantwortete, wurde ihr für einige Zeit der Außendienst untersagt, da sie den Jugendlichen „verderben“ würde.

Wäscherei: „Es war eine harte Arbeit an den großen Maschinen.“

Angelika Tanzer hat in ihrer Zeit in St. Martin vorwiegend in der Wäscherei gearbeitet. Dort haben die Mädchen vor allem für das Bundesheer und das Heim selbst die Wäsche gemacht. Auch von einigen privaten Haushalten und fürs Gastgewerbe habe man Aufträge erledigt, erinnert sich die Zeitzeugin: *„In der Wäscherei, da waren riesige Bügelmaschinen, riesige Waschmaschinen. [...] Es war eine harte Arbeit an den großen Maschinen.“*

11 Tanzer, 00:14

*Und die Hitze! Es war ein normaler acht Stunden Tag. Eine kleine Näherei ist auch angeschlossen gewesen, da sind Reparaturen gemacht worden. Wir haben die Bettwäsche geflickt, die kaputt war.*¹² Frau Tanzer habe gern genäht und sei auch gut darin gewesen. Sie habe auch Kleidungsstücke der Erzieherinnen angepasst, *„wie eine kleine Änderungsschneiderei.“* Sie vermutet wegen ihres diesbezüglichen Geschicks lange nicht in der Gruppen-Rangordnung aufgestiegen zu sein: *„Mir haben die gesamten Erzieherinnen ihre Sachen zum Reparieren und zum Abändern gebracht, weil ich einfach geschickt war. Ich hab mir vor dem Heim schon selber etwas genäht gehabt, nicht? Ich sage, dass das der Grund war, dass ich eigentlich so spät erst in den Außendienst gekommen bin.“*¹³

Die Möglichkeit eine Schule oder eine Ausbildung zu machen habe sie nicht bekommen: *„Ich habe da unten null Ausbildung bekommen, – das Nähen hat sich verbessert, ja – aber ich bin nie gefragt worden, ob ich möchte oder könnte. [...] Darum habe*

*ich das praktisch danach gemacht, die Abendmatura.“*¹⁴

Einige Mädchen besuchten wie Bärbel Daum die Haushaltungsschule. Sie sei vor dem Erziehungsheim bei einer Pflegefamilie auf einem Bauernhof gewesen und sei auf ihren Wunsch hin, eine Schule zu besuchen, ins Heim gekommen. In die Schule sei sie gern gegangen, erinnert sie sich, insbesondere „Hauswirtschaft“ habe sie interessiert. Jeden Vormittag seien die Jugendlichen der Schulgruppe in der Schule gewesen und von zwei Lehrerinnen unterrichtet worden. *„Am Nachmittag vielleicht ein, zwei Stunden. Dann hat man in die Waschküche müssen, weil Aufgabe machen, das hat man alles in der Schule gemacht. Man hat gar kein Heft, höchstens mal ein Buch mitgenommen zum Nachlesen, aber es wäre gar keine Möglichkeit gewesen zum Lernen.“*¹⁵ Während Ende der 1950er

Jahre die Schule noch „ganztags“ und die Schulgruppe von täglichen Arbeitsdiensten befreit gewesen war, erinnert sich Bär-

12 Tanzer, 00:16

13 Tanzer, 00:16

14 Tanzer, 01:30

15 Interview mit Bärbel Daum (Pseudonym), geführt am 27.7.2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:47

bel Daum in den 1960ern viel nach der Schule am Nachmittag und am Samstag in der Wäscherei oder auch in der dem Heim angeschlossenen Landwirtschaft gearbeitet zu haben. Die Schule war dem Arbeitseinsatz nachgeordnet. Wie andere Mädchen habe auch sie die Möglichkeit bekommen für die Firma Swarovski zu arbeiten, die Aufträge in Form von ‚Heimarbeit‘ an das Erziehungsheim St. Martin vergeben hat. Bärbel Daum bedauert, dass sie diese Arbeit letztlich aber nicht machen konnte, da *„ihre Hände zu unruhig“* waren und die Erzieherinnen sie für *„schwerere Arbeiten“* geeigneter hielten. Angelika Tanzer erinnert sich: *„Zwischendurch haben wir eine Arbeit von Swarovski bekommen. Das waren so Bänder, da hat man einen Sauger gehabt, darunter war eine Platte, da sind verkehrt die Glitzersteine gelegen. Da hat man schön den Stramin [gitterartiges Gewebe] darauf gelegt und mit Metallhütchen hat man sie festgemacht. [...] Das war eine tolle Sache. Es war ein bisschen mühselig, weil es anstrengend war, aber für unsere Verhältnisse war es gut bezahlt. Da haben wir doch ein paar Schilling*

*bekommen, pro Meter. Das ist nach Rollen abgerechnet worden.“*¹⁶ Die Arbeit für Swarovski sei zu der Zeit nicht nur im Erziehungsheim eine begehrte „Heimarbeit“ gewesen. Angelika Tanzer erinnert sich, dass die Arbeit auch außerhalb vergeben worden sei.¹⁷ Die Mädchen hatten bei den Arbeiten im Heim, vor allem aber im Außendienst die Möglichkeit, etwas *„zu verdienen“*. Der Verdienst sei auf ein Konto gekommen. Ein bis zwei Mal im Jahr hätten sie um einen gewissen Betrag einkaufen gehen können und sich Kleidung, Hygieneartikel oder Wolle für Handarbeiten kaufen können: *„[Mit der Arbeit von Swarovski] habe ich mir ein bisschen Geld zusammen gesammelt. Man hat zweimal im Jahr mit der Erzieherin einkaufen gehen können, also immer ein paar Mädchen zusammen. Da ist man in die Stadt hinein gegangen und hat was man so braucht, Schuhe oder einen Mantel oder Kleidung gekauft. Damit hat man praktisch sein Geld aufgebraucht.“*¹⁸ Es sei aber im-

16 Tanzer, 00:17

17 Tanzer, 00:18

18 Tanzer, 00:18

mer etwas zurückbehalten worden: „*Es war nie alles, sie haben immer etwas für andere Sachen zurück gehalten und dann haben sie halt gesagt jetzt kannst du 500 Schilling ausgeben oder so.*“¹⁹ Keine der interviewten Zeitzeuginnen erinnert sich jedoch, am Ende des Heimaufenthalts etwas ausbezahlt bekommen zu haben.

Da bezahlte Arbeit bei den Mädchen begehrt war, konnte ein Verbot dieser Arbeit als Strafe eingesetzt werden: „*Das war natürlich eine tolle Strafe: Wenn etwas gewesen ist, dann hat man da nicht arbeiten dürfen. Weil da hat man Entzug gehabt, sozusagen. Das ist mir, glaube ich, nur einmal passiert, dass ich irgendjemanden beleidigt hab. Dann habe ich aber weiter machen dürfen, bis der Swarovski aufgehört hat damit.*“²⁰

Fremdbestimmung über den Körper: „Das ist keine Ausrede!“

In den alltäglichen Praxen im Heim wurde den Mädchen wenig Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper

zugestanden. Sabine Gabl erinnert sich an die erste Nacht in St. Martin: „*Da hat es geheißen, nackt ausziehen, duschen gehen zuerst. Nachher beim Schlafen gehen, habe ich den BH angelassen und das Nachthemd natürlich [...] Dann hat eine neben mir – die habe ich noch nicht gekannt – sie hat gesagt: ‚Die Neue hat aber noch den BH an.‘ Dann ist natürlich die Erzieherin gekommen: ‚[Sabine], den BH aus!‘ Dann habe ich gesagt: ‚Nein, ziehe ich nicht aus.‘ ‚Du ziehst den BH aus!‘ Dann hat sie ihnen angedroht, den Mädchen, sie gibt uns eine halbe Stunde Zeit, dass ich den BH ausziehe über Nacht. Sonst werden alle gestraft.*“²¹ Die Androhung der Kollektivstrafe funktionierte, Sabine Gabl wollte nicht, dass andere wegen ihr eine Strafe bekamen.

Die Erzieherin ließ die Mädchen mit der Androhung der Kollektivstrafe allein im abgesperrten Zimmer. Ein andere Zeitzeugin habe in einer ähnlichen Situation, in der sie mit einem anderen Mädchen einen Streit angefangen habe, „*Gruppen schläge*“ bekommen: „*Die Mädchen haben mich herschlagen können und die Erzieherin*

19 Tanzer, 00:58

20 Tanzer, 00:17

21 Gabl, 00:58

ist in der Zeit weggegangen.²² Dies löste in ihr das Gefühl völligen Ausgeliefertseins aus. Offenbar wurde die Bestrafung von den einzelnen Erzieherinnen unterschiedlich gehandhabt. „Die eine war ganz streng, aber gerecht. Die hat gesagt, DIE war es und DIE bekommt die Strafe. Und nicht DIE war's nicht und bekommt auch eine Strafe. Bei den anderen musste wir alle zwölf raus und die Strafe machen.“²³ Beliebte Kollektivstrafen, an die sich Zeitzeuginnen erinnern, waren: irgendwo eine Stunde schweigend sitzen oder stehen, ohne etwas zu tun zu haben, „Scheitelknien“, Essensentzug oder Isoliertage. Das waren Tage, manchmal zwei Wochen, an denen die Freizeit gestrichen wurde und den ganzen Tag hindurch Schweigen geboten war. Insbesondere Kollektivstrafen lösten bei den Jugendlichen das Gefühl aus, das Strafverhalten nicht beeinflussen zu können. Die Mädchen wurden auch einzeln über die anderen Mädchen ihrer Gruppe ausgefragt, sodass es ihnen syste-

22 Interview mit Viktoria Baumgartner (Pseudonym), geführt am 14.1.2014, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:06

23 Daum, 1:19

matisch erschwert wurde, Vertrauen und Freundschaften zu entwickeln, erinnert sich Bärbel Daum. Ein wohl beliebtes Erziehungsmittel scheint in den 1960er Jahren der Heimappell gewesen zu sein. Dabei wurden die ‚Fehler‘ vorgelesen und die Mädchen vor der ganzen Gruppe gerügt.

Wie Sabine Gabl erinnern sich viele Zeitzeuginnen an die für sie mehr oder weniger traumatisierende Erfahrung des Eingesperrtseins und Ständig-Beobachtet-Werdens. „Wir sind rund um die Uhr beschattet worden, rund um die Uhr beobachtet worden, sogar beim Schlafen noch. Weil die Erzieherin hat genau im Nebenzimmer gewohnt, wo ein so ein ‚Guck-Guck‘, ein Fenster war zum rüberschauen.“²⁴ In der Eingangsguppe waren immer alle Räume versperrt und noch lange nach der Entlassung sei sie bei jedem Schlüsselgeräusch zusammengezuckt, erinnert sich die Zeitzeugin. In den anderen Gruppen hätten die Erzieherinnen Kontrollgänge gemacht und an den Türen gehorcht und einzelne Mädchen, die jeweils ältesten,

24 Gabl, 00:29

wurden beauftragt, für Ruhe und Ordnung in den Räumen zu sorgen.

Den Mädchen wurde nicht zugestanden, ihren Körper und ihre Möglichkeiten selbstbestimmt einzuschätzen. Man habe ihnen nicht geglaubt, wenn sie Schmerzen hatten und sie gezwungen weiter zu arbeiten oder sie wegen Arbeitsverweigerung drei Tage in den Karzer gesperrt, wie sich mehrere Zeitzeuginnen erinnern: *„Ich habe so stark die Regel gehabt, dass ich nicht arbeiten konnte. Ich hätte Holzböden blocken müssen, und das war zu schwer. Das ist keine Ausrede, das ist eine Frauenkrankheit, die muss man durchstehen.“* Dann hat sie mich geschlagen: *„So, und jetzt in den Karzer.“*²⁵

Einer anderen Zeitzeugin wurde nicht geglaubt, dass sie Ohrenschmerzen hatte. Sie habe so lange ohne Behandlung weiterarbeiten müssen, bis ihr das Eiter aus den Ohren geflossen ist. Erst dann habe man sie ernst genommen. Sie musste operiert werden, es war jedoch schon zu spät und sie habe einen bleibenden Ohrenschaden erlitten. Eva Birkl schreibt in ihr Tagebuch, dass sie vom Barfuß-Arbeiten

in der Waschküche – es standen zu jenem Zeitpunkt nicht genügend Gummistiefel zur Verfügung – eine Beinhautentzündung bekam. Erst zwei Wochen nach Beginn der Schmerzen wurde vom Arzt die richtige Diagnose gestellt und das Mädchen musste die nächsten zwei Wochen bei strenger Bettruhe in der Krankenstation verbringen. Eine Woche vorher hatte der Arzt eine Darmerweiterung fehldiagnostiziert und das Mädchen wurde lediglich auf einen anderen Arbeitsplatz in die Näherei versetzt.

Die ‚Zöglinge‘ durften nicht selbst wählen, welche Kleidung sie wann tragen wollten und wurden zum Tragen der wohl oftmals schlecht sitzenden, zum Teil schon oft geflickten Heimkleidung gezwungen. *„Das hatte man zwei Wochen an, dann hat man wieder zwei Wochen ein anderes bekommen, ob es schmutzig war oder nicht, war egal, Hygiene war null da unten.“*²⁶ Die rigiden Vorschriften, wie die Mädchen auszusehen und was sie anzuhaben hatte, hinderten die Heimbewohnerinnen selbstbestimmt ihren eige-

25 Daum, 00:51

26 Daum, 00:16

nen Körper zu erproben. Die Mädchen wurden entindividualisiert und infantilisiert, d.h. sie wurden in ihrer äußere Erscheinung möglichst ‚gleich‘ und ‚klein‘ gemacht: Alles, was sie erwachsener erscheinen ließ, wie Schminken oder das damals beliebte ‚Haare-Toupieren‘, war verboten und wurde mit Karzer oder Küchendienst bestraft. Eine Zeitzeugin schreibt in ihrem Tagebuch, dass sie ihre Haare alle zu Zöpfen flechten mussten - zu einem Zeitpunkt als dies außerhalb des Erziehungsheims für kaum ein Mädchen noch üblich war. Haare im Gesicht, wie beispielsweise ein Pony, waren ebenso verboten wie selbstständig die Haare zu schneiden: *„Weil ich ohne zu fragen mir die Haare geschnitten habe. Eine Friseurin war auch drinnen, da habe ich noch lange Haare gehabt und die hat mir dann die Haare abgeschnitten. Dann war ich im Karzer, drei Tage.“*²⁷

Auch der Zeitpunkt und die Möglichkeiten zur Körperhygiene waren fremdbestimmt. So war das Duschen nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten

Zeiten erlaubt. Wenn man Pech hatte und als letzte Gruppe drankam, sei das Wasser oft schon kalt gewesen, erinnern sich die Zeitzeuginnen. Erst Anfang der 1970er Jahre wurden Duschvorhänge angebracht. Da sie in der Nacht in ihren Schlafsälen eingesperrt waren, mussten sie ihre Notdurft in einem Kübel verrichten: *„Das war für mich schon entwürdigend. In einem Saal, wo wir hinein gepfercht gewesen sind, ich glaube wo ich am Anfang in einer Gruppe war, da waren wir so sechs oder acht. Dort wurde in der Mitte in der Nacht ein Kübel hinein gestellt, um die Notdurft zu verrichten. Das war für mich, das ist ein Horror!“*²⁸ Am Abend sei gegen neun Uhr das Licht ausgemacht worden, dann waren die Jugendlichen im Dunkeln eingeschlossen.

Der Faschingsball: „Zuckerbrot und Peitsche“

Im Gegensatz zur Infantilisierung der Mädchen im Heim (s.o.) stand der in den 1960er Jahren jährlich stattfindende

27 Fischer, 00:04

28 Gabl, 00:15

Faschingsball, veranstaltet zur Einübung in vergeschlechtlichte Verhaltensweisen. „[Die Erzieherin] verkündete, daß zu Fasching ein kleines Fest veranstaltet würde. Fünfzig Gäste, alles Herren vom Jugendamt und Militär wurden dazu eingeladen.“²⁹ Der Faschingsball war für die Mädchen ambivalent: Auf der einen Seite war es im Heim eine der wenigen Möglichkeiten, sich nach eigenem Belieben zu kleiden, zu frisieren und zu schminken: *„Da haben wir uns in der Kleiderkammer Kleidung aussuchen können und da haben wir uns geschminkt und die Haare aufgedreht. Da haben wir auch das kalte Buffet und eine Modenschau gemacht, mit den Sachen, die wir selbst genäht haben. Das ist dann am Laufsteg vorgeführt worden.“*³⁰

Alte Kleider und Blusen wurden umgearbeitet. Die Schulgruppe sei mit den Vorbereitungen beauftragt worden. Alternativ zur Modenschau wurden kurze Bühnenstücke aufgeführt, erinnern sich die Zeitzeuginnen. Von der Direktorin

wurden den Mädchen die Verhaltensregeln beim Ball gegenüber den wohl ausschließlich männlichen Gästen vorgeschrieben. Dazu zählte die Verpflichtung, die Herren zum Tanz aufzufordern und sie im Anschluss auf „Würstchen mit Himbeersaft“ einzuladen. Eva Birkel schreibt in ihrem Tagebuch, sie und ihre zwei Freundinnen haben beschlossen, „kein einziges Mal zu tanzen“. Allerdings durchkreuzte die Direktorin ihre Pläne:

*„Sie hatte sich bei zwei Herren untergehakt und befahl uns jetzt mit einem zuckersüßen Gesicht: ‚[...] Wollt ihr nicht die beiden Herren zum Tanz bitten? Ihr wisst doch wohl was sich gehört!‘ Oh, dieses Biest, sie wusste genau, dass wir nicht wollten.“*³¹

Eva Birkel ärgerte sich über das unangebrachte Verhalten der Direktorin und hatte das Gefühl vorgeführt und gedemütigt worden zu sein, wie sie im Tagebuch festhält. Einige Mädchen seien in den Tagen nach dem Ball für ihr Verhalten gerügt worden, da sie sich angeblich schlecht benommen hätten.

29 Birkel, Tagebuch, 49

30 Interview mit Brigitte Fischer (Pseudonym), geführt am 8.8.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:32

31 Birkel, Tagebuch, 54

„Genau so hatte ich mir das vorgestellt. Zuerst wurde ein Ball veranstaltet und danach kam die Rüge für schlechtes Benehmen! [...] Immer [erst] das Zuckerbrot und dann die Peitsche.“³²

Bärbel Daum verbindet den Faschingsball mit einem traumatischen Erlebnis: das einer Vergewaltigung durch die Gäste des Balles. Sie sei während des Festes im leerstehenden Krankenzimmer und im Wissen einer Erzieherin vergewaltigt und gedemütigt worden, erinnert sich Bärbel Daum. Zum damaligen Zeitpunkt habe sie den Übergriff nicht als Vergewaltigung benennen können. *„Ich habe das erst hinterher begriffen, was das heißt. Ich habe mich einem Mädchen anvertraut und gefragt: ‚Was hat der mir da unten reingesteckt? Was ist das? Das hat solche Schmerzen verursacht. Was kann ein Mann mir da tun?‘*³³ Die Frau, die über diese Gewalterfahrung als 60-Jährige heute erzählt, ist – soweit sie sich zurückerinnern kann – immer in einem Heim oder einer Pflegefamilie aufgewachsen. Sie sei nie aufgeklärt worden,

und auf Nachfragen habe sie immer nur ausweichende Antworten bekommen. Zum Zeitpunkt des Faschingsballs hatte sie *„noch nie etwas mit einem Mann und habe [sich] nicht ausgekannt.“* Nach dem sexuellen Übergriff habe sie längere Zeit sehr stark geblutet, erinnert sich Bärbel Daum. Sie sei nach dem Ball für fünf Tage in den Karzer gesperrt worden: *„Da wusste ich nicht, was ich falsch gemacht habe. Ich habe mir so Bilder ausgemalt. Was wird jetzt weiter kommen, kannst du noch einen Mann vertrauen? Wird das jetzt immer so sein, die Schmerzen? Wäre ich lieber [bei der Pflegefamilie] geblieben und gleich arbeiten gegangen? Da malt man sich einfach so Dinge aus, was gewesen wäre wenn...“*³⁴ Die Direktorin, der sie sich anvertraute, habe ihr nicht geglaubt. *„Was hast du mitgemacht? Das ist nicht wahr, das ist alles nicht wahr, was du erzählst.“*³⁵ Die sexuelle Gewalt hatte für Bärbel Daum zu Folge, dass sie sexuelle Beziehungen nie genießen konnte. Sie habe ihrem Mann nie von den Übergriffen im Heim erzählt. Die Ge-

32 Birkel, Tagebuch, 55

33 Daum, 00:18

34 Daum, 00:52

35 Daum, 00:21

walterfahrung des sexuellen Missbrauchs setzte sich in ihrer Beziehung fort: Sie wurde zum ehelichen Sex gezwungen. Als sie durch einem Verkehrsunfall vor etwa zehn Jahren eine Lähmung erlitt, musste sie lernen, sich eine Zeit lang selbst einen Katheter setzen: *„Da habe ich Tageweise geweint, weil ich immer die Schamlippe berühren musste. Das hat mich immer erinnert. [...] Ich musste das erst lernen, meinen Körper zu berühren.“*³⁶ Aufgeklärt sei sie bei der Geburt ihres ersten Kindes geworden: *„Bei der Geburt hat mich eigentlich dann die Hebamme aufgeklärt. Weil ich war so verkrampft. Ich habe nicht losgelassen, ich habe nicht gewusst, wo das Kind rauskommt. [...] Ich habe gesagt: ‚Warum schon wieder die Füße auseinander?‘ Dann wusste sie, dass ich nicht aufgeklärt worden bin.“*³⁷ Die Hebamme wurde zu einer wichtigen Bezugsperson der damals 19-Jährigen. Sie habe sie unterstützt bis das Kind sechs Jahre alt war, und damit verhindern können, dass das Fürsorgesystem der damals noch ledigen Mutter ihr Kind entzog.

36 Daum, 01:00

37 Daum, 00:25

Widerstand und Unterstützung:
„Ihr seid ja doch keine
Schwerverbrecher.“

Die Einweisung in das Erziehungsheim brachte Sabine Gabl in eine Situation in der die Wert- und Normvorstellungen, die sie in der Familie übermittelte bekommen hatte, plötzlich nicht mehr galten. Besonders mit der Erziehung zum ‚absoluten Gehorsam‘, der eines der Erziehungsziele der Institution gewesen sei, habe sie Probleme gehabt: *„Mein Vater hat immer gesagt: ‚Ich habe das Mädchen nicht erzogen, dass sie ‚Mucks Mäuschen‘ still ist, sondern sie kann schon ihre Meinung sagen.“*³⁸ Sie erinnert sich, sich im Heim öfters aufgelehnt zu haben und auch geflüchtet zu sein. Fluchten scheinen im Erziehungsheim St. Martin über alle Jahre hinweg trotz oder gerade wegen der Abgeschlossenheit der Institution häufig gewesen zu sein. Die Fluchten waren über die Kirche oder durch die Fenster möglich, was aber auch gefährlich war: *„Vom Schlafzimmer haben*

38 Gabl, 00:13

sie überall die Leintücher genommen, Knöpfe gemacht und sich abgeseilt. Eine ist runtergefallen und hat sich den Fuß gebrochen, weil sie sich nicht mehr hat halten können. Oder es ist jemand gekommen und hat oben losgelassen.³⁹ Auch Außendienste oder Arbeiten in der Landwirtschaft boten einigen Mädchen die Gelegenheit zur Flucht. Sabine Gabl sei öfters zu ihrer Schwester geflohen: „Zwei Mal hat mich die Polizei geholt, auf Anrufen vom Jugendamt, weil ich unten abgehauen bin. Da bin ich dann auch in die Milchbar hinein, und einmal hat mich die Besitzerin versteckt hinten im Klo. Die hat gesagt: ‚Nein, ihr seid ja doch keine Schwerverbrecher.‘“⁴⁰

Immer wieder wurde das Mädchen ins Heim zurückgebracht: „Wir mussten in den Karzer von der Flucht weg hinein. Da sind wir gar nicht mehr zu den Mädchen hinauf gekommen, sofort in den Keller hinunter. Dann haben sie mir die Haare abgeschnitten! Ich habe so lange Haare gehabt, da haben sie mir die Haar bis da hinauf abgeschnitten, aber nicht mit einer Friseurin,

einfach mit der Schere. So als Abschreckung für die anderen alle.“⁴¹

Sabine Gabl wusste, dass sie im Falle einer gelungenen Flucht auf die Unterstützung ihrer Familie hoffen konnte, die sie schon einen Monat nach ihrer Einweisung wieder aus dem Heim holen wollte. Allerdings habe man „gegen Windmühlen gekämpft.“ Ihr Vater habe versucht ihr zu einer Flucht ins Ausland zu verhelfen: „Als der jüngste Bruder auf die Welt kommen ist, durfte ich zur Taufe, weil da war ich die Patin. Da hat mein Vater gesagt: ‚Schau, da hast den Pass.‘“⁴² Sie hätte sich zu ihrer Tante nach Italien absetzen sollen. Allerdings war Sabine Gabl schon so lange im Heim, dass sie den Versprechungen glaubte, bald entlassen zu werden. Wenn sie gewusst hätte, wie lange sie noch im Heim bleiben musste – es sollte noch über ein Jahr werden – hätte sie die Möglichkeit ergriffen glaubt sie heute. Zu dem Zeitpunkt habe sie das Angebot allerdings abgelehnt.

39 Daum, 00:48

40 Gabl, 00:54

41 Gabl, 00:13

42 Gabl, 00:31

Auch ihr Bruder habe versucht, sie raus-zuholen. Sein Freund habe bei Gericht vorgesprochen und das Angebot gemacht, sie zu heiraten und damit zu befreien. Allerdings kam es nicht dazu. Ihr Bruder habe daraufhin lediglich Besuchsverbot erhalten.

Schlechter Leumund: „Was soll da gescheites heraus kommen?“

Die jungen Frauen, die aus dem Erziehungsheim St. Martin entlassen wurden, hatten mit einem schlechten Leumund zu kämpfen, erinnert sich Bärbel Daum: „Schwaz war verschrien: ‚Da sind nur solche drinnen, die man am Weg gefunden hat, und [Drogensüchtige] und [Prostituierte] und solche die mit Fernfahrern auf dem Weg sind.‘ Gutes habe ich nichts gehört von St. Martin.“⁴³ Aus diesem Grund haben, wie sie selbst, sehr viele Mädchen nach ihrer Entlassung darüber geschwiegen, dass sie eine längere oder kürzere Lebenszeit in dieser Erziehungsanstalt verbracht

hatten. Selbst enge Familienangehörige wüssten, so einige der Zeitzeuginnen, bis heute nicht Bescheid. Oft genug hatten sie die Erfahrung gemacht, dass das Wissen darüber gegen sie als Personen verwendet wurde: So erinnert sich Sabine Gabl an die unfaire Situation während des Scheidungsverfahrens: „Bei meiner Scheidung, ich war 30 Jahre verheiratet, hat mein Exmann am Gericht zum Richter gesagt: ‚Was soll denn da schon gescheites heraus kommen? Weil die war in Schwaz unten.‘ Der hat eigentlich gewusst was da gespielt worden ist, und trotzdem.“⁴⁴ Die Zuschreibungen, die mit dem Aufenthalt im Heim verbunden waren, sind wohl mit Grund, warum derart lange kaum öffentlich über die Verhältnisse in den Erziehungsheimen diskutiert wurde.

43 Daum, 01:48

44 Gabl, 00:23

Da habe ich gewusst, ich bin hier ausgeliefert...



Die Erinnerungen von Viktoria Baumgartner (Pseudonym)¹, Bettina Maurer (Pseudonym) und Susanne Wieser (Pseudonym) geben einen Einblick in das Erziehungsheim St. Martin in den 1970er Jahren. Obwohl sie annähernd zeitgleich im Heim untergebracht waren, erinnern sie das Heim für schulentlassene Mädchen sehr unterschiedlich. Susanne Wieser genoss offensichtlich einen Sonderstatus: Sie konnte eine externe Schulausbildung absolvieren, genoss viele Freiheiten und blieb freiwillig ein Jahr länger im Heim, als sie hätte müssen. Viktoria Baumgartner und Bettina Maurer hingegen erlebten das Erziehungsheim als repressiv, insbesondere die Isolierstrafe in ihrer Extremform des „Karzers“ wurde in den Interviews thematisiert. Auch die fehlenden Zukunftsperspektiven der jungen Frauen bei ihrer Entlassung sind Themen der Interviews.

Viktoria Baumgartner kam als lediges

Kind zur Welt: *„Zu der Zeit war das ganz unmöglich da waren wir der Bastard: Man hat Vater und Mutter, da ist man ein normaler Mensch und wenn man das nicht hat, ist man kein normaler Mensch und deswegen kann man da nicht auf Anerkennung hoffen.“*² Als Kleinkind war Viktoria Baumgartner in Pflege bei einer Bauernfamilie, bei einem Besuch habe ihre Urgroßmutter festgestellt, dass sie vernachlässigt wurde und habe sie raus geholt: *„Meine Urgroßmutter hat sich dann beworben mit ihren 68 Jahren bei der Jugendfürsorge [...] und hat mich tatsächlich gekriegt. Sie hat mich dann aufgezogen, hat mich hinten und vorn verwöhnt, also ich war überhaupt nicht gerüstet fürs Leben. Wie sie gestorben ist war ich 16 Jahre und ich habe versucht mich um mein Leben zu kümmern, aber mit 16...“*³ Das Mädchen befand sich in einer Situation, in der sie mit dem Verlust ihrer einzigen Bezugsperson, ihre Urgroßmutter umgehen lernen musste und zudem ganz auf sich allein gestellt war. Vikto-

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Interview mit Viktoria Baumgartner (Pseudonym), geführt am 14.1.2014, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:01

3 Baumgartner, 00:02

ria Baumgartner habe sich zunächst eine Lehrstelle gesucht, habe sich dann aber nicht hingewagt. Die Lehrstelle habe sie bei einem Bekannten ihres Großvaters gehabt, der sie besuchen wollte, als sie nicht auftauchte. Ihre Wohnung sei aber nicht aufgeräumt gewesen, da sie mit der Haushaltsführung überfordert gewesen sei. *„Ich habe ihn nicht rein lassen vor lauter Angst. Ich habe mich einfach abgesperrt, habe auch die Fensterläden zugemacht und habe mich immer mehr abgekapselt. Ich habe brutale Angst vorm Leben gehabt.“*⁴ Trotz ihres Rückzugs schaffte es das Mädchen, sich für einen „*Servierkurs*“ anzumelden: *„Da habe ich dann die Bestätigung bekommen, dass ich genommen werde. Und eine Woche bevor ich den Servierkurs gehen hätte sollen, haben mich die zwei Fürsorgerinnen abgeholt und haben mich runter [nach St. Martin] gebracht.“*⁵

Rückblickend glaubt Viktoria Baumgartner, dass es gut gewesen wäre Unterstützung in ihrer Situation zu bekommen, wäre sie nicht in Form einer Heimunterbringung erfolgt. Sie hätte jemanden

gebraucht, der sie bei der Organisation ihres Lebens und finanziell unterstützt hätte: *„Ich hätte ja nicht viel gebraucht. Unterstützung, dass die Miete bezahlt wird und dass der Strom bezahlt wird, notwendige Amtsgänge. Sich kümmern, das wär ja doch möglich, nicht? Was tust du arbeiten? Können wir dir helfen? So das wird heute alles gemacht. Aber damals, damals bist du abgestempelt worden.“*⁶

Viktoria Baumgartner wurde das Versprechen gegeben, nur eine Woche ins Heim zu müssen, und dann den Servierkurs besuchen zu dürfen. Mit diesem Versprechen im Kopf überstand Viktoria Baumgartner die erste Woche im Heim mehr schlecht als recht: *„Ja, und dann ist der Montag angebrochen, wo mich die Fürsorgerinnen holen und zum Servierkurs bringen wollten. Niemand ist gekommen! Sie haben mich den ganzen Tag warten lassen bis am Abend und dann hat sich die Frau Direktor endlich herabgelassen. Ach das müssen wir der auch noch sagen, die nehmen dich nicht, weil du im Heim warst. Wenn ich mich umbringen hätte können, hätte ich mich an dem Abend umgebracht! Auf der Stelle! Es gab*

4 Baumgartner, 00:34

5 Baumgartner, 00:03

6 Baumgartner, 00:35

nur keine Möglichkeit, also die Messer waren zu wenig scharf und es waren keine Tabletten da. Also auf das haben sie aufgepasst! Die Fenster waren verriegelt, man hat nicht runterspringen können. Ich hätte mich sofort umgebracht.⁷ Durch die Einweisung ins Erziehungsheim St. Martin in Schwaz wurde Viktoria Baumgartner die Lebensperspektive genommen, die ihr die selbst organisierte Ausbildung gebracht hätte. Hinzu kam die Konfrontation mit der realen Reduktion ihrer Möglichkeiten, die der ‚Makel Erziehungsheim‘ auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt bedeutete. Die Perspektivenlosigkeit in diesem Moment führte das Mädchen zu konkreten Überlegungen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Selbsttötungsversuche gab es im Erziehungsheim immer wieder, wie weiter unten ausgeführt wird. Auch wenn die meisten Mädchen bei ihrer Heimeinweisung bereits 15 Jahre und älter waren, wurden sie absichtlich im Unklaren über ihre Zukunft gelassen. Die Heimeinweisung erfolgte überfallsartig und ohne die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten: Viele wussten während der Fahrt ins Er-

ziehungsheim noch nicht, dass sie dorthin unterwegs waren, ebenso blieb den meisten der Grund, warum sie eingewiesen wurden, unklar. Susanne Wieser erinnert sich, ohne eine Möglichkeit ihre privaten Sachen abzuholen, direkt von einem Krankenhausaufenthalt ins Erziehungsheim gebracht worden zu sein: „Das was mich da immer noch sehr schlimm berührt, ist die Art und Weise der Fürsorge, wie die mit mir umgegangen sind. Nämlich diese Lüge: ‚Wir fahren zu einem Arzt‘. [...] Ich weiß auch nicht wie das funktioniert hat, dass meine Klamotten gekommen sind, weil ich habe ja nichts mitgebracht.“⁸ Ein anderes Mädchen erzählt, während ihrer Arbeit abgeholt worden zu sein, ohne dass sie oder ihre Arbeitgeber darüber Bescheid gewusst hätten. Auch die Dauer ihres Aufenthaltes blieb den Jugendlichen bis zum Schluss unklar und oft wurde ihnen ihre Entlassung erst am selben Tag bekannt gegeben, sodass der Eindruck entstand, vollkommen der Willkür des Fürsorgeerziehungssystems ausgesetzt zu sein.

7 Baumgartner, 00:04

8 Interview mit Susanne Wieser (Pseudonym), geführt am 23.9.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:38

Die geschlossene Gruppe: „Für mich war das ein Kulturschock!“

Gleich bei ihrer Ankunft erinnert sich Viktoria Baumgartner an ein Eingangsritual: *„Es war die Hölle, die absolut schlimmste Zeit in meinem Leben: Die hygienische Untersuchung durch die [Erzieherin] war sehr beschämend für mich. Sie hat mich in meinem Schambereich auf Filzläuse untersucht! Oh Gott! ... Erstens schon mal dass sie mich in meinem Schambereich untersucht, und dann wegen Filzläuse! Schlimm! Das war sehr schlimm! Ich habe natürlich keine gehabt. Aber da sieht man, was man ‚diesen Mädchen‘ zutraute, auf was man achtete bei ihnen! Das war schon mal der Einstand.“*⁹ Über diese als Übergriff erlebte Untersuchung wurde das Mädchen als ‚leichtes Mädchen‘, als ‚Prostituierte‘ adressiert und degradiert. Auch wenn dabei keine körperlichen Schmerzen zugefügt wurden, so wirkte die Untersuchung zerstörend auf den Selbstwert des Mädchens. Diese auf Scham und Entwürdigung des Opfers zielende Handlung der Erzieherin

an den Geschlechtsteilen der Mädchen kann als sexualisierte psychische Gewalt gewertet werden.¹⁰ Alle Formen solcher Gewalt können langfristige Folgen für das Selbstbewusstsein, die Liebes- und Genussfähigkeit und die sexuelle Identität der Betroffenen haben und sich ein Leben lang nachteilig in den Intimbeziehungen auswirken, was Viktoria Baumgartner auch anspricht: Sie habe trotz gegenteiliger Beteuerungen ihres Mannes immer wieder Zweifel daran gehabt, geliebt werden zu können. Gerade gegen ein positives Selbstbewusstsein der Mädchen scheint im Erziehungsheim systematisch gearbeitet worden zu sein.

Für Viktoria Baumgartner war die Eingangssituation nur auszuhalten unter der Perspektive, nach einer Woche entlassen zu werden. Als auch diese Hoffnung starb, brach für sie die Welt zusammen. Ähnlich dramatisch erlebte auch Susanne Wieser die erste Zeit im Erziehungsheim: *„Ich habe so einen Schock gehabt, dass ich mal drei Wochen nicht geredet habe, da war ich so von*

9 Baumgartner, 00:04

10 Vgl. Sieder Reinhard, Smioski Andrea, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen, 2012, 495-504

der Rolle.¹¹ Sie bezeichnet ihren Zustand in dieser ersten Zeit als „Kulturschock“. Sie sei in eine „komplett andere Welt [gekommen], auf die man nicht vorbereitet ist“¹². In dieser „neuen“ Welt war für sie alles erstmal Chaos, ein „Auffanglager“. Es sei sehr laut zugegangen und mit Schimpfwörtern um sich geworfen worden. Da sie von einem anderen Bundesland kam, hätte sie die Sprache Anfangs nicht gut verstanden. Sie habe sich durch die Einweisung „entwurzelt“ gefühlt. Vor dem Heimaufenthalt habe sie immer darauf geachtet, sauber und ordentlich gekleidet zu sein, in St. Martin waren jedoch bestimmte Frisuren ebenso wie Schminken nicht erlaubt: „In der Früh habe ich mir irgendwann mal die Wimpern getuscht, mit brauner Wimperntusche. Da hat es geheißen, unter der Woche ist es nicht erlaubt sozusagen. Das weiß ich noch, weil ich gewohnt war, immer ordentlich zu sein.“¹³ Susanne Wieser hatte nun erstmal keine eigene Kleidung mehr, bis ihr ihre Sachen nachgeschickt wurden. In der Eingangsgruppe

befanden sich die Mädchen in einer Situation der totalen Überwachung und Geschlossenheit: „Diejenigen die zuerst ganz eingesperrt waren, das waren die Einser.“¹⁴ In dieser Gruppe sei immer jede Tür einzeln versperrt worden¹⁵, das heißt selbst den Raum zu wechseln war nur mit der Erlaubnis der Erzieherin möglich. Erst mit dem Wechsel in die zweite und dritte Gruppe lockerte sich die Situation etwas. In der zweiten Gruppe seien nur noch die Gitter im Stiegenhaus versperrt gewesen und die Mädchen der Hausgruppe konnten sich im Haus relativ frei bewegen. Auch in der Nacht war der Schlafraum versperrt, und die Fenster waren in den unteren Stockwerken vergittert. Im Schlafsaal wurde ein Kübel, der sog. „Rudi“ bereitgestellt, in dem sie ihre Notdurft verrichten konnten. Eine Zeitzeugin¹⁶ fragt sich heute, was wohl passiert wäre, wenn es gebrannt hätte.

11 Wieser, 00:05

12 Wieser, 00:45

13 Wieser, 00:40

14 Baumgartner, 00:42

15 Gabl Sabine entwickelte in dieser Zeit eine Schlüsselphobie, die nach dem Heim einige Zeit andauerte: Bei jedem Schlüsselgeräusch sei sie zu Hause zusammengesuckt.

16 Angelika Tanzer

Arbeit in St. Martin: „Montag bis Freitag Waschküche & Samstag, Sonntag putzen.“

Nach der Eingangsgruppe seien die meisten Mädchen in St. Martin in die Wäscherei gekommen, erinnert sich Viktoria Baumgartner: *„In der zweiten Gruppe sind wir in die Waschküche gekommen und haben da bügeln müssen. Wenn ich zur Bügelmaschine gekommen bin, war ich glücklich, das war super. Man hat die Militärhemden bügeln müssen. [...] So ist es Monate lang hingegangen, jeden Tag der gleiche Trott. Dann bin ich einmal in die Küche abbeordert worden, als Küchenhilfe [...] Was jetzt da besser war, die Kartoffeln schälen oder die Hemden bügeln, weiß ich auch nicht. Ich habe es gehasst die Küche zu putzen von oben bis unten.“*¹⁷ Die Mädchen der zweiten Gruppe arbeiteten 40 Stunden in der Woche in der Waschküche. Die Arbeiten waren monoton und es wurde von den Erzieherinnen entschieden, wer zu welcher Arbeit eingeteilt wurde. Die jungen Frauen hatten kein Mitspracherecht. Der Tagesablauf der Gruppe Zwei in den

1970er Jahren war von der Arbeit in der Wäscherei geprägt, erinnert sich Bettina Maurer, die wie Viktoria Baumgartner längere Zeit in der Wäscherei beschäftigt war: *„Das ist so abgelaufen: Wir sind um 7 aufgestanden, haben gefrühstückt und haben drei Zigaretten bekommen. Dann sind wir arbeiten gegangen, also von halb neun bis halb eins. Dann sind wir hinauf, Mittagessen. Und dann um halb zwei wieder hinunter arbeiten bis halb sechs, glaube ich. Dann hast wieder Nacht gegessen, hast vielleicht ein bisschen Fern schauen können und um acht ins Bett. [...] Das war immer der gleiche Ablauf. [...] Zwei Mal in der Woche ist das Bundesheer mit der ganzen Wäsche gekommen. Da waren Socken dabei und du hast immer die Socken sortieren müssen, die Hosen, die Hemden und Unterwäsche und das alles. Ich war in der Bügelabteilung und habe da müssen Hemden bügeln. Ich glaube an die 300 Stück am Tag.“*¹⁸ Für ihre Arbeit erhielten die Mädchen weder Lohn noch waren sie sozialversichert: *„Einen Lohn, der dir zustehen würde, hast nicht bekommen. [...] Ich habe kein Versicherungsjahr*

17 Baumgartner, 00:42

18 Interview mit Bettina Maurer (Pseudonym), geführt am 6.8.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 01:42

oder sonst etwas gesehen.¹⁹ Der Lohn sei durch ein Bonussystem ersetzt worden, erinnert sich Bettina Maurer. Am Freitag sei eine Art „*Wochenresümee*“ gemacht und der „*Bonus ausgeschüttet*“ worden, erinnert sich auch Susanne Wieser. Der Bonus konnte je nach Gruppe unterschiedlich eingesetzt werden: Susanne Wieser, die länger im Außendienst war und extern eine Ausbildung machen durfte, konnte den Bonus in „*Ausgang*“ oder „*Schallplatten ausleihen*“ umgesetzt. Bettina Maurer, die ausschließlich in der Wäscherei tätig war, erinnert sich, dass mit den „*Punkten*“ in den 1970er Jahren im heimeigenen Geschäft selbst eingekauft werden konnte: „*Wenn arbeiten gegangen bist, also in die Waschküche acht Stunden am Tag und brav deine Bundesbeerbemden gebügelt hast, dann hast du gewisse Punkte bekommen, die haben sie nach einer Woche zusammengerechnet. Mit den Punkten hat man sich [etwas] kaufen können.*“²⁰ Ob die Punkte selbst Zahlungsmittel waren oder diese in Geld gewechselt wurden, bleibt in den Interviews offen. Zu kaufen gab

es Zigaretten oder Toilettenartikel, erinnert sich Maurer, wobei insbesondere die Zigaretten begehrt gewesen seien. Die Menge der konsumierbaren Zigaretten sei auf acht Stück pro Tag beschränkt worden. Dadurch hätten die Mädchen eine Sucht entwickelt und dennoch nie genug zum Rauchen gehabt und seien so zum Arbeiten gezwungen worden, sagt Bettina Maurer. Bei Arbeitsverweigerung sei als Strafe zudem Isolierhaft im Karzer vorgesehen gewesen. „*Wenn die Arbeit nicht gemacht hast, die sie dir gesagt haben, dann bist du im Karzer gelandet und hast kein Geld für Zigaretten bekommen. Zigaretten waren da unten sehr wichtig!*“²¹ Bettina Maurer war bis zu ihrer Entlassung in der Wäscherei beschäftigt. Die Möglichkeit eine Lehre zu machen, im Außendienst Geld zu verdienen oder eine Schule zu besuchen bekam sie wie viele ihrer Kolleginnen nicht. Sie vermutet, dass ihre bereits längere Heimvergangenheit schuld daran war. Kinder, die wie sie wenig Rückhalt aus der Familie erwarten konnten, seien benachteiligt worden.

19 Maurer, 01:43

20 Maurer, 00:12

21 Maurer, 00:12

Der Außendienst: „Als Putzfrau in privaten Häusern“

Der Außendienst war den Mädchen vorbehalten, die vor ihrer Entlassung standen. Die meisten wurden als Putzmädchen an einen Haushalt im Ort vermittelt, manche waren in der Gastronomie tätig. Auch Viktoria Baumgartner wurde zunächst an einen Haushalt vermittelt, später arbeitete sie als „Stockmädchen“ in einem Krankenhaus: *„Ja, und dann bin ich als Putzfrau privaten Häusern in Schwaz zur Verfügung gestellt worden. Und dann bin ich ins Krankenhaus gekommen, als Stockmädchen. Das war toll, das hat mir gefallen. [...] Im Krankenhaus, im Büro ankommen, das war schon besser, das war für mich toll.“* Sie habe auch dort vorwiegend geputzt, *„aber man ist mit Leuten zusammengekommen, man ist mit dem Personal zusammengekommen. Das hat mir gefallen. Ich mag das, mit Menschen zusammenkommen und als Stockmädchen ist man doch ein bisschen was Besseres.“*²² Der Außendienst war für die jungen Frauen

eine Möglichkeit, der Geschlossenheit des Heimes zu entkommen. Wieviel die Einzelnen dabei verdienten bleibt in den Interviews unklar, jedoch erinnern sich mehrere Zeitzuginnen²³, das Geld nicht ausbezahlt, sondern nur Geld für notwendige Einkäufe wie Toilettenartikel oder Schuhe zur Verfügung gehabt zu haben. Allerdings fanden sich die Arbeiten allesamt im Niedrigstlohn-Segment und die Mädchen waren kaum je angemeldet. Die Arbeiten seien vorwiegend Putzarbeiten gewesen. Eine Lehre habe kaum jemand machen können. Viktoria Baumgartner erinnert sich an die Doppelmoral, die von der Bevölkerung dabei angewandt wurde: *„In Schwaz eine Lehrstelle zu finden, das war sowieso unmöglich für jemand wie mich. Wir waren die ‚Heimpfützen‘. Uns nimmt man nicht, uns nimmt man maximal zum Putzen her und da passt man auf, dass [die Mädchen] nichts klauen. Ich war Abschaum, ich war kein Mensch mehr.“*²⁴ Als sie aus dem Heim entlassen wurde, habe sie versucht eine Lehrstelle zu finden, was

22 Baumgartner, 00:44

23 Vgl. Tanzer, Daum

24 Baumgartner, 00:08

für sie aber wegen ihres Alters nicht mehr möglich war. Durch die fehlende Berufsvorbereitung in Form einer Lehre oder schulischen Ausbildung habe sie sich ihre Arbeit nie frei wählen können: *„Dadurch, dass ich keine Ausbildung habe, habe ich keine gescheite Arbeit bekommen. Man hat nie das tun dürfen was einem Spaß macht, was man kann, sondern immer das tun müssen was am Arbeitsmarkt gerade gefordert wird.“*²⁵ So habe sie beispielsweise als Taxi-, Bus- und LKW- FahrerIn gearbeitet, was sie als sehr anstrengend erlebt hat.

Die Schule: „Ich habe eine Sonderstellung gehabt.“

Gerade in Bezug auf Schule und Ausbildung ist das St. Martin der 1970er Jahre den ZeitzeugInnen sehr unterschiedlich in Erinnerung. Während Viktoria Baumgartner und Bettina Maurer keine Ausbildung oder Berufsvorbereitung erhielten, scheint Susanne Wieser eher eine Ausnahmeerfahrung gemacht zu

haben: Sie habe einen ‚Sonderstatus‘ im Heim gehabt, erinnert sie sich. Sie hat recht bald die Möglichkeit bekommen in den Außendienst zu gehen. Sie habe sich geweigert als Haushaltshilfe zu arbeiten und habe verlangt *„etwas gescheites“* machen zu dürfen. Die Direktorin Tusetschläger habe ihr zunächst eine Stelle als Verkäuferin organisiert, dann habe sie die Möglichkeit einer schulischen Ausbildung bekommen: *„Das muss auch ich dazusagen, ich habe sehr wohl ein bisschen eine Sonderstellung gehabt. [...] Jedenfalls bin ich einmal zur Frau [Direktor] gerufen worden und die hat mir gesagt, dass es eben die Möglichkeit gibt, eine Schule in Innsbruck als medizinisch-technische Fachkraft zu machen, ob ich das machen will. [...] Das war ein Wahnsinn. [...] Die hat die Frage noch gar nicht fertig gestellt, da habe ich ja‘ gesagt, da hätte ich alles gemacht, wo ich gehört habe ‚Schule‘ und ‚Medizin‘.“*²⁶ Susanne Wieser habe die für sie schwierige Aufnahmeprüfung geschafft. Im Heim habe sie ein eigenes Zimmer bekommen, da sie viel lernen habe müssen, *„oftmals*

25 Baumgartner, 00:19

26 Wieser, 00:56

bis Mitternacht“, was im Gemeinschaftsschlafrum nicht möglich gewesen wäre. *„Als die Schule dann angefangen hat, habe ich mein Eigenleben gehabt. Ich habe mich auch richten müssen nach dem, was mir vorgegeben worden ist. Aber ich habe relativ viel Freiheiten gehabt, weil sie gemerkt hat, dass ich verlässlich bin.“*²⁷ Sie sei insbesondere von der Direktorin und einer Erzieherin sehr unterstützt worden. Die Erzieherin sei für sie eine Art „Mutter-Ersatz“ gewesen, sie habe mit ihr sehr viel geredet. *„Ich habe sie einfach auch mögen und vor allem von der Unterstützung her, war sie mehr als eine Erzieherin [...] sie hat mir sicher mehr Zeit gewidmet als für die Gemeinschaft gut gewesen ist.“*²⁸ Deshalb habe es auch „Eifersüchteleien und Schwierigkeiten“ gegeben, jedoch seien diese im Heim „normal“ gewesen, findet Susanne Wieser. *„Ich bin ein Jahr freiwillig in St. Martin geblieben, aus Kostengründen sozusagen, weil es halt eben geschickter war und weil es für mich keinen Grund gegeben hat, wegzugehen.“*²⁹

27 Wieser, 01:09

28 Wieser, 01:13

29 Wieser, 01:13

Auch nach ihrer Entlassung aus dem Heim sei sie weiterhin von der Erzieherin unterstützt worden. Sie durfte bei ihr im Haushalt wohnen. Dort gab es Probleme mit dem Partner der Erzieherin: *„Das war ganz witzig, ich war dann so eifersüchtig, weil das ist meine erste Bezugsperson gewesen. Mit dem Partner habe ich ein Problem gehabt. [...] Das hat eine Zeitlang gedauert, bis das halbwegs rund gelaufen ist.“*³⁰ Hier zeigt sich nochmals die Singularität dieser Beziehung und die offenbar mangelnde Grenzziehung der Erzieherin. Die Eifersucht bestätigt eine emotionale Abhängigkeit von der Bezugsperson, die das Mädchen durch den Partner der Erzieherin gefährdet sah. Erst nach etwa zwei Jahren sei sie in eine Dienstwohnung umgezogen.

Der Karzer: „Ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt.“

Auch wenn die Isolationshaft bereits seit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die

30 Wieser, 01:11

Heimerziehung mit Beginn der 1970er Jahre³¹ in Wien unter Kritik stand, war der Karzer im Erziehungsheim bis etwa 1980 eine häufig angewandte Strafmaßnahme³² bei Arbeitsverweigerung, Fluchten oder Streit zwischen den Mädchen. Viele Zeitzeuginnen erinnern dieses Eingesperrt-Werden als traumatisches Erlebnis. Das Eingesperrt-Sein im Karzer wurde als extreme Form psychischer Gewalt erlebt. Bettina Maurer erinnert sich, nicht selten 24 Stunden, vereinzelt auch deutlich länger, eingesperrt worden zu sein: *„Ich war öfters im Karzer, einmal eine Woche, einmal 14 Tage.“*³³ Viktoria Baumgartner erinnert die Karzer-Strafe nach einem missglückten Fluchtversuch bald nach ihrer Heimeinweisung: *„Ich habe in meiner Verzweiflung versucht zu fliehen. Sie haben mich natürlich erwischt und dann bin*

*ich drei Tage in den Karzer gekommen. Der Raum war nicht so groß, [...] hatte einen Holzboden, eine Kloschüssel ohne Deckel und ohne Alles, nur mit dem Druckknopf, vergitterte Fenster und den ganzen Tag nichts zu tun. Am Abend bekam man dann eine Matratze und eine Decke zum Schlafen, das Essen gab es in Blechnäpfen, ohne Zucker und keine Jause. Das Wasser habe ich mir dann aus dem Klo rausgeholt. Ich habe den Blechnapf sauber gemacht und hab das aus dem Klo rausgeholt, weil ich solchen Durst gehabt habe. Aber das Schlimmste war, den ganzen Tag nichts zu tun. Ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt. Wie ich danach rausgekommen bin war ich psychisch gebrochen. Ich war fertig. Ich hätte alles getan, damit ich ja da nicht mehr rein komme. Ich hätte alles getan.“*³⁴

Gewalt gegen sich selbst: „Der einzige Ausweg ist Selbstmord.“

Im Erziehungsheim St. Martin herrschte psychische Gewalt, die mit einer De-

31 1971 veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien eine „Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung“, in deren Anschluss eine „Kommission für Fragen der Heimerziehung“ eingerichtet wurde. Die von ihnen entwickelten Reformempfehlungen sprechen sich für eine Abkehr von Isolation aus.

32 Vgl. im vorliegenden Bericht „Karzer und Strafrisolierung“

33 Maurer, 00:12

34 Baumgartner, 00:09

gradierung der Mädchen und mit einer offensiven Zerstörung ihres Selbstwertes einherging. Einige Jugendliche richteten als Reaktion darauf Gewalt gegen sich selbst bis hin zur extremen Form der versuchten Selbsttötung. So beschreibt Viktoria Baumgartner ihre Gedanken, sich selbst zu töten, sehr konkret, nachdem sie erfährt, dass sie im Erziehungsheim bleiben muss. Ein Mädchen soll zur selben Zeit aus dem Fenster gesprungen sein und sich dabei einen Wirbel gebrochen haben, die Zeitzeuginnen interpretieren diesen Sprung als Suizidversuch.³⁵ Bettina Maurer erzählt von ihren eigenen Selbstmordversuchen. In der extremen Situation des Eingesperrt-Seins im Karzer sei ihr Selbstmord als einziger Ausweg erschienen: *„Da habe ich mich gefragt, was ist denn eigentlich überhaupt mein Leben Wert? Warum ausgerechnet ich? Dann bin ich auf den Gedanken gekommen, ... der einzige Ausweg irgendwo ist Selbstmord. [...] Es war eine Situation der Bedrängung auf mich selber, auf meine Seele hin. Ich habe mir gesagt, ich will nicht mehr, ich will mei-*

*ne Ruhe haben.*³⁶ Sie habe versucht, sich mit einer Klorollenhalterung die Pulsadern aufzuschneiden: *„Da ist man einfach mit der Hand drüber gefahren, da hast nicht überlegt, soll ich es tun oder soll ich es nicht tun und es hat schon einmal den Körper, schon einmal was aufgerissen.“*³⁷ Sie habe den Schmerz gar nicht mehr gespürt und trägt heute noch die Narben von dem *„wilden Versuch“* auf ihrem Arm. *„Aber das war alles zu wenig, man hat es dann immer wieder irgendwo probiert, den Selbstmordversuch.“*³⁸ Die Versuche, sich selbst zu töten wurden von den Erzieherinnen nicht ernst genommen, Bettina Maurer bekam keine Unterstützung. Erst der letzte von fünf Versuchen habe schließlich zu einer Aktion von Seiten der Erzieherinnen geführt. Da sie sehr viel Blut verloren hatte, wurde sie ins Krankenhaus gebracht. Diesen letzten Versuch habe sie gut vorbereitet: Sie habe sich über eine Freundin, die im Außendienst war, eine Rasierklinge besorgen lassen, die Bettina Maurer

35 Vgl. Baumgartner und Wieser

36 Maurer, 00:15

37 Maurer, 00:16

38 Maurer, 00:16

in ihre Schürze eingenäht hatte, damit sie sie immer bei sich habe. Sie wusste früher oder später würde sie wieder im Karzer eingesperrt werden. *„Ich habe das geplant, ja – ich wollte einfach nicht mehr, ich wollte nicht mehr. Mir war das alles zu viel.“*³⁹ Im Karzer schnitt sich Bettina Maurer die Pulsadern und musste in die Klinik gebracht werden: *„So habe ich mich geschnitten mit der Rasierklinge, dass der ganze Karzer voller Blut war. Sie haben mich hinaustragen müssen, dann bin ich in die Klinik gekommen, da haben sie mich genäht.“*⁴⁰ Als man sie von der Klinik wieder nach St. Martin bringen wollte, wehrte sie sich heftig dagegen. Durch die Drohung mit erneutem Selbstmord habe man sie schließlich in die psychiatrische Klinik gebracht, von der sie drei Monate später nach Hause entlassen wurde. Bettina Maurer sei acht Mal geflohen und habe fünf Mal versucht sich umzubringen, bevor ernst genommen wurde, dass sie es im Erziehungsheim St. Martin nicht mehr aushielt. Ihre auf sich selbst

gerichtete Gewalt wurde als „demonstrativer Selbstmordversuch“⁴¹ heruntergespielt, ohne dass ein Arzt oder eine psychologische Fachkraft hinzugezogen worden wäre.

Entlassung: „Du wirst dein Leben nicht schaffen“

Viktoria Baumgartner erinnert sich, durch die Gründung einer eigenen Familie vor ihrer Volljährigkeit aus dem Erziehungsheim entlassen worden zu sein: *„Wir haben Ausgang gehabt am Wochenende, so ein paar Stunden, da bin ich mit anderen Mädels fort, da war so eine Rockgruppe und da habe ich [meinen Mann] kennengelernt und da haben wir uns lieben gelernt. Wir wollten heiraten, aber durften nicht, da ich noch nicht volljährig war. Ja, dann bin ich schwanger geworden, dann habe ich heiraten dürfen.“*⁴²

Von der Direktorin wurde die Handlung der jungen Frau nicht gebilligt, bei ihrer

39 Maurer, 00:17

40 Maurer, 00:17

41 vgl. Krankenakte, die B. Maurer dem Projekt zur Verfügung gestellt hat.

42 Baumgartner, 00:11

Entlassung habe sie ihr schlechte Wünsche mit auf den Weg gegeben: *„Der Abschiedsgruß von der Frau Direktor war für mich sehr markant: ‚Du wirst es nicht schaffen, du wirst im Dreck ersticken. Du wirst dein Leben nicht schaffen!‘ Meine mentale Reaktion war: ‚Woher willst du das wissen? Das werde ich dir schon zeigen!‘ Aber ich war gebrochen von den zwei Jahren. Ein Jahr lang habe ich Angst gehabt, dass eine Erzieherin kommt und nachschaut, ob ich alles ordentlich mache. Panische Angst, wirklich panische Angst!“*⁴³ Viktoria Baumgartner habe noch lange nach ihrer Entlassung mit ihrem mangelndem Selbstwertgefühl zu kämpfen gehabt. So habe sie ihrem Mann lange Zeit nie wirklich geglaubt, dass er sie liebe, da sie selbst Schwierigkeiten hatte, sich anzunehmen. Ihr erstes Kind verlor sie vor der Geburt. Bald nach ihrer Entlassung aus dem Heim suchte sie nach einer geeigneten Erwerbsarbeit. Es stellte sich als sehr schwierig heraus, noch eine Lehre zu beginnen, da sie zu alt gewesen sei. Sie konnte auch keine Ausbildung vorweisen. Deshalb habe sie

43 Baumgartner, 00:12

immer Arbeiten gemacht, die kurzfristig am Arbeitsmarkt gebraucht wurden wie Taxi- oder LKW-Fahren. Nach einer Operation habe sie mit einer schweren Depression zu kämpfen gehabt. Erst mit der Aufarbeitung ihrer ‚Heimgeschichte‘ in der Therapie konnte sie die Einweisung ins Erziehungsheim und die Erlebnisse im Heim als Unrecht ihr gegenüber wahrnehmen. Seither gehe es ihr besser. Bettina Maurer wollte nach ihrer Entlassung aus dem Erziehungsheim weg aus Tirol: *„Wegen der ganzen seelischen Watschen, die da passiert sind.“*⁴⁴ Sie habe versucht in Wien ein neues Leben aufzubauen. Sie habe im „Rotlichtmilieu“ Menschen gefunden, die sie verstanden hätten. Die Strukturen im Rotlichtmilieu ähneln sich für Bettina Maurer mit denen vom Erziehungsheim, erinnert die Zeitzeugin: *„Wenn du nicht arbeitest, wenn du nicht die gewissen Hemden zusammen bringst, dann gibt es keine Zigaretten. [...] Und da haben sie gesagt, wenn du nicht die gewisse Summe von Alkohol trinkst, gibt es keine Prozente oder wenn du nicht gewisse Män-*

44 Maurer, 00:21

ner in der Nacht ins Separee bringst, gibt es kein Geld. Das waren ungefähr die gleichen. Vom Gefühl her fast das Gleiche wie in den Heimen.⁴⁵ Sie habe auf den Strich gehen müssen und Alkohol und Dopingmittel zu sich nehmen, um dies Tag und Nacht zu schaffen, erinnert sie sich. Nach einem Zusammenbruch schaffte sie es im Alter von 24 Jahren, nach Tirol zurückzukehren, wo es ihr zunächst besser ging. Sie arbeitete als Kellnerin und gründete eine Familie. Ihr Mann trank viel Alkohol und schlug sie und ihr gemeinsames Kind häufig, wenn er betrunken war, woraufhin ihnen das Sorgerecht ihres Kindes entzogen wurde, als dieses vier Jahre alt war. *„Da war ich komplett am Boden zerstört und dann bin ich wieder abgerutscht in das Milieu.“*⁴⁶ Es habe an die 20 Jahre gedauert, bis sie sich erholt habe, erinnert sie sich an die schwierige Zeit zurück, in der sie mit ihrer Tabletten-, Drogen- und Alkohol-sucht zu kämpfen hatte. Mit Mitte vierzig sei sie auf der Kippe zwischen Leben und Tod gestanden und habe sich fürs Leben

entschieden. Von da an sei es wieder aufwärts gegangen. Es sei ihre gelungen, ihre Drogenprobleme zu lösen. Sie sei nochmal schwanger geworden und hatte zum Zeitpunkt des Interviews eine Tochter im Teenager-Alter, mit der sie zusammen lebe und mit der sie sich gut verstehe.

45 Maurer, 00:23

46 Maurer, 00:27

“
”...

Eine Beschwerde nach der anderen, aber da ist nichts passiert.

Claudia Eder¹ (Pseudonym) war in den 1980er Jahren im Erziehungsheim St. Martin. Vor allem ihre Erinnerungen geben uns Einblick in die Veränderungen und Kontinuitäten in dieser Zeit. Informationen aus dem Gespräch mit Kerstin Stadler (Pseudonym), die ebenfalls in den 1980er Jahren im Heim war, fließen mit ein. Das Heim blieb insbesondere für die ‚Neuen‘ weiterhin geschlossen. Erst gegen Ende des Aufenthaltes im Heim, in der sog. „Selbstverwaltungsgruppe“, die Anfang der 1980er eingeführt wurde, konnten sich die jungen Frauen relativ frei bewegen. Neu war auch, dass die Mädchen schon relativ früh in den Außendienst kamen, so erinnert sich Claudia Eder bereits nach zwei Monaten und Kerstin Stadler nach etwa einem halben Jahr auswärts arbeiten gegangen zu sein. In der Umgebung hatte das Heim einen schlechten Ruf, was die Mädchen zu spüren bekamen. Anfang der 1980er Jahre

habe es im Erziehungsheim St. Martin noch Einheitskleidung gegeben, welche mit dem Wechsel der Leitung des Heimes abgeschafft wurde, erinnert sich Claudia Eder. Auch Isolierung im Karzer als Strafe kenne sie nur aus Erzählungen von Mädchen, die in der Zeit vor ihr im Heim waren. Besuche von außen waren jetzt eher möglich. Beide Zeitzeuginnen erinnern sich, dass manchmal Freunde zum Schwimmen oder bei Festen vorbeikommen durften.

Claudia Eder ist Ende der 1960er im europäischen Ausland geboren. Ihre Eltern sind gleich nach ihrer Geburt nach Österreich ausgewandert und das Mädchen wuchs bei Großmutter und Tante auf. Im Alter von neun Jahren wurde sie von ihren leiblichen Eltern nach Österreich geholt. Dort sei sie des Öfteren von ihrem Elternhaus geflohen, erinnert sich Claudia Eder. Einerseits habe sie Heimweh nach den Bezugspersonen ihrer Kindheit gehabt und andererseits habe ihre Mutter sie häufig geschlagen. Sie sei von den Fluchten immer wieder zu ihren Eltern zurückgebracht worden, bis sie schließ-

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

lich die Polizei habe überzeugen können, eine Alternative für sie zu finden. Mit 15 Jahren sei sie in die Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl eingewiesen und im Anschluss daran ins Erziehungsheim St. Martin gebracht worden: *„Und nachher was tun wir mit mir, ja heimgehen geht nicht. Verhandlungen mit dem Jugendamt: der Vater muss einen Teil übernehmen, [...] ich habe müssen ein Drittel von meinem Lohn einzahlen, dann habe ich dürfen nach St. Martin gehen.“*² Rückblickend sieht Claudia Eder ihren Aufenthalt in St. Martin ambivalent: *„Mein Vater war einverstanden, dass ich nach St. Martin gekommen bin, obwohl der Ruf so schlecht war. Aber wer weiß, wo ich sonst gelandet wäre. Es war für mich irgendwo gut und irgendwo schlecht.“*³

2 Interview mit Claudia Eder (Pseudonym), geführt am 8.8.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:06

3 Eder, 01:19

Arbeit: *„Da ist Sitzung gemacht worden, wer was putzt“*

Claudia Eder kam im Mai ins Heim. Da sie in der Eingangsgruppe das Heim nicht verlassen durfte, musste sie ihre Pflichtschule vor Ort beenden. Das bedeutete für sie, dass sie nicht mit dem „Polytechnischen Lehrgang“ abschließen konnte, sondern lediglich die Hauptschule abschloss: *„Ich habe die Schule fertig gemacht, Poly hätte ich gehen müssen, habe aber die vierte Klasse Hauptschule gemacht, weil sie mich nicht heraus lassen haben. Am Anfang durftest du ja nicht raus.“*⁴ Nach zwei Monaten, unmittelbar nach Schulschluss habe sie im Außendienst zu arbeiten begonnen: Zunächst habe sie auf einer Tankstelle in der Tagschicht gearbeitet, später war sie eine Wintersaison auf einer Hütte im Dienst: *„Da habe ich als Kellnerin gearbeitet. Die haben Mädchen gesucht, da haben sie im Heim gesagt ja, dass ich eigentlich verlässlich bin und fleißig und sie lassen mich da hinauf gehen.“*

4 Eder, 00:06

*Da habe ich an die über hunderttausend Schilling verdient. Also da ist ein bisschen ans Jugendamt zurückgegangen, etwas auf mein Sparbuch und etwas habe ich auf die Hand bekommen.*⁵ Um den ErzieherInnen und dem Heimalltag zu entkommen, sei sie wann immer es möglich war auswärts arbeiten gegangen. Zwischen den Außendienst-Stellen musste sie immer wieder auch einige Zeit im Heim selbst arbeiten: *„auf den Feldern beim Bauern, den Kirchenturm von Taubenkot reinigen, das Schwimmbad putzen, in der Küche und in der Wäscherei arbeiten.“* Vor allem im Heim sei ihre Arbeitskraft nur ausgenutzt worden: *„Eigentlich haben das die Mädchen ja gratis erledigt, für was sollen sie sich die Mühe machen? Sogar ein Konferenzzimmer haben wir putzen müssen. Normal wäre das nicht unsere Arbeit, das müssten sie [die ErzieherInnen] sich selber machen.“*⁶ Aber auch im Außendienst seien die jungen Frauen nicht gemeldet und somit weder sozial- noch pensionsversichert gewesen, sodass ihnen heute die Jahre im Heim für

die Auszahlung einer Pension fehlen. Sie selbst habe das erst einige Jahre später gemerkt, erinnert sich Claudia Eder.

Gelernt habe sie im Heim wenig: *„Ich könnte eigentlich nicht sagen, dass ich da etwas gelernt habe. Was habe ich da gelernt? Was ich eigentlich eh schon daheim gelernt habe, bei meiner Oma und Tante: Selbstständig zu kochen, Wäsche zu waschen, meinen Dreck zusammen räumen.[...] Tja und Ja und Amen‘ sagen, das habe ich auch gelernt – drinnen. Und ich habe vielleicht gelernt mich ein bisschen zu wehren.“*⁷

Die alltäglichen Gespräche im Heim dienten der Organisation des Tages- und Wochenablaufs, nicht aber den Problemen der Jugendlichen: *„Es war eben keiner da, der mit dir geredet hätte. Dass du jetzt da zusammensitzt und über deine persönlichen Anliegen gesprochen hättest. Da ist Sitzung gemacht worden, wer was putzt, wer die Küchenreinigung und Badreinigung macht.“*⁸ Sie habe bald gelernt, wie sie mit den ErzieherInnen umzugehen habe, um möglichst wenig Probleme zu bekommen:

5 Eder, 00:11

6 Eder, 01:45

7 Eder, 01:48

8 Eder, 01:20

„Wir waren zu zweit zu dritt im Zimmer. Ich habe geschaut, dass mein Zimmer, mein Raum sauber ist, dass ich mein Zeug mache und die Sache hat gepasst. Wenn ich keinen [Außendienst] gehabt habe, war ich meistens in der Küche, Essen austeilen. Habe geschaut, dass ich hinaus komme in den Garten, weil was sollst du den ganzen Tag putzen?“⁹

War es dennoch zu Streit mit anderen Mädchen gekommen, sind meist alle Beteiligten bestraft worden: Die Erziehungsmaßnahmen waren dann Hausarrest für alle, ohne dass versucht wurde, den Ursachen des Konflikts auf den Grund zu gehen. „Wieder einmal eine kleine Strafe, Ausgangssperre eine Woche oder vierzehn Tage, sonst Fernsehverbot am Abend oder du hast die Dusche zwei Wochen gemacht statt eine Woche.“¹⁰ Die Zeitzeugin erinnert sich, dass stets alles nach dem Ermessen der Erzieherinnen vor sich gegangen sei, sie selbst konnten nicht mitreden. „Wir waren die unerziehbaren Mädchen, obwohl du nach ihren Pfeifen getanzt hast.“¹¹ Wenn

die Mädchen etwas Bestimmtes wollten, habe es nur geheißen: „Nein das kommt gar nicht in Frage. Sonst gibt es Hausarrest oder Strafarbeit.‘ Du bist einfach eingesperrt gewesen auf eine bestimmte Art.“¹² Auch bei Diskussionen mit dem Direktor seien meist nichts anderes als die üblichen Strafen herausgekommen: Hausarrest oder Taschengeldentzug und ähnliches. Es hätte Mitte der 1980er Jahre auch eine Beschwerdestelle gegeben, erinnert sie sich. Da sei jemand von außen gekommen: „Von der Landesregierung [verm. Jugendamt], der T., der ist immer gekommen und hat sich eine Beschwerde nach der anderen angehört. Aber da ist eigentlich nichts passiert.“¹³ So habe sie gemeldet, dass eine Erzieherin ihr einmal den Schlüsselbund an den Kopf geworfen hatte, sie habe jedoch nicht mitbekommen, dass etwas gemacht worden wäre.

9 Eder, 01:46

10 Eder, 01:57

11 Eder, 01:27

12 Eder, 01:26

13 Eder, 01:59

Gruppenprozesse: "Ich habe mit dem Messer unter dem Polster geschlafen."

In der Mädchengruppe musste man sich durchsetzen, erinnern die Zeitzeuginnen die Gruppenprozesse. Während ihrer Mittagspause von einer Stunde seien die Mädchen im Esszimmer eingesperrt worden. Kerstin Stadler¹⁴ erinnert, dass dies die Zeit war, in der sie im Erziehungsheim die meisten Probleme hatte. Es habe viele Raufereien gegeben. Da sie wussten, die Erzieherinnen würden erst etwa eine Stunde später zurückkommen, wurden in dieser Zeit viele Konflikte zwischen den Mädchen ausgetragen. Auch sonst habe es Konflikte zwischen den Mädchen gegeben. Eine Jugendliche habe Claudia Eders Schrank aufgebrochen und sie bestohlen, während sie im Außendienst gearbeitet hatte, erinnert sie sich. Man habe sich mit Körpergewalt durchsetzen müssen: „Ich habe eine Zeit gehabt, da bin ich mit dem Messer unter dem Polster schlafen

gegangen“¹⁵, erinnert die Zeitzeugin eine Atmosphäre der Bedrohung. Die Mädchen hatten wenig Vertrauen dem pädagogischen Personal gegenüber und übten Selbstjustiz, wenn sie es für notwendig hielten.

Zwischen den Mädchen habe sich ein hierarchisches ausbeuterisches System entwickelt, die ErzieherInnen hätten davon gewusst, haben aber nicht eingegriffen: „Mit der Zeit habe ich mich schon durchgesetzt, am Anfang war ich die Doofe, habe ich müssen den Pascha spielen, den anderen alles holen. [...] Dann ist es halt so weit gekommen, dass es bis da oben war. Dann haben wir gerauft. Ich war die Stärkere, die Kleinere aber die Stärkere und dann war halt ich der Boss, mit der [Selina], also sie war die erste ich war die zweite, ich war praktisch die rechte Hand. Die [Ella] hat für uns alles tun müssen. [...] Ich habe halt, wenn ich Wohnzimmerdienst gehabt habe, nichts tun müssen, das hat die [Ella] machen müssen. Das haben die Erzieher gewusst, die haben sich da nicht eingemischt.“¹⁶

14 Stadler Kerstin, Gespräch vom 11. 9. 2013, Gesprächsprotokoll bei den AutorInnen

15 Eder, 01:28

16 Eder, 01:29

Flucht: „Ich habe Glück gehabt, dass ich nicht querschnittsgelähmt war.“

Claudia Eder erinnert sich, dass viele Jugendlichen von St. Martin geflohen sind: *„Bei den Bauern arbeiten, ja, heute geht man Feldarbeiten, Kartoffeln klaben. Jede hat sich geschminkt, wir wollten schön sein, natürlich. Draußen ist dann eine nach der anderen abgehauen.“*¹⁷ Auch sie selbst sei einige Male geflohen und von der Polizei wieder zurückgebracht worden. Die Mädchen seien aus den Fenstern im zweiten Stock entwichen: eine habe eine Matratze hinuntergeworfen und sei auf die Matratze gesprungen. Sie selbst habe versucht, sich abzuseilen, erinnert sich Claudia Eder: Sie waren eine kleine Gruppe. Eder Claudia war die leichteste und sollte deshalb als erste los: *„Wir wollten abhauen, nachher sind wir mit den Leintüchern hinunter.“*¹⁸ Sie hätten Leintücher und ein Kabel miteinander verknüpft, beim Abseilen sei sie abgerutscht. *„Ich*

*bin hinunter gefallen, so sechs sieben Meter. Ich war drei Monate im Gips in der Klinik. Ich habe Glück gehabt, dass ich nicht querschnittsgelähmt war.“*¹⁹ Wie sie riskierten einige Mädchen ihr Leben, um das Heim über die Fenster im zweiten Stock hinter sich zu lassen.

Übergriffe: „Dort ist nichts unternommen geworden, gar nichts.“

Der Leumund der jungen Frauen, die im Erziehungsheim St. Martin waren, blieb auch in den 1980er Jahren schlecht. Die Mädchen wurden sexualisiert und waren wohl häufig auch Ziel von sexuellen Übergriffen. So erinnert sich Claudia Eder während ihrer Zeit im Heim zweimal sexuelle Übergriffe abwehren haben zu müssen. Einmal war sie auf dem Weg ins Heim, als sie den letzten Bus versäumt hatte und per Anhalter versuchte zurückzukommen. Ein Taxifahrer habe sie mitgenommen und sei auf halber

17 Eder, 01:29

18 Eder, 01:47

19 Eder, 00:09

Streck mit ihr zum Waldrand gefahren, erinnert sich die Zeitzeugin. Er habe angefangen, sie überall anzugreifen. Als das Mädchen sich dagegen wehrte und sagte, das Heim wisse, wo sie sei und wann sie komme, habe er sie doch nach Schwaz gebracht. Es tue ihm leid, aber er habe es halt probieren wollen. Claudia Eder hatte wenig Vertrauen in die verantwortlichen Erwachsenen des Erziehungsheimes und meldete diesen Vorfall nicht. Man habe ihnen ohnehin nicht geglaubt. Als bei ihrer Arbeitsstelle im Außendienst ihr Vorgesetzter und zwei weitere Männer einen Vergewaltigungsversuch unternahmen, habe sie es doch im Heim gemeldet: *„Das war mit fünfzehn. Ich war auf der Tankstelle, da habe ich Tagschicht gemacht. [...] Es waren halt mehrere, die haben mich hinten in die Kammer, wollten mich ausziehen. Sie haben es aber zu dritt nicht geschafft. Die Bluse haben sie mir ausgezogen und von der Brust haben sie ein Foto gemacht. Irgendwer ist da dazwischen gekommen und dann ist es halt nicht mehr gegangen. Für mich war das damals ganz extrem. Ich habe nachher im Heim angerufen, habe gesagt, sie müss-*

*ten mir ein neues Gewand bringen. Ich habe es der Freundin gesagt. Weil ich total verschmutzt war, habe ich [mit der Wahrheit] herausrücken müssen: Ja, sie haben mich halt da hinein gezerrt und wollten mich vergewaltigen.“*²⁰ Das Mädchen wurde an eine andere Arbeitsstelle versetzt, allerdings musste sie vorher noch zwei weitere Wochen im selben Betrieb arbeiten, in dem die versuchte Vergewaltigung sich ereignet hatte. *„Dann bin ich weg gekommen. [...] Aber dort ist nichts unternommen geworden, gar nichts.“*²¹ Die Verantwortlichen im Heim haben keine Anzeige erstattet, auch sonst sei sie nicht unterstützt worden. Retrospektiv hätte sie sich mehr Gespräche oder therapeutische Unterstützung gewünscht.

Später habe ihr ein Bekannter, der eine Zeit lang beim Bundesheer war, erzählt, dass St. Martin von den Männern als *„billiges Bordell“* angesehen wurde. Sie seien zur Faschingsparty eingeladen gewesen: *„Der Oberste hat gesagt: ‚So, Buben, jetzt ziehen wir uns an, putzen wir uns raus und*

20 Eder, 01:35

21 Eder, 01:36

dann gehen wir vögeln. Ja, Wohin? St. Martin. 'Einige Mädchen sind schwanger geworden in der Zeit.'²² Claudia Eder bezeichnet die geschilderten Vorgänge heute als missbräuchlich und sexuell übergriffig. Auch wenn es sicher einige Mädchen gab, die den sexuellen Kontakt wollten, davon sei sie überzeugt. Längst aber nicht bei allen sei es freiwillig gewesen. Es sei von Heimseite darüber aber stets geschwiegen worden, niemand sei der Sache nachgegangen: „Bis sie dann am Ende gesagt haben, ‚Nein, kein Bundesheer mehr‘.“²³

Die Selbstverwaltungsgruppe:
„Wozu soll ich weiterhin
da wohnen?“

Vor ihrer Entlassung aus dem Heim war Claudia Eder in der Selbstverwaltungsgruppe, die Anfang der 1980er Jahre in St. Martin eingerichtet wurde: „Das war so eine Wohnungsgemeinschaft. Da hast du selber [waschen und] kochen können und

hast länger Ausgang gehabt.“²⁴ Diese Gruppe sollte den Übergang vom Heim in das selbstständige Leben nach dem Heim erleichtern. Die jungen Frauen hatten hier mehr Freiheiten, erinnert sich Kerstin Stadler. So durften sie am Wochenende bis Mitternacht ausgehen und hatten Samstag und Sonntag Ausgang.

Als Claudia Eder ihren Mann kennengelernt hatte, habe sie angefangen Geschirr, Besteck und eine Kaffeemaschine einzukaufen. Als sie die Erzieherin darauf ansprach, habe sie den Wunsch nach Entlassung geäußert: „Da war ich noch nicht ganz 18 [...] ja ich pack mich, ich mag einfach nicht mehr bleiben. Ich sehe nicht ein, wozu ich weiterhin da wohnen soll. Ich habe selber meine Arbeit, selber mein Geld, so und so viel auf dem Konto. Ich gehe jetzt.“²⁵ Es sei noch ein halbes Jahr hin und her verhandelt worden, bevor sie das Heim verlassen konnte. Rückblickend bewertet sie ihren Aufenthalt im Heim ambivalent: als krisenhaft, aber doch auch als Art Chance für ihr damaliges vergleichsweise verlas-

22 Eder, 01:53
23 Eder, 01:55

24 Eder, 00:11
25 Eder, 00:12

senes Leben als Jugendliche: *„Also ich habe da zumindest die Chance für mich selber gehabt, nicht in ein Loch hinein zu fallen, sondern aus dem Loch heraus zu kommen. Ich habe ein wenig Geld gehabt, bin hinaus, bin arbeiten. [...] Ich habe halt gelernt, mit Höhen und Tiefen selber fertig zu werden. Es hat mir auch sonst keiner geholfen, also ich muss sagen, ich war froh, dass ich in dem ‚scheiß Heim‘ war.“*²⁶

Sie habe sich ein Zimmer genommen und im Gastgewerbe gearbeitet. Etwa zwei Jahre später habe sie geheiratet und immer auch gearbeitet. Sie habe oft die Dienststellen gewechselt: Im Gastgewerbe ging man oft wenig rücksichtsvoll mit dem Personal um, auch sei der Lohn mehrfach nicht pünktlich ausbezahlt worden. Nach der Geburt ihrer Tochter habe der Mann angefangen, ihr Eifersuchtszenen zu machen und sie zu schlagen. Bevor sie sich scheiden ließ, habe Claudia Eder einige Male versucht, sich von ihren gewalttätigen Ehemann zu trennen, sei aber wegen ihres Kindes doch noch lange bei ihm geblieben. Sie wollte nicht, dass

ihre Tochter, wie sie selbst, getrennt von ihren Eltern aufwächst. Ihre Tochter wurde schließlich doch einige Zeit in einem Internat untergebracht, da sie begann, die Schule zu schwänzen. Im Alter von etwa 19 Jahren bekam die Tochter ein Kind. Da die junge Frau mit ihrer Drogensucht zu kämpfen hatte, schaltete sich das Jugendamt ein. Um zu verhindern, dass ihr Enkelkind in einem Heim aufwächst, übernahm Claudia Eder gemeinsam mit ihrem Mann, von dem sie inzwischen getrennt lebte, die „Teilobsorge“, die sie zur Zeit des Interviews weiterhin inne hatte. Ihr zweites Enkelkind lebt in einer Pflegefamilie.

Ich glaube, dass vielen Mädchen wirklich ein geordnetes Leben angebahnt wurde.

“
”...

Dem im Sommer 2013 von der Forschungsgruppe gestarteten medialen ZeitzeugInnen-Aufruf sind insgesamt drei ehemalige Erzieherinnen des Landeserziehungsheimes für schulentlassene Mädchen St. Martin in Schwaz gefolgt. In narrativ-biografischen Interviews berichteten sie über ihren beruflichen Werdegang sowie ihre Erfahrungen als Erzieherinnen in St. Martin. Für die folgende Erzählung werden vor allem die Erinnerungen von Martha Kurz (Pseudonym) herangezogen, die über einen Zeitraum von zehn Jahren in dem Heim als Erzieherin tätig war. In die Geschichte fließen auch Erinnerungen von Klara Ebner (Pseudonym) und Monika Sattler (Pseudonym) mit ein. Die Eigennamen der Frauen sind Pseudonyme. Personenbezogene Daten sowie Ortsnamen, die Rückschlüsse auf die interviewten Frauen zulassen würden, wurden ebenfalls verändert oder gänzlich weggelassen. Namen von anderen im Interview genannten Personen wurden durch deren Berufsstand ersetzt.

Die Erinnerungen der Frauen an ihre Arbeit in St. Martin bewegen sich im

Spannungsfeld zwischen dem Festhalten an traditionellen Strukturen und Moralvorstellungen und dem subjektiv erinnerten Bemühen um einen Wandel in der Erziehungsarbeit. Die Schilderungen der Frauen sind vor dem Hintergrund ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte sowie dem zeitlichen Kontext, in dem sie sich als Erzieherinnen bewegten, zu verstehen. Martha Kurz und Klara Ebner waren in den 1960er Jahren in St. Martin als Erzieherinnen beschäftigt. Monika Sattler arbeitete dort Ende der 1970er Jahre, als bereits der Versuch unternommen worden war, das Heim umzustrukturieren. Unter anderem waren die Belegzahlen herabgesetzt und Neuerungen hinsichtlich des vorherrschenden Erziehungsstils unternommen worden.¹ Alle drei Frauen erinnern sich an eine nach außen abgeschlossene Einrichtung, einen von Arbeit geprägten Tagesplan sowie lange Dienstzeiten. Sie thematisieren zudem ihr Verhältnis zu anderen Erzieherinnen, der Heimleitung sowie dem Träger der Einrichtung, das Land Tirol.

1 Vgl. im vorliegenden Bericht „St. Martin“

Beruflicher Werdegang:
„Sie sind ja [für St. Martin]
viel zu schade und viel
zu hoch qualifiziert.“

Martha Kurz wurde Anfang der 1930er Jahre geboren. Ihre Familie stammte ursprünglich nicht aus Österreich und emigrierte nach der Geburt des Mädchens nach Tirol. Nachdem Martha Kurz die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck abgebrochen hatte, ging sie für einige Jahre ins Ausland, um dort bei mehreren großbürgerlichen Familien als Kindermädchen zu arbeiten. Eine Zeit lang sei sie zudem in einem Kindergarten tätig gewesen. Die Jahre im Ausland habe sie sehr genossen, einzig mit dem Lebensstil der Frauen, deren Kinder sie erzog, sei sie nicht zurecht gekommen. Diese hätten sich weder um ihren Nachwuchs gekümmert, noch seien sie einer Erwerbsarbeit nachgegangen. Vielmehr hätten sie *„nichts anderes im Sinn gehabt als wer zu werden oder wer zu sein“*². In großbürgerlichen Kreisen wurde

die Kindererziehung üblicherweise an dafür zuständiges Dienstpersonal delegiert. Martha Kurz entstammte einer niederen Gesellschaftsschicht und musste – insbesondere als ledige Frau – einer Erwerbsarbeit nachgehen, um sich erhalten zu können.

Die Zeitzeugin berichtet, dass sie zeitlebens sehr „erdgebunden“³ gewesen sei. Sie habe sich als „stolze Tirolerin“⁴ gefühlt und sei regelmäßig nachhause gefahren, um ihre Familie zu besuchen. Bei einem dieser Heimataufenthalte wurde sie von einer Bekannten dazu angehalten, sich in St. Martin als Erzieherin zu bewerben, denn *„die Mädchen [dort] bräuchten halt einen frischen Wind“*⁵. Die damalige Heimleiterin habe Martha Kurz bei ihrer ersten Begegnung als *„viel zu schade und viel zu hoch qualifiziert“*⁶ für die Arbeit als Erzieherin in der Anstalt St. Martin eingestuft. Obwohl sie über keine spe-

Tonaufnahme und Transkript bei den AutorInnen,
00:07

3 Kurz, 00:09

4 Kurz, 00:28

5 Kurz, 00:10

6 Kurz, 00:10

2 Interview mit Martha Kurz (Pseudonym), 3.9.2013,

zifische Ausbildung als Heimerzieherin verfügte, übertraf sie offensichtlich aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen als Kindermädchen das Qualifikationsniveau einer durchschnittlichen Erzieherin. Carola Kuhlmann stellte fest, dass in den 1960er Jahren allgemein noch „ein großer Mangel an Fachkräften in der Heimerziehung“⁷ herrschte. Das lag nicht nur an der geringen Zahl an Ausbildungsstätten für HeimerzieherInnen, sondern auch am Ansehen des Berufs. Zum einen wollten viele nichts mit vermeintlich ‘schwererziehbaren’ Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zum anderen waren die Arbeitsbedingungen belastend und die Entlohnung gering.⁸ Martha Kurz erinnert sich, dass sie dennoch versuchen wollte, als Heimerzieherin zu arbeiten. Dadurch sei sie auch ihrer Familie geografisch wieder näher gewesen, was sie wesentlich in ihrer Entscheidung den Posten anzutreten bestärkte. Sie berichtet, dass es ihr

*„nachher [...] eigentlich in St. Martin gefallen [habe]. Dann war ich zehn Jahre in St. Martin.“*⁹

Heimalltag: „Ich hätte den Mädchen schon allerhand geboten, wenn sie gewollt hätten.“

Als Martha Kurz ihre Tätigkeit im Erziehungsheim St. Martin aufnahm, waren dort durchschnittlich etwa 80 Mädchen untergebracht. Diesen stand eine geringe Anzahl an Erzieherinnen gegenüber. Das Betreuungsverhältnis verbesserte sich erst Anfang der 1970er Jahre allmählich, als die Einweisungszahlen sanken und zusätzliches erzieherisches Personal eingestellt wurde. Der Heimalltag war von einem strikten Tagesablauf geprägt, der einerseits der Disziplinierung der Mädchen dienen sollte. Andererseits sollte dadurch die umfassende Kontrolle der Jugendlichen trotz geringem Personalstand gewährleistet werden. Martha

7 Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen!“, Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008, 131

8 Kuhlmann, So erzieht man keinen Menschen, 131f

9 Kurz, 00:11

Kurz erinnert sich, dass im Heim strenge Regeln herrschten, denen sich auch das erzieherische Personal nicht entziehen konnte. Bei Übertretung der heiminternen Moral- und Arbeitsnormen seien die Erzieherinnen sanktioniert worden, weiß eine weitere Erzieherin, Monika Sattler zu berichten. *„Wenn wir Erzieherinnen nicht funktioniert haben, dann mussten wir gemeinsam mit der schwierigsten Gruppe den Parkettboden spänen. [...] Wir haben das mit den Mädchen machen müssen, wenn wir nicht pariert haben.“*¹⁰ Aufgabe der Erzieherinnen war es, die Mädchen während des gesamten Tages zu beaufsichtigen. Das bedeutet, dass auch sie sich dem festen Zeitplan der Anstalt anzupassen hatten. Martha Kurz erzählt in diesem Zusammenhang, dass sie um fünf Uhr in der Früh mit der Waschgruppe¹¹

in der heiminternen Wäscherei zu arbeiten begonnen habe. *„Und dann haben wir halt einfach mal gewaschen [...] also alles vorbereitet, alles eingeweicht und so weiter und dann haben wir ein deftiges Frühstück gehabt [...] und dann haben wir halt wieder weiter gewaschen.“*¹² Den ganzen Tag über haben die Mädchen gearbeitet, weiß Klara Ebner, die Ende der 1960er Jahre als Erzieherin in St. Martin tätig war, zu berichten. *„Da war ja der Tagesablauf der Mädchen eh schon vorherbestimmt.“*¹³ Die wenige freie Zeit, die den Mädchen im Heim zugestanden wurde, konnten diese nicht etwa nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, sondern wurde von den Erzieherinnen mit unterschiedlichsten Beschäftigungen gefüllt. Den Erzählungen der drei Zeitzeuginnen ist zu entnehmen,

10 Interview mit Monika Sattler (Pseudonym), 13.9.2013, Tonaufnahme und Transkript bei den AutorInnen, 00:38

11 In St. Martin wurden die Mädchen nach (Arbeits) Gruppen differenziert: In der A-Gruppe (Anfangsgruppe) befanden sich neu eingewiesene Mädchen und Mädchen, die sich nicht an die Regeln des Heimes hielten. Daneben gab es Gruppen, die nach ihren Aufgaben benannt wurden wie bspw. die Schulgrup-

pe, die Hausgruppe oder die Waschgruppe. Mädchen, die sich 'bewährt', d.h. die sich den repressiven Strukturen des Heimes angepasst hatten, konnten im sogenannten „Außendienst“ einer Erwerbsarbeit nachgehen. Vgl. „St. Martin“ im vorliegenden Bericht

12 Kurz, 00:20

13 Interview mit Klara Ebner (Pseudonym), 5.11.2013, Tonaufnahme und Transkript bei den AutorInnen, 01:26

dass ihnen dabei von der Heimleitung keinerlei Vorgaben gemacht wurden, solange sie sich an die Regeln des Heimes hielten. Sie haben die Mädchen deshalb mit Tätigkeiten beschäftigt, die sie selbst gut beherrschten. In der Regel bedeutete das, die Mädchen in traditionell weiblichen Handarbeiten zu unterrichten. Martha Kurz erzählt, dass sie mit den untergebrachten Mädchen am Wochenende viel genäht und gehäkelt habe. Sie habe mit den Mädchen auch oft gesungen. *„Die Welt ist netter geworden mit Musik“*¹⁴, erinnert sie sich. Rückblickend beschreibt sich Martha Kurz selbst als eine engagierte Erzieherin, die *„den Mädchen schon allerhand geboten hätte, wenn sie gewollt hätten.“*¹⁵ Ziel einer jeden Erzieherin sei es letztlich gewesen, einen *„guten Dienst“*¹⁶ zu verrichten. Das hieß in erster Linie, dass die Mädchen sich nicht gegen die repressiven Heimstrukturen auflehnten oder flüchteten. Sie habe *„manchmal auch ein bisschen Angst gehabt“*¹⁷ vor den Mäd-

14 Kurz, 01:08

15 Kurz, 00:17

16 Kurz, 00:31

17 Kurz, 01:41

chen, weiß sie zu berichten. Monika Sattler kann sich ebenfalls an Situationen erinnern, in denen sie *„wirklich Angst gehabt habe [...] vor den Mädchen. Dann habe [sie sich] gedacht: ‘Du bist ja verrückt. Du bist ja wahnsinnig, die tun dir schon nichts. Die mögen dich ja.’ Ja natürlich mögen sie dich, aber sie mögen auch raus.“*¹⁸ Insbesondere, wenn sie nachts alleine Dienst hatten, sei dieses Gefühl von Angst aufgekommen. Das erzieherische Personal arbeitete im Schichtbetrieb. Laut Monika Sattler habe Ende der 1970er Jahre der Hauptdienst immer um sieben Uhr morgens begonnen und am nächsten Tag um dieselbe Uhrzeit geendet. Direkt im Anschluss daran habe der sogenannte „Beidienst“ begonnen, der bis halb eins mittags dauerte. Danach hatte man frei. Klara Ebner erinnert sich, dass die Erzieherinnen im Dienst häufig alleine waren, die Gruppen aber zu zweit führten. In der Dienstübergabe tauschten sich die Erzieherinnen über Vorgefallenes aus. Martha Kurz berichtet in diesem Zusammenhang: *„Eine wirklich lückenlose Dienstübergabe, das war unheimlich wich-*

18 Sattler, 00:36

*tig, weil die Mädchen haben uns natürlich gegeneinander ausgespielt.*¹⁹ Den Schilderungen der drei Frauen ist zu entnehmen, dass sie außer bei der Dienstübergabe wenig Kontakt mit anderen Erzieherinnen hatten. Mit Ausnahme der Erzieherin, mit der sie gemeinsam eine Gruppe beaufsichtigten. Monika Sattler berichtet zudem von einem Generationenkonflikt, der Ende der 1970er Jahre innerhalb des erzieherischen Personals geherrscht habe. Damals habe es einen „*Bruch in der Erziehererschaft*“²⁰ gegeben. „*Da hat es diese ganz radikalen Alten gegeben und dann hat es die neuen Jungen gegeben*“²¹, die sich gegen das autoritäre Heimsystem und die veralteten Erziehungsvorstellungen stellten. In der Regel seien diese reformorientierten Erzieherinnen mit Ablehnung von Seiten der älteren Erzieherinnengeneration konfrontiert gewesen. Monika Sattler, die ebenfalls zur jungen Generation der Erzieherinnen gehörte, beschreibt sich selbst als „*Vorkämpferin*“²² für die nach-

folgenden Erzieherinnen. Gemeinsam mit ihrer Gruppenkollegin habe sie gegen den Widerstand der mehrheitlichen Erziehererschaft eine „*offene Gruppe*“²³ gegründet. Von der Heimleitung hätten sie damals „*null Unterstützung*“²⁴ bekommen. Genauso wenig von den Zuständigen der Tiroler Landesregierung, die letztlich jedoch in die Gründung der „*offenen Gruppe*“ einwilligten.

19 Kurz, 02:34
 20 Sattler, 00:52
 21 Sattler, 00:53
 22 Sattler, 00:52

23 Die Erzieherin Monika Sattler beschreibt das Erziehungsheim St. Martin Ende der 1970er Jahre als eine nach außen abgeschlossene Einrichtung. Den untergebrachten Mädchen wurde nur wenig Zeit außerhalb der Klostermauern zugestanden: Zum einen während des Außendienstes, der jedoch kontrolliert wurde. Zum anderen bei kollektiven Spaziergängen. Den Mädchen der „offenen Gruppe“ war es erlaubt, das Heimgelände in Begleitung von Erzieherinnen öfter zu verlassen. Um einkaufen zu gehen oder die Disko zu besuchen. Monika Sattler erinnert sich, dass die „offene Gruppe“ nicht nur den Mädchen „ein bisschen Freiraum“ gegeben habe, sondern auch den begleitenden Erzieherinnen, die gemeinsam mit den jungen Frauen das Heimareal verlassen konnten. Sattler, 00:49
 24 Sattler, 00:21

Erziehungsauftrag: „Die Forderung war mit ihnen fertig zu werden.“

Wie Monika Sattler erinnern sich auch Martha Kurz und Klara Ebner, dass sie sich in ihrer erzieherischen Tätigkeit sowohl von der Heimleiterin als auch den für die Jugendwohlfahrt Verantwortlichen des Amtes der Tiroler Landesregierung alleine gelassen fühlten. Martha Kurz berichtet, dass vom Träger des Heimes sowohl gegenüber den untergebrachten Mädchen als auch den Erzieherinnen keine Unterstützung zu erwarten gewesen sei. Sie ist sich sicher, dass das Land die Mädchen nur verwaltet, ihnen jedoch kein Mitgefühl entgegen gebracht habe. *„Die Umgangssprache hat das irgendwie schon ausgedrückt, mit dem Wort ‘Zögling’.*²⁵ Materiell seien die Erzieherinnen von den zuständigen Behörden kurz gehalten worden. Um die Mädchen in ihrer freien Zeit beschäftigen zu können, sei sie deshalb des Öfteren zu einem Bekannten

aus der Textilbranche gefahren, um säckeweise Stoffabfälle zu *„hamstern“*²⁶. Manchmal habe sie auch selbst Materialien zum Handarbeiten gekauft. An ähnliche Zustände kann sich Monika Sattler erinnern, die mit den untergebrachten Mädchen in ihrer freien Zeit unter anderem eine heimelige Bibliothek errichtete. *„Ich habe da unten [in St. Martin] eine Bibliothek angeleiert und dazu musste ich Bücher erbetteln. Wo immer ich hingekommen bin, habe ich Bücher organisiert.*²⁷ Eine finanzielle Unterstützung, um den Kauf moderner Jugendliteratur zu ermöglichen, habe sie nicht erhalten. Ein Austausch zwischen der Heimleitung und den Behörden der Jugendfürsorge habe wohl stattgefunden, davon haben die Erzieherinnen jedoch wenig mitbekommen. Sie wisse nicht, was der Inhalt dieser Korrespondenzen gewesen sei, vermute jedoch, dass über die einzelnen Mädchen und deren Bedürfnisse nicht gesprochen wurde. Denn um Geld zu erhalten, um einem Mädchen bspw. ein Buch für die Schule oder etwas zum

25 Kurz, 03:36

26 Kurz, 01:57

27 Sattler, 01:27

Anziehen zu kaufen, mussten die Erzieherinnen ins „Landhaus pilgern“²⁸. „Alle Erzieherinnen haben das für ihre jeweiligen Gruppen gemacht. Die sind dann oft ganz empört zurückgekommen und haben gesagt, dass da überhaupt keine Hilfe zu erwarten sei. [...] Die Stimmung war sehr abgeneigt, aber ich glaube auf Gegenseitigkeit beruhend. [...] Es waren wirklich völlig unfähige Leute dort [Behörden der Jugendwohlfahrt] am Hantieren oder eben Nicht-Hantieren, am Nichtstun.“²⁹

Von Seiten der Heimleitung hätten sich die Erzieherinnen auch keine Unterstützung erwarten können. Monika Sattler berichtet, dass sie die Heimleiterin den ganzen Tag nicht gesehen haben. Diese sei in die Erziehung der Mädchen nicht involviert gewesen. „Von der hast eigentlich nichts gesehen und nichts gehört und das war allen lieber, Mädchen wie Erzieherinnen.“³⁰

In Kontakt mit der Heimleitung sei Monika Sattler nur gekommen, wenn sie sich nicht angepasst verhalten habe. Martha

Kurz resümiert, dass eine „Direktorin [...] greifbar [sein] muss. Die muss auch immer anwesend sein. [...] Handy hat es keines gegeben, die hätte ich nie erreicht. Wer [wusste] denn, wann die zurückkommt?“³¹ Die Heimleiterin sei laut Martha Kurz lieber mit ihrem Pferd ausgeritten, als dass sie sich ihren Aufgaben in St. Martin gewidmet hätte. Unter anderem verabsäumte sie es neue Erzieherinnen angemessen einzuschulen. Klara Ebner erinnert sich, dass sie ihre Arbeit ohne eine spezifische Anleitung aufgenommen habe. Auch die anderen Erzieherinnen haben ihr nicht dabei geholfen, sich im Alltag mit den Mädchen zurecht zu finden. „Das habe ich einfach selber machen müssen.“³²

An ein konkretes Erziehungsziel, auf das sie hinarbeiten sollten, können sich die drei Zeitzeuginnen nicht erinnern. Weder von der Heimleitung, noch vom Träger des Heimes habe es in dieser Hinsicht Vorgaben gegeben. Rückblickend vermutet Monika Sattler, dass es das Ziel gewesen sei, die Mädchen bis zur Voll-

28 Sattler, 02:15

29 Sattler, 02:16

30 Sattler, 01:37

31 Kurz, 02:50

32 Ebner, 01:30

jährigkeit zu verwahren. St. Martin sei demnach eine „Aufbewahrungsanstalt für ‘verwahrloste’ Jugendliche“³³ gewesen. Nur so könne sie sich erklären, weshalb die Anstalt nach außen geschlossen war und ihre Aufgabe als Erzieherin einzig darin bestand, die untergebrachten Mädchen zu beschäftigen anstatt ihre Fähigkeiten zu fördern. Martha Kurz erklärt: „Die Forderung [des Landes] war mit ihnen [den Mädchen] fertig zu werden [...]. Alles andere war rein freundschaftlich.“³⁴ Demnach hing es maßgeblich von der jeweiligen Erzieherin ab, ob und wie ein Mädchen gefördert wurde. Laut Monika Sattler habe die Erziehung der Mädchen nichts mit professioneller Arbeit zu tun gehabt, sondern sei „wirklich auf dieser individuellen Ebene gelaufen.“³⁵ Die drei Zeitzeuginnen erinnern sich, dass sie sich darum bemüht hätten, den untergebrachten Mädchen im Rahmen des sogenannten Außendienstes³⁶ Arbeitsstellen zu verschaffen, die den Interessen der Jugendlichen entsprachen.

33 Sattler, 02:13

34 Kurz, 03:33

35 Sattler, 01:26

36 Vgl. im vorliegenden Bericht „St. Martin“

Das war in St. Martin keineswegs üblich. „Der hauswirtschaftlichen Beschäftigung im Heim (Wäscherei, Näherei, Küche, Hausreinigung) folgte in der Regel die Vermittlung [der Mädchen] an eine Hausdienststelle.“³⁷

Die Mädchen wurden in Hilfs- und Anlernertätigkeiten unterwiesen, eine berufliche Qualifikation erhielten sie nicht. Erst in den 1970er Jahren „verbreitete sich allmählich das Spektrum der Betätigungsfelder im Außendienst bzw. in den vom Heim bei der Entlassung vermittelten Arbeitsstellen.“³⁸

Dass die umliegende Bevölkerung den als ‘Heimkinder’ stigmatisierten Mädchen oftmals mit Vorbehalten begegnete, habe die Suche nach Arbeitsstellen, die über einen Posten als Hausmädchen hinausgingen, erschwert. Ob eine Kooperation mit einem regionalen Betrieb zustande

37 Bischoff Nora, Guerrini Flavia, Jost Christine, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990, in: Ralser Michaela, Sieder Reinhard, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 25/1+2, 2014, 220–247, hier: 242

38 Ebd., 242; Küchen- und Stockmädchen, Servierkraft, (Anlern-)Verkäuferin, Hilfsarbeiterin (z.B. Fabriknäherin, Büglerin) u.a.

kam „war abhängig davon, inwieweit sich die Erzieherinnen da auf etwas eingelassen haben. Nicht weil die Direktorin das wollen hätte, nicht weil es vorgesehen war, sondern weil die einzelne Erzieherin“⁴⁹ sich um das Weiterkommen eines Mädchens bemüht habe. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Erzieherin war es den Zeitzeuginnen in Einzelfällen möglich, Mädchen zu einer Arbeit als Bürokauffrau oder Friseurin zu verhelfen. Dabei blieben sie – trotz ihres subjektiven Bemühens um das Fortkommen der jungen Frauen – auch im Einzelfall an der Vermittlung weiblich konnotierter Berufsfelder mit geringem Einkommen und Status verhaftet. Es gelang ihnen demnach nur bedingt, die Zukunftsoptionen der zumeist aus deprivilegierten Gesellschaftsschichten stammenden Mädchen zu verbessern.

Arbeitserziehung: „Die sind ja zu Persönlichkeiten erzogen worden.“

Bis in die 1970er Jahre war für die Einweisung von Mädchen in das Erziehungsheim St. Martin eine „Vorstellung von weiblicher ‘Verwahrlosung’ relevant, die zentral durch Konzepte von ‘Arbeits-scheu’ bzw. mangelndem ‘Arbeitswilen’ und bürgerlichen Vorstellungen von weiblicher ‘Sittlichkeit’ gekennzeichnet waren“⁴⁰. Jungen Frauen, die über freie Zeit verfügten, wurde vorurteilsmäßig ‘sittliche Gefährdung’ unterstellt. Dabei gerieten vordergründig Mädchen und junge Frauen aus den marginalisierten Gesellschaftsschichten in den Blick der Jugendfürsorge. Eine vermeintliche ‘sexuelle Verwahrlosung’⁴¹ wurde den be-

40 Bischoff, Guerrini, Jost, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung, 241

41 Die Einweisungen von Mädchen in ein Erziehungsheim erfolgte in den überwiegenden Fällen aufgrund einer angenommenen ‘sexuellen Verwahrlosung’. Darunter fielen Verhaltensweisen, die von den jeweils herrschenden gesellschaftlichen Normen abwichen. U.a. ein vermehrter Wechsel von Sexualpartnern, Selbstbefriedigung, gleichgeschlechtliche Beziehungen oder Prostitution. Diese vermeintlichen

treffenden Jugendlichen nicht nur zugeschrieben, „wenn sie geschlechtlich verkehrten, sondern oft bereits, wenn sie bestimmte Tanzlokale frequentierten oder sich eines äußeren Habitus befleißigten, der als anstößig empfunden wurde.“⁴² Mit Hilfe von ‘Arbeitserziehung’ sollten die Mädchen beschäftigt und zugleich auf den vermeintlich ‘rechten Weg’ zurückgebracht werden. Das bedeutete in der Praxis die Schulung der Mädchen in klassisch weiblichen Betätigungsfeldern. Dadurch sollten sie auf die ihnen zugeschriebene Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitet werden. Gesamtgesellschaftlich dominierte lange Zeit, jedenfalls bis Ende der 1960er Jahre, die Vorstellung,

Frauen hätten – wenn überhaupt – nur bis zur baldigen Heirat einer geregelten Arbeit nachzugehen. Bis dorthin sollten sie *„ein bisschen was arbeiten [gehen]. [...] Nicht im Sinne der Selbstversorgung [...], sondern im Sinne [...] [dass es] doch gescheiter [sei] sie [gingen] arbeiten als wie am Strich.“*⁴³

Martha Kurz ist sich rückblickend sicher, dass *„vielen [im Heim] wirklich ein geordnetes Leben angebahnt wurde.“*⁴⁴ In St. Martin wurde Arbeit als disziplinierende Erziehungsmaßnahme, die korrigierend auf das vermeintlich in ‘Unordnung’ geratene Leben der Minderjährigen einwirken sollte, eingesetzt. Den Mädchen sollte demnach mithilfe von – bisweilen beschönigend als „Arbeitstherapie“ bezeichneten – Betätigungen eine *„Arbeitshaltung“*⁴⁵ anezogen werden. In der Praxis des Heimalltages bedeutete das für die untergebrachten Mädchen wochentags haufenweise Wäsche zu waschen, zu bügeln, zu nähen und zu flicken, zu kochen, den Garten zu pflegen, die Holzböden

Fehlverhalten geben jedoch weniger Aufschluss über „das Verhalten der Jugendlichen, als vielmehr [über die dahinter] stehenden Normen und Werte der Erwachsenen (ErzieherInnen, Eltern, InstitutionsvertreterInnen).“ Gehltohmolt Eva, Hering Sabine, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen, 2006, 78

42 Schreiber Horst, Heimerziehung in Österreich 1954–1990, in: Wolf Maria, Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive, Weinheim/Basel, 2013, 188–201, hier: 194

43 Sattler, 01:22

44 Kurz, 03:21

45 Kurz, 01:29

zu spänen und zu bohnen sowie in der heimeigenen Landwirtschaft zu arbeiten. Im seltenen Außendienst gingen die Mädchen in der Regel einem dienstbotisierten Frauenberuf nach. In der freien Zeit wurden die Jugendlichen, wie oben schon ausgeführt, vorwiegend mit handwerklichen Tätigkeiten beschäftigt. Monika Sattler erinnert sich, dass sie sich in den 1970 Jahren jedoch um ein abwechslungsreicheres Beschäftigungsprogramm bemüht habe. Die Mädchen sangen, bastelten, spielten (Brettspiele, Stuhlspele im Kreis) und handarbeiteten unter ihrer Aufsicht nicht nur, sondern erstellten auch eine Heimzeitung, richteten eine Bibliothek ein, gingen in die Disko und übten Theaterstücke ein. Die Zeitzeugin betont, dass das auf ihr persönliches Engagement zurückzuführen sei und keinesfalls als für den Heimalltag in St. Martin üblich missverstanden werden dürfe.

Martha Kurz berichtet, dass einzelne Mädchen die Aufgabe hatten den Haushalt der Heimleiterin zu besorgen. Retrospektiv ist sie davon überzeugt, dass die betreffenden Mädchen dabei „sagen-

*haft viel gelernt*⁴⁶ hätten. In ihrer Erzählung bleibt unreflektiert, dass den Jugendlichen im Zuge ihres Heimaufenthaltes ausschließlich geschlechterkonstruierende Tätigkeiten zugestanden wurde und jede schulische oder berufliche Bildung dahinter zurücktrat, respektive gar nicht erst angestrebt wurde. Stattdessen wird die Unterbringung in St. Martin von der berichtenden Erzieherin ideologisch überhöht: „*Die sind ja zu Persönlichkeiten erzogen worden. [...] Die sollten sich doch unterscheiden von denen, die da draußen herumlaufen und nicht ins Heim kommen, nicht die Chance haben, ins Heim zu kommen. Im Heim haben sie einfach verschiedene Möglichkeiten gehabt, jemand zu werden.*“⁴⁷

Bis heute scheint die Zeitzeugin nicht an der Besserung des Status der zu erziehenden Mädchen durch einen Heimaufenthalt zu zweifeln. Dies könnte auf die bürgerlichen Arbeits- und Moralvorstellungen, welche in den 1960er Jahren vorherrschten und die eigene Identifikation mit diesen Normen zurückzuführen sein.

46 Kurz, 00:29

47 Kurz, 23:50

Martha Kurz ist selbst Mutter mehrerer Kinder. Neben ihrer Tätigkeit als Erzieherin habe sie den eigenen Haushalt geführt und ihren ersten Sohn aufgezogen. Die Mädchen habe sie an ihrem Leben teilnehmen lassen und ihnen dadurch als Vorbild zu dienen versucht. Eine Erzieherin müsse „*nachahmenswert sein*“⁴⁸. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensführung, sondern auch im Bezug auf ihr Aussehen. „*Eine Erzieherin, die da vorne steht, soll attraktiv sein. Das heißt sie muss gewaschene Haare haben [und] sie muss eine gute Figur haben.*“⁴⁹ Martha Kurz verschrieb sich den normativen Vorstellungen von Arbeit und Weiblichkeit der 1960er Jahre und versuchte diese auf die als ‘unangepasst’ geltenden Mädchen zu übertragen. An ihrer Sichtweise, den jungen Frauen durch das Einüben hauswirtschaftlicher Fertigkeiten eine Zukunftsperspektive geboten zu haben, hält sie bis heute unverändert fest.⁵⁰

48 Kurz, 01:40

49 Kurz, 01:40

50 Vgl. Bischoff, Guerrini, Jost, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung, 240

Nach dem Heim: „Zehn Jahre war ich unten [in St. Martin].“

Martha Kurz erzählt, dass sie in den 1960er Jahren geheiratet habe. Wenige Jahre später sei ihr erstes Kind geboren. Ihr Mann habe sie damals dazu aufgefordert, ihren Posten als Erzieherin aufzugeben, was sie jedoch erst als ihr Sohn ins schulpflichtige Alter kam getan habe. Nachdem sie St. Martin Anfang der 1970er Jahre verlassen hatte, war sie als Hausfrau und Mutter tätig. Insgesamt habe sie fünf Kinder zur Welt gebracht. Sie erzählt, dass sie im Alter von sechzig Jahren wieder zu arbeiten begonnen habe. Sie habe sich „auf die Hinterfüße gestellt und gesehen, dass [sie] noch Chancen“⁵¹ auf dem Arbeitsmarkt hat. Mittlerweile ist sie in Pension, arbeitet jedoch auf Geringfügigkeitsbasis in einem Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Jahre in St. Martin hätten ihr gut gefallen, auch wenn es nicht immer leicht gewesen sei. Gedankt habe man ihr nie für ihre Arbeit.

51 Kurz, 00:14

Mit Ausnahme vereinzelter Mädchen, die sie nach ihrem Weggang aus St. Martin noch besucht haben. Im Unterschied zu anderen sei sie *„nie wie ein Gendarm aufgetreten.“*⁵²

Heimökonomien: Arbeit und Ausbildung – Ausbeutung und Deprivilegierung

Für den Großteil der ehemals in St. Martin untergebrachten Mädchen und jungen Frauen war der Heimaufenthalt davon geprägt, in hohem Ausmaß zur Arbeit angehalten worden zu sein. Viele der Zeitzeuginnen, die sich bei der Anlaufstelle des Landes und bei der Forschungsgruppe gemeldet haben, berichten, für ihre Arbeitsleistungen keine Entlohnung erhalten zu haben und nicht versichert gewesen zu sein. Dem entsprechend war es ein Teil des Forschungsauftrages, die Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen im Landeserziehungsheim in der Zweiten Republik zu rekonstruieren und einzuschätzen. Wie in der langen Geschichte der aus einem Zwangsarbeitshaus mit angeschlossener Korrigendinnenabteilung hervorgegangenen Anstalt und in den Erinnerungsgeschichten deutlich wird, war die Anhaltung zur Arbeit zentral in der ‚Erziehungspraxis‘ des Landeserziehungsheims. Inwieweit die hohe Arbeitsleistung der im Heim untergebrachten Mädchen und jungen Frauen als ‚Erziehungsmethode‘ charakterisiert werden kann, oder ob von einer (Aus)Nutzung der Arbeitskraft im Rahmen der Unterbringungsmaßnahme ausgegangen werden muss, wird abzuwägen sein.

Genau und differenziert darzustellen, wie sich insbesondere die Arbeitsverhältnisse gestalteten, in welchem Ausmaß die untergebrachten Jugendlichen zur Arbeit verhalten wurden, wie diese Arbeit vergütet bzw. eben nicht vergütet wurde etc. erweist sich aufgrund der lückenhaften Überlieferung als äußerst schwierig. Zur Gänze fehlt nach derzeitigem Kenntnisstand das heimintern entstandene Schriftgut, das vermutlich detailliert über die Arbeitsverhältnisse und die Gebahrung der Löhne Auskunft geben könnte. Relevant wären einerseits unterschiedliche Sachakten, von denen teilweise bekannt ist, teilweise angenommen werden kann, dass sie existierten:¹ U.a. wären dies Aufzeichnungen über die Arbeitseinsätze der Mädchen außerhalb des Heimes sowie die vom Heim angenommen Heimarbeitsaufträge von externen Auftraggebern (etwa dem Bundesheer, dem Heimatwerk, Swarovski und anderen). Daneben wären die Aufzeichnungen zu den Abrechnungen dieser externen Arbeitseinsätze sowie die Aufzeichnungen über die sogenannten

1 So etwa wird in vorhandenen Quellen, beispielsweise den Berichten des Landeskontrollamts aus den Jahren 1960, 1977 und 1987 auf vorhandenes Schriftgut verwiesen, teilweise kann anhand des sehr umfangreichen Bestandes des Landeserziehungsheims Jagdberg, der an das Vorarlberger Landesarchiv abgeliefert wurde, ermessens werden, welche Akten im Kontext der Leitung und Verwaltung einer solchen Institution angelegt wurden. Zum Bestand des Erziehungsheims Jagdberg vgl. Ralser Michaela, Bechter Anneliese, Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014



Zöglingskonten, auf denen das von den Jugendlichen erwirtschaftete Geld aufbewahrt wurde, für die wissenschaftliche Einschätzung der Arbeitseinsätze relevant. Zudem könnten die Jahresabrechnungen des Erziehungsheims und der Schriftverkehr des Heims mit anderen Institutionen der Jugendfürsorge (insbesondere mit dem Landesjugendamt) aussagekräftige Informationen zu den Heimökonomien liefern. Andererseits wären die vom Heim angelegten Zöglingsakten, die den Anspruch erhoben haben, den Erziehungsverlauf zu dokumentieren, eine wichtige Quelle, um die Arbeitsleistungen der Mädchen und jungen Frauen in St. Martin einordnen zu können. Im vorliegenden Kapitel wird, angesichts der oben beschriebenen lückenhaften Überlieferungssituation der heiminternen Akten, auf die noch vorhandenen schriftlichen Quellen sowie auf die Aussagen der Zeitzeuginnen – sowohl ehemalige sogenannte ‚Fürsorgeerziehungszöglinge‘ als auch ehemalige Erzieherinnen – zurückgegriffen. Hierbei ist zu beachten, dass eine kritische Betrachtung und Einschätzung der jeweiligen Quellensorten von großer Bedeutung ist. Schon im Abschlussbericht der vom Land Tirol eingesetzten Arbeitsgruppe *„Arbeit in Heimen. Jugendliche in der Fürsorgeerziehung (im Heim St. Martin in Schwaz)“*² wurde festgehalten, dass sich in Bezug auf die Frage nach den Arbeitsverhältnissen in St. Martin ein „heterogenes und durch zahlreiche Brüche gekennzeichnetes Bild“ ergibt und die „[d]amals gültige[n] Rechtsnormen und die subjektiven Erinnerungen der Betroffenen [...] nicht ohne weiteres miteinander in Einklang zu bringen“³ sind.

In Bezug auf die Heranziehung unterschiedlicher Quellen zur Rekonstruktion vergangener Praktiken gilt es zu beachten, dass geltende normative Regelwerke und gelebte Praxen oftmals voneinander abwichen. Daher ist die Aussagekraft der überlieferten Vorschriften im Hinblick auf eine Untersuchung der Heimwirklichkeiten einem kritischen Blick zu unterziehen. Bereits in den Mündelakten, welche durch die Gleichzeitigkeit der Entstehung als ein Korrektiv erster Ebene zu den Rechtsnormen gelesen werden können, zeigen sich Divergenzen bezüglich der Vorschriften und ihrer konkreten Umsetzung bzw. Handhabung. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein guter Teil der Abweichungen von den jeweils gültigen Rechtsnormen und Verordnungen keinen Niederschlag in schriftlichen Aufzeichnungen gefunden hat. Durch das Auslassen oder Verschweigen bestimmter Praktiken in den Darstellungen an die dem Heim übergeordnete Behörde wurden Abweichungen verdeckt und somit – auch für die Nachwelt – unsichtbar gemacht. Demgegenüber besitzen die Erinnerungen der ZeitzeugInnen ein „Veto-recht“: Ihre Erzählungen bilden oftmals den einzigen Zugang zu einer Vergangenheit, die – sei

2 Schennach Dietmar, Laichner Daniela, Gaugg Gertrud, Stolz Johann, Beimrohr Wilfried, Arbeit in Heimen. Jugendliche in der Fürsorgeerziehung (im Heim St. Martin in Schwaz). Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, 2013

3 Schennach u.a., Arbeit, 13

es absichtlich, aus Nachlässigkeit oder aus seinerzeit empfundener mangelnder Bedeutsamkeit – nicht schriftlich dokumentiert wurde. Somit bilden ZeitzeugInnen ein Korrektiv zweiter Ordnung für die Geschichte der Heimerziehung. Wenn auch das Erinnern eines erlebten Ereignisses als Konstruktionsprozess in der Gegenwart konzipiert ist, so kann dennoch nicht von einer beliebigen und intentionalen Gestaltbarkeit des Erlebten aus der Perspektive der Gegenwart gesprochen werden.⁴

„Eine für das zukünftige Fortkommen dienliche Berufsausbildung“
– Der gesetzliche Auftrag der Fürsorgeerziehung

Die überwiegende Mehrheit der Mädchen und jungen Frauen wurde im Rahmen der jugendwohlfahrtsstaatlichen Maßnahme der Fürsorgeerziehung (FE) in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen. Im Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (TJWG) aus dem Jahr 1955 sind für die Durchführung der Fürsorgeerziehung u.a. folgende Parameter festgelegt: Sie hat die „gedeihliche Entwicklung des Minderjährigen zu sichern und alle Maßnahmen zu treffen, die nötig sind, um dem Minderjährigen eine für sein zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten.“⁵ Dem gesetzlichen Auftrag entgegen wurde sehr vielen der in St. Martin untergebrachten Jugendlichen keine Ausbildung zuteil. Dieser Sachverhalt ist umso bedeutsamer, zumal im Motivenbericht zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 konkretisiert wurde, was unter einer „Ausbildung“ zu verstehen sei. Dort heißt es:

„Durch den Hinweis ‚Berufsausbildung‘ sagt schon der Gesetzgeber, dass es sich hier um eine Ausbildung in einem Beruf und nicht lediglich um die Befähigung handeln darf, durch eine Tätigkeit Einkommen zu erzielen. Für eine künftige Verwendung als ungelernter Arbeiter, Hilfsarbeiter, landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter u. dgl. bedarf es keiner Berufsausbildung.“⁶

Weder der Einsatz der Mädchen und jungen Frauen in den heimeigenen Betrieben – der Landwirtschaft sowie der Wäscherei – und ihre Anhaltung zu diversen manuellen Arbeiten noch ihre Ausbildung im Rahmen der Haushaltungsschule erfüllen die genannten Bestimmungen. Erst im Laufe der 1970er Jahre und etwas vermehrt in den 1980ern wurde es den Mädchen – und dies

4 Rosenthal Gabriele, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, 1995, 83. Vgl. auch im vorliegenden Bericht Methodische Anmerkungen

5 TJWG §27 Abs. 4. Darüber hinaus ist sie „nach gesicherten pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zu gestalten.“ Ebd.

6 Zitiert aus: Erläuternde Bemerkungen (Aus dem Motivenbericht zum Grundsatzgesetz), 40. Erhalten im Bestand der Abteilung Vb, Tiroler Landesarchiv.



auch nur teilweise – ermöglicht, externe Fortbildungen wie beispielsweise Servierkurse zu besuchen. Seltener hatten sie die Möglichkeit eine Lehre aufzunehmen oder fortzusetzen.

Die Organisation des Arbeitseinsatzes der Mädchen

Die Arbeit, die die in St. Martin untergebrachten Mädchen verrichten mussten, lässt sich in vier unterschiedliche Arten der Organisation der Tätigkeiten untergliedern: Erstens mussten die Mädchen Arbeiten verrichten, die zum Aufrechterhalten des Betriebs notwendig waren, zweitens arbeiteten sie in den heimeigenen Betrieben, drittens erledigten sie von außen angenommene Aufträge, viertens wurden die Mädchen für externe Arbeitseinsätze verpflichtet. Ein Großteil der Jugendlichen war in verschiedenen Phasen des Heimaufenthalts in mehreren oder allen dieser Bereiche beschäftigt. Die unterschiedlichen Tätigkeiten waren meist einer der unterschiedlichen Gruppen, in welche das Heim die Mädchen gliederte, zugeteilt: In der Eingangsgruppe wurden überwiegend manuelle Arbeiten, die häufig von externen Auftraggebern an das Heim vergeben worden waren, erledigt. Die Hausgruppe war für alle im Erziehungsheim anfallenden Haus- und Reinigungsarbeiten zuständig. Die Nähgruppe (manchmal auch als Wasch- und Flickgruppe bezeichnet) hatte die Aufgabe, die Wäsche des Heims zu waschen und gegebenenfalls auszubessern. Ab der Einrichtung der „Lohnwäscherei“ 1963 erledigten die der Nähgruppe zugeteilten Mädchen zusätzlich die von externen Auftraggebern in Auftrag gegebene Reinigung von Kleidung und Wäsche. Die Mädchen der Außendienstgruppe wurden an externe Arbeitsplätze vermittelt, zumindest bis in die 1970er Jahre überwiegend in haushaltsnahen Betätigungsfeldern. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Tätigkeiten, die die Jugendlichen verrichten mussten, dargestellt. Die oben genannten Kategorien sind dabei nicht immer trennscharf von einander unterscheidbar. Insbesondere in den heimeigenen Betrieben wurden auch Arbeiten verrichtet, die dem laufenden Betrieb des Erziehungsheims dienten, etwa wurden die in der Landwirtschaft hergestellten Lebensmittel an die Heimküche abgegeben und in der Wäscherei, Büglerei und Näherei wurde auch die Weißwäsche des Heims sowie die Kleidung der Jugendlichen und der Bediensteten gewaschen und ausgebessert.

St. Martin als sich (teilweise) selbst erhaltende Anstalt

Wie dies historisch auch bei anderen Anstaltsformen, beispielsweise den psychiatrischen Anstalten, der Fall war, hatten die Insassinnen der Institution wesentlich zur Aufrechterhaltung des Betriebs beizutragen. In St. Martin mussten die untergebrachten Mädchen die Reinigung ihrer eigenen Räumlichkeiten sowie des gesamten Gebäudes erledigen, die Räume der Erzieherinnen sowie der Direktorin in Ordnung halten und putzen, in der Küche bei der Zubereitung der Mahlzeiten mitarbeiten und die anfallende Wäsche wie Kleidung, Bettwäsche, Handtücher etc. waschen und gegebenenfalls ausbessern. Vor allem in der Nachkriegszeit war die Arbeitsleistung der Mädchen essentiell, zumal die Nachkriegsjahre dadurch gekennzeichnet waren, dass einerseits die Anzahl der untergebrachten Jugendlichen häufig sehr hoch und andererseits der Personalstand niedrig waren. Von hoher Bedeutung für die Selbsterhaltung der Einrichtung war auch die angeschlossene Landwirtschaft, in der vor allem in der frühen Zweiten Republik viele Mädchen arbeiteten (siehe Abschnitt heimeigene Betriebe).

In St. Martin waren Sauberkeit und Ordnung oberstes Gebot. Zum Beispiel erzählt die Zeitzeugin Susanne Wieser davon, dass noch vor dem Frühstück jedes Mädchen ihr sogenanntes „Amt“ zu erledigen hatte: Wochenweise wurden bestimmte Bereiche der Gruppenräumlichkeiten, etwa die Duschen, die Toiletten, der Gang etc. einer Jugendlichen zur Reinigung zugeteilt.⁷ Wenn das „Amt“ nicht zur Zufriedenheit der Erzieherinnen ausgeführt wurde, konnten Sanktionen verhängt werden. Dazu erinnert sich Irmgard Thöni, eine Zeitzeugin, die über sich sagt, *„kein Morgenmensch“* zu sein, dass es ihr kaum gelang, noch vor dem Frühstück den ihr zugeteilten Bereich zu kehren und zu wischen. *„Bis ich munter bin, ist fast eine Stunde um“*, erzählte sie. Sie habe ihr „Amt“ *„alleweil so im Halbschlaf gemacht. [...] [D]ie letzten fünf Minuten [...] vor dem Frühstück habe ich noch schnell einen Besen in die Hand genommen“*, damit es den Anschein erweckte, sie würde putzen. Lange Zeit sei dies nicht aufgefallen, weil es durch das häufige Reinigen ohnehin immer sehr sauber war. Als aber eine Erzieherin Verdacht schöpfte, dass Irmgard Thöni ihr „Amt“ nicht ausreichend erledigte, habe die Erzieherin kleine Papierstückchen platziert. Da diese nach drei Tagen noch nicht weggekehrt waren, sei das Mädchen zur Strafe im Karzer eingesperrt worden.⁸

Eine Gruppe von Mädchen war auch tagsüber überwiegend mit dem Putzen des Heims und der Erledigung von weiteren Hausarbeiten befasst. Sabine Gabl beschreibt die Anstrengung, die das Reinigen der Böden ohne den Einsatz von Maschinen, bedeutete: Dann *„haben wir müssen die*

7 Susanne Wieser, 00:08

8 Irmgard Thöni, 00:27



ganzen Gänge putzen, aber auf den Knien – da hat es die modernen Geräte gar nicht gegeben.“⁹ Anschließend wurden die Böden eingelassen und unter Verwendung von Blockern bzw. Bohnern¹⁰ poliert. Auch die ehemalige Erzieherin Martha Kurz erinnert sich an diese Tätigkeit: „Dann hat es die Hausgruppe gegeben. Ja die hat die Blumen gegossen, die hat die Fensterbänke sauber gehalten und die hat den Boden gebohnt. [...] Ja natürlich ist der Bohner schwer, aber die haben auch eine Freude gehabt, wenn der Boden gegläntzt hat.“¹¹ Bei dieser Einschätzung der Erzieherin dürfte es sich um eine rückblickende Idealisierung des Alltags in der Anstalt handeln, denn von Freude über die penible Sauberkeit im Heim geben die Zeitzeuginnen in ihren Erzählungen keine Auskunft. Noch in den 1980er Jahren wurden die dem so genannten ‚Putztrupp‘ zugeteilten Jugendlichen in großem Ausmaß für Reinigungsarbeiten herangezogen. Die Zeitzeugin Claudia Eder, die von 1983 bis 1985 in St. Martin untergebracht war, erinnert sich, dass es in den Aufgabenbereich der Mädchen fiel, nicht nur ihre eigenen Zimmer sauber zu halten, sondern das gesamte Gebäude inklusive der Räumlichkeiten des Personals sowie der angebauten Kirche: „Ja, es ist ja viel zu putzen gewesen, es ist ja riesengroß. Eigentlich haben das die Mädchen ja gratis erledigt.“¹² Auch noch in den 1980er Jahren überstieg der Einsatz der Mädchen als Reinigungskräfte bei weitem das Ausmaß, das im Sinne einer Mithilfe im Haushalt angemessen gewesen wäre. Nach Berichten von Zeitzeuginnen ging insbesondere die Anhaltung zur Reinigung des Gebäudes häufig weit über die Notwendigkeit der Herstellung eines sauberen Zustandes der Räumlichkeiten hinaus. 1980 forderte der Tiroler Arbeitskreis Heimerziehung in einem Brief an den Sozialreferenten des Landes Tirol, Fritz Greiderer, die Abschaffung des ‚Putztrupps‘ mit folgenden Worten:

„Damit es nicht mehr vorkommt, daß Mädchen längerfristig bloß mit (teilweise übertriebenen bzw. unnötigen) Putzarbeiten im Heim beschäftigt sind, soll der ‚Putztrupp‘ aufgelöst werden und stattdessen die einzelnen Heimgruppen selbst für die Sauberhaltung ihres Bereichs sorgen.“¹³

Soweit bekannt ist, wurde der Vorschlag nicht aufgenommen.

9 Sabine Gabl, 00:35

10 Unter Blocker bzw. Bohner werden Bohnerbesen verstanden. An einem Stiel war meist ein fünf bis zehn Kilogramm schwerer gusseiserner Kopf mit Filzbelag an der Unterseite befestigt.

11 Martha Kurz, 01:30

12 Claudia Eder, 01:32, 01:46

13 Brief an den Landesrat Fritz Greiderer vom 10.3.1980, erhalten im Bestand Madersbacher

St. Martins heimeigene Betriebe: Landwirtschaft und Wäscherei

In St. Martin wurden zwei heimeigene Betriebe geführt: bis ins Jahr 1970 eine kleine Landwirtschaft, ab dem Jahr 1963 eine Lohnwäscherei.¹⁴ Beide Betriebe hatten zum einen den Zweck, durch den Einsatz der Arbeitskraft der Mädchen zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebs beizutragen: In der Landwirtschaft erzeugte Nahrungsmittel wie beispielsweise Eier, Fleisch, Milch, Gemüse und Obst wurden an die Heimküche geliefert und dort weiterverarbeitet, die Wäscherei samt der angeschlossenen Näherei und Büglerei übernahm das Waschen und Flickern der Kleidung der Mädchen und der im Heim anfallenden Wäsche. Zum anderen dienten Landwirtschaft und Wäscherei auch als Einnahmequellen für das Erziehungsheim: Landwirtschaftliche Produkte wurden verkauft und die Reinigung der Wäsche von externen Auftraggebern wurde gegen Bezahlung übernommen. Hier verhindert eine lückenhafte Quellenüberlieferung eine Darstellung über den gesamten Untersuchungszeitraum (1945 – 1990). Die folgenden Auflistungen überlieferter Quelleninformationen dienen zur beispielhaften Veranschaulichung:

Über die Landwirtschaft kann aus dem Kontrollamtsbericht des Jahres 1960 in Erfahrung gebracht werden, dass im Laufe des Jahres 1959 unter anderem acht Ferkel verkauft wurden und dafür insgesamt 3.150 Schilling eingenommen wurden, der Verkauf von zwei Kälbern erzielte einen Erlös von 2.512,50 Schilling. Insgesamt wurden in diesem Jahr in der Landwirtschaft Einnahmen von insgesamt 65.677,55 Schilling erwirtschaftet (ein Großteil davon stammte vermutlich aus der Verrechnung der Lebensmittel mit dem Erziehungsheim selbst). Dem standen Ausgaben von 28.383,25 Schilling und zusätzlich die Gehaltszahlungen an den landwirtschaftlichen Mitarbeiter in der Höhe von insgesamt 35.000 Schilling gegenüber. Zum Gewinn von 2.294,30 Schilling wurde im Bericht allerdings vermerkt, „dass die Produkte, die dem Heim übergeben werden, in der Regel unter den Tagespreisen verrechnet werden“ und „sich für die Anstalt durch die Eigenerzeugnisse“ somit nennenswerte Einsparungen ergaben.¹⁵ Über die Rechnungsabschlüsse der Landwirtschaft in der Zeit von 1960 bis zu ihrer Schließung im Jahr 1970 ist wenig überliefert, im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1977 ist jedoch vermerkt, dass insbesondere in den letzten Jahren „laufend negativen Wirtschaftsergebnisse“ hingenommen werden mussten.¹⁶

14 Vgl. dazu im vorliegenden Bericht „Das Landeserziehungsheim St. Martin“

15 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 15f

16 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 5. Aus den Jahresberichten des Landesjugendamtes geht hervor, dass 1967 den Einnahmen in der Höhe von rund 161.000 Schilling Ausgaben in der Höhe von etwa 203.000 Schilling (inkl. den Personalkosten) gegenüberstanden, im Jahr 1968 betrug die Einnahmen etwa 146.000 Schilling und die Ausgaben ca. 99.000 Schilling jedoch ohne Einberechnung der Personalkosten. 1969 sind Einnahmen von etwa 153.000 Schilling und Ausgaben von etwa 73.000 Schilling (ohne Gehaltskosten) verzeichnet. Die Schwankungen hingen u.a. von den notwendigen Investitionen ab. Der Vorteil für das Erziehungsheim durch die vergünstigte Abgabe von Lebensmitteln lässt sich nicht mehr eruieren. TLA, Abt. Vb - 466 II 6 - 449/2,



Da auch die ‚pädagogische Bedeutung‘ mittlerweile als sehr gering eingeschätzt wurde, kam es 1970 zur Auffassung der Landwirtschaft. Zumindest im Kontext der Mangelkrise der Nachkriegszeit, aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den 1950er Jahren, dürfte die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft für das Heim erheblich gewesen sein.

Die Wäscherei, die 1962/63 in einem neuen Anbau im Osten des Hauptgebäudes eingerichtet wurde, nahm externe Aufträge von unterschiedlichen Betrieben und Institutionen an. Zu den Auftraggebern zählten neben dem Bundesheer, das den größten Teil der Wäsche lieferte, unter anderem die Landesgebäudeverwaltung, die Landesberufsschule für Holzgewerbe und jene für Optiker, Schuhmacher, Sattler, Tapezierer und Zimmerer, das Landessporthaus, der Herdhersteller Tirolia, das Tiroler Hilfswerk, die Ortsgruppe Schwaz des Verbands der Österreichischen Rentner und Pensionisten, der Sportclub Schwaz, das Volkshaus Schwaz, das Kolpinghaus Schwaz, das Krankenhaus Schwaz sowie einige Gasthäuser der Region.¹⁷

Insbesondere in den ersten Jahren des Betriebs konnten durchaus Gewinne erwirtschaftet werden (die in Aussicht gestellte Rentabilität hatte zu den Argumenten für den Bau der Wäscherei gezählt). Für das Jahr 1967 ist überliefert, dass den Einnahmen von beinahe 440.000 Schilling Ausgaben von knapp 297.000 Schilling (inkl. der Personalkosten – neben einer Wäschereileiterin wurden ein oder zwei Lieferantinnen beschäftigt) gegenüberstanden. Die Bilanz der beiden Folgejahre fiel noch besser aus: 1971 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um rund 40.000 Schilling, 1972 und 1973 konnte die Wäscherei wieder positiv abschließen (1973 wurden Einnahmen in der Höhe von annähernd 458.000 Schilling erzielt während Ausgaben von 303.000 Schilling anfielen.)¹⁸ In den Folgejahren sank die Auslastung der Wäscherei aufgrund der Reduktion der Belegfähigkeit des Erziehungsheims, wodurch weniger Arbeitskräfte zur Erledigung der Aufträge zur Verfügung standen.

St. Martin als Auftragnehmer: manuelle Heimarbeiten

Wie schon die Vorgängerinstitutionen nahm auch das Erziehungsheim St. Martin in der Zweiten Republik Aufträge von Betrieben und Organisationen an. Vor allem die Jugendlichen, die in der Anfangsgruppe untergebracht waren, wurden mit verschiedenen manuellen Arbeiten beschäftigt. Aus dem Jahr 1948 ist überliefert, dass „[i]n die erste oder geschlossene Gruppe [...]

Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes

17 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 33 f

18 TLA, Abt. Vb - 466 II 6 - 449/2, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes. Es fehlen Angaben für das Jahr 1970.

alle Neueingewiesenen auf die Dauer von 6 Wochen [kommen]. Sie werden mit Stricken und Nähen für Auftraggeber beschäftigt.“¹⁹ Bis mindestens Ende der 1970er Jahre oder Anfang der 1980er Jahre dürfte dies üblich gewesen sein.²⁰ Aus schriftlichen Quellen sowie aus Schilderungen von Zeitzeuginnen sind folgende Auftragsarbeiten, die von den Jugendlichen ausgeführt werden mussten, bekannt:

- das Stopfen von Socken des Bundesheers
- das Ausbessern und Flickern der Bundesheeruniformen
- das Verarbeiten alter Militärmäntel zu Endlos-Textilstreifen für Fleckerlteppichen im Auftrag des Heimatwerks
- das Bespannen von Tennisschlägern, die im Erziehungsheim Kleinvolderberg für eine Firma hergestellt wurden²¹
- das Besetzen von Bändern mit Strasssteinen im Auftrag der Firma Swarovski
- das Bemalen von Geschirr für die Firma Wechsler Keramik²²
- das Ausführen von Kuvertierarbeiten (Auftraggeber nicht bekannt)²³
- das Beziehen von Lampenschirmen für die Firma EGLO-Leuchten²⁴

Vorgesehen war, dass das Heim dem jeweiligen Auftraggeber die Arbeitsleistung in Rechnung stellte und der eingenommene Betrag unter den Jugendlichen je nach Beteiligung aufgeteilt würde. In einem Schreiben des Landesjugendamtes mit dem Betreff „*Verwendung der von den Anstaltszöglingen für durchgeführte Heimarbeiten hereingebrachte Entgelte*“ vom 24. Mai 1957 heißt es dazu, dass die

„Entgelte [...] zur Gänze den an der Ausführung der Arbeitsaufträge beteiligten Zöglingen zu belassen [sind]. Der jedem Zögling nach dem Umfang seiner Mitarbeit zukommende Anteil am Gesamtentgelt ist aliquot zu ermitteln und seinem Sparkonto gutzuschreiben. [...] Ein Drittel der [...] gutgebuchten Beträge darf nicht angegriffen werden und muss bis zur Entlassung des Zöglings aus dem Heim zurückgelegt bleiben.“²⁵

19 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1948, Jugendwohlfahrt allgemein, Aktenvermerk an den Herrn Bezirkshauptmann vom 31.5.1948

20 Noch aus dem Jahr 1983 berichtet die Zeitzeugin Claudia Eder von der geschlossenen Eingangsgruppe im mittlerweile offen geführten Heim. Da sie schulpflichtig war, musste sie in der Anfangsphase ihrer Unterbringungsmaßnahme am häuslichen Unterricht teilnehmen. Wie der Tagesablauf bei bereits schulentlassenen Jugendlichen in der Anfangsgruppe gestaltet wurde, ist nicht bekannt.

21 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960

22 Schennach u.a., Arbeit, 47

23 Ebd., 27

24 „Arbeit von Heimkindern nicht nur für Swarovski“, Bericht auf ORF Tirol vom 16.8.2012, <http://tirol.orf.at/news/stories/2545862/> (eingesehen am 27.4.2015)

25 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, das genannte Schreiben ist im Anhang des Bericht enthalten



Der Rest war dieser Vorschrift zufolge für die Ausstattung der Jugendlichen, also die Neuanschaffung etwa von Kleidung, Schuhen, Artikeln des persönlichen Gebrauchs etc. zu verwenden.²⁶

St. Martin als Anbieter weiblicher Arbeitskraft – Einsatz auf externen Arbeitsplätzen

In den letzten Monaten ihres Heimaufenthaltes wurden die meisten Mädchen zur sogenannten ‚Arbeitsbewährung‘ auf externe Arbeitsplätze vermittelt. Diese zur Verfügungstellung der Arbeitskraft der Jugendlichen an bürgerliche Haushalte wurde schon in den ersten Nachkriegsjahren etabliert. Ines Hilber (Pseudonym), die von 1946 bis 1947 in St. Martin untergebracht war, dürfte eine der ersten gewesen sein, die als Hausgehilfin vermittelt wurde, denn in ihrer Mündelakte ist das Ansuchen um Genehmigung beim Landesjugendamt enthalten. Im März schreibt die Heimleiterin im Erziehungsbericht an das Landesjugendamt:

„Es ist kaum anzunehmen, dass weitere Erziehungserfolge erreicht werden können und es wäre die probeweise Entlassung zu beantragen. Die Mutter der Mj., Frau [Juen], möchte ihre Tochter unbedingt bei sich haben. Bevor aber [Ines] dorthin überstellt würde, bitte ich um die Erlaubnis, sie zu Frau [Kaindl], Buch in Tirol, in der Hauswirtschaft für 3 – 4 Wochen in Form von Aussendienst einsetzen zu können. Es liegt mir daran, [Ines] Arbeitsleistung und Führung ausserhalb des Heimes beurteilt zu bekommen.“²⁷

Offensichtlich wird das Ansuchen bewilligt und nach rund zwei Monaten meldet die Heimleiterin dem Landesjugendamt den Erfolg dieser Maßnahme:

„Die Mj. hat sich in ihren Pflichtenkreis gut eingewöhnt. [...] Über ihr Arbeiten und über ihre Haltung hat Frau [Kaindl] bis jetzt nur Gutes berichtet. Ja, Frau [Kaindl] empfahl bereits zwei Hausfrauen, sich auch ein Mädchen aus St. Martin anzustellen, weil sie mit [Ines] so gute Erfahrungen mache.“²⁸

Neben den „guten Erfahrungen“ dürfte ein Grund für die Zufriedenheit Frau Kaindls und die Weiterempfehlung darin gelegen haben, dass das Mädchen eine billige Haushaltskraft darstellte. Auch wenn die Überlieferung betreffend der jeweils für die Arbeitseinsätze verrechneten Beträge lückenhaft ist, so liegen die bekannten veranschlagten Stundenlöhne immer weit unter den damals üblichen Löhnen für vergleichbare Tätigkeiten (s.u.).

26 Ebd.

27 BH Schwaz, Mündelakten R 67. Alle Namen wurden durch Pseudonyme ersetzt und die Ortsnamen verändert.

28 Ebd.

Die Vermittlung als Hausgehilfinnen in Haushalte in Schwaz und in umliegenden Gemeinden erfolgt ab der frühen Nachkriegszeit bei fast allen Jugendlichen vor ihrer Entlassung aus dem Heim. Bis in die 1970er Jahre handelte es sich dabei mit wenigen Ausnahmen um Haushaltstätigkeiten in privaten Haushalten und teilweise auch kleinen Pensionen oder um die Arbeit als sogenanntes ‚Stockmädchen‘ in Krankenhäusern. In einem Bericht eines Vorarlberger Jugendamtsmitarbeiters über das Erziehungsheim St. Martin aus dem Jahr 1948 wird der Tagesablauf der Mädchen in der Außendienstgruppe beschrieben:

„Die dritte Gruppe [...] ist im Außendienst. Diese Gruppe verlässt in der Früh das Heim, um auf verschiedene Haushalte in der Stadt aufgeteilt zu werden. Mittags kommen diese Zöglinge in die Anstalt und gehen nach dem Essen wieder in den Außendienst.“²⁹

Außerdem wurden Mädchen gruppenweise, seltener auch einzeln, für hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiten, aber auch für kurzfristige Aushilfstätigkeiten außerhalb des Heimes vermittelt. Vor allem in der frühen Zeit waren Anfragen für Ernteeinsätze häufig.³⁰ Darüber hinaus ist überliefert, dass Jugendliche bei der Firma Darbo tageweise aushalfen, etwa wenn große Obstlieferungen eintrafen.³¹ Auch dafür wurde vom Heim für jede Arbeitsstunde ein festgesetzter Betrag verrechnet.

Die Jugendlichen erwarben somit überwiegend in zwei Berufssparten Arbeitserfahrung, die in der Zweiten Republik im Niedergang begriffen waren: Landwirtschaftliche Arbeit und Arbeit als Haushaltshilfe. Der Anteil an Menschen, die im Agrarsektor Arbeit fand, nahm ab den 1950er Jahren drastisch ab: War 1951 noch 36,9 % der erwerbstätigen Bevölkerung Tirols im land- und forstwirtschaftlichen Bereich tätig, so sank der Anteil bis 1961 auf 25,3 % und bis 1971 gar auf 11,6 %.³² Aufgrund der zunehmenden Technisierung einerseits – beispielsweise stieg der Bestand der Traktoren in Tirol zwischen 1953 und 1972 von 1.455 auf 13.553 – und der Abnahme der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe andererseits waren landwirtschaftliche Arbeitskräfte immer weniger gesucht.³³

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Haushaltshilfen. 1950 gab es in Österreich insgesamt knapp über 75.000 Hausgehilfinnen. Bereits seit der Jahrhundertwende war die Anzahl der in Haushalten voll angestellten Personen kontinuierlich im Rückgang begriffen gewesen und nach

29 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1948, Jugendwohlfahrt allgemein, Aktenvermerk an den Herrn Bezirkshauptmann vom 31.5.1948

30 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 4f

31 Schennach u.a., Arbeit, 47

32 Nussbaumer Josef, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Tirols 1945 – 1985, Innsbruck, 1992, 110

33 Ebd., 111ff



1950 nahm sie weiterhin stark ab. Auch in diesem Sektor des Arbeitsmarktes sank die Anzahl der zu besetzenden Stellen aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit und Leistbarkeit von elektrischen Haushaltsgeräten für immer breitere Bevölkerungsschichten.³⁴ Darüber hinaus handelte es sich bei dem Bereich der häuslichen Dienste, also jener Berufssparte, die seit jeher den höchsten Frauenanteil hatte, um eine besonders abgewertete berufliche Tätigkeit. Aus einer Erhebung des Jahres 1952 ging hervor, dass ein Großteil der Hausgehilfinnen „ihren Beruf als den unbefriedigsten und am wenigsten anerkannten“³⁵ empfanden. Dafür waren mehrere Gründe ausschlaggebend. Erstens waren Hausangestellte teilweise außerordentlich belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Die Arbeitszeiten betrug häufig zwischen zwölf und fünfzehn Stunden pro Tag, abrufbar mussten die Hausgehilfinnen jedoch rund um die Uhr sein. Zweitens unterlagen Hausangestellte einer hohen Abhängigkeit von den Dienstgebern, zumal die Arbeitnehmerinnen durch das Wohnen im Haushalt des Arbeitgebers einer erhöhten Gefahr ausgesetzt waren, Opfer von gewaltvollen Übergriffen oder sexueller Belästigung zu werden. Gleichzeitig mangelte es ihnen an sozialer und finanzieller Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Erst im Jahr 1956 wurden in Österreich die Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung eingegliedert, weitere sechs Jahre später kam es zur Verabschiedung eines Hausgehilfinnen- und Hausangestelltengesetzes.³⁶

Ausmaß der Arbeit

Alle Zeitzeuginnen, sowohl ehemals im Heim untergebrachte Jugendliche wie auch ehemalige Erzieherinnen, sind sich einig, dass der Alltag von Montag bis Samstag überwiegend aus Arbeit bestand. „*Sonntag war eigentlich der einzige Tag wo [du] nichts arbeiten hast müssen*“³⁷, erinnert sich Irmgard Thöni an den üblichen Ablauf der Woche während ihrer Unterbringungsmaßnahme im Zeitraum von 1963 bis 1965. Ein Schreiben des Vorarlberger Jugendamtsmitarbeiters bestätigt für das Jahr 1948, dass der Tagesablauf der in St. Martin untergebrachten Mädchen und jungen Frauen überwiegend durch Arbeitstätigkeiten geprägt war:

34 Ebd., 177 ff; Moritz Ingrid, Vom Dienstmädchen zur ausländischen Pflegerin. Kontinuität der Rechtlosigkeit, in: *juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft*, 2007, Nr. 3, 148

35 Broessler Agnes, „Es hat sich alles mehr um’s Politische gehandelt!“ Wilhelmine Moik – Ein Leben für die gewerkschaftliche Frauenpolitik, Wien, 2006, 101

36 Ebd. 101 f; Moritz, Dienstmädchen, 148. Einer Erhebung aus den 1920er Jahren zufolge wurde in der Berufsgruppe der Hausgehilfinnen eine besonders hohe Rate an Suizidversuchen und Suiziden festgestellt. Dies wurde mit den belastenden und unsicheren Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht. Ebd.

37 Irmgard Thöni, 1:50

06.00	Tagwache für die in der Küche Beschäftigten
06.45	aufstehen aller, waschen und kämmen
07.30	Frühstück
08.00	Arbeitsantritt
11.45	Beginn der Mittagspause
12.00	Mittagessen
12.45	Verlassen der Anstalt zum Außendienst
14.00	Ende der Mittagspause
16.00	Jause
18.15	Arbeitsschluss
18.30	Nachtmahl
19.00-20.00	an 5 Tagen der Woche Unterricht (Elementarunterricht). Einmal wöchentlich Religionsunterricht
21.00-21.30	Eintritt der Nachtruhe ³⁸

Die Gesamtarbeitszeit – die kurze Unterbrechung für die Jause am Nachmittag eingerechnet – betrug somit acht Stunden pro Tag bzw. 48 Stunden in der Woche. Wenn auch aus den Erzählungen der Zeitzeuginnen hervorgeht, dass sich der Tagesablauf immer wieder etwas veränderte, so bleibt die Arbeitszeit noch bis in die 1970er Jahre an dem Stundenausmaß der Vollzeitbeschäftigung orientiert. Zeitzeuginnen, die in der heimeigenen Wäscherei beschäftigt waren, berichten von einem „*normale[n] acht Stunden Tag*“.³⁹ Erst rund um 1980 dürfte es zumindest in der Wäscherei sowie vermutlich auch für den ‚Putztrupp‘ zu einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden gekommen sein.⁴⁰

38 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1948, Jugendwohlfahrt allgemein, Aktenvermerk an den Herrn Bezirkshauptmann vom 31.5.1948

39 Angelika Tanzer, 0:15

40 Schennach u.a., Arbeit, 46. Darauf deutet auch das im Kontrollamtsbericht von 1987 geschilderte Arbeitspunktesystem hin, demnach die Jugendlichen pro Woche maximal 30 Punkte (im Wert von je 10 Schilling) für ihre Arbeitsleistung ‚verdienen‘ konnten. Es liegt nahe, dass für je eine Arbeitsstunde ein Punkt vergeben werden konnte.



Bezahlung der Arbeitsleistung und Umgang mit den Zöglingsgeldern

Eine der zentralen Fragen bezüglich der Heimökonomien bezieht sich auf die Entlohnung der Tätigkeiten, die die in St. Martin untergebrachten Mädchen und jungen Frauen verrichten mussten. Soweit aus den schriftlichen Quellen sowie den Aussagen der Zeitzeuginnen bekannt ist, erhielten die allermeisten der Jugendlichen weder für ihre Arbeit im Erziehungsheim noch im sogenannten ‚Außendienst‘ einen regulären Lohn. Laut dem Bericht der vom Land Tirol eingerichteten Arbeitsgruppe gaben nur knapp über 10 % der befragten Zeitzeuginnen an, eine Entlohnung für ihre Arbeit erhalten zu haben.⁴¹ Den erhaltenen schriftlichen Quellen zufolge dürften regulär entlohnte Tätigkeiten am ehesten in den 1980er Jahren für einige der Jugendlichen möglich gewesen sein. Laut dem Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1987 hatten fünf der 25 im Heim untergebrachten Mädchen eine Beschäftigung in Schwaz und Umgebung, zwei eine weiter entfernte Arbeit mit Unterbringung. Eine Jugendliche war als Kochlehrling im Heim selbst beschäftigt.⁴² Lange Zeit war es üblich, dass die im Heim zu verrichtenden Arbeiten nach einem Punktebelohnungssystem bewertet und jene im Außendienst zu niedrigsten Tarifen verrechnet wurden. Die konkrete Handhabung veränderte sich im Laufe der Zeit geringfügig – soweit möglich soll sie im Folgenden rekonstruiert werden.

Für die Arbeitsleitungen der Jugendlichen im Außendienst wurde vom Heim ein festgesetzter Betrag verrechnet. Aus dem Jahr 1948 ist beispielsweise überliefert, dass der Stundensatz für die Arbeit der Mädchen als Hausgehilfinnen bei 0,70 Schilling lag.⁴³ In der ersten Hälfte der 1950er Jahre betrug der Stundenlohn im Außendienst 1,50 Schilling und 1955 wurde er vom Landesjugendamt auf 2,00 Schilling erhöht. Im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1960 wird festgehalten, dass von Seiten des Heimes seit einiger Zeit bereits 3,00 Schilling pro Stunde verrechnet werden, ohne dass dies vom Landesjugendamt genehmigt worden sei. Allerdings bewirkte „die Erhöhung des Stundensatzes [...] keinen Rückgang des Aussendienstes, die Zöglinge der Anstalt sind nach wie vor gefragt.“⁴⁴

Die jeweilige Verrechnung erfolgte direkt zwischen dem Erziehungsheim und den Privathaushalten, in denen die Jugendlichen tätig waren. Auch Trinkgelder durften die Mädchen zumin-

41 Ebd., 32f. Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass dies v.a. in der späten Zeit möglich gewesen sein dürfte. Die befragten Personen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig auf den Zeitraum des Bestehens des Landeserziehungsheims. Im Verhältnis zur weitaus geringeren Anzahl der verfügbaren Plätze sowie der untergebrachten Mädchen ist ein Überhang der Aussagen für die spätere und deutlich weniger restriktive Zeit zu verzeichnen.

42 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 7

43 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1948, Jugendwohlfahrt allgemein, Aktenvermerk an den Herrn Bezirkshauptmann vom 31.5.1948

44 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 5 f

dest in der Nachkriegszeit nicht selbst behalten: „Etwaige Trinkgelder bekommen die Zöglinge nicht in die Hand, sondern sie werden auf ein Konto eingezahlt.“⁴⁵

Aufgrund mangelnder überlieferter Quellen ist laut aktuellem Forschungsstand nicht mehr eruierbar, was in der 1940ern und frühen 1950er Jahren mit dem für die Arbeitsleistung der Jugendlichen verrechneten Geld bzw. mit den genannten Konten geschah. Im Bericht des Kontrollamts aus dem Jahr 1960 ist festgehalten, dass „[e]ntsprechend einer Verfügung der Abtlg. V b des Amtes der Tiroler Landesregierung [...] jedes Mädchen Anspruch auf ein Drittel des auf Grund seiner Arbeitsleistung vereinnahmten Betrages [hat], während die restlichen zwei Drittel dem Kostenträger zufallen.“⁴⁶ Vorgesehen war die Anlage eines sogenannten „Zöglingskontos“ für jede der Jugendlichen, auf das die verdienten Beträge einbezahlt werden sollten.

Beim Einsatz der Mädchen in den heimeigenen Betrieben, v.a. in der Wäscherei, kam ein sogenanntes ‚Punktebelohnungssystem‘ zum Einsatz – auch im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1987 wird noch davon berichtet. Das konkrete Verfahren änderte sich im Laufe der Zeit mehrmals. Die Zeitzeugin Bettina Maurer, die sich erinnert, dass sie während ihres Heimaufenthaltes in der ersten Hälfte der 1970er Jahre täglich 300 Hemden des Bundesheeres zu bügeln hatte, berichtet in Bezug auf die Arbeitsbelohnung Folgendes: *„Ja, [du] hast halt nachher die Punkte bekommen. Die haben sie nach einer Woche zusammen gerechnet und da hast du dir können nachher Zigaretten kaufen [...] oder Toilettasachen [...]. Aber einen Lohn, der was dir zusteht, den hast nicht bekommen.“*⁴⁷

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre erhielten die Mädchen, die der Wäscherei zugeteilt waren, für ihre Tätigkeit täglich einen Betrag von 15 Schilling für ihre Anwesenheit und zusätzlich eine Arbeitsbelohnung: Je nach Leistung wurden bis zu sechs Punkte vergeben, wobei jeder Punkt fünf Schillingen entsprach. Maximal konnten die Mädchen also 225 Schilling pro Woche als Entschädigung für ihre Arbeitsleistung erhalten. Laut Vorschrift wurde das Anwesenheitsgeld zur Gänze und ein Drittel der Arbeitsbelohnung dem Zöglingskonto gutgeschrieben, die übrigen zwei Drittel der Arbeitsbelohnung sollten ausbezahlt werden.⁴⁸

Zehn Jahre später wird im Bericht des Landeskontrollamts eine etwas veränderte Punktregelung festgehalten – mittlerweile wurden pro Tag bis zu sechs Punkte vergeben, der Umrech-

45 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1948, Jugendwohlfahrt allgemein, Aktenvermerk an den Herrn Bezirkshauptmann vom 31.5.1948

46 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 5. Der Kostenträger war das jeweils zuständige Landesjugendamt.

47 Bettina Maurer, 01:43

48 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 35. Das den Jugendlichen ausgehändigte Geld konnten diese in der Heimverkaufsstelle ausgeben, zu erwerben war eine Auswahl an Getränken, Süßwaren, Hygieneartikel und Unterwäsche, Schreibwaren, Briefmarken, Zigaretten etc. Die Einrichtung dieser Verkaufsstelle folgte dem Vorschlag des „Salzburger Modells“ und stellte im Sinne der zu Grunde liegenden behavioristischen Lerntheorie eine pädagogische Maßnahme dar. Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Landeserziehungsheim St. Martin“



nungsschlüssel sah vor, dass ein Punkt zehn Schilling entspricht. Pro Woche konnten die Jugendlichen bis zu 300 Schilling an Arbeitsbelohnung erwerben, zusätzlich wurden monatliche Prämien in der Höhe von bis zu 400 Schilling vergeben. Mit letzterem wurden Arbeitsleistung, Verhalten sowie Pünktlichkeit ausgezeichnet.⁴⁹

Viele Zeitzeuginnen geben diesen Vorschriften entgegen an, bei der Entlassung aus dem Erziehungsheim kein Geld erhalten zu haben. Die vom Land Tirol eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit den Arbeitsverhältnissen in St. Martin befasste, hatte Kontakt mit insgesamt 76 Frauen, die in ihrer Jugend in St. Martin untergebracht waren. Nur 16 der Frauen erinnern sich, bei der Entlassung Geldbeträge ausgehändigt bekommen zu haben, und lediglich zehn Frauen gaben an, für ihre Arbeit während des Heimaufenthaltes eine Entlohnung erhalten zu haben. Ab 1973 war laut einer Vorschrift bei der Heimentlassung ein sogenanntes Entlassungsschreiben anzufertigen, auf dem die übergebenen persönlichen Dokumente sowie die Höhe der Schlussauszahlung des am Zöglingskonto angesparten Geldes und gegebenenfalls die Übernahme von Sparbüchern vermerkt wurden. Auf Betreiben der Arbeitsgruppe wurden Jugendwohlfahrtsakten der betreffenden Personen ausgehoben, wobei nur 55 Akten in den Archiven aufgefunden werden konnten. In nicht mehr als 16 Akten waren Entlassungsschreiben enthalten – dem gegenüber lag der Zeitpunkt der Heimentlassung bei 39 der befragten Personen im Zeitraum zwischen 1973 und 1987.⁵⁰ In weit weniger Fällen als zu erwarten gewesen wäre, wurden dem zufolge Aufzeichnungen über die Aushändigung von Geldbeträgen aufgefunden.

Dass die im Heim herrschende Praxis im Umgang mit den Geldern immer wieder von den jeweils gültigen Regularien und Normen abwich, ist in zeitgenössischen Quellen belegt. Der unsachgemäße Umgang mit dem von den Jugendlichen erwirtschafteten Geld wurde bereits in den Kontrollamtsberichten der Jahre 1960 und 1977 kritisiert. Beispielsweise ist aus dem Jahr 1960 überliefert, dass in einem Panzerschrank Briefumschläge mit Geldbeträgen in der Gesamthöhe von 18.751,01 Schilling aufgefunden wurden, „die aus dem Ernteeinsatz von Zöglingsgruppen, aus Einzeleinsätzen von Mädchen der Hausgruppe sowie aus Strafgeldern stammen“⁵¹, wobei der Anteil der Straf gelder an dieser Summe marginal sei. Einerseits wurde der erzielte Verdienst aus kollektiven Ernteeinsätzen nicht auf die beteiligten Mädchen aufgeteilt, sondern gesammelt verwahrt, andererseits der dem Kostenträger zustehende Teil der Einzelernteeinsätze einbehalten. Beachtlich sei der Betrag insofern, so der Bericht, als er im Zeitraum von September 1959 bis Februar 1960 erwirtschaftet wurde. Auch wenn eine exakte Rekonstruktion nicht mehr mög-

49 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 11

50 Schennach u.a., Arbeit, 9, 22f

51 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 4f

lich ist, muss davon ausgegangen werden, dass die für landwirtschaftliche Tätigkeiten gleichsam ‚verliehenen‘ Jugendlichen aus St. Martin in diesen sechs Monaten eine Arbeitsleistung von weit über 6.000 Stunden erbrachten.⁵² Weiter kritisierte das Kontrollamt, dass eine entsprechende Abrechnung und Aufteilung der Gelder nicht mehr möglich sein werde und stellt fest:

„Das Absondern und Zurückhalten dieser Gelder ist nicht genehmigt und stellt eine Eigenmächtigkeit dar, von der nicht einmal die zuständige Abteilung des Amtes der Landesregierung Kenntnis hatte. Besonders zu bemängeln ist auch, dass diese Einnahmen nirgends verbucht sind. [...] [D]ie in diesem Bericht aufgezeigten Eigenmächtigkeiten mit dem von den Zöglingen verdienten Arbeitsgeld [ist] nicht mehr zu dulden.“⁵³

Ein anderer Kritikpunkt des Kontrollamtes betraf die Tatsache, dass die Verrechnung der im Außendienst erbrachten Arbeitsleistung unübersichtlich sei und dadurch aktuell ein Gebarungsrückstand von über 5.500 Schilling bestehe:⁵⁴ „Es bestehen [...] keine Aufzeichnungen aus denen zu entnehmen wäre, welchen Personen Arbeitsentgelte in Rechnung gestellt wurden, welche Beträge bereits bezahlt und welche noch ausständig sind.“⁵⁵ Somit sei eine lückenlose Kontrolle eines gewissen Zeitraums kaum möglich, was als „[b]esonders unbefriedigend“ erachtet werden müsse, „weil der Umfang der Gebarungsfälle verhältnismäßig gross ist.“⁵⁶ Zudem wurden öfters Mädchen Arbeitgebern zugeteilt, auch wenn Entgelte für vorherige Arbeitsleistungen noch nicht bezahlt wurden.⁵⁷ Nach Angaben im selben Bericht wurde mit den verrechneten Beträgen so verfahren, dass sie nach Eingang am Bankkonto des Heimes behoben und nur vierteljährlich verbucht wurden.⁵⁸ Es muss also davon ausgegangen werden, dass im Falle säumiger oder verspäteter Zahlungen (wenn die Zahlungen erst nach der Heimentlassung der betreffenden Jugendlichen einlangten) die Mädchen kein Geld für die geleistete Arbeit erhielten.

Ein Kritikpunkt bei der Einschau in die Gebarung mit Zöglingsgeldern des Kontrollamtes im Jahr 1977 betraf die sogenannte ‚Zöglingbuchhaltung‘. Erläuternd ist vermerkt, dass bei Auf-

52 Pro Arbeitsstunde wurden vom Heim drei Schilling verrechnet. Von der Gesamtsumme von 18.751,01 Schilling muss ein „marginaler“ Teil, der aus Strafgeldern besteht, abgezogen werden. Gleichzeitig ist von den Arbeitseinsätzen einzelner Mädchen nur jener Teil (zwei Drittel) enthalten, der dem Kostenträger zusteht. Für einen ebenfalls nicht näher bekannten Teil der Gesamtsumme entspricht eine Arbeitsstunde dem Betrag von zwei Schilling. (Wenn der Gesamtbetrag nach dem Stundensatz von drei Schilling umgerechnet würde, ergäbe sich das Ausmaß von rund 6250 geleisteten Arbeitsstunden.)

53 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 5

54 Die Einnahmerückstände betrafen hauptsächlich das Jahr 1959, reichten aber bis 1956 zurück. Ebd.

55 Ebd., 8

56 Ebd., 8

57 Exemplarisch wird die Enzenbergische Gärtnerei angeführt, der trotz offener Rechnungen aus dem September und Oktober des Jahres 1958 (insgesamt 810 Schilling – dies entspricht nahezu 270 geleisteten Arbeitsstunden) im Mai 1959 erneute Jugendliche zur Verfügung gestellt wurden. Ebd., 9

58 Ebd., 7f



nahme für jede Jugendliche ein so genanntes ‚Zöglingskonto‘ angelegt wurde, auf dem die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben abgewickelt wurden. Jedoch sei „[b]ei der Durchsicht dieser Konten [...] aufgefallen, dass von den derzeit geführten 113 Zöglingskonten 57 auf bereits entlassene Zöglinge entfallen“⁵⁹ – also knapp mehr als die Hälfte. In der entsprechenden Stellungnahme des Landesjugendamtes wurde dazu angegeben, dass es immer wieder vorkomme, dass sich Jugendliche am Tag ihrer Entlassung nicht im Heim befinden und somit eine Übergabe nicht vollzogen werden könne. Es sei jedoch durchaus versucht worden, die Adressen ausfindig zu machen. Mittlerweile sei auch die Anordnung getroffen worden, die Konten aufzulösen, in 21 Fällen sei es bereits gelungen.⁶⁰

Auch bei der Einschau in die Gebarung des Landeserziehungsheims Kleinvolderberg stellte das Kontrollamt fest, dass die Verrechnung der Zöglingsgelder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde und nur teilweise mit Lieferscheinen belegt war. Dadurch hatte es dazu kommen können, dass der Haupterzieher größere Geldsummen von den Zöglingskonten veruntreute.⁶¹ Weder von Seiten der Erziehungsheime selbst noch von Seiten des Landesjugendamtes wurde das nötige Maß an Kontrolle ausgeübt um einen sorgfältigen Umgang mit dem den Jugendlichen zustehenden Geld zu garantieren.

Verwehrte Ausbildung und berufliche Deklassierung

Auch wenn in zeitgenössischen Reden von öffentlicher Seite oder dem Heim selbst immer wieder Ausbildungsmöglichkeiten für die Mädchen und jungen Frauen in St. Martin angeführt werden, so muss rückblickend festgestellt werden, dass in beinahe allen hier untersuchten und bekannten Fällen der seit Mitte der 1950er Jahre festgeschriebene gesetzliche Auftrag, den Jugendlichen „eine für [ihr] zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten“⁶² verfehlt wurde. Eine Haushaltungsschule bestand in St. Martin bereits in den 1930er Jahren, 1952 erhielt sie das Öffentlichkeitsrecht. In einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1930 wird berichtet, dass „die Zöglinge fest eingeschult und aus ihnen tüchtige Hausfrauen gemacht“⁶³ werden. Eine Reduktion des Betätigungsfeldes der weiblichen Jugendlichen auf überwiegend hauswirtschaftliche Tätigkeiten findet sich auch in einer Dienstanweisung aus dem Jahr 1940 wieder.

59 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 18

60 Ebd., Stellungnahme der Abteilung Vb zum Bericht im Anhang enthalten

61 Vgl. im Bericht „Das System der Fürsorgeerziehung“ das Kapitel „den Zöglingen... angelastet“ – Veruntreuung von Geldern in Kleinvolderberg,

62 TJWG 1955 §27, Abs. 4

63 Schwazer Lokal-Anzeiger, 15.2.1930, 2

Im Abschnitt „Pflege, Unterricht und Beschäftigung“ heißt es:

„Die schulentlassenen Minderjährigen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten beruflich beschäftigt und ausgebildet. Schulentlassene Knaben kommen je nach Eignung als Lehrlinge in die Schneiderei, Tischlerei, Schuhmacherei, Schlosserei, Gärtnerei oder Landwirtschaft, während die schulentlassenen Mädchen im Haushalt, Kochen, Waschen, Nähen, Stricken usw. Anleitung erhalten.“⁶⁴

Für eine „einwandfreie Berufsausbildung“ trägt laut § 44 der Dienstanweisung die Heimleitung die Verantwortung. Einschränkend ist festgehalten, dass dies „insbesondere für die Ausbildung der schulentlassenen Knaben gilt.“⁶⁵ Umso mehr zeigt sich hierin eine Deklassifizierung der weiblichen Arbeitskraft. Ob diese Vorschriften sich in den Regularien der Nachkriegszeit wiederfinden, ist aufgrund fehlender Quellen nach derzeitigem Wissensstand nicht mehr eruierbar. Deutlich ist jedoch, dass die Praxis fortgeschrieben wurde: Im Landeserziehungsheim für männliche Jugendliche in Kleinvolderberg existierten bis 1971 Lehrwerkstätten für die genannten Gewerbe.⁶⁶ Die Forderung nach der Einrichtung von zwei oder drei „Lehrwerkstätten für Frauenberufe [zur] berufliche[n] Förderung und [...] Erziehung zur Arbeit“⁶⁷ der Jugendlichen formulierte ein Vorarlberger Jugendamtsmitarbeiter bereits im Jahr 1948. Dem entgegen wird in St. Martin der Schwerpunkt lange Zeit auf der Einübung in die unterschiedlichen Haushaltstätigkeiten liegen. „Das Putzen hat man gelernt, ja“⁶⁸, erinnert sich Bettina Maurer. Brigitte Fischer, eine weitere Zeitzeugin, erzählt, sie sei „[f]ür den Haushalt [...] perfekt ausgebildet worden. Da hast du von der Pike auf kochen gelernt.“⁶⁹ Einig sind sich die Zeitzeuginnen darin, dass der Abschluss für die spätere berufliche Tätigkeit keinen Vorteil mit sich brachte.

Die Hauswirtschaftliche Fachschule, die als „die einzige Möglichkeit, die dort untergebrachten weiblichen Zöglinge nützlich zu beschäftigen und ihnen die notwendigen Kenntnisse in allen Fragen der Hauswirtschaft zu vermitteln“⁷⁰, gesehen wurde, kann nicht als Ausbildung im Sinne des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1955 betrachtet werden. Vielmehr handelte es sich um ein an konservativen Weiblichkeitsvorstellungen orientiertes Bildungsangebot, das dem Zweck

64 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Dienstanweisung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg gemäß § 69 der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. März 1940, §24

65 Ebd., §44

66 Auch in Kleinvolderberg durften viele der Buben keine Lehre absolvieren bzw. konnten diese nicht abschließen. Im Gegensatz zu St. Martin ist jedoch eine weitaus höhere Orientierung auf die berufliche Ausbildung und die Eingliederung ins Erwerbsleben der Jugendlichen zu verzeichnen. Vgl. hierzu im Bericht „Das System der Fürsorgeerziehung“ das Kapitel „Kleinvolderberg“

67 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1948, Jugendwohlfahrt allgemein, Aktenvermerk an den Herrn Bezirkshauptmann vom 31.5.1948

68 Bettina Maurer, 00:16

69 Brigitte Fischer, 00:10

70 VLA, Abt. IVa, IVa-1-1951, Jugendwohlfahrt allgemein, Bericht über meine Dienstreise nach Tirol vom 7.-9.2.1951



der Professionalisierung des traditionell weiblichen Arbeitsvermögens diene.⁷¹ Auch die Einrichtung der Wäscherei 1963 in St. Martin erfolgte unter anderem mit dem Argument, dass dadurch eine Anlernung und Ausbildung der Jugendlichen ermöglicht werde. In Aussicht gestellt wurde eine „fast lehrlingsmäßig[e] Ausbildung der Zöglinge“.⁷² Tatsächlich blieb das Heim weit hinter diesem Anspruch zurück. Dies zeigt sich auch darin, dass in den 73 eingesehenen Mündelakten von Frauen, die in ihrer Jugend in St. Martin untergebracht waren, nur eine einzige nach ihrer Entlassung auf eine Arbeitsstelle in einer Wäscherei vermittelt wurde.⁷³ Die meist monatelange Tätigkeit in der heimeigenen Wäscherei eröffnete den Jugendlichen kein Berufsfeld. Dies mag auch damit zu tun haben, dass der Bedarf an Wäschereikräften im Zuge der zunehmenden Technisierung des Haushaltsbereiches insgesamt zurückging.⁷⁴

Für den Großteil der Mädchen und jungen Frauen war der Heimaufenthalt für ihr späteres „berufliches Fortkommen“ nicht „dienlich“. Nicht selten war eher das Gegenteil der Fall: Häufig war nach der Unterbringungsmaßnahme der Einstieg in den Arbeitsmarkt nur unter erschwerten Bedingungen und in deprivilegierten Tätigkeitsfeldern möglich. Für einen Teil der ehemaligen ‚Fürsorgeerziehungszöglinge‘ ist von einer beruflichen Deklassierung auszugehen.

Laut einer Dissertation aus dem Jahr 1971, für die eine Erhebung über ‚Fürsorgezöglinge‘ aus über 20 Erziehungsheimen in ganz Österreich durchgeführt wurde, verfügten 58 % der zu diesem Zeitpunkt in St. Martin unterbrachten Jugendlichen über eine vollständige Pflichtschulbildung⁷⁵, bei 42 % war diese nicht abgeschlossen. Zu diesem Befund führt der Autor weiter aus:

„Diese Resultate mögen für [das Heim] insofern von Interesse sein, als sich daraus gewisse Konsequenzen bezüglich des ‚Heim-Betriebs‘, bezüglich spezifischer Resozialisierungs-Aufgaben, ableiten lassen. Denn was die Z[öglinge] in ihren Heimen v.a. hinsichtlich ihrer Berufsausbildung tun, müsste ohne Zweifel auch auf die schulischen Voraussetzungen abgestimmt sein.“⁷⁶

71 Vgl im vorliegenden Bericht „Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden.“

72 TLA, Vb – 469 V6e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 21.10.1958

73 BH Kufstein, Abt. für Jugendfürsorge, Mündelakten 250/74. Die Jugendliche verblieb auf dieser Arbeitsstelle jedoch nur wenige Tage.

74 Während 1955 der Besitz einer elektrischen Waschmaschine lediglich 2600 Haushalten möglich war, wurden 1960 bereits mehr als fünf Mal so viele Waschmaschinen in Tirol registriert. In den 1960er Jahren stieg die Gesamtzahl der Waschmaschinen im Privatbesitz weiterhin stark an, sodass 1974 bereits mehr 81 % der Haushalte über eine eigene Waschmaschine verfügte. Nussbaumer Josef, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Tirols 1945 – 1985, Innsbruck, 1992, 177f

75 Unter ‚vollständig‘ wurde der Abschluss der Volksschule, der Hauptschule sowie eines Polytechnischen Lehrgangs gefasst.

76 Hug Markus, Zur sogenannten Verwahrlosung dissozialer Jugendlicher in Österreich, Diss., Universität Innsbruck, 1971, 72 f

Für St. Martin bedeutet dies, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Pflichtschulausbildung bei der Einweisung über die nötigen Voraussetzungen für eine weiterführende (Aus)Bildung verfügte. Und zumindest ein Teil jener Mädchen, bei denen dies nicht der Fall war, dürfte mit dem Absolvieren der Haushaltungsschule die Pflichtschulbildung vervollständigt haben. Für einen großen Teil der Jugendlichen hätte demnach die Suche nach einer Lehrstelle oder eine Fortsetzung der Schullaufbahn erwogen werden können.⁷⁷

In Bezug auf die beruflichen Erfahrungen der Jugendlichen vor der Heimeinweisung ist festgehalten, dass 13,5% der Mädchen zuvor keiner Erwerbsarbeit nachging (zum Teil wurden diese Mädchen kurz nach ihrer Schulentlassung eingewiesen), 40,5 % waren vor der Heimeinweisung als Gelegenheits- oder Hilfsarbeiterin beschäftigt gewesen und 46 % waren einer Berufslehre nachgegangen.⁷⁸ Die begonnenen und vermutlich teilweise abgebrochenen Lehren wurden bis in die 1970er Jahre in keinem der Fälle während der Heimunterbringung fortgesetzt oder wieder aufgenommen. Für viele der Jugendlichen bedeutete die Unterbringung in St. Martin also nicht nur, dass sie keine für ihr späteres Berufsleben nützliche Ausbildung erhielten, sondern auch eine Deklassierung.

Auch die hauswirtschaftliche Schule, die zumeist von etwa 20-25% der untergebrachten Jugendlichen besucht wurde, diente nicht dem beruflichen Fortkommen der Mädchen. So erinnert sich beispielsweise Sabine Gabl, die 1967 bis 1968 in St. Martin untergebracht war und dort die Haushaltungsschule besuchte, dass ihr der Abschluss derselben für die spätere Arbeitssuche nicht nützlich war: *„Unten [in St. Martin] haben sie dann gesagt: Also wenn [du] hinaus kommst nachher ist das ein Zeugnis eben für Salatküchen‘ oder was weiß ich. Nur wie ich [mich] das erste Mal mit so einem Zeugnis vorstellen gegangen bin, dann haben sie hinauf geschaut und dann haben sie gesagt: Ja, sie kommen ja von Schwaz. ‘Ja, also hat es mir im Grunde genommen gar nichts gebracht.“*⁷⁹

In St. Martin untergebracht gewesen zu sein wirkte lange Zeit stigmatisierend, auch bei der Suche nach Arbeits- oder Lehrstellen.⁸⁰ Viktoria Baumgartner, deren Heimaufenthalt in die 1970er Jahre fiel, hätte gerne eine Lehrausbildung gemacht. Sie berichtet allerdings, dass es in Schwaz selbst unmöglich gewesen wäre, *„weil wir waren die ‚Heimpflichten‘, uns nimmt man nicht auf.“*⁸¹

77 Beispielsweise existierte in Schwaz seit etwa 1900 eine Städtische Handelsschule. Ab dem Schuljahr 1976/77 wurde eine Bundeshandelsakademie angeschlossen und die Handelsschule nunmehr als Bundeshandelsschule geführt. Telefonische Auskunft vom Sekretariat der BHAS/BHAK Schwaz vom 28.4.2015

78 Hug, Verwahrlosung, 73

79 Sabine Gabl, 00:16

80 Schon 1949 stellte das Oberösterreichische Landeserziehungsheim fest, dass eine „vielfach auftretende Abneigung der Arbeitgeber, FE-Zöglinge aufzunehmen“ zu verzeichnen sei. VLA, Abt. IVa, IVa-1-1951, Jugendwohlfahrt allgemein, Schreiben des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung vom 21.6.1949

81 Viktoria Baumgartner, 00:08



Nach ihrer Entlassung wiederum, sie war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt, sei es bereits zu spät gewesen: „*Damals [nach dem Heimaufenthalt], da habe ich mir gedacht, mache ich eine Lehrstelle. Aber mit dem Alter hast du damals keine Lehrstelle gekriegt, die haben keinen so alten Lehrling genommen.*“⁸² Eindrücklich schildert sie den Einfluss auf ihr weiteres Erwerbsleben: „*[D]adurch dass ich keine Ausbildung habe, [habe ich] nie das tun dürfen, was einem Spaß macht, was man kann, sondern immer das tun müssen, was am Arbeitsmarkt gerade gefordert wird. [...] [I]ch habe sogar den LKW- [und] den Busführerschein gemacht. Aber das ist halt ein harter Job. [...] Ich bin eine Zeit lang [...] sogar fern gefahren. Dann habe ich den Taxi-Schein gemacht, bin Taxi gefahren, ist auch ein harter Job. [...] Alles Hilfsjobs, alles ohne Ausbildung.*“⁸³

Neben der Vorenthaltung von Möglichkeiten zog für viele der Betroffenen der Heimaufenthalt eine berufliche Deklassierung nach sich – anzunehmen ist in weiterer Folge ein über die Lebensspanne gerechnet vermutlich erheblicher Verdienstentgang.

Erziehung zur Arbeit durch Arbeit: Arbeit als adäquates Erziehungsmittel?

Wie in anderen Heimen auch war in St. Martin ein progressives Gruppensystem implementiert. Bei guter ‚Führung‘, die sich großteils auf die Ausführung der zugewiesenen Arbeiten bezog, wurde ein Aufsteigen in die nächste Gruppe, die meist durch angenehmere Arbeit und geringfügig mehr Freiheit gekennzeichnet war, in Aussicht gestellt. In der Anfangsgruppe sollten sich die Jugendlichen an die „Gepflogenheiten der Anstalt“ gewöhnen. Meist wurde damit die Unterwerfung unter eine rigide Tagesstruktur – deren zentraler Teil die Anhaltung zur Arbeit war – und eine strenge Heimordnung verstanden.

Zur Herstellung der erwünschten ‚Arbeitshaltung‘ wurden die Jugendlichen mit häufig eintönigen Tätigkeiten (Sockenstopfen etc.) beschäftigt. Dies war auch in anderen Erziehungsheimen üblich. Beispielsweise wurde im Landesfürsorgeheim Glückstadt (Schleswig-Holstein, Deutschland) für die erste Zeit im Heim die Arbeit in der Netzstrickerei, in der Netze für die Binnen- und Hochseefischerei hergestellt wurden, als besonders geeignet erachtet. Denn dabei handle es sich um „[e]ine stupide, einfache Tätigkeit, die aber den Vorteil hat, den meist arbeitsentwöhnten Jugendlichen wieder an einen beharrlichen, bestimmten Arbeitsrhythmus zu gewöhnen.“⁸⁴ Auch

82 Viktoria Baumgartner, 0:19

83 Viktoria Baumgartner, 0:18

84 Insassenstrukturerhebung des Landeserziehungsheims Glückstadt für die Jahre 1967 und 1968, zitiert nach Johns Irene, Schrap-per Christian, Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-1974. Bewohner, Geschichte, Konzeption, Kiel/Hamburg, 2010, 225

in St. Martin diente die Anhaltung der Mädchen zur Arbeit im Erziehungsheim insbesondere dazu, dass sie sich ein entsprechendes „Arbeitsverhalten (pünktlich zur Arbeit kommen, die vorgezeichnete Arbeitszeit durchhalten, ein bestimmtes Arbeitsergebnis erreichen) aneigne[ten].“⁸⁵ In der zeitgenössischen Literatur wurde angeführt, dass ein progressives Gruppensystem den Impuls mit sich bringe, in den hierarchisch angeordneten Gruppen aufzusteigen und dies zur Entlastung des Personals beitrage. Allerdings wird aus der rein äußerlichen Bewertung des Verhaltens nicht ersichtlich, „ob dieses Verhalten einer tieferen Einsicht oder einer reinen Scheinführung entspricht.“⁸⁶ Dem war man sich in St. Martin durchaus bewusst, wie häufig in den an das zuständige Jugendamt übermittelten Erziehungsberichten zum Ausdruck kommt. Über die Jugendliche Andrea Ladner (Pseudonym) heißt es beispielsweise: „Sie hat besonders in den letzten zwei Monaten bewiesen, dass sie einer Selbstbeherrschung fähig ist, sie hat widerspruchslos jede Arbeit übernommen, war nicht frech, hat ihre Lautstärke auf ein Mindestmaß beschränkt.“ Im Schreiben wird deutlich, dass die Verfasserinnen des Berichts annahmen, dass es sich bei den erwünschten Verhaltensweisen v.a. um eine als solche bezeichnete „Scheinanpassung“ im Angesicht der restriktiven und disziplinierenden Ordnung des Heimes handelte. Dem entsprechend wurde der Vorschlag unterbreitet, auch künftig für eine derartige Umgebung zu sorgen: „Ob ein längerer Heimaufenthalt Andreas Charakter noch viel ändern kann, ist sehr fraglich, doch müsste sie in eine Stelle vermittelt werden, in der man durch strenge Zucht das jetzige, mühsamst erreichte Niveau zu erhalten trachtet.“⁸⁷ Auch viele andere Jugendliche wurden im Zuge ihrer Entlassung aus dem Heim an Arbeitsstellen, die sich durch einen hohen Grad an Kontrolle auszeichneten, vermittelt. Offensichtlich ging man von Seiten des Heims häufig nicht davon aus, dass die Herstellung der gewünschten Arbeitsmoral glückte.

Dass die Anhaltung zur Arbeit als Erziehungsmethode in St. Martin untauglich war, wird auch in einer 1974 eingereichten Dissertation zum Ausdruck gebracht. Die Autorin verbrachte insgesamt drei Monate im Erziehungsheim St. Martin und konnte dort neben teilnehmenden Beobachtungen eine Reihe von Erhebungen durchführen – unter anderem wurden Gespräche mit den Jugendlichen aufgezeichnet.⁸⁸ Zu ihren Wünschen für die Zeit nach ihrer Heimentlassung befragt, gaben in Bezug auf die Arbeit 33% der Mädchen an, nur Gelegenheitsarbeiten ausüben zu wollen, 22% äußerten sich, dass sie nur bis zur Aufhebung der Fürsorgeerziehung zu arbeiten gedenken und 8% wollten gar keine Arbeit aufnehmen. Als Alternativen wünschten sich 23%

85 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 37. Hier bezieht sich die Aussage auf den Einsatz in der Wäscherei.

86 Wilfert Otto, 1969, zitiert nach Johns Irene, Schrappner Christian, Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-1974. Bewohner, Geschichte, Konzeption, Kiel/Hamburg, 2010, 224

87 StAl, Jugendfürsorgeakte V-274I, aa3/1955. Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.

88 Vgl. im vorliegenden Bericht „Forschungsaufträge des Landes zur Fürsorgeerziehung – St. Martin unter wissenschaftlicher Kritik“



der Mädchen, zu trampen und zu reisen und 5% zogen einem Arbeitsverhältnis vor, Betteln zu gehen.⁸⁹ Zur Veranschaulichung werden einige Aussagen der Jugendlichen wiedergegeben. Ein Mädchen äußert sich etwa zur in St. Martin praktizierten ‚Arbeitserziehung‘: „Ich habe da herrinnen das Arbeiten nicht gelernt, da mag ich erst recht nicht arbeiten.“ Ein anderes Mädchen verfügt darüber hinaus auch über keine Berufswünsche: „Arbeit weiß ich keine, die ich machen möchte, da täte ich nur mehr trampen. Wenn ich kein Geld habe, täte ich sandeln gehen... Ich glaube aber kaum, daß ich diesen Wunsch vor 19 erfüllen kann, denn ich möchte in kein Heim mehr hinein.“⁹⁰

Mair kommt in ihrer Dissertation zum Ergebnis, dass es dem Heim nicht gelingt, die gesteckten Erziehungsziele zu erreichen. Zum einen gelinge es durch das hohe Ausmaß an Zwang im Heimalltag sowie in Bezug auf die Arbeitseinsätze nicht, die Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Mädchen zu fördern. Jedoch „[a]uch das zweite Erziehungsziel, die regelmäßige Arbeit, wird nicht realisiert. Zwar werden die Zöglinge zur täglichen Arbeit im Heim angehalten, da diese jedoch nur aus den Arbeitsmöglichkeiten in der Wäscherei, der Küche, dem Garten besteht und keine Chancen für eine Lehre oder eine den Wünschen und Begabungen der Mädchen entsprechende Tätigkeit geboten ist, lernen die Zöglinge hier nicht, aus Freude oder Interesse zu arbeiten.“⁹¹ Die Einstellung zur Arbeit habe sich bei den Mädchen im Verlauf ihrer Unterbringungsmaßnahme nahezu gar nicht verändert.

Aus heutiger Perspektive kann eindeutig gesagt werden, dass die Anhaltung zur Arbeit unter Bedingungen des Zwangs als Erziehungsmittel untauglich ist – zu diesem Befund kamen aber auch schon zeitgenössische Einschätzungen. Die Beschäftigung der Mädchen mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen diente zur Disziplinierung der Mädchen und der Organisation und Verwaltung der großen Menge der Jugendlichen durch eine zumindest bis in die 1970er Jahre vergleichsweise geringe Anzahl an Personal.

Fazit: Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse in St. Martin

Aufgrund der lückenhaften Überlieferung und des Fehlens aller heimintern erzeugten schriftlichen Quellen müssen die Schilderungen der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse im Erziehungsheim St. Martin an manchen Stellen exemplarisch bleiben. Auf dieser Basis wird der Ver-

89 Mair Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwaelter weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt, Dissertation Universität Salzburg, 1974, 117f

90 Ebd., 201

91 Ebd., 200f

such unternommen, abschließend zu einigen Einschätzungen zu kommen. Insbesondere für die letzten 10 Jahre des Bestehens des Erziehungsheims St. Martin gelten diese möglicherweise nur mit Einschränkungen. Die 1980er Jahre sind in St. Martin davon gekennzeichnet, dass zumindest in Teilbereichen größere Veränderungen vorgenommen wurden wie beispielsweise die Öffnung des Heimes, die zunehmende Vermittlung der Jugendlichen auf externe Arbeitsplätze der Wahl oder die Ermöglichung von Ausbildungen.⁹² Gleichzeitig fehlen detailliertere Informationen insbesondere über die letzten zehn Jahre des Bestehens des Erziehungsheims St. Martin.

1. Die Arbeitsverhältnisse in St. Martin als Arbeit unter Bedingungen des Zwangs

Im Erziehungsheim St. Martin wurden die untergebrachten Mädchen zur Verrichtung unterschiedlicher Arbeiten angehalten. Dies geschah unter Bedingungen des Zwangs: Die Jugendlichen konnten nicht selbst entscheiden, ob sie arbeiten wollten, welche Tätigkeiten sie verrichteten und in welchem Ausmaß sie arbeiten wollten. Bei Arbeitsverweigerung sowie ungenügender Arbeitsleistung drohten Sanktionen, die bis zur Isolierung im Karzer reichen konnten.

Eine frühe Definition von Zwangsarbeit findet sich im Übereinkommen 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit der ILO (International Labour Organisation) aus dem Jahr 1930: „Als ‚Zwangs- oder Pflichtarbeit‘ im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“⁹³ Von dieser Definition ausgeschlossen ist Arbeit, „die von einer Person auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung verlangt wird.“⁹⁴ Die Fürsorgeerziehung stellte zwar eine gerichtlich angeordnete Maßnahme, jedoch keine gerichtliche Verurteilung dar. Insofern sind die Arbeitsverhältnisse in St. Martin als nicht zulässige Zwangsarbeit zu charakterisieren.

92 Für das Jahr 1987 ist beispielsweise festgehalten, dass sieben Mädchen zu Schule gingen (sechs davon in Form häuslichen Unterrichts), sechs Mädchen in der Wäscherei beschäftigt waren, sieben über eine Arbeitsstelle außerhalb des Heimes verfügten und ein Mädchen absolvierte eine Lehre als Köchin im Heim. Zwei Jugendliche waren im Mutterschutz, eine im Krankenhaus und eine weitere ging weder einer Arbeit noch einer Ausbildung nach. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 7

93 ILO, Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (in Kraft getreten 1932), Artikel 2. Alle Staaten, die das Abkommen ratifizierten, verpflichteten sich, „den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen möglichst bald zu beseitigen.“ Ebd. Artikel 1. Österreich hat das Übereinkommen 1960 ratifiziert, zwei Jahre nachdem bereits das Übereinkommen 105 über Abschaffung der Zwangsarbeit ratifiziert wurde. Vgl. Homepage der ILO, http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:102549 (eingesehen am 28.4.2015)

94 Ebd., Art. 2



2. Die Ausbildung tritt hinter die Ausnutzung der Arbeitskraft zurück – der gesetzliche Auftrag wird nicht erfüllt

Bis zumindest 1980 stand in St. Martin die „hinlängliche Beschäftigung“⁹⁵ und „arbeitsmäßige Auslastung“ der Mädchen und jungen Frauen im Zentrum. Dabei erwirtschaftete das Erziehungsheim (bzw. der Kostenträger) Einnahmen durch das Verleihen der Mädchen als Arbeitskräfte, durch die Übernahme von externen Aufträgen sowie durch den Verkauf landwirtschaftlicher Güter. Insbesondere in der frühen Zeit wurde ein Teil der entstehenden Kosten durch die Arbeitsleistung der Jugendlichen gedeckt. In einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1964 ist dazu vermerkt: „Nicht uninteressant ist die Bilanz des Hauses. Es trägt sich fast selber.“⁹⁶

Während sie in erheblichem Ausmaß arbeiten mussten, erhielten die Mädchen, die meist aus den sozial und materiell schwächsten Schichten stammten, in der Regel nur eine Unterweisung bzw. Anleitung in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten. Dabei handelte es sich bis in die 1970er Jahre vor allem um dezidiert weiblich konnotierte Tätigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft: Der hauswirtschaftlichen Beschäftigung im Heim folgte in der Regel die Vermittlung der Mädchen an eine Hausdienststelle. Erst im Laufe der 1970er Jahre verbreiterte sich allmählich das Spektrum der Betätigungsfelder im Außendienst bzw. in den vom Heim bei der Entlassung vermittelten Arbeitsstellen. Damit erlitten die jungen Frauen eine doppelte strukturelle Benachteiligung, indem ihnen auf Dauer die nur wenig attraktiven Erwerbstätigkeitsfelder im un- und angelernten Bereich eröffnet wurden, welche zudem durchschnittlich schlechter bezahlt wurden als vergleichbare Tätigkeitsfelder von Männern.

Die (Aus)Nutzung der Arbeitskraft der Mädchen bei gleichzeitiger Verwehrgung einer Ausbildung hatte eine Fortschreibung der traditionellen Geschlechterordnung zur Folge, die darüber gekennzeichnet war, dass für Frauen v.a. abhängige Positionen als (Ehe)Partnerin und Mutter vorgesehen waren – nicht jedoch Selbstständigkeit und finanzielle Selbsterhaltungsfähigkeit. Somit ist der gesetzliche Auftrag, den Mädchen im Rahmen der Fürsorgeerziehung eine für ihr „zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten“ klar verfehlt.

95 TLA, Abt. Vb - 466 II 6 - 449/2, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes für das Jahr 1964

96 Tiroler Tageszeitung vom 24.4.1964, 3

3. Die Höhe der Stundensätze sowie der Arbeitsbelohnung war unangemessen niedrig

Für einige über den Untersuchungszeitraum verteilte Zeitpunkte konnte die Höhe der verrechneten Stundensätze bzw. der den Jugendlichen in Aussicht gestellten Arbeitsbelohnungen eruiert werden. Stets zeigte sich hier, dass diese als unangemessen niedrig bezeichnet werden müssen. An einigen Beispielen und Vergleichen soll dies erläutert werden:

Ein Stundensatz von 0,70 Schilling aus dem Jahr 1948 entspricht einem Gegenwert in Euro mit heutiger Kaufkraft von ca. 0,80 € und der Stundensatz von 1,50 Schilling, der in der ersten Hälfte der 1950er Jahre zur Verrechnung des Außendienstes zur Anwendung kam, hätte heute einen Gegenwert zwischen etwa 1,15€ (1950) und 0,75 € (1954).⁹⁷ Die Arbeitsbelohnung von 225 Schilling pro Woche, die Ende der 1970er Jahre erzielt werden konnte, entspricht einem Gegenwert von 43,90 €. Im Jahr 1953 lag der Wochenlohn einer Handwäscherin bei 193 Schilling, ein Lohn, der zu diesem Zeitpunkt die Lebenshaltungskosten nicht deckte. Lediglich etwas mehr als ein Drittel verrechnete das Erziehungsheim zum gleichen Zeitpunkt für die Arbeit einer Jugendlichen in einem Privathaushalt pro Arbeitswoche à 48 Stunden, nämlich 72 Schilling. Zu bedenken ist, dass lange Zeit nur ein Drittel dieser ohnehin niedrigen Vergütung für ihre Arbeitsleistungen den Jugendlichen selbst zukam, sodass sie zum Zeitpunkt ihrer Entlassung häufig nur einen geringen Betrag übergeben bekamen – sofern dies überhaupt geschah. Beispielsweise erinnert sich die Zeitzeugin Irmgard Thöni, dass sie 1965 bei ihrer Heimentlassung 500 Schilling ausgehändigt bekam. Dass ihr dies für die Organisation ihres künftigen Lebens nicht besonders viel nützte, wird anhand folgender Vergleiche sichtbar: Eine Ein-Zimmer-Wohnung im Altbau kostete in Innsbruck damals durchschnittlich 205,29 Schilling. Inklusiv einer allfälligen Kautions hätte das Anmieten einer kleinen Wohnung die Möglichkeiten der Jugendlichen vermutlich schon überstiegen. Leistbar gewesen wären beispielsweise ein Damenbaumwollkleid (ca. 300 Schilling) und eine Grundausstattung guten Geschirrs bestehend aus einem Kochtopf, einer Bratpfanne, zwei Suppentellern, zwei Tassen, zwei Gläsern und einem Küchenmesser jedoch ohne Besteck (ca. 160 Schilling), nicht jedoch beispielsweise ein Damenwintermantel (rund 1.140 Schilling).⁹⁸ Standen keine Angehörigen als Unterstützung zur Verfügung – wie dies bei ‚Fürsorgeerziehungszöglingen‘ häufiger der Fall war – war der Start in ein selbstständiges Leben prekär. Der allergrößte Teil begab sich unmittelbar nach dem Heimaufenthalt in eine oft durch finanzielle Abhängigkeit gekennzeichnete Partnerschaft.

97 Zum Vergleich: 1950 kostete ein Liter Milch 1,40 Schilling und ein Kilo Kartoffeln 1,60 Schilling.

98 Für die Überlassung der Zeitreihe des Kleinhandelsindexes (Statistik Austria) und der Berechnung der heutigen Kaufkraftgegenwerte danken die AutorInnen Andreas Exenberger.

Das Erziehungsheim St. Martin stellte die Jugendlichen als billige Arbeitskräfte für Betrieb und Privatpersonen aus der Region zur Verfügung. Auch die maximal erreichbaren Arbeitsbelohnungen für Tätigkeiten im Heim waren im Vergleich zum Lohn, der für die jeweilige Tätigkeit in einem regulären Arbeitsverhältnis erzielt wurde, äußerst gering. Diese Vergütung der Arbeitsleistungen weit unter den jeweils üblichen Stundenlöhnen für vergleichbare Tätigkeiten lässt es gerechtfertigt erscheinen, von einer Ausnutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft der Jugendlichen zu sprechen.

Mit der Maßnahme der Fürsorgeerziehung übernahm der Staat die Vormundschaft für die Kinder und Jugendlichen und erhob damit den Anspruch, eine ‚bessere Erziehung‘ der Minderjährigen zu gewährleisten, als die im Kontext der Herkunftsfamilie bzw. Pflegefamilie angenommene. Diese besondere Verantwortung wurde allerdings nicht im Sinne der vom Gesetzgeber geforderten Sicherstellung einer „gedeihlichen Entwicklung“ der Kinder und Jugendlichen ausgeübt.

Arbeiten in der heimeigenen Wäscherei

Die Arbeit in der Wäscherei wird in vielen Erzählungen von Zeitzeuginnen¹ thematisiert, die in ihrer Jugend im Erziehungsheim St. Martin untergebracht waren, da die Mädchen einige oder auch lange Zeit mit der als monoton erlebten Arbeit beschäftigt waren, bevor sie in eine andere Gruppe versetzt wurden. Die Dauer der Beschäftigung in der Wäscherei variierte von einigen Tagen bis zu über einem Jahr. Die Bilder zeigen die „Wäscherei“, die daran angeschlossene „Näherei“ und die darin arbeitenden Mädchen. Die Schwarz-Weiß-Fotografien wurden im Kontext einer Foto-Reportage in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre aufgenommen. Die Serie stammt vom Journalisten und Fotografen Gert Chesi. Die ersten fünf entsprechen den Originalbildern, die übrigen zeigen vergrößerte Ausschnitte aus den Fotografien.

1 Alle Eigennamen sind durch Pseudonyme ersetzt.

„an der Bügelmaschine“



„Es hat nicht viele Möglichkeiten geben: Waschmaschinen bedienen, dann war Nähmaschinen bedienen oder Hemden bügeln fürs Militär.“

(Sabine Gabl, zweite Hälfte der 1960er)

„Zum Bügeln, zum Mangeln, das ist so eine Rolle gewesen, die heiß war, und da hast die Leintücher durchgelassen. Da bist meistens zu zweit gewesen. [...] Sowas wird es wahrscheinlich gar nicht mehr geben.“

(Irmgard Thöni, erste Hälfte der 1960er)

„In der Wäscherei, da waren riesige Waschmaschinen und riesige Bügelmaschinen. Es ist damals für das Bundesheer gewaschen worden, fürs Heim sowieso und, ich glaube, ein paar Private haben auch etwas bringen können, oder waren es Gasthäuser? [...] Es war eine harte Arbeit an den großen Maschinen. Und die Hitze! Es war ein normaler acht Stunden Tag.“

(Angelika Tanzer, Ende 1960er)

„wir waren die Wäscherei vom Bundesheer“



„Zwei Mal in der Woche ist das Bundesheer mit der ganzen Wäsche gekommen. Da waren Socken dabei, die hast sortieren müssen, und Hosen und Hemden und Unterwäsche. Riesen Berge von Hemden. [...] Ich war bei der Bügelabteilung und habe da müssen Hemden bügeln. Ich glaube an die 300 Stück am Tag. [...] Wenn du in die Waschküche gegangen bist, arbeiten, acht Stunden am Tag, und brav deine Bundesheerhemden gebügelt hast, dann hast du so gewisse Punkte bekommen. Und mit den Punkten hat man sich können Zigaretten kaufen.“
(Bettina Maurer, 1970er)

„Ich war im Sockenstopfen flott. Ich habe viel Socken gestopft. Oder Knöpfe angenäht, die bei den Hemden, den Barras-Hemden, gefehlt haben.“
(Irmgard Thöni, erste Hälfte der 1960er)

„Für die Bettwäsche waren Muster aus Karton vorhanden, danach wurden die Leintücher zusammengelegt. Stimmt die gebügelte Wäsche nicht genau mit der Vorlage überein, so musste alles wieder neu gebügelt werden. Für Handtücher, Kleider und Pullis galt das Gleiche. [...] Jeder Wäschestoff musste immer gerade wie ein Strich sein.“
(Eva Birkl, Tagebuch, Anfang der 1960er)

„die Näherei“



„[An die Wäscherei] ist auch so eine kleine Näherei angeschlossen gewesen. Da sind Reparaturen gemacht worden. Wir haben die Bettwäsche geflickt, die kaputt war oder sonst irgendetwas. [...] Das Flickerhab ich weniger gern gemacht, das ist kein toller Job. Aber wenn es ein bisschen kreativer war, dann hat mir das echt Spaß gemacht. [...] Ich habe versuchsweise von irgendeiner Erzieherin was abändern müssen, nicht? Und die war zufrieden und das hat sich dann einfach herum gesprochen. Dann habe ich auf einmal Säume zum Nähen bekommen, Reißverschlüsse austauschen, Knöpfe annähen, Kleidung enger oder weiter machen... Halt so das Übliche, wie in einer Änderungsschneiderei. [...] Ich habe dann immer weniger von den Flicksachen gemacht, sondern immer mehr von den anderen Sachen. [...] Die Leute [waren] ja auch zufrieden, weil ich so pingelig war, nicht? [...] Darum hat mich das so aufgeregt wie ich [in den Mündelakten] gelesen habe, dass ich meine Arbeit mehr schlecht als Recht gemacht hätte. Darum haben sie mir alle ihr Zeug gebracht, oder? [...] Ich bin der Meinung, wenn ich das nicht so gut gemacht hätte, dass ich dann früher in den Außendienst gekommen wäre.“ (Angelika Tanzer, Ende der 1960er)

Bibliografie

Literatur und gedruckte Quellen

- Aichhorn August, Über Fürsorgeerziehung, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, Wien, 17. Jahrgang 1925, Nr. 1, 12-17
- Aichhorn August, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Leipzig, Wien, Zürich, 1925
- Alexander Helmut, Schwaz seit 1945, in: Alexander Helmut, Dialer Erich, Heiß Jürgen, Lochbihler Paul, Moser Anita, Schneider Gunter, Schreiber Horst, Sternagl Rosemarie: Schwaz. Der Weg einer Stadt. Innsbruck, 1999, 186-295
- Ammerer Gerhard und Weiß Alfred Stefan, „Jede Besserung ... ist dem Staate nützlich.“ Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725-1859, in: Ammerer Gerhard und Weiß Alfred Stefan, Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt/Main u.a., 2006, 97-129
- Bischoff Nora, Guerrini Flavia und Jost Christine, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990, in: ÖZG, Jg. 25, Nr. 1+2, 2014, 220-247
- Brandt Ahasver von, Werkzeug des Historikers, Stuttgart, 2003
- Broessler Agnes, „Es hat sich alles mehr um's Politische gehandelt!“ Wilhelmine Moik – Ein Leben für die gewerkschaftliche Frauenpolitik, Wien, 2006
- Böhm Karl, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck, 1948
- Bürger Ulrich, Heimerziehung, in: Birtsch Vera, Münstermann Klaus, Trede Wolfgang, Hg., Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, 2001, 632-663
- Dressel Gert, Erzählungen in einer Region. Erinnerungsdiskurse, Interventionen und Lernprozesse, in: Arnold Markus, Dressel Gert, Viehhöfer Willy, Hg., Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse, Wiesbaden, 2012, 219-248
- Egg Erich, Schwaz vom Anfang bis 1850, In: Egg Erich, Gstrein Peter, Sternad Hans, Hg., Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte, Schwaz, 1986, 78-216
- Egg Erich, Gstrein Peter, Sternad Hans, Hg., Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte, Schwaz, 1986
- Flick Uwe, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg, 2012

- Gehltholt Eva, Hering Sabine, Das verwaehrte Mädchen. Diagnostik und Fursorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegeende und Reform (1945-1965), Opladen, 2006
- Goffman, Erving, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/Main, 1973
- Herzog, Friedolin, Hg., 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Luzern, 1991
- Hug Markus, Zur sogenannten Verwaerlung dissozialer Jugendlicher in Österreich, Dissertation, Universität Innsbruck, 1971
- John Michael, Reder Wolfgang, Hg., Wegscheid. Von der Korrektionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Begleitpublikation zur Ausstellung, Linz, 2006
- Johns Irene, Schrapper Christian, Landesfursorgeheim Glückstadt 1949-1974. Bewohner, Geschichte, Konzeption, Kiel/Hamburg, 2010
- Kinigadner-Eberharter Agnes, Tiroler Anzeiger – Volkszeitung und die Situation der Frau im Tirol der Zwischenkriegszeit, Diplomarbeit, Universität Innsbruck, 1988
- Klueeting Harm, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt, 1996
- Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen.“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008
- Küster Ivonne, Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen, Wiesbaden, 2009
- Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf, Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden, 2004
- Lütze Annette, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwaerloster“ Mädchen und junger Frauen. Dissertation, Universität Gesamthochschule Essen, 2002
- Mair Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwaerloster weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fursorgeerziehungsanstalt, Dissertation Universität Salzburg, 1974
- Mehring Andreas, Heimkinder, München, 1976
- Moritz Ingrid, Vom Dienstmädchen zur ausländischen Pflegerin. Kontinuität der Rechtlosigkeit, In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft, 2007, Nr. 3, 148-151
- Müller Siegfried, Müller Hartmut, Akten/Aktenanalysen, in: Eyferth Hanns, Otto Hans-Uwe, Thiersch Hans, Hg, Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Darmstadt, 1987, 23-42
- Nussbaumer Josef, Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region, Innsbruck, 2000

- Nussbaumer Josef, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Tirols 1945 – 1985, Innsbruck, 1992
- Nussbaumer Josef, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Tirol 1945-1996. Eine Skizze, In: Gehler Michael Hg., Tirol. „Land im Gebirge“: Zwischen Tradition und Moderne, Wien/Köln/Weimar, 1999, 139-220
- Pankhofer Sabine, Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim, München, 1997
- Peukert Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln, 1986
- Plato Alexander von, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft – ein Problemaufriss, in: BIOS 13, Jg. 2000, Heft 1, 5-29
- Pichler Dora, Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit auf Kinder und Jugendliche, Dissertation, Universität Innsbruck, 1950
- Pitscheider Sabine, „Bis zur Besserung“. Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 – 1860, in: Ammerer Gerhard, Brunhart Arthur, Scheutz Martin und Weiß Alfred Stefan, Hg., Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, Leipzig, 2010, 131-148
- Ralser Michaela, Bechter Anneliese, Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014
- Rosenthal Gabriele, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, Frankfurt/New York, 1995
- Rosenthal Gabriele, Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim/München, 2008
- Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart/Berlin/Köln, 1988
- Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992
- Schennach Dietmar, Laichner Daniela, Gaugg Gertrud, Stolz Johann, Beimrohr Wilfried, Arbeit in Heimen. Jugendliche in der Fürsorgerziehung (im Heim St. Martin in Schwaz). Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, 2013
- Scherpner Hans, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen, 1966
- Scherpner Hans, Theorie der Fürsorge, Göttingen, 1974

- Schölzel-Klamp Marita, Köhler-Saretzki Thomas, Das blinde Auge des Staates: Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder, Bad Heilbrunn, 2010
- Schreiber Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, Innsbruck, 1994
- Schreiber Horst, Zwischen Kaiser und „Führer“: Schwaz in der ersten Republik 1918-1934, In: Alexander Helmut, Dialer Erich, Heiß Jürgen, Lochbihler Paul, Moser Anita, Schneider Gunter, Schreiber Horst, Sternagl Rosemarie: Schwaz. Der Weg einer Stadt. Innsbruck, 1999, 47-106
- Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung, Innsbruck/Bozen/Wien, 2010
- Schreiber Horst, Heimerziehung in Österreich 1954-1990, in: Wolf Maria, Dietrich-Daum Elisabeth, Fleischer Eva, Heidegger Maria Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive, Weinheim/Basel, 2013, 188-201
- Sieder Reinhard, Smioski Andrea, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen, 2012
- Steinacker Sven, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart, 2007
- Stekl Hannes, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien, 1978
- Sternad Hans, Schwaz in alten Ansichten. Band 2. Zaltbommel, Europäische Bibliothek 2001
- Sternad Hans, Aus der Geschichte. 1850 bis 1980, In: Egg Erich, Gstrein Peter, Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte, Schwaz, 1986, 217-354
- Swiderek Thomas, Einweisung, Verlegung und Entlassung – formale Verfahren und pädagogische Realitäten, in: Banach Sarah Henkelmann Andreas, Kaminsky Uwe, Pierlings Judith, Swiderek Thomas, Hg., Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), Essen, 2011, 277-308
- Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, Masterarbeit, Innsbruck, 2014
- Wolffersdorff Christian von, Helfen, Disziplinieren, Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt/Ljubljana/Wien, 2001, 38-70
- Wolffersdorff, Christian von, Geschlossene Heimunterbringung, In: Colla Herbert E, Gabriel Thomas, Millham Spencer, Müller-Teusler Stefan, Winkler Michael, Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe, Neuwied, 1999, 917-923
- Zaft Matthias, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung, Bielefeld, 2011

Mündliche Quellen: Interviews und Gespräche

Interviews mit Frauen, die eine Zeit ihrer Jugend im Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz untergebracht waren. Tonaufnahmen und Transkripte sowie Protokolle der Gespräche befinden sich bei den AutorInnen.

Baumgartner Viktoria (Pseudonym), Interview geführt am 14. 1. 2014

Birkl Katja und Michael (Pseudonyme), Interview geführt am 19.11.2013

Daum Bärbel (Pseudonym), Interview geführt am 27. 7. 2014

Eder Claudia (Pseudonym), Interview geführt am 8. 8. 2013

Fischer Brigitte (Pseudonym), Interview geführt am 8. 8. 2013

Gabl Sabine (Pseudonym), Interview geführt am 9. 8. 2013

Maurer Bettina (Pseudonym), Interview geführt am 6. 8. 2013

Rainer Helga (Pseudonym), Interview geführt am 4. 8. 2014

Stadler Kerstin (Pseudonym), Interview geführt am 11. 9. 2013

Tanzer Angelika (Pseudonym), Interview geführt am 21. 8. 2013

Thöni Irmgard (Pseudonym), Interview geführt am 20. 9. 2013

Wieser Susanne (Pseudonym), Interview geführt am 23. 9. 2013

Interviews und Gespräche mit ehemaligem Heimpersonal und anderen ZeitzeugInnen

Ebner Klara (Pseudonym), Interview geführt am 5.11.2013

Kurz Martha (Pseudonym), Interview geführt am 3.9.2013

Nagl Isabell (Pseudonym), Interview geführt am 24. 9. 2013

Sattler Monika (Pseudonym), Interview geführt am 13.9.2013

Staudacher Tanja (Pseudonym), Interview geführt am 24. 2. 2014

Archivalische Quellen

Tiroler Landesarchiv (TLA)

Bestand der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

Bestand der Gauselbstverwaltung für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg 1939-1945

Bestand der Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jugendfürsorge)

Bestand des Präsidiums beim Amt der Tiroler Landesregierung

Bestand der Mündelakten der Abteilungen Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften Innsbruck Land, Kitzbühel, Kufstein, Reutte, Schwaz

Bestand der Abt. I des Amtes der Tiroler Landesregierung (Sicherheitsdirektion)

Vorarlberger Landesarchiv (VLA)

Bestand der Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Jugendfürsorge)

Bestand der Fürsorgeerziehungsakten der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Stadtarchiv Innsbruck (StAI)

Bestand der Jugendwohlfahrt des Stadtjugendamtes Innsbruck

Privatarchive

Handakten Klaus Madersbacher

Handakten Manfred Schnetzer

